ANTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

16. Oktober 2007

Nummer 39

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn am Donnerstag, den 29.03.2007, um 18.00 Uhr, im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2



Bundesstadt Bonn Die Oberbürgermeisterin Amt 02

Zugestellt am 16.10.2007

	Niederschrift	
	X öffentlich nicht äffentlich	
	Drucksachennummer	
	0712809NO	
Sitzung	Rat	
	- Fragestunde - VIII/20	
Sitzungstag	29.03.2007	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:09 Uhr	
Ende	18:11 Uhr	

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: <u>0710671</u>
Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 05.03.2007 betr. Sachstand Familienbericht

371

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.09 Uhr die Fragestunde des Rates.

Drucksachen-Nr.: 0710671

Große Anfrage: Bündnis 90 / GRÜNE vom 05.03.2007

Sachstand Familienbericht

Die Große Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Wie ist der Sachstand bezüglich des vom Hauptausschuss am 18.03.2004 beschlossenen Familienberichtes?
- 2. Wann ist mit der Vorlage zu rechnen?
- Warum wurde dem Ausschüss für Kinder, Jugend und Familie ein Vorschlag zur Gliederung und Struktur des Berichtes nicht vorgelegt?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten wichtige Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem Familienbericht zu werten sind, vorangebracht.

Dazu gehören der Prozess der flächendeckenden Einführung der offenen Ganztagsschule, die Erstellung des Freizeitstättenbedarfsplanes, der Spielplatzbedarfsplan, die Entwicklungen im U 3-Bereich sowie andere komplexe Themenfelder.

Aus Kapazitätsgründen war eine weitergehende Bearbeitung des Themas Familienbericht noch nicht möglich, ist aber Teil des künftigen Arbeitsprogramms.

Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen- nimmt aus der Sicht ihrer Fraktion zu der Antwort der Verwaltung Stellung und verweist auf eine Reihe von Handlungsfeldern, die von der Verwaltung auch in Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Universität) zeitnah bearbeitet werden sollten.

Bundesstadt Bonn Die Oberbürgermeisterin Amt 02

Zugestellt am 16.10.2007

	Niederschrift	a
	X öffentlich ni	cht öffentlich
	Drucksachennummer	
٠	0712809NO	
Sitzung	Rat	
		VIII/20
Sitzungstag	29.03.2007	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	18:12	Uhr
Ende	22:50	Uhr
	<u></u>	

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	377
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	377
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 25.10.2006	377
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <u>0710698</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermelsterin vom 07.03.2007 betr. Jubiläum Beethoven Orchester Bonn	377
1.3.2	Drucksachen-Nr.: <u>0710621NV3</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 16.03.2007 betr. Oberflächenausbau des nördlichen und südlichen Seitenbereiches des Bertha-von-Suttner-Platzes	378
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>0710063</u> Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7422-15, Stadtbezirk Bonn, Ortstell Dransdorf; 'Stadtgärtnerei'	378
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <u>0710089</u> Aufstellung und öffentliche Auslegung der 170. Änderung des Flächennutzungspla- nes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen Siemensstraße und Kleingärten am Euskirchener Bahnweg (Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei)	378
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <u>0710135</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7422-11, Stadtbe- zirk Bonn, Ortsteil Dransdorf; 'Dransdorfer Mühle'	379

1.4.4	Drucksachen-Nr.: <u>0710348</u> Anregungen und Beschluss zur 176. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim	379
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>0710525</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8017-31, Stadtbe- zirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim; 'Stümpchensweg'	379
1.4.6	Drucksachen-Nr.: <u>0611293NV13</u> Beschluss über die Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Ennert der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel	380
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>0710349</u> Anregungen und Beschluss zur 175. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf	380
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0710381</u> Beschluss über die Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur 10. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel	381
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>0710368</u> Anordnung einer Umlegung im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7517-12 (Am Hölder)	381
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>0710372</u> Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7517-12 'Am Hölder' Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen	3B1
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>0710362</u> Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin	382
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 0612203NV5 Erweiterte Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2007/ 2008	382
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0710403</u> Antrag des Fördervereins der Montessorischule e.V. auf Verzicht der teilweisen Refinanzierung eines Investitionskostenzuschusses	383
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>0710426</u> Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Michaelschule Alt-Godesberg	383
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0710576</u> Dreifachturnhalle Gesamtschule Bad Godesberg	383
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>0710509</u> Einführung von offenen Ganztagsschulen (OGS) in Bonn - 5. Staffel zum Schuljahr 2007/2008	383
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>0710592</u> Städt. Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Hardtberg, Letterhausstraße; hier: Umwandlung der Gruppenstruktur mit Schaffung einer integrativen Kindertagesstättengruppe und einer U3-Gruppe	384
1.4.18	Orucksachen-Nr.: <u>0710484NV3</u> Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufs- stellen aus Anlass des 'Oberkasseler Maikäferfestes'	384
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>0710550</u> 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Boπn	384
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 0710380 17. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Ret- tungsdienstes der Bundesstadt Bonn	385

1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>0710151NV2</u> Sicherung des Lebensraums von Vögeln auf dem Heiderhof	385
1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>0710275</u> Schließung und Rückbau der Müllabsauganlage Tannenbusch	386
1.4.23	Drucksachen-Nr.: 0710332NV4 Bonn- die Stadt des Klimaschutzes	386
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <u>0710472</u> 3. Satzung zur Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städti- sches Gebäudemanagement Bonn	387
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <u>0710655</u> Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn - Wirtschaftsjahr 2007/08	387
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <u>0710663</u> Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2007/08	388
1.4.27	Drucksachen-Nr.: 0710664 Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2005/96 (01.08.2005 - 31.07.2006) Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung	389
1.4.28	Drucksachen-Nr.: <u>0710722</u> Richtlinien für die Vergabe der "Macke-Medaille Bonn"	389
1.4.29	Drucksachen-Nr.: 0710717 Einsetzung einer Expertenkommission zur Beratung der Verwaltung bei der Suche eines Museumsdirektors/einer Museumsdirektorin	390
1.4.30	Drucksachen-Nr.: 0710548 Öffnungszeiten der Bonner Bäder in 2007	390
1.4.31	Drucksachen-Nr.: 0710593 Qualifizierter Mietspiegel	391
1.4.32	Drucksachen-Nr.: <u>0710645</u> Berichterstattung zum Frauenförderplan - 1/2004 bis 12/2006 -; Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Bonn für die Jahre 2007 bis 2009	391
1.4.33	Drucksachen-Nr.: <u>0612132NV5</u> Dt. UN-Stadt Bonn - Perspektiven und Sachstand: Globale Herausforderungen - kommunal nachhaltige Lösungen	391
1.4.34	Drucksachen-Nr.: <u>0710343</u> Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	391
1.4.35	Drucksachen-Nr.: <u>0710173</u> Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 94 GO (alte Fassung) für das Haushaltsjahr 2005	392
1.4.36	Drucksachen-Nr.: 0613221NV4 Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes	392
1.4.37	Drucksachen-Nr.: <u>0710658</u> Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste IV/2007	392
1.4.38	Drucksachen-Nr.: <u>0710280</u> Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Flugplatzgesellschaft Hangelar	393

1.4.39	Drucksachen-Nr.: 0710762 Rheinaue: Neuvermietung Gastronomie/Gesamtkonzeption	393
1.4.40	Drucksachen-Nr.: <u>0710770</u> Änderung der Satzung der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn	393
1.4.41	Drucksachen-Nr.: <u>0710530NV4</u> Bau eines islamischen Kulturzentrums/Standort einer Moschee	394
1.5	Anträge von Fraktionen	
1,5.1	Drucksachen-Nr.: <u>0710230</u> Dringlichkeitsantrag: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2007 Betr. 4. Gesamtschule	394
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>0710649</u> Antrag: Stv. Grenz, Stv. Harder und SPD-Fraktion Stv. Berg, Stv. Schuck und CDU-Fraktion vom 05.03.2007 Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau und zur Optimierung der OGS-Arbeit	395
1,5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0710697</u> Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 08.03.2007 Klimaschutz	399
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>0710699</u> Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 08.03.2007 Neues Kommunales Finanzmanagement	403
1.5.5	Drucksachen-Nr∴ <u>0710806</u> Dringlichkeitsantrag des Stv. Stamp, Stv. Kansy und FDP-Fraktion vom 20.03.2007 betr. Nutzungsänderung und Umbau der Hohe Straße 89 in eine Moschee	403
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>0710891</u> Dringlichkeitsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bürger Bund Bonn-Gruppe vom 28.03.2007 betr. Verhandlungen zum Verkauf der Bonner Stadtwerke	404
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern	404
	- entfällt -	
1.7	Vorlagen der Verwaltung	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 0710740 Bürgerpreis der lokalen Initiative (Sparkasse KölnBonn, Bundesstadt Bonn, Bürger- stiftung Bonn sowie Ulrich Kelber, MdB, und Dr. Guido Westerwelle, MdB): Wettbe- werb zur Würdigung herausragender Freiwilligen-Projekte - Berufung Jury-Mitglieder für das Jahr 2007	404
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0710880</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	405
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0612886NV3</u> Benennung von politischen Ve <i>rtr</i> etern als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkon- ferenzen bei Besetzungsverfahren von Schulleitungsstellen und Stellvertretungsstel- len	405
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0613329NV2</u> Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.08.2006 zum Thema Bahn- lärm in Bonn	405

1.8.3	Drucksachen-Nr.: 0710539 Bahnhofsbereich Bonn - Sachstand Februar 2007	406
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0710656</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 {1} GO NRW bzw. § 85 {1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 4/2006	406
1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>0710657</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 {1} GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 2/2007	406
1.8.5 a)	Drucksachen-Nr.: <u>0613375NV2</u> Bewerbung der Stadt Bonn um die Ausrichtung des NRW-Tages 2011	406
1.8.6	Drucksachen-Nr.: 0710748 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	406

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.12 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Die mit der Einladung vom 15.03.2007 zur 20. öffentlichen Sitzung des Rates am 29.03.2007 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 16.03,2007 betr. Oberflächenaufbau des nördlichen und südlichen Seitenbereichs des Bertha-von-Suttner-Platzes unter TOP 1.3.2.
- die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie vom 28.03.2007 zur Rheinaue: Neuvermietung Gastronomie/Gesamtkonzeption unter TOP 1.4.39.
- die Empfehlung des Kulturausschusses vom 27.03.2007 zur Änderung der Satzung der Beelhovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn unter TOP 1.4.40.
- die Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen vom 15.03.2007 zum Bau eines islamischen Kulturzentrums/Standort einer Moschee unter TOP 1.4.41.
- den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 20.03.2007 zur Nutzungsänderung und Umbau der Hohe Straße 89 in eine Moschee unter TOP 1.5.5.
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 28.03.2007 zu Verhandlungen zum Verkauf der Bonner Stadtwerke unter TOP 1.5.6 und
- die Mitteilungsvorlage zur Bewerbung der Stadt Bonn um die Ausrichtung des NRW-Tages 2011 unter TOP 1.8.5 a)

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden der TOP 1.4.28, da er im Kulturausschuss am 27.03.2007 vertagt wurde und TOP 1.4.38, der in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2007 mit der Maßgabe vertagt wurde, bis zu den nächsten Sitzungen von Hauptausschuss und Rat einen Fragenkatalog zu beantworten.

Wegen des engen Sachzusammenhanges werden die TOP 1.4.23 mit 1.5.3 und TOP 1.4.41 mit TOP 1.5.5 zur gemeinsamen Beratung miteinander verbunden.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 25.10.2006

Dieser Punkt wird nicht abgestimmt.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 25,10,2006 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0710698

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 07.03.2007 betr. Jubiläum Beethoven Orchester Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Für Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums des Beethovenorchesters Bonn werden folgende Mittel außerplanmäßig bereitgestellt:

a) Spielzeit 2006/2007 (138.100 €)

Hst. 3320.416. Honorare 50.000 € Hst. 3320.629. Sachaufwand 88.100 €

b) Spielzeit 2007/2008 (111.900 €)

Hst. 9530.416. Honorare 33.000 € Hst. 9530.629. Sachaufwand 78.900 €

Die Deckung erfolgt aus eingesparten Personalkosten der UA 3320 und 9530 (Orchester).

1.3.2 Drucksachen-Nr.: 0710621NV3

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 16.03.2007 betr. Oberflächenausbau des nördlichen und südlichen Seitenbereiches des Bertha-von-Suttner-Platzes

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

- Der Planung zur Oberflächengestaltung der seitlichen Randbereiche des Bertha-von-Suttner-Platzes wird zugestimmt.
- 2. Der Einleitung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt.
- Die Verwaltung verhandelt mit den SWB darüber, die in Richtung Kennedybrücke vor dem Fußgängerüberweg vorgesehene Haltestelle nicht einzurichten.

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0710063

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7422-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf; 'Stadtgärtnerei'

Beschluss: (mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Der Bebauungsplan Nr. 7422-15 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen der Straße "Auf dem Dransdorfer Berg", der DB-Strecke Bonn - Euskirchen, einer südlichen Parallelen von rund 400 m zur Straße "Auf dem Dransdorfer Berg" und dem Weg "Im Dransdorfer Feld" ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0710089

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen Siemensstraße und Kleingärten am Euskirchener Bahnweg (Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei)

Beschluss: (einstimmig)

Die 170. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen der Straße "Auf dem Dransdorfer Berg" und den Kleingärten am Euskirchener Bahnweg

bisherige Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft

künftige Darstellung:

Wohnbaufläche

Sonderbaufläche - Gartenbau

Grünfläche

ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

1.4.3 Drucksachen-Nr.: <u>0710135</u>

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7422-11, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf; 'Dransdorfer Mühle'

Beschluss: (einstimmig)

- Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11 a, 50765 Köln, Az.: 25.20.40, in ihrer Stellungnahme vom 06.12.2006 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan Nr. 7422-11 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen der Straße Am Dörnchen, Dransdorfer Bach, Siemensstraße, Carmen-Sylva-Weg und Meßdorfer Feld ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
- Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7422-11 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0710348

Anregungen und Beschluss zur 176. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim

Beschluss: (einstimmig)

- Im Rahmen der Offenlage wurden keine die Flächennutzungsplanänderung betreffenden Anregungen vorgebracht.
- Die 176. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim zwischen Horionstraße, Waldstraße und Stümpchensweg, am Rande der Waldflächen des Kottenforstes

bisherige Darstellung

Wohnbaufläche

Fläche für den Gemeinbedarf-Jugendherberge

zukünftige Darstellung

Sonderbaufläche - Rehabilitationszentrum

wird einschließlich der Begründung und den Angaben nach § 2a BauGB beschlossen.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0710525

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8017-31, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim; 'Stümpchensweg'

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Anregungen und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
 - Die von Frau Dr. Heike Prasse und Herrn Ralf Winkel, Schweinheimer Weg 19, 53177 Bonn in ihrer Stellungnahme vom 15.12.2006 vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.
 - Die von dem Neurologischen Rehabilitationszentrum Godeshöhe, Waldstraße 2-10, 53177
 Bonn, in seiner Stellungnahme vom 19.01.2007 vorgetragenen Aspekte werden insofern berücksichtigt, als die Wegeführung des Stümpchensweges in einem Teilabschnitt nördlich des
 geplanten neuen Baukörpers, wie im Bebauungsplan Karminrot dargestellt, geändert wird.

3. Der Bebauungsplan Nr. 8017-31 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim, entlang des Stümpchensweges im Bereich der Hausgrundstücke 56 und 60 sowie Waldstraße 2 - 10 ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8016-21 sowie des Fluchlinienplanes Nr. 3 / G einschließlich der im Plan in Karminrot dargestellten Änderungen gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8017-31 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

Die nachstehend aufgeführte Ziffer II wurde von der Bezirksvertretung Bad Godesberg in ihrer Sitzung vom 14.03.2007 beschlossen.

II. Fällung von Bäumen

Der Fällung von 2 Bäumen im Plangebiet (Siehe Deckblatt) mit einem Stammumfang von über 2 m wird zugestimmt.

1.4.6 Drucksachen-Nr.: <u>0611293NV13</u>

Beschluss über die Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Ennert der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Beger -Bündnis '90/Die Grünen-)

- Die im Rahmen der nach § 27 c Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom 17.10. 17.11.2006 durchgeführten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken von
 - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland LV NW
 - Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
 - Landesgemeinschaft Natur und Umwelt NRW
 - Dr. Elmar Heinen, Königswinter

werden nicht berücksichtigt.

- Die 1. Änderung des Landschaftsplanes Ennert der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel ist einschließlich der zeichnerischen und textlichen Darstellungen und Festsetzungen beschlossen.
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0710349

Anregungen und Beschluss zur 175. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

- Den vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn, mit Schreiben vom 13.11.2006 vorgebrachten Anregungen wird insofern entsprochen, als dass sie im weiteren Bauleitplanverfahren Berücksichtigung finden werden.
- Die von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW, Herr Dr. E. Heinen, Sommerfeldstraße 23, 53639 K\u00f6nigswinter, mit Schreiben vom 17.11.2006 vorgebrachten Anregungen werden nicht ber\u00fccksichtigt.
- Die vom Denkmal- und Geschichtsverein Bonn-Rechtsrheinisch, 53227 Bonn, Finkenbergstraße 63, mit Schreiben vom 17.11.2006 mit Verweis auf seine im Schreiben vom 03.02.2006 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
- Die vom BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V., Kreisgruppe Bonn, Sandkaule 2, 53111 Bonn, mit Schreiben vom 07.11.2006 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
- Die 175. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf, zwischen der Hundeshagenstraße und der Petrusstraße

bisherige Darstellung:

Grünfläche

zukünftige Darstellung:

Wohnbaufläche

ist einschließlich der Begründung und den Angaben nach § 2a BauGB beschlossen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Uckermann -Bündnis '90/Die Grünen-, der sich gegen die Änderung des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit der Bebauung ausspricht und Heidemann -SPD-, der die maßgeblichen Gesichtspunkte für die Vertretbarkeit einer Bebauung erläutert. Der Rat fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0710381

Beschluss über die Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur 10. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Sty. Dr. Gröner -parteilos-)

- Die im Rahmen der nach § 27 c Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom 17.10. 17.11.2006 durchgeführten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken von
 - 1. Landschaftsverband Rheinland, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege vom 26.10.2006
 - 2. Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland LV NW vom 07.11.2005 (gemeint 06)
 - 3. Bezirksregierung Köln vom 16.11.2006
 - 4. Landesgemeinschaft Natur und Umwelt NRW vom 17.11.2006
 - Denkmal- und Geschichtsverein Bonn-Rechtsrheinisch vom 17.11.2006.

werden nicht berücksichtigt.

2. Die 10. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel wird einschließlich der zeichnerischen und textlichen Darstellungen und Festsetzungen beschlossen.

1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0710368

Anordnung einer Umlegung im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen für den Bereich des In Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7517-12 (Am Hölder)

Beschluss: (einstimmig)

Im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen wird für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 7517-12 gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung eine Umlegung zur Ordnung des Grund und Bodens im Gebiet angeordnet.

Der Bereich, der im Anlageplan nur sehr grob abgegrenzt bzw. dargestellt ist, erstreckt sich auf Flächen entlang der vorhandenen Bebauung der Heidegartenstraße zwischen dem Weg Am Hölder und der Reichsstraße.

Die Verwaltung wird gebeten, vor Einleitung des Umlegungsverfahrens mit den Eigentümerinnen und Eigentümern im Gebiet eine Informationsveranstaltung als Anhörung im Sinne des § 47 Baugesetzbuch durchzuführen. In dieser Veranstaltung werden neben den Zielen und Zwecken des Umlegungsverfahrens auch die Bebauungsplaninhalte sowie die Vorgehensweise zur Umsetzung der Vorgaben des Ratsbeschlusses aus 1998 (9801113NV) zur aufkommensneutralen Aufschließung des Gebietes vorgestellt.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0710372

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7517-12 'Am Hölder' Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen

Beschluss: (einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 01.03.2007)

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7517-12 "Am Hölder" der Bundesstadt Bonn, für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen, nördlich der vorhandenen Bebauung der Heidegartenstraße zwischen dem Weg Am Hölder und der Reichsstraße ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.
- 2 a) Die Verwaltung wird gebeten, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7517-12 "Am Hölder" ein Energiekonzept zu entwickeln, das die Prüfung einer zentralen Nahwärmeversorgung (z.B. BHKW) über einen Anschluss – und Benutzungszwang gemäß Gemeindeordnung beinhaltet und Empfehlungen für die einzelnen Bauwilligen zur Nutzung alternativer Energieformern (Solarthermie, Photovoltaik usw.) einschließlich bestehender Fördermöglichkeiten ausspricht.
- 2 b) Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, das Energiekonzept zum Satzungsbeschluss vorzulegen und den Bauwilligen zur Verwendung bereit zu stellen. In gleicher Weise sollen den Bauwilligen Empfehlungen sowie Beratungen zur Brauchwassernutzung (Zisternen) bereitgestellt werden.
- Die fach- und sachgerechte Pflege der Änlagen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen muss langfristig gesichert sein.

Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen- erklärt zur Niederschrift, sie bitte die Verwaltung, nach Auslegung des Bebauungsplans bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Bonn zu klären, welche Auswirkungen die Unterschreitung des 300 m-Abstandes zum FFH-Gebiet "Waldreservat Kottenforst" mit Blick auf den zugrunde liegenden Runderlass des Ministers für Landwirtschaft auf die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans habe.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte lediglich die Ziffer 1. des vorstehenden Beschlusses zum Inhalt.

1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0710362

Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin

Beschluss: (einstimmig)

Im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin werden Bedenken vorgebracht. Die Verwaltung wird gebeten, die nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Stellungnahme:

Im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin erhebt die Stadt Bonn Bedenken gegen eine Erweiterung der Sondergebietsfläche im Bereich Einsteinstraße für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarkt.

1.4.12 Drucksachen-Nr.: 0612203NV5

Erweiterte Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2007/ 2008

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn übernimmt entsprechend § 93 Abs. 3 Schulgesetz NRW in geltender Fassung für das Schuljahr 2007/ 2008 den Eigenanteil bei der Beschaffung von Lernmitteln auch für Schülerinnen und Schüler

- aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- von gering Verdienenden mit Bonn-Ausweis
- und von Bezieher/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

(Nach derzeitigen Berechnungen werden sich die bisherigen Ausgaben von rd. 47.000 € auf rd.51.000 € erhöhen.)

1.4.13 Drucksachen-Nr.: 0710403

Antrag des Fördervereins der Montessorischule e.V. auf Verzicht der teilweisen Refinanzierung eines Investitionskostenzuschusses

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Dem Antrag des Fördervereins der Montessorischule e.V. vom 24.11.2006, ihn von der teilweisen Refinanzierung eines städtischen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 10.800,00 € jährlich zu entbinden, wird entsprochen.

1.4.14 Drucksachen-Nr.: 0710426

Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Michaelschule Alt-Godesberg

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeinschaftsgrundschule Michaelschule Alt-Godesberg wird zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aufgelöst.

1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0710576

Dreifachturnhalle Gesamtschule Bad Godesberg

Beschluss: (einstimmig)

- Dem Einbau einer Teleskoptrib
 üne in der geplanten Turnhalle der Gesamtschule Bad Godesberg wird zugestimmt.
- 2. Die Mehrkosten von 130.000 € werden bei der Hst. 0650.985.0000.0 IZ SGB aus bei der Hst. 5610.940.50409 BK Schwarz-Rheindorf ersparten Mitteln des Haushaltsjahres 2006 bereitgestellt.

1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0710509

Einführung von offenen Ganztagsschulen (OGS) in Bonn -

5. Staffel zum Schuljahr 2007/2008

(Stv. Holch -BBB- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Beschluss: (einstimmig)

- Den als Anlage beigefügten Konzepten der Schulen, deren Umwandlung zum Schuljahr 2007/2008 der Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen hat, wird zugestimmt.
- Neben der GGS Cart-Schurz-Schule und der KGS Kettelerschule, die aufbauend mit den ersten Schuljahren als ganze Schule OGS werden, wird für folgende Grundschulen ein Bedarf an zusätzlicher Förderung angenommen:
 - KGS Am Domhof
 - GGS Andreasschule
 - GGS Gotenschule
 - GGS Karlschule
 - GGS Medinghoven

sowie für alle Förderschulen:

- Astrid-Lindgren-Schule
- Derletalschule
- Joseph-von-Eichendorff-Schule
- Siebengebirgsschule.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlicher F\u00f6rderung f\u00fcr die unter Ziffer 2 aufgef\u00fchrte Standorte entsprechend dem vom Rat der Bundesstadt Bonn am

14.12.2005 beschlossenen Konzept "Das Angebot für alle OGS-Kinder, Konzept zur Integration von Kindern mit besonderen Förderbedarfen im Rahmen der offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn." (DS-Nr.: 0512817ED3) zu prüfen und für jede Schule ein individuelles Konzept vorzulegen.

Für die Förderschulen ist grundsätzlich von einem hohen zusätzlichen Förderbedarf auszugehen. Eine gesonderte Prüfung des Bedarfes ist für diese Schulform nicht vorzulegen. Das pädagogische Konzept soll in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Familien- und Erziehungshilfe erarbeitet werden.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: 0710592

Städt. Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Hardtberg, Letterhausstraße; hier: Umwandlung der Gruppenstruktur mit Schaffung einer integrativen Kindertagesstättengruppe und einer U3-Gruppe

Beschluss: (einstimmig)

- Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis, die städt. Tageseinrichtung Letterhausstraße zukünftig mit folgender Gruppenstruktur zu führen:
 - 1 Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen,
 - 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen,
 - 1 integrative Tagesstättengruppe mit 15 Plätzen,
 - 1 U3-Gruppe mit 8 Plätzen.
- 2. Die notwendigen Umbaumaßnahmen sind durchzuführen und die Erstausstattung für die U3-Gruppe und die integrative Tagesstättengruppe ist zu beschaffen.
- 3. Die investiven Kosten betragen ca. 230.400,00 € (Baumaßnahme: 175.000,00; Erstausstattung: 55.400,00 €). Die Umbaukosten können mit einem Anteil von 105.000,00 € aus den mit Ratsbeschluss vom 23.03.2006 (DS-Nr. <u>0610647</u>) bereitgestellten Kontingenten finanziert werden. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel von 125.400,00 € werden im kameralen Haushalt bei der Hst. 4070.999.0000.0 Zuschuss an NKF und im NKF bei der Produktgruppe 1.06.02 Tageseinrichtungen für Kinder, Sachkonto 531801 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Hst. 8800.932.0400.1 Erwerb von Grundstücken in Gewerbegebieten.
- 4. Betriebskosten der neuen Gruppenstruktur betragen 492,702,61 €. Davon entfallen auf die zusätzliche integrative Kindergartentagesstättengruppe 159,030,42 € und auf die U3-Gruppe 92,260,03 €. Die Deckung der Kosten der U3-Gruppe erfolgt aus den mit Ratsbeschluss vom 23,3,2006 "Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren" (DS-Nr. 0610647) bereitgestellten Mitteln. Die Kosten für die zusätzliche integrative Kindergartentagesstättengruppe können voraussichtlich aus dem Gesamtansatz aufgefangen werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird später eine überplanmäßige Ausgabe beantragt.
- 5. Die neue Gruppenstruktur ist bedarfsgerecht im Sinne des § 18 Abs. 6 GTK.

1.4.18 Drucksachen-Nr.: <u>0710484NV3</u>

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 'Oberkasseler Maikäferfestes'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen 4 Stimmen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Oberkasseler Maikäferfestes" wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.19 Drucksachen-Nr.: 0710550

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.20 Drucksachen-Nr.: 0710380

17. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 17. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2; war der zur Sitzung zugestellten Drucksache beigefügt) war Gegenstand der Beratung.

1.4.21 Drucksachen-Nr.: 0710151NV2

Sicherung des Lebensraums von Vögeln auf dem Heiderhof

Die Angelegenheit wird als erledigt betrachtet.

_ _ -

Stv. Uckermann –Bündnis 90/Die Grünen- erklärt zur Niederschrift, der Beschlussvorschlag könne als erledigt betrachtet werden, sofern die Verwaltung die in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 27.02.2007 zu Protokoll genommene Erklärung berücksichtige.

Diese hatte folgenden Wortlaut:

"Die Antragsteller/-innen sehen den Antrag als erledigt an mit dem Hinweis, dass Herr Fuchs, Amt 68, eine Arbeitsgemeinschaft "Grünflächen Heiderhof" mit Vertreter/-innen aus Verwaltung, Fraktionen, BUND und Bürgerverein sowie dem befassten Landschaftsarchitekturbüro zeitnah einrichtet. Bis dahin werden keine Rodungen vorgenommen."

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der folgenden Anregung aus der Bezirksvertretung Bad Godesberg wird vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Verwaltung nicht zugestimmt:

Der Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wird überdacht, wobei alternativ zu prüfen ist

- 1. ob die Anzahl der Pflegegänge auf die Hälfte reduziert werden kann,
 - welche Beetflächen in Patenschaft der Bürgerinnen und Bürger gegeben werden können.
- - welche ökologische Wertigkeit bei den vorgenannten Alternativen aus naturschutzfachlicher Sicht gegeben ist
 - welche Kompetenzen in der Bezirksvertretung Bad Godesberg mit diesem Beschluss berührt wurden.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu 1.

- Eine Reduzierung der Pflegegänge ist faktisch nicht möglich, da i.d.R. die angesprochenen Flächen nur 1 – 2 x jährlich bearbeitet werden. Nur Freischnittarbeiten im Bereich von Verkehrswegen werden aus Gründen der Verkehrsicherheit öfter vorgenommen. Diese reduzierte Pflege, fachlich notwendig wären 6 bis 8 Pflegegänge/Jahr, führt jetzt schon teilweise zu Substanzverlusten und in Folge zu einer kostenintensiveren notwendigen Neubepflanzung.
- Patenschaften k\u00f6nnen f\u00fcr alle Fl\u00e4chen angeboten werden. Eine Auswahl ist hier nicht notwendig.

Zu 2.

Wie in der Mitteilungsvorlage nachzulesen ist, werden die Flächen in artenreiche Kräuter/ Wildstaudenflächen umgewandelt, ähnlich der Beispielfläche Goldbergweg/ Heiderhofring. Diese Umwand-

lung, welche in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station erfolgte, fand u.a im Landschaftsbeirat große Zustimmung. Eine ökologisch hochwertigere Zusammensetzung der Flächen ist nach der Umwandlung gegeben.

-Was die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen angeht, so ist hier festzustellen, dass der Rat hier von seiner Richtlinien-kompetenz gem. § 37 Abs. 1 Gebrauch gemacht hat. Zwar ist die Unterhaltung der Grünanlagen prinzipiell eine Aufgabe von bezirklicher Bedeutung; dieser Grundsatz findet jedoch seine Einschränkung in den Kompetenzen des Rates, zu denen auch das Recht gehört, im Sinne der gleichmäßigen und einheitlichen Handhabung einer Aufgabe für das gesamte Stadtgebiet geltende Vorgaben festzulegen. Zum anderen findet der Grundsatz der bezirklichen Allzuständigkeit in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft seine Beschränkung in der Kompetenz der Oberbürgermeisterin bezüglich der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Der für das gesamte Stadtgebiet geltende Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (DS-Nr. <u>0612723</u>)diente der Umsetzung eines gesamtstädtischen Konsolidierungskonzeptes und erfasste Grünflächen in allen vier Bonner Stadtbezirken. Wegen des bezirklichen Bezugs der im Rahmen des Gesamtpakets vorgesehenen Einzelmaßnahmen wird die Information der Bezirksvertretungen für sinnvoll gehalten; dem wurde ja auch durch die Mitteilungsvorlage <u>0612723NV2</u> entsprochen.

Die Durchführung der pflegerischen Maßnahmen, wozu auch die Anzahl der Pflegegänge gehört, fällt unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entzieht sich somit ebenfalls einer Beschlusskompetenz der Bezirksvertretungen.

1.4.22 Drucksachen-Nr.: 0710275

Schließung und Rückbau der Müllabsauganlage Tannenbusch

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Abfallentsorgung im Einzugsbereich der Müllabsauganlage Bonn-Tannenbusch zum 01.01.2010 auf konventionelle Abfuhr (Mülltonnen und Behälter) umzustellen, um dann mit dem Rückbau gemäß Variante V2a zu beginnen.

Die Varianten V2 und V2a waren in der Vorlage wie folgt beschrieben:

V2 Rohre und Schächte bleiben oberflächengleich verdämmt im Boden 3,60 Mio. € V2a Wie V2, jedoch Abriss der Schächte bis etwa 1,50 m unter Oberfläche 4,01 Mio. €.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: <u>0710332NV4</u> Bonn- die Stadt des Klimaschutzes

Bei der Beratung dieses Punktes übernimmt Bürgermeister Finger den Vorsitz. Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.3 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn verstärkt ihre Bemühungen, die Emissionen klimaschädlicher Gase zu reduzieren. Dazu schreibt die Verwaltung ihr bisher schon sehr erfolgreiches Konzept fort, in dem in enger Kooperation mit den Stadtwerken folgende Maßnahmen geprüft, eingeleitet bzw. forciert werden:

Strom

- Bezug von Öko-Strom f
 ür die städtischen Liegenschaften
- Erhöhung des Eigenstromanteils der Stadtwerke aus regenerativer bzw. klimaneutraler Stromerzeugung
- Weitere Förderung der Fotovoltaik auf städtischen Gebäuden sowie auf privatem Sektor
- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ohne eigene Gebäude an Fotovoltaik-Projekten
- Programm für Energieeffizienz in der Stadt
- Energie-Effizienz-Plan für die Stadtwerke Bonn
- Beschaffung energiesparender Geräte
- Ausbau der Energieberatung (SWB)

- Fortführung und Beteiligung am European Energy Award (EEA)
- Nutzung von Contracting

2. Wärme, Gas

- Beschleunigung der Planung für den Bau der Biomasse-Kraftwerke durch die Stadtwerke
- Forcierung der Wärmedämmung städtischer Gebäude
- Emissionsarme Heizungsanlagen verstärkt einsetzen, Förderung klimaneutraler Brennstoffe
- Überprüfung, wo weitere Blockheizkraftwerke zum Einsatz kommen können
- Förderung der Solarthermie, Geothermie und Wärmepumpen
- Nutzung von Contracting
- Bebauungspläne und Entwicklungsvorhaben klimapolitisch optimieren, z.B. durch Gebäudeausrichtung und Nutzungspflicht Nahwärmenetze

Verkehr

- Urnstellung von vorhandenen Fahrzeugen auf Erdgas
- Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge nach dem neuesten Stand der Technik, Selbstverpflichtung bis 2012 nur noch Fahrzeuge zu beschaffen, die im Durchschnitt nicht mehr als 120g CO2/km emittieren
- Weitere Förderung des Fahrradverkehrs und des Umweltverbundes

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Werbung für Klimaschutzmaßnahmen in der breiten Öffentlichkeit
- Werbung für den Umstieg auf Bus und Bahn
- Information der Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung des Klimaschutzes generell und über die Rolle der Stadt als Sitz des UN-Sekretariats sowie ihre internationale Reputation als Stadt des Klimaschutzes

Die Verwaltung legt dem Ausschuss bis zur Sommerpause einen Sachstandsbericht sowie einen Aktionsplan vor, damit die Ziele des Klimaschutzes in unserer Stadt zügig erreicht werden können.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Hürter -SPD-, der die bisherigen Aktivitäten auf dem Gebiete des Klimaschutzes darstellt und vorschlägt, den Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen zu TOP 1.5.3 an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu verweisen, Poppe -Bündnis '90/Die Grünen-, die den Antrag ihrer Fraktion zu TOP 1.5.3 erläutert, Hauser -CDU-, Hümmrich -FDP-, Dr. Gröner -parteilos-, Richter -SPD-, Maiwaldt -CDU- und Bgm. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-. Im Zuge der Aussprache wird die Sitzung von 19.42 Uhr bis 20.10 Uhr durch eine Sitzungspause unterbrochen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch Bgm. Finger fasst der Rat einstimmig den vorstehenden Beschluss und verweist den Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen zu TOP 1.5.3 an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführenden Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, den Betriebsausschuss SGB und den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz.

1,4.24 Drucksachen-Nr.: 0710472

3. Satzung zur Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Plantiko -UWG Bonn-)

Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.25 Drucksachen-Nr.: 0710655

Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn - Wirtschaftsjahr 2007/08

Die Oberbürgermeisterin übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder den Vorsitz.

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Plantiko -UWG Bonn-)

Der Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2007/08 - siehe Anlage - wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

1,4.26 Drucksachen-Nr.: 0710663

Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2007/08

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Der Wirtschaftsplan 2007/08 für das Theater der Bundesstadt Bonn, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie einem 5-jährigen Finanzplan (2006/07 – 2010/11) als Anlage, wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

F1150

1. Erfolgsplan	EURO
Gesamterträge Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn Gesamtaufwendungen Jahresgewinn/-verlust (Der Jahresverlust resultiert aus den nicht zu erstattenden Gebäude-Abschreibungen und der Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage zur Abdeckung von Tarifsteigerungen und der Beiträge des Theaters zur Beamtenversorgung)	9.550.900 25.777.700 36.460.400 -1.131.800
2. Vermögensplan	
Baumaßnahmen, nachrichtlich; vorbehaltlich des Ergebnisses der städtischen Haushaltsberatungen (Die Baumaßnahmen wurden bei der Stadt Bonn angemeldet.)	(735.000)
Reschaffungsmaßnahmen	823.500

Beschaffungsmaßnahmen	<u>823.500</u> 1.558.500)
Deckungsmittel	,
zu erstattende Abschreibungen	836.300
Zuführung in die Investitions-Rücklage	-12.800
Entnahme aus der Investitions-Rücklage	0
Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage	0
(§ 1 Abs. 3 der Satzung des Theaters der Bundesstadt Bonn)	
	823.500

3. Gesamtbetrag der Kredite

Das Theater wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2007/08 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000.000 aufzunehmen.

4. Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht für das Theater ist in der nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vorgeschriebenen Form beigefügt.

5. Finanzplan

Der Finanzplan wird wie folgt festgestellt (§ 14 Abs. 3 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn)

	2006/07 EURO	2007/08 EURO	2008/09 EURO	2009/10 EURO	2010/11 EURO
a) <u>Erfolgsplan</u>					
Gesamterträge	9.180.000	9.550.900	9.317.500	9.317.500	6.334.900
Betriebskostenzuschus Stadt Bonn	s der 25.462.300	25.777.700	22.135.500	22.329.900	25.508.900
Gesamtaufwendungen	36.561.100	36.460.400	32.487.800	32.682.200	32.878.600
Jahresgewinn/-verlust	-1.918.800	-1.131.800	-1.034.800	-1.034.800	-1.034.800

(Der Jahresverlust für das zu beschließende Wirtschaftsjahr 2007/08 resultiert aus nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen in Höhe von 1.034.800 EUR. Die Bearntenversorgung wird der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 97.000 EUR entnommen).

Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Drucksachen-Nr.: 0613197) erhält das Theater ab der Spielzeit 2008/09 einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn in Höhe von 27.056.000 EUR zuzüglich der jeweiligen Tarifsteigerung.

	2006/07 EURO	2007/08 EURO	2008/09 EURO	2009/10 EURO	2010/11 EURO
b) <u>Vermögensplan</u>	 				
Baumaßnahmen	75.000	735.000*	0	0	0
Beschaffungsmaßnahn	nen 767.000	823.500	793.000	793.000	793.000
zu erstattende Abschreibungen	836.300	836.300	836.300	836.300	836.300
Entnahme aus der Rüc Zuführung in die Rückla		0 12.800	0 43.300	0 43.300	0 43.300

^{*}Die Ausgaben für die Baumaßnahmen wurden mit Schreiben vom 03. Januar 2007 bei der Stadt Bonn angemeldet,

1.4.27 Drucksachen-Nr.: 0710664

Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2005/06

(01.08.2005 - 31.07.2006)

Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

- Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RENTROP & PARTNER KG Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2005/06 (01.08.2005 - 31.07.2006) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 57.577.471,11 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von -63.656,76 EUR sowie Lagebericht und Anhang/Anlagenachweis gem. § 26Abs. 2 EigVO NRW in der vorliegenden Fassuna fest.
- 2. Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag (-63,656,76 EUR) und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (-1.038.393,00 EUR, nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung) beträgt 974.736,24 EUR. Dieser Betrag wird der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.
- Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO Entlastung erteilt.

1.4.28 Drucksachen-Nr.: 0710722

Richtlinien für die Vergabe der "Macke-Medaille Bonn"

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

- Die "Richtlinien für die Vergabe des Kunstpreises der Stadt Bonn und die Vergabe der August-Macke-Medaille sowie die F\u00f6rderung von Ateliers", zuletzt ge\u00e4ndert durch Ratsbeschluss vom 25.10.2001, DS-Nr. 0112280, werden aufgehoben.
- 2. Für die zukünftige Vergabe der "Macke-Medaille Bonn" gelten die als Anlage beigefügten neuen Richtlinien.

1,4,29 Drucksachen-Nr.: 0710717

Einsetzung einer Expertenkommission zur Beratung der Verwaltung bei der Suche eines Museumsdirektors/einer Museumsdirektorin

Beschluss: (einstimmig entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses vom 27.03.2007)

Die Verwaltung setzt eine Expertenkommission ein, die sie bei der zeitnahen Besetzung der im Januar 2008 freiwerdenden Stelle des Direktors des Kunstmuseums berät.

Der Expertenkommission sollen nach Abstimmung mit den Kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Ratsfraktionen folgende drei Persönlichkeiten mit nationaler und internationaler Erfahrung auf dem Gebiet der Bildenden Kunst angehören:

- Frau Dr. Ulrike Girloos,
 Direktorin der Kunsthalle Düsseldorf und Kuratorin wichtiger internationaler Ausstellungsprojekte
- Herr Professor Dr. Gerhard Pfennig, Vorstand der VG BILDKUNST
- Herr Professor Dr. Klaus Sich rien k,
 Direktor der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe
- Herr Udo Kittelmann
 Direktor des Museums für Moderne Kunst Frankfurt

Der vorgelegte Beschlussvorschlag wurde auf Empfehlung des Kulturausschusses um die 4. Position ergänzt.

1.4.30 Drucksachen-Nr.: 0710548

Öffnungszeiten der Bonner Bäder in 2007

Beschluss: (einstimmig)

Die Freibäder werden in der Saison 2007 wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 6.30 - 20.00 Uhr Wochenende und Feiertage 9.30 - 20.00 Uhr

Wochentags wird bis 10 Uhr nur das Sportbecken zur Verfügung gestellt. Bei besonders schlechtem Wetter kann die Verwaltung die Wasserfläche auch in der übrigen Zeit einschränken sowie die Betriebszeiten kürzen.

Bei besonders gutem Wetter und für Sonderveranstaltungen ist eine Ausdehnung der abendlichen Öffnungszeiten möglich.

Aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten werden zeitnah auf der Homepage der Stadt Bonn veröffentlicht sowie den lokalen Radiosendern mitgeteilt. Außerdem wird der Anrufbeantworter entsprechend aktualisiert.

Der Bäderbetrieb erstattet nach Abschluss der Freibadsalson einen Erfahrungsbericht und unterbreitet dem Sportausschuss einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

1.4.31 Drucksachen-Nr.: <u>0710593</u> Qualifizierter Mietspiegel

Beschluss: (einstimmig)

Der Mietspiegel 2006 für die Bundesstadt Bonn wird als qualifizierter Mietspiegel im Sinne von § 558d. Abs. 1 BGB anerkannt.

1.4.32 Drucksachen-Nr.: 0710645

Berichterstattung zum Frauenförderplan - 1/2004 bis 12/2006 -; Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Bonn für die Jahre 2007 bis 2009

Beschluss: (einstimmig)

- Der Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2004 bis 2006 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zur Kenntnis genommen.
- Die Fortschreibung des Frauenf\u00f6rderplans der Stadtverwaltung Bonn f\u00fcr die Jahre 2007 bis 2009 wird in der als Anlage 2 beigef\u00fcgten Fassung beschlossen.

1.4.33 Drucksachen-Nr.: 0612132NV5

Dt. UN-Stadt Bonn - Perspektiven und Sachstand: Globale Herausforderungen - kommunal nachhaltige Lösungen

Beschluss: (einstimmig)

- Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kompetenzen verschiedener Akteure und den Ausschuss selbst intensiver als bisher in die Ausarbeitung des spezifischen Profils der dt. UN-Stadt zu integrieren.
 - Wie im Jahr 2004 soll sich der Fokus auf "Weltentwicklungsfragen/Nachhaltige Entwicklung Globale Herausforderungen Lokale Lösungen" richten (Global governance an local implementation). Ein solches Profil wäre in der bisherigen Städtelandschaft internationaler Gipfel einmalig (Davos: Weltwirtschaftsforum; Porto Alegre: Weltsozialforum; New York: Commission for Sustianable Development etc.).
- Es wird, in Ergänzung zum Nachhaltigkeitsbericht (alle drei Jahre), ein Nachhaltigkeitskalender geführt, der jeweils im ein- bis zweijährigen Vorlauf die nächsten und wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen und -prozesse aufgreift und mit allen Akteuren gemeinsam prüft, wie sie für die Standortentwicklung genutzt werden k\u00f6nnen.
- Mitglieder des Ausschusses für internationale Beziehungen und Lokale Agenda sind bei der Entwicklung eines Marketingkonzeptes (sh. Beschlussvorlage <u>0612053</u>) bespw. bei dem zu gründenden interfraktionellen Arbeitskreis mit einzubeziehen, da hier vernetzt gearbeitet werden muss.

1.4.34 Drucksachen-Nr.: 0710343

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Beschluss: (einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Internationale Beziehungen und Lokale Agenda vom 07.03.2007) Die Stadt Bonn verpflichtet sich, die Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene umzusetzen und die in ihr enthaltenen Bestimmungen zu befolgen.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadt Bonn erklärt die Unterstützung der Ziele der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

1.4.35 Drucksachen-Nr.: 0710173

Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 94 GO (alte Fassung) für das Haushaltsjahr 2005

(Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Bgm. Finger wieder den Vorsitz.)

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn- bei Nichtbeteiligung der Oberbürgermeisterin)

 Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis. Er stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung

im Verwaltungshaushalt	
mit Einnahmen von	981,768,198,77 EUR
mit Ausgaben von	981.768.198,77 EUR
Überschuss/Fehlbetrag	0,00 EUR

im Vermögenshaushalt mit Einnahmen von

mit Einnahmen von 175.205.020,55 EUR mit Ausgaben von 175.205.020,55 EUR Überschuss/Fehlbetrag 0,00 EUR

fest.

 Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO (alte Fassung) für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.

1.4.36 Drucksachen-Nr.: 0613221NV4

Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes

(Oberbürgermeisterin Dieckmann übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder den Vorsitz.)

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn beschließt, dass für alle Vorlagen, an denen das Rechnungsprüfungsamt beteiligt ist und die es nicht mitgezeichnet hat, den beteiligten Gremien – incl. der Aufsichtsräte von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist - die schriftliche Begründung des RPA's für die Nichtmitzeichnung gleichzeitig mit vorgelegt wird.

1.4.37 Drucksachen-Nr.: 0710658

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste IV/2007

Beschluss: (einstimmig)

Die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in der als Anlage beigefügten Liste IV/2007 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.38 Drucksachen-Nr.: 0710280

Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Flugpfatzgesellschaft Hangelar

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH vom 16.01.2007 über die Neufassung des Gesellschaftsvertrags zu.

1.4.39 Drucksachen-Nr.: 0710762

Rheinaue: Neuvermietung Gastronomie/Gesamtkonzeption

Beschluss: (mit 32 zu 31 Stimmen bei Stimmenthaltung der Stv. Dr. Gröner -parteilosund Plantiko -UWG Bonn-)

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

Stv. Klein -SPD- beantragt namens seiner Fraktion, über den fettgedruckten Teil der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie vom 28.03.2007 gesondert abstimmen zu lassen. Im Anschluss an eine kurze Sitzungsunterbrechung von 20:29 Uhr bis 20.30 Uhr werden diese vier Schlussabsätze der Ziff. 1. des Empfehlungsvorschlages mit 32 zu 31 Stimmen bei Stimmenthaltung der Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Plantiko - UWG Bonn- abgelehnt und alsdann die restlichen Inhalte der Ziff. 1. und der Ziff. 2. ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Die abgelehnte Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie hatte folgenden Wortfaut:

Der Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 31.01.2007, DS-Nr. <u>0613131EB7</u>, wird wie folgt ergänzt:

1. Die Ziffer 5 wird um die nachfolgenden Absätze erweitert:

Das Veranstaltungskonzept berücksichtigt die Funktion der Rheinaue als Freizeit und Erholungspark. Das Alleinbewirtschaftungsrecht für das Parkgelände steht grundsätzlich der Stadt Bonn als Eigentümerin zu. Ausnahmen können vertraglich geregelt werden.

Die von der Verwaltung auszuschreibende Variante B umfasst zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Pächters/der Pächterin neben der Gastronomie ein teilgastronomisches Alleinbewirtschaftungsrecht für folgende Veranstaltungen/Vermarktungsmöglichkeiten:

- Bonner Wirtefestival
- Bonner Bierbörse
- Minigolf-Anlage
- Mobiler Eisverkauf
- für zwei zusätzliche Veranstaltungen (max. jeweils drei Tage), die der Pächter nach eigenen Ideen im Rahmen der zu erfüllenden Auflagen ausgestalten kann

Sofern einzelne Veranstaltungen nicht mehr stattfinden könnten, ist anzustreben, dass dem zukünftigen Pächter als Ersatz das Alleinbewirtschaftungsrecht für alternative Veranstaltungen nach vorheriger Absprache übertragen wird; ein Rechtsanspruch erwächst dem Pächter hieraus nicht.

Die Vermietung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren mit einer Option für weitere 5 Jahre.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Variante B um die komplette Organisation einschl. des Alleinbewirtschaftungsrechtes der in der Rheinaue traditionell stattfindenden Flohmärkte (mind. 7 Veranstaltungen jährlich) als zusätzliches Los, in Form einer Variante C, zu ergänzen.

Die Wirtschaftlichkeitsbewertungen der Variante A-C sind jeweils separat vorzunehmen.

Es ist sicherzustellen, dass eine Vergabe nur auf Basis der Variante A, B (incl. Var. A), oder der Variante C (incl. Var. A u B) erfolgen kann. Eine separate Vergabe einzelner Lose an verschiedene Vertragspartner ist ausgeschlossen.

Im Falle einer evtl. Vergabeentscheidung nach Var. C ist sicherzustellen, dass der Charakter eines familienfreundlichen Amateurflohmarktes beibehalten wird.

Ziffer 6 des Ratsbeschlusses wird wie folgt geändert:

Den politischen Gremien wird eine Beschlussvorlage bis nach der Sommerpause 2007 vorgelegt, die sowohl Aussagen zu den in Ziffer 4 formulierten Fragestellungen als auch zum Ausschreibungsergebnis im Sinne der Ziffer 5 beinhaltet.

Der ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag wurde um die fettgedruckten Absätze der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie vom 28,03,2007 ergänzt.

1.4.40 Drucksachen-Nr.: 0710770

Änderung der Satzung der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Der als Anlage beigefügten Änderung der Satzung der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn wird zugestimmt.

1.4.41 Drucksachen-Nr.: 0710530NV4

Bau eines islamischen Kulturzentrums/Standort einer Moschee

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Dringlichkeitsantrag zu TOP 1.5.5 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Sty. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion)

Die Verwaltung wird gebeten, alternative Grundstücksvorschläge zum Bau einer Moschee zu finden. In diesem Prozess soll mit dem Rat der Muslime auch über Konzepte diskutiert werden.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Stamp -FDP-, Klein -SPD-, Manemann - Bündnis '90/Die Grünen-, Hauser -CDU-, Dr. Lang -BBB- und Oberbürgermeisterin Dieckmann, die die Gesichtspunkte erläutert, welche für die Ablehnung des Standortes eines islamischen Zentrum in der Hohe Straße maßgeblich waren. Die Verwaltung werde Vorschläge entwickeln und in die Diskussion einbringen, auf welche Weise eine inhaltliche Integration in den Stadtteilen ermöglicht werden könne. Im Anschluss an die Aussprache lehnt der Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und FDP bei zwei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion den Dringlichkeitsantrag zu TOP 1.5.5 ab und stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion dem vorstehenden Beschluss zu.

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0710230

Dringlichkeitsantrag: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2007 Betr. 4. Gesamtschule

Beschluss: (mit Mehrheit entsprechend dem Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 26.03.2007) Die Verwaltung wird beauftragt, für das Schuljahr 2008/2009 nach Lösungen für die erhöhte Zahl an Kindern zu suchen, die einen Platz an einer Gesamtschule erhalten möchten. Die Verwaltung unterbreitet deshalb möglichst bis zu den Herbstferien 2007 einen Vorschlag, welches alternative Schulangebot die Stadt Bonn den betroffenen Schülerinnen und Schülern machen kann.

Hierzu prüft sie:

- 1. Die Erhöhung der Gesamtschulplätze.
- 2. Ein Angebot auf der Basis von § 83 (1) 1 SchulG NW (hiernach kann der Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zusammenschließen). Dabei ist zu prüfen, ob mit Einverständnis des Landes NRW ein Angebot auf der Basis von § 83 (2) SchulG NW (hiernach kann der Unterricht teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden, wobei in den Klassen 7-10 der nach Schulformen getrennte Unterricht deutlich überwiegen muss ein erweitertes Kooperationsangebot zwischen den eigenständigen Haupt- und Realschulzweigen)möglich ist.
- 3. Die Einführung einer Gemeinschaftsschule

Dabei sind Fragen wie Anerkennung und Förderung durch das Land NRW ebenso zu klären wie der Standort und die Folgen für andere Schulen und Schulstandorte.

Die Verwaltung prüft nach Klärung dieser Fragen, ob für die unter den Punkten 1 bis 3 genannten Alternativangebote zum Schuljahr 2008/09 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren sinnvoll ist und ogf. in welcher Art und Weise es durchzuführen ist.

Gleichzeitig werden die Bemühungen zur Verbesserung der Situation an Real- und Hauptschulen in Bonn intensiviert. Dazu zählt z.B. die Einführung von Ganztagsunterricht unter Berücksichtigung von Jugendhilfemaßnahmen am Nachmittag, die Einführung stärkerer individueller Förderung für Lernschwache und die Einbeziehung des Sozialraums im Schulalltag.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen-, die den Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion erfäutert, Grenz -SPD-, Holch -BBB-, Stamp -FDP-, Herrmann -Bündnis '90/Die Grünen-, Berg -CDU-, Klein -SPD- und Oberbürgermeisterin Dieckmann. Dabei verweist die Oberbürgermeisterin darauf, dass die vorgelegten geprüften Anmeldungen die Einrichtung einer 4. Gesamtschule nicht gestatten. Es solle daher bis zum Herbst in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Land eine vernünftige Lösung gesucht werden, welche Verbesserungen - z.B. im Rahmen eines differenzierten Unterrichts - ermöglicht werden können. Nach der Aussprache beantragt Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünenzu ihrem Dringlichkeitsantrag geheime Abstimmung. Alsdann lässt die Oberbürgermeisterin zunächst über den Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen als dem weitergehenden Antrag abstimmen (DS-Nr. 0710230AA6). Diesem Antrag stimmt der Rat mehrheitlich zu, so dass sich eine Abstimmung über den vorgelegten Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen erübrigt. Dieser hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um zum kommenden Schuliahr eine weitere Gesamtschule in Bonn einzurichten.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: <u>0710649</u>

Antrag: Stv. Grenz, Stv. Harder und SPD-Fraktion Stv. Berg, Stv. Schuck und CDU-Fraktion vom 05.03.2007 betr. Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau und zur Optimierung der OGS-Arbeit

Beschluss: (einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 08.03.2007)

Um einige aktuelle Probleme des Fehlbedarfs an OGS-Plätzen zu lösen, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen werden können. Da einige Probleme akut zum Schuljahr 2007/2008 gelöst werden müssen, wird in der Ratssitzung am 29.3,2007 dann ein Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt.¹

¹ Die Verwaltung hatte bereits zur Ratssitzung vom 29.03.2007 zu den einzelnen Prüfaufträgen ausführlich Stellung genommen, sh. DS-Nr.: 07.10649ST3.

Hierbei ist auf kreative Lösungen an den Standorten der bestehenden OGSen zu setzen, die möglichst keine Neubauten erfordern, um so die Möglichkeiten für langfristige Planungen nicht einzuengen. Es geht darum, vor allem für Schulen, die einen Fehlbedarf gemeldet haben und deren OGS-Betreuungsrate unter 40% liegt, Lösungen zu finden.

Soziale Gesichtspunkte sind bei der Auswahl der Schulen vorrangig zu berücksichtigen.

Die OGS an der Elsa-Brändström-/Paulusschule ist hier aus sozialer Sicht zu berücksichtigen, allerdings können kurzfristig die Kriterien nicht vollständig angewandt werden, da dann 40 weitere Plätze erforderlich wären. Dies wäre räumlich ohne sofortige bauliche Maßnahmen nicht umzusetzen und könnte eventuell dem Konzept unter 5. entgegenstehen. Daher müssen an der OGS Elsa-Brändström-/Paulusschule mindestens 20 zusätzliche Plätze zum Schuljahr 2007/2008 eingerichtet werden. An dieser Schule sind zwar weitere Neubauten unumgänglich, für das kommende Schuljahr sollen aber alle anderen räumlichen Möglichkeiten genutzt werden. Hier wäre u.a. zu prüfen, ob auch Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nähe der Schule erschlossen werden könnten.

Mittelfristig ist ein Neubau der derzeitigen z.T. maroden Pavillons anzustreben, um dann ausreichende OGS-Räume durch ein neues Gebäude zu erstellen. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, Pläne vorzulegen, einen zeitlichen Rahmen abzustecken und die Kosten für diese Maßnahme zu ermitteln, damit diese in den Haushalt eingestellt werden können.

- 2. Für die Ennertschule wird geprüft, ob es aufgrund der derzeitigen Betreuungswünsche der Eltern und der durch das Neubaugebiet zusätzlich zu erwartenden Bedarfe möglich ist, zusätzlich zum Klassenzugmodell einen Zweig "offene" OGS einzuführen. Alternativ dazu wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob zur Abdeckung des akuten Bedarfs eine zweite Übermittagsbetreuungsgruppe eingerichtet werden kann.
- 3. Die Grundschule "Om Berg" hat ebenfalls einen Fehlbedarf, der durch Einzelfalthitfen nicht gelöst werden kann. Die unterhalb des steilen Berges liegende katholische Grundschule in Holzlar kann nicht alle Bedarfe nach einer nichtkonfessionell geprägten Grundschule im Stadtteil abdecken. Darüber hinaus dürfen nicht die OGSen bestraft werden, die als erste "ans Netz" gegangen sind und bei denen man zunächst nur von einer ca. 25%-Abdeckung ausgegangen war. All dies würde rechtfertigen, auch hier eine Anstrengung für Zusatzplätze zum Schuljahr 2007/2008 zu unternehmen.
- 4. Die Fachverwaltung wird gebeten, an den ihr weiterhin bekannten Stellen der dringlichsten Notwendigkeiten einzugreifen.
- 5. Es wird ein Gesamtkonzept zur Betreuung an Schulen, inklusive der notwendigen Überarbeitung der Kurzbetreuung, erstellt. Mit diesem Konzept soll das Ziel, den Bedarf an Ganztagsbetreuung in Bonn zu decken, erreicht werden. In Kenntnis dessen, dass eine stadtweite Abdeckung aller Bedarfe nicht sofort erreicht werden kann, muss in dem Konzept der soziale Aspekt eine zentrale Rolle spielen.
- Die Verwaltung wird gebeten, den Bedarf an der "Marienschule" zu pr
 üfen.

Der der Beschlussfassung zugrunde liegende Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 05.03.2007 wurde im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie um die im vorstehenden Beschluss wiedergegebene Ziffer 6. ergänzt.

Zur Sitzung hatte die Verwaltung folgende Stellungnahme vorgelegt:

Ein Gesamtkonzept zur außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung an Schulen (OGS, Neuordnung der jetzigen Kurzbetreuung, Sek. I.) kann erst erstellt werden, wenn alle Grund- und Förderschulen OGS sind.

Mit dem Land ist für Bonn ein Kontingent in Höhe von 4900 Plätzen vereinbart, was einer 40 %igen Versorgungsquote entspricht. Wenn im Folgejahr 2008/2009 die Kettelerschule und die Carl-Schurz-Schule alle Kinder in die OGS aufgenommen haben werden (zum Schuljahr 2007/2008 werden dort noch nicht alle Kinder in OGS betreut), werden diese 40% stadtweit bis an die Obergrenze vollständig ausgeschöpft sein.

Angesichts des noch nicht vollständig abgeschlossenen Ausbaus an den beiden o.g. Schulen bedeutet das, dass jeder zusätzliche Platz in OGS – auch jeder Platz der bereits in diesem Jahr nachfrageorientiert geschaffen werden würde – spätestens ab dem Schuljahr 2008/2009 kommunal finanziert werden müsste.

An allen Grundschulen, bei denen sich im November 2006 zeigte, dass die Nachfrage der Eltern das Angebot an Betreuungsplätzen übersteigt, wurde am 08.03.2007 erneut die aktuelle Nachfrage eruiert

Nach entsprechender aktualisierter Überprüfung kann die Verwaltung zwar gewährleisten, dass zumindest zum nächsten Schuljahr (2007/2008) alle OGS-Plätze - auch zusätzliche an bestehenden Schulen - bewilligt werden und innerhalb des mit dem Land abgestimmten Kontingentes von 4.900 Plätzen oder 40% Versorgungsquote realisiert werden können, da der vollständige Ausbau der OGS Carl-Schurz-Schule und Kettelerschule noch nicht erreicht ist.

Damit wäre die Bereitstellung weitergehender Mittel für das Schuljahr 2007/2008 noch nicht erforderlich.

Durch eventuelle zusätzliche Platzzahlerhöhungen in diesem Jahr würden jedoch noch nicht abzuschätzende Folgekosten (maximal 2.000 Euro pro Kind und Jahr) ab Schuljahr 2008/2009 entstehen.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes müssen nach Auffassung der Verwaltung eindeutige Kriterien für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs für die jeweiligen Standorte vorgenommen werden, der sich nicht allein an der Nachfrage orientiert sondern die Kinder und deren (Förder-)bedarfe in den Mittelpunkt rückt.

Etwaige kurzfristige Maßnahmen zum nächsten Schuljahr dürfen zudem eine langfristige Ausrichtung von OGS nicht konterkarieren.

Zu den einzelnen Standorten:

OGS Elsa-Brändström-Schule und Paulusschule

Gerade am Standort Tannenbusch ist die Nachfrage der Eltern nach einem Betreuungsplatz besonders hoch. Aktuell können zum nächsten Schuljahr 22 OGS-Plätze vergeben werden können; demgegenüber stehen 56 Anträge.

Um eine Übergangslösung zu schaffen, die die Schaffung einiger neuer Plätze vorsieht und zugleich eine räumliche Entlastung bringt, wurde geprüft, ob eine Kurzzeitbetreuungsgruppe im nächsten Schuljahr Räume der gegenüberliegenden Apostel-Kirchengemeinde nutzen kann. Dies ist leider nicht möglich.

Um der Schule dennoch bereits zum nächsten Schuljahr eine Entlastung anbieten zu können, schlägt die Verwaltung vor, im Antrag an die Bezirkregierung zur Bewilligung der OGS-Plätze für das Schuljahr 2007/2008 für diesen Standort zusätzlich 20 Plätze zu beantragen. Mit den Schulen wird dann unter Einbeziehung der entsprechenden Gremien und mit Begleitung durch die OGS-Fachberaterin geklärt, wie viele Kinder innerhalb dieses Korridors im bestehenden Raumprogramm zusätzlich aufgenommen werden können.

Sollte eine Lösung im vorhandenen Raumbestand nicht möglich sein, müsste mindestens für die Dauer eines Schuljahres als kurzfristige Übergangslösung ein zusätzlicher Container auf dem Schulhof aufgestellt werden. Die hierfür anfallenden Mietkosten in geschätzter Höhe von ca. 12.000,00 € können für das eine Schuljahr aus dem OGS-Budget übernommen werden.

Die notwendigen Aufstell- und Einrichtungskosten in Höhe von 15.000,00 - 20.000,00 Euro sind nicht etatisiert und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Für dauerhaft 30 zusätzliche kommunal zu finanzierende OGS-Plätze würden zusätzlich bis zu 60.000 Euro jährliche Betriebsmittel anfallen.

Mittelfristig wäre im Fall einer Aufstockung der bestehenden OGS-Plätze eine Verbesserung der räumlichen Situation unabdingbar. Erforderlich wäre ein Neubau von sechs Räumen am Standort der bisherigen, abgängigen Varielgebäude, um dauerhaft dem zusätzlichen Raumbedarf an der Schule gerecht zu werden. Die Ermittlung der notwendigen Investitionskosten müsste noch erfolgen.

Ennertschule

Ein zusätzlicher Bedarf an OGS-Plätzen wird für das nächste Schuljahr nicht gesehen. Aufgrund der vortiegenden Anmeldungen an der Ennertschule sowie der zweiten Schule im Schulbezirk (KGS Josefschule) besteht kein Anlass zu der Annahme, dass Kinder außerhalb des Zugmodells der Ennertschule nicht versorat werden können.

Beide Grundschulen haben zudem für das nächste Schuljahr rückläufige Anmeldezahlen.

Auch für die Gottfried-Kinkel-Schule in Oberkassel, die möglicherweise für Eltern aus dem Einzugsgebiet der Ennertschule interessant sein könnte, liegen keine erhöhten Anmeldezahlen von Kindern aus einem nicht zuständigen Schulbezirk vor.

Aktuell kann die Ennertschule maximal weiteren fünf Kindern einen Platz in der OGS-Klasse für das nächste erste Schuljahr 2007/2008 anbieten, da sich die Verteilung auf die beiden ersten Schuljahre so darstellt, dass bislang in der OGS-Klasse 23, in der "Halbtagsklasse" 31 Kinder angemeldet sind. Dabei werden vorrangig Kinder berücksichtigt, die innerhalb der Schule von der "Halbtagsklasse" in die OGS wechseln möchten. Von den Eltern, die durch die Auflösung der altersgemischt großen Gruppen in der Kindertagesstätte am Weidenweg für ihre Erstklässler dort keinen Ganztagsplatz erhalten, ist nach Aussage der Einrichtungsleitung niemand an einem OGS-Platz an der Ennertschule interessiert.

In der GGS Ennertschule wurde beginnend mit dem Schuljahr 2004/2005 im Rahmen des Programms Offene Ganztagsschule ein Ganztagszweig aufgebaut. Dieses sogenannte Zugmodell ist seinerzeit allein aufgrund einer Entscheidung der zuständigen Schulkonferenz entstanden. Es liegt nicht im Entscheidungsbereich des Schulträgers, der Schule ein bestimmtes Modell vorzugeben, so weit seitens der Schule die Maßgaben des Landes berücksichtigt sind. Der Aufbau erfolgte sukzessive über vier Schuljahre und wird mit dem kommenden Schuljahr abgeschlossen sein. Von zurzeit 260 Schülerinnen und Schülern werden dann eirea 100 ganztägig versorgt sein. 104 Kinder wären der im Moment im städtischen Schult angestrebte Versorgungsanteil von 40% an einer Schule.

Das Zugmodell bietet aufgrund der Tatsache, dass alle Kinder einer Klasse am offenen Ganztag teilnehmen die Möglichkeit, den Pflichtbereich Unterricht der offenen Ganztagsschule an einzelnen Tagen der Woche über den gesamten Tag zu verteilen. Somit bieten sich sowohl für die Gestaltung der unterrichtlichen als auch für die der außerunterrichtlichen Angebote und insbesondere auch für die Verknüpfung und Verschränkung derselben gegenüber dem offeneren Modell an anderen Schulen erheblich erweiterte Möglichkeiten. Dem gegenüber steht eine eingeschränkte Flexibilität bezüglich Anmeldung bzw. Abmeldung aus dem OGS-Angebot, da diese notwendig mit einem Klassenwechsel verbunden sind. Außerdem sind an den Tagen, an denen Unterricht am Nachmittag stattfindet, die Abholzeiten verbindlich festgelegt. Die Schulleiterin möchte am Zugmodell festhalten und es nicht durch eine "offene" Gruppe erweitern.

Zusätzlicher Bedarf wird an der Schule im Bereich der Kurzbetreuung gesehen. Allerdings gibt die Raumsituation an der Schule die Unterbringung einer weiteren Kurzgruppe dort nicht her.

Zudem läuft das Landesprogramm "Acht bis Eins" nur noch bis Ende des Schuljahres, für das Schuljahr 2008/2009 wird gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG ein neues Konzept
entwickelt (vgl. dazu DS-Nr.0710129). Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung derzeit
nicht vertretbar, das Dachgeschoss im alten Schulgebäude für die Verwaltung auszubauen (Kostenschätzung: ca. 250.000 Euro). Gemeinsam mit der Schule wird versucht eine Übergangslösung zu
finden - etwa durch Anmietung eines schulnahen Raumes.

Om Berg

Nach Einschätzung der Verwaltung braucht die GGS Om Berg dauerhaft 120 Plätze. Zurzeit hat sie 108. Im bestehenden Raumbestand ist eine Aufstockung nicht umzusetzen. Für das nächste Schuljahr könnten – allerdings im räumlichen Bestand – diese zusätzlich eingerichtet werden. Für dauerhaft 12 zusätzliche kommunal zu finanzierende OGS-Plätze würden zusätzlich bis zu 24.000,00 € jährliche Betriebsmittel anfallen.

Weitere Schulen

Im JHA wurde ausdrücklich nach der Marienschule gefragt. Nach der aktuellen Abfrage stellt sich die Situation so dar, dass mit der erweiterten Platzzahl von 125 eine ausreichende und auf die Jahrgänge ausgeglichene Auslastung von OGS-Plätzen vorhanden ist.

Für die Lyngsbergschule sind dauerhaft 80 OGS-Plätze vorgesehen. Zurzeit werden dort 65 Kinder betreut. Die Schule möchte im vorhandenen Raumangebot nicht mehr als 75 Kinder betreuen. Für das nächste Schuljahr werden die 80 Plätze als ausreichend angesehen. Dauerhaft könnten 90-100 Plätze notwendig werden. Über mögliche räumliche Erweiterungen werden zurzeit Gespräche geführt.

Die Marktschule wird zum nächsten Schuljahr mit den 150 Plätzen auskommen. Dauerhaft könnte dies zu wenig sein. Hier bleibt jedoch zunächst die weitere Entwicklung der Schülerzahlen abzuwarten. Eine räumliche Erweiterung ist am Standort nicht mehr möglich.

An der Laurentiusschule ist für das kommende Schuljahr mit 75 OGS-Plätzen der Bedarf gedeckt. Langfristig wird man allerdings von 90-100 Plätzen ausgehen müssen. Auch hier ist die weitere Entwicklung der Schülerzahlen entscheidend.

An der Montessorischule wurde das Platzangebot bereits von 100 auf 120 erhöht. Eine zusätzliche Erhöhung ist im vorhandenen Raumangebot nicht mehr möglich. Weder Gebäude noch Schulhof lassen einen weiteren räumlichen Ausbau zu. Die Auslagerung einer Gruppe entspricht nicht dem Konzept von OGS und wird von der Schule auch nicht gewünscht.

Ähnlich verhält sich die Situation an der Waldschule. Im Bestand können keine zusätzlichen Kinder betreut werden. Da die Schule im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist auch kein Neubau möglich. Bezüglich der Betreuungsquote an der Waldschule ist zu berücksichtigen, dass weitere 40 Kinder im Hort der Uniklinik betreut werden.

Für die Bernhardschule sind dauerhaft 105 Plätze vorgesehen. Aufgrund schulinterner organisatorischer Veränderungen sieht sich die Schule nicht in der Lage mehr als 75 Kinder in den vorhandenen Räumen zu betreuen. Über eine provisorische räumliche Erweiterung zum kommenden Schuljahr werden zurzeit Gespräche mit der Schule geführt.

Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen im Stadtteil wäre es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, langfristig mindestens 125 Plätze vorzuhalten. Hier geht es vor allem um die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und deren gezielter Förderung. Mittelfristig müsste dann eine erweiterte räumliche Lösung den besonderen Bedingungen vor Ort Rechnung tragen.

Vergleichbar ist die Situation an der Jahnschule. Um hier die Kinder dauerhaft angemessen fördern zu können, wäre eine Aufstockung der Plätze von 75 auf 125 wünschenswert. Dazu wäre allerdings eine entsprechende räumliche Erweiterung der Schule notwendig. Nach der aktuellen Abfrage besteht kein Handlungsbedarf zum nächsten Schuljahr.

Für all diese "weiteren Schulen" gilt, dass für jeden zusätzlichen OGS-Platz pro Jahr mit kommunal zu finanzierenden Mehrkosten von bis zu 2.000,00 € kalkuliert werden müsste.

1.5.3 Drucksachen-Nr.: 0710697

Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 08,03,2007 betr. Klimaschutz

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.4.23 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung an den federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, den Betriebsausschuss SGB und den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz verwiesen.

Er hatte folgenden Wortlaut:

Weltweiter Klimawandel: die Zeit zu reden ist vorbei, es muss endlich gehandelt werden! Die klimafreundliche Stadt Bonn verwirklichen.

Der weltweite Klimawandel ist Realität. Und es ist mittlerweile unbestritten, dass der Mensch einen entscheidenden Einfluss auf die Veränderung des globalen Klimas hat. Zuletzt hat der Klimareport der

Vereinten Nationen (sog. IPCC-Report) den von Menschen gemachten Klimawandel als wissenschaftlich unbestreitbar dargelegt. Der neue UN-Generalsekretär Ban Ki Moon sagte in New York: "Unglücklicherweise war meine Generation etwas unachtsam dabei, auf unseren einzigartigen Planeten zu achten."

Die vergangenen Jahrzehnte haben deutlich gemacht, dass unsere Wirtschaftsweise und unser Lebensstil, die ganz wesentlich auf der Ausbeutung fossiler Energieträger beruhen, naturunverträglich sind und das Überleben der Menschheit gefährden. Wir beuten derzeit in einem einzigen Jahr Ressourcen aus, die die Erde in Jahrmillionen gebildet hat. Auch Europa hat seinen Wohlstand seit der ersten industriellen Revolution auf fossilen Brennstoffen aufgebaut und so eine gewaltige Treibhausgas-Schuld aufgehäuft.

Wenn wir nicht kurzfristig weltweit gegensteuern, werden die Folgen des Klimawandels für viele Regionen der Erde – auch für Europa - lebensbedrohlich sein. Überschwemmungen, Dürren, Stürme, das Abschmelzen der Gletscher und der Anstieg des Meeresspiegels werden viele Menschenleben fordern und extreme Kosten verursachen. Um die fortschreitende Erwärmung der Erde zumindest auf 2 Grad bis zum Ende dieses Jahrhunderts zu begrenzen, müssen wir uns von unserem bisherigen Lebensstil verabschieden. Wir müssen so schnell wie möglich zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise übergehen (unabhängig davon, dass die fossilen Energieträger ohnehin knapper werden und endlich sind). Dies bedeutet nicht weniger Lebensqualität - im Gegenteil: Mit einer an die Umwelt angepassten Lebensweise und Technik werden wir und unsere Nachkommen eine bessere Zukunft als heute haben.

Den Städten kommt hier eine besondere Verantwortung zu, da die meisten Menschen auf der Erde mittlerweile in Städten leben. Nach dem Grundsatz "Global denken – lokal handeln" muss deshalb auch in Bonn eine grundsätzlich andere städtische Entwicklung eingeleitet werden. Das fossile Zeitalter geht auch lokal zu Ende.

Die Stadt Bonn hat sich als Mitglied des Klimabündnisses der Städte bereits per Beschluss verpflichtet, bis 2010 die CO₂-Emmissionen gegenüber dem Referenzjahr 1987 um 50% zu senken. Diesem Ziel muss sich die städtische Politik konsequent und radikal unterordnen. Als Sitz des Klimasekretariats der Vereinten Nationen und Mitglied des ICLEI-Städtenetzwerks (International Council of Local Environment) hat die Klimaschutzpolitik in Bonn national und international eine besondere Signalwirkung.

Die Zeit zu reden beim Klimaschutz ist vorbei, es ist Zeit zum Handeln!

Der Rat der Stadt Bonn beschließt deshalb mit dem "Masterplan Klimaschutz" ein umfassendes Programm zur Erreichung der von der Politik beschlossenen Klimaschutzziele, dem alle städtischen Politikfelder unterworfen werden:

Klimaverträgliche Energiepolitik Die Energiepolitik folgt dem Grundsatz der "drei großen E":

Energieeinsparung Energieeffizienz Erneuerbare Energien

Vorrang für Energieeinsparung und Energieeffizienz, Deckung des verbleibenden Energiebedarfs über Erneuerbare Energien. Es werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einleitung einer dauerhaften lokalen (Image-)Kampagne für Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Die Stadtwerke sollten engagierter für ihren BonnNatur-Tarif werben.
- b) Wärmedämmung und energetische Modernisierungsmaßnahmen an allen städtischen Gebäuden (soweit noch nicht geschehen)
- Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung und EnergieContracting bei öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften
- d) Neubau öffentlicher Gebäude im Passivhausstandard
- e) Bezug von 100 % Naturstrom für alle öffentlichen Gebäude

- f) ausschließlicher Einsatz energieeffizienter Geräte (Geräte der Energieeffizienzklasse A+(+))
- g) ausschließlicher Einsatz von Energiesparlampen
- Schaltleisten, um den nicht notwendigen Standby-Betrieb von Geräten weitgehend auszuschließen. Die Leisten sind bedienerfreundlich anzubringen.
- Der Rat fordert die Stadtwerke auf, den Anteil des durch erneuerbare Energien erzeugten Stroms in ihrem Portfolio auf 50% zu erh\u00f6hen (Dampf aus der thermischem Behandlung des M\u00fclls in der M\u00fcllverbrennungsanlage wird aufgrund des weitgehend fossilen Ursprungs der brennbaren Stoffe dabei nicht ber\u00fccksichtigt). Auf einen Ausbau der M\u00fcllverbrennungsanlage wird verzichtet.
- Der Rat fordert die Stadtwerke auf, sich für die Energiewende verstärkt zu engagieren durch direkte Beteiligungen an Kraftwerksneubauten, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien Strom erzeugen oder moderne Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung sind.
- Das Städtische Gebäudemanagement wird beauftragt, bei Renovierung oder Neubau städtischer Gebäude die Dächer und Fassaden mit integrierter Photovoltaik Stromerzeugung auszustatten ("Fassadenkraftwerke").

Klimaverträgliche Verkehrspolitik

Der PKW- und LKW-Verkehr hat einen erheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen. Der Modal-Split in Bonn (Aufteilung der Verkehrswege auf die verschiedenen Verkehrsträger) wird deshalb konsequent zugunsten des Umweltverbundes verändert. Der Anteil der Verkehrsarten des Umweltverbundes wird bis zum Jahr 2012 von 54 % (Füße 27%; Fahrrad 13%; ÖPNV 14%) auf 70% gesteigert. Dabei sehen wir insbesondere Steigerungsmöglichkeiten beim Fahrradverkehr. So beträgt etwa der Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen in Münster 35,1%:

Es werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einleitung einer dauerhaften lokalen (Image-)Kampagne f
 ür die Verkehrsarten des Umweltverbundes
- b) Ausbau des Radverkehrsnetzes mit Schließung aller Lücken (u. a. Velo-Cityring, Routenkonzept).
- Ausbau des oberirdischen Schienennetzes und Angebotsoptimierung im Bestandsnetz
- d) klarer Vorrang bei Ampelschaltungen für den Umweltverbund
- e) Einrichtung einer Umweltzone Innenstadt
- Ausweitung der Fußgängerbereiche in der Innenstadt und den Bezirkszentren
- g) Einführung einer städtischen City-Logistik als Alternative zum Warentransport mit PKW ("Wir bringen den Einkauf zu Ihnen nach Hause")
- b) Beschaffung ausschließlich emissionsarmer Dienstfahrzeuge mit Einhaltung der künftigen EU-Norm von 120 g CO₂ pro Kilometer
- i) Einführung eines städtischen Mobilitätsmanagements mit Minimierung der Treibstoffkosten und Emissionen
- j) Verzicht auf Inlandsflüge durch städtische Bedienstete und Beitritt zum klimafreundlichen Kompensationssystem von "atmosfair" bei Auslandsreisen

Klimaverträgliche Flächen- und Baupolitik

Die Außenentwicklung der Stadt Bonn ist weitgehend zu Ende und nicht mehr umwelt- und klimaverträglich zu gestalten. In Zukunft wird nur noch eine Innenentwicklung der Stadt in Frage kommen. Zugleich wird die Kooperation mit dem Umland in der Wohnungs- und Flächenpolitik noch wichtiger. Es werden folgende Maßnahmen ergriffen:

 Das Integrierte Freiraumsystem (IFS) wird in der Bau- und Flächenpolitik konsequent eingehalten.

- b) Verbesserung des Kleinklimas: Pflanzung zusätzlicher Bäume und Sträucher, Entsiegelungen von Flächen, Dachbegrünung auf städtischen Gebäuden, private Dachbegrünung wird gefördert
- In der Bauleitplanung werden künftig stets Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB getroffen. Die Verwaltung macht hierzu bei jedem Planentwurf Vorschläge für Festsetzungen, die die Installation von Solaranlagen oder anderer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien vorgeben (z. B. Geothermie).
- d) Einführung eines Ausgleichsflächenkatasters
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, Energieleitlinien zu erarbeiten, die als Grundregeln bei der Planung kommunaler Gebäude (Neubau) und im Gebäudebestand (Sanierung) im Sinne der rationellen Energieverwendung zu berücksichtigen sind. Hierbei sind Aussagen zu Architektur, baulichem Wärmeschutz, Heizungstechnik, regenerativen Energien, Raumluft- und Regelungstechnik, Elektrotechnik, Wassereinsparung, Fahrzeugen und Straßenbeleuchtung zu treffen. Die Energieleitlinien sind von Vertragspartnern bei Baumaßnahmen zu beachten.

Einbeziehung der Wirtschaft in den Masterplan Klimaschutz

- Die Stadt nimmt mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Bonn dahingehend Kontakt auf, die ortsansässigen Unternehmen in den Masterplan Klimaschutz einzubeziehen.
- b) Die Stadt nimmt mit der Sparkasse K\u00f6lnBonn dahingehend Kontakt auf, dass ein B\u00fcrgerInnenfonds f\u00fcr klimagerechte Geldanlagen aufgelegt wird. Kreditvergaben sollen sich k\u00fcnftig am Kriterium der Klimafreundlichkeit orientieren.

Einbeziehung von Schulen in den Masterplan Klimaschutz

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche an allen Bonner Kindergärten und Schulen über die Problematik des Klimawandels und die Ziele des globalen und lokalen Klimaschutzes informiert werden.

Organisatorische Maßnahmen innerhalb der Verwaltung zum Masterplan Klimaschutz

- Auch wenn Klimaschutz eindeutig eine Querschnittsaufgabe f
 ür Politik und Verwaltung ist, so ist es ebenso eine F
 ührungsaufgabe von h
 öchster Bedeutung. Es wird deshalb umgehend eine Stabsstelle zum Klimaschutz geschaffen. Aufgaben der Stabsstelle sind u. a.:
 - a) Entwicklung von Kennzahlen zum Klimaschutz und Beschlussvorlage an die Politik ("Was mussbis wann erreicht sein?")
 - b) Erstellung eines CO₂-Emissionsberichts und darauf aufbauend einer j\u00e4hrlichen CO₂-Bilanz als Vorlage f\u00fcr den Rat, aus der hervorgeht, in welchem Umfang eine Verminderung klimasch\u00e4dlicher Emissionen bereits erreicht ist.
 - c) Umsetzungskontrolle für den Klimaschutz-Masterplan und die beschlossenen Kennzahlen
 - d) "Klima-Check" für alle städtischen Beschlussvorlagen, ob sie den beschlossenen Klimaschutz-Zielen entsprechen
 - e) Fortlaufende Information an das ICLEI-Netzwerk, die Vereinten Nationen und weiterer Institutionen und Interessengruppen über Entwicklungen und Ergebnisse der Bonner Klimaschutz-Politik
- Die Verwaltung sorgt für eine konsequente, umweltfreundliche Beschaffung, d.h. für den Einsatz von Produkten aus nachhaltiger Bewirtschaftung wie Holz mit FSC-Siegel, mit Blauem Engel, aus fairem Handel, aus der Region bzw. mit Öko-Siegel.
- Die Stadt berät ansiedlungswillige Unternehmen dabei, wie sie ihren Energieverbrauch auf das Mindestmaß senken und erneuerbare Energien nutzen k\u00f6nnen - ggf. durch Hinzuziehung sachkundiger Dritter (Energieagentur NRW, Energieberatung, Beratung im Rahmen von \u00f6koprofit).

4. Die Stadt beteiligt sich weiterhin am Klimabündnis von über 1.000 europäischen Städten und Gemeinden, am European Energy Award, an der bundesweiten Kampagne SolarLokal und nimmt an der "Solar-Bundesfiga" teil. Die Stadt beteiligt sich mit eigenen Betrieben und Verwaltungseinheiten am Beratungsprogramm Ökoprofit.

1.5.4 Drucksachen-Nr.: 0710699

Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 08.03.2007 betr. Neues Kommunales Finanzmanagement

Der Antrag wird als erledigt angesehen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Bgm. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-, der seinen Antrag erläutert, Stv. Heidemann -SPD-, der auf die Probleme bei der Einführung des NKF beim Landschaftsverband Rheinland hinweist und vorschlägt, den Antrag aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt anzusehen, Stv. Fenninger -CDU-, der auf eine Informationsveranstaltung seiner Fraktion am 25.05.2007 aufmerksam macht und StK Prof. Dr. Sander, der darauf verweist, im Vorbericht zum Haushaltsentwurf auf mehreren Seiten einige grundlegende Erläuterungen zum NKF darzustellen sowie beim Hunsrück-Kreis die dort gesammelten Erfahrungen einzuholen.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) und der Produkthaushalt sind ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen kameralen Haushalt. Über das NKF und den Produkthaushalt hinaus sollte bei der Neugestaltung des Haushalts die Chance genutzt werden, den Haushalt auch politisch und strategisch auszurichten.

Dazu muss jedoch über den eigentlichen Produkthaushalt hinaus gegangen und dieser qualitativ ergänzt werden. Dies geschieht durch die Berücksichtigung und Darstellung des politischen Leitbilds im Produkthaushalt (einschl. qualitativer und quantitativer Kennzahlen) sowie die Formulierung von "Standards". Dies kann z. B. die "Klimafreundliche Stadt Bonn" oder die "Generationengerechte Stadt Bonn" sein.

Unverzichtbar ist ein entsprechend ausgerichtetes Berichtswesen an die Politik und ein Controlling, welches strategische Entscheidungen der Politik erleichtert.

Nur mit einer solchen Ergänzung des NKF- und Produkthaushalts wird eine effektive politische Steuerung möglich, ohne sich in den Einzelheiten des NKF-/Produkthaushalts zu verlieren.

Der Rat beschließt deshalb:

- Der k\u00fcnftige Produkthaushalt wird zus\u00e4tzlich zu dem Aufbau nach Produktbereichen/Produktgruppen/Produkten auch nach dem Leitbild/den Schwerpunkten der Stadt Bonn strukturiert und dargestellt. Diese zus\u00e4tzliche Leitbild-Struktur wird auch im Berichtswesen zum NKF-/Produkthaushalt abgebildet.
- In allen Produktblättern wird des Weiteren die Rubrik "Standard" aufgenommen, unter der ggf. verschiedene Standards für einen Produktbereich/eine Produktgruppe/ein Produkt formuliert und von der Politik entschieden werden.
- Der neue NKF-/Produkthaushalt wird im Rahmen des n\u00e4chsten B\u00fcrgerinnen-Haushalts 2008 den B\u00fcrgerinnen und B\u00fcrgern vorgestellt und erl\u00e4utert.

1.5.5 Drucksachen-Nr.: 0710806

Dringlichkeitsantrag des Stv. Stamp und Stv. Kansy sowie FDP-Fraktion vom 20.03.2007 betr. Nutzungsänderung und Umbau der Hohe Straße 89 in eine Moschee

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde gemeinsam mit TOP 1.4.41 behandelt (sh. auch Proto-kollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (mit Mehrheit)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Er hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bonn beschließt in seiner Sitzung am 23. April 2007 über den Antrag, an der Hohe Straße 89 eine Nutzungsänderung und den Umbau einer Betriebshalle in ein islamisches Kulturzentrum/ eine Moschee vorzunehmen. Zuvor ist der Antrag im Integrationsrat am 19. April 2007 zu beraten und der Antragsteller der Nutzungsänderung dort anzuhören.

1.5.6 Drucksachen-Nr.: 0710891

Dringlichkeitsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bürger Bund Bonn-Gruppe vom 28.03.2007 betr. Verhandlungen zum Verkauf der Bonner Stadtwerke

Der Dringlichkeitsantrag wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung und nach erfolgter Aussprache als erledigt angesehen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Uckermann -Bündnis '90/Die Grünen-, der den Antrag seiner Fraktion und der BBB-Gruppe erläutert, OB Dieckmann, die die derzeitige Situation darstellt, Stv. Dr. Gröner, der die Ausführungen im angesprochenen Artikel des General-Anzeigers als unzutreffend anspricht sowie Stv. Hümmrich -FDP- und Hauser - CDU-, die sich für ein geordnetes Verfahren nach umfassender Information der Politik aussprechen.

Die Oberbürgermeisterin verweist darauf, es wurden bisher keine Verhandlungen geführt, sondern es gebe lediglich ein Papier des Vorstandes der RheinEnergie in Köln, das geprüft und beurteilt werden müsse. Aus diesem Grunde habe es auch keine Information des Aufsichtsrates der Stadtwerke und der Fraktionen gegeben. Erst wenn in Verhandlungen eingetreten werden solle, werde die Politik zuvor unterrichtet; ohne Einvernehmen mit der Politik würden keine Verhandlungen geführt.

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Oberbürgermeisterin berichtet dem Rat zu folgenden Fragestellungen:

- Sind die Meldungen des Bonner Generalanzeigers zutreffend, wonach die Oberbürgermeisterin mit dem Vorstand der RheinEnergie in K\u00f6ln \u00fcber den Verkauf der Bonner Stadtwerke verhandelt hat?
- 2. Wurde oder wird auch mit anderen Unternehmen über einen Verkauf der Stadtwerke verhandelt? Um welche Unternehmen handelt es sich dabei?
- 3. Auf welcher Grundlage wurden diese Verhandlungen geführt?
- 4. Wer war in diese Verhandlungen eingebunden?
 - War der Geschäftsführer der Stadtwerke über die Verhandlungen informiert?
 - War der Aufsichtsrat der Stadtwerke-Holding informiert?
 - Waren einzelne Fraktionen informiert?
- 5. Warum wurden die Ratsgremien bisher nicht informiert?
- 6. Was ist der gegenwärtige Verhandlungsstand?
 - Sind die Details der Berichterstattung des Bonner Generalanzeiger zutreffend?
- 7. Gibt es bereits einen Zeitplan, nach dem der Rat einem solchen Verkauf zustimmen soll?

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7 Vorlagen der Verwaltung

1.7.1 Drucksachen-Nr.: 0710740

Bürgerpreis der lokalen Initiative (Sparkasse KölnBonn, Bundesstadt Bonn, Bürgerstiftung Bonn sowie Ulrich Kelber, MdB, und Dr. Guido Westerwelle, MdB): Wettbewerb zur Würdigung herausragender Freiwilligen-Projekte - Berufung Jury-Mitglieder für das Jahr 2007

Beschluss: (einstimmig)

In die diesjährige Jury zur Verleihung des Bürgerpreises "für mich, für uns, für Bonn" werden folgende Personen (Medienvertreter und sachkundige Mitglieder) berufen:

Herr Georg Kellermann Leiter WDR-Studio Bonn

Herr Jörg Stratmann General-Anzeiger Bonn, Leiter Sportressort

Herr Michael Scharf Vorsitzender SSF Bonn

4. Herr Wolfgang Wiedlich Präsident Telekom Baskets Bonn

Frau Sigrid Hein Präsidentin Olympischer Fechtclub Bonn e.V.

6. Herr Burkhard Lammsfuß Geschäftsführer Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-

Sieg e.V.

Herr Heinz-Helmich van Schewick Vorsitzender Stadtsportbund Bonn e.V.

8. Herr Peter Mähler Leiter Sport- und Bäderamt a.D.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: 0710880

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

Die nachfolgenden Neu- bzw. Umbenennungen werden vorgenommen:

Ratsausschüsse

a) auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Kulturausschuss	AM Inge Jagalla-von Ingersleben (ordentl. Mitglied)	AM Thea Francke (vorher stelly, Mitglied)
	AM Thea Francke (stelly, Mitglied, 17, Stelle)	Dr. Maike Koops

b) auf Vorschlag des Polizeipräsidiums

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kinder, Jugend	AM Willi Baum	AM Rainer Weber
und Familie	(stelly, Mitglied, 22, Stelle)	

c) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anstelle des ausgeschiedenen Kulturausschussmitgliedes, Frau Inge Jagalla-von Ingersleben, das Kulturausschussmitglied Jürgen Becker dem Verwaltungsrat zur Wahl in das Kuratorium der Stiftung August Macke Haus vorschlägt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0612886NV3

Benennung von politischen Vertretern als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenzen bei Besetzungsverfahren von Schulleitungsstellen und Stellvertretungsstellen

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0613329NV2

Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.08.2006 zum Thema Bahnlärm in Bonn Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

Drucksachen-Nr.: 0710539 1.8.3

Bahnhofsbereich Bonn - Sachstand Februar 2007

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mittellung ohne Aussprache Kenntnis.

Drucksachen-Nr.: 0710656 1.8.4

Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 4/2006

Der Rat nimmt von der hierzu zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

Drucksachen-Nr.: 0710657 1.8.5

Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 2/2007

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

Drucksachen-Nr.: 0613375NV2 1.8.5 a)

Bewerbung der Stadt Bonn um die Ausrichtung des NRW-Tages 2011

Der Rat nimmt von der zur Einladung nachgereichten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Der NRW-Tag 2011 und die bundesweite Feier zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2011 werden in Bonn stattfinden. Diese Entscheidung traf die nordrhein-westfälische Landesregierung am 6. März 2007.

Bonn hatte sich nach Beschluss des Rates vom 14.12.2006 um die Ausrichtung beworben.

Drucksachen-Nr.: 0710748 18.6

Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenninis.

gez. Dieckmann

gez. Schmitz

(Bărbel Dieckmann) Oberbürgermeisterin (Konrad Schmitz) Schriftführer

gez. Finger

(Peter Finger) Bürgermeister

Anwesenheitsliste

	Anwes	senheitsliste	
RAT: OB Dieckmann		Anlage 1 zur Niederschrif 29.03.2007	t des Rates vom
CDU:			
Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr	Bürger Bund Bonn:	
Stv. Berg	*	Stv. Dr. Lang	ab 18.00 Uhr
Stv. Breuers Stv. Déus, Guido	*	Stv. Holch	•
Sty. Fenninger	¥		
Stv. Dr. Gilles	E	UWG Bonn:	
Stv. Härling	k		
Stv. Hauser	Ľ	Stv. Plantiko	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Heckes	e E		
Stv. Hentschel		Die Linkspartei:	
Bgm. Joisten	-	Stv. Weiland	ab 18.40 Uhr
Stv. Kläser	ą	aty, yvenanu	00 FO. TO OH
Stv. Krämer-Breuer	u	Parteilos:	
Stv. Limbach Stv. Maiwaldt		Sty. Dr. Gröner	ab 18.00 Uhr
Stv. Nelles	•		
Sty. Overmans	4	Entschuldigt:	
Sty. Reischl	å		
Stv. van Schewick	•	Stv. Cziudaj -CDU-	
Sty. Schuck	÷	Stv. Hauschild -FDP-	
Stv. Schwolen-Flümann	*		•
Sty. Steffens	k		•
Sty. Willims	ĸ	Verwaltung:	
Stv. Winter			
SPD:		StK Prof. Dr. Sander	
	-	Bg Kretzschmar	
Sty. Buhse	ab 18.00 Uhr	Bg Dr. Krapf	
Stv. Coché	F	Bg Dr. Kregel	-
Stv. Eichenhorst	-	BL Naujoks CD Braun	
Stv. Eickhoff	ų.	GF Westphal	
Stv. Esch Stv. Esser	v	Ltd.St.VD Brinkmann	
Stv. Grenz		Ltd.St.VermD Hawlitzky	
Stv. von Grünberg	4	Ltd.RD Krämer	
Stv. Harder	•	Ltd,St.VD Liminski	
Stv. Heidemann	<u>.</u>	Ltd.St.VD Schallenberg	
Stv. Hürter		Ltd.St.VD Stein Ltd.St.VD Thomas	
Stv. Ingenkamp	ĸ	Ltd.RD Zelmanski	
Stv. Klein	k .	Ltd.St.VD Zwiebler	-
Bgm. Naaß Stv. Or. Naß	5	St.VD Besier	
Stv. Richter	E .	St.VD Bockshecker	
Sty, Salzburger	μ	St.VD Schmitz	
Stv. Schaper	u	DiplIng. Bouchon	
Stv. Schröder-Diederich	u	AL Rubarth	
		StOAR Schrick	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN:		StAR Zilm VA Görgen	
Ch. Dane	ab 18.00 Uhr	VA Congen VA Lau	
Sty. Beger	BD 10.00 Off	VA Strauch	
Stv. Beu Bgm. Finger	g.		
Stv. Heinzel	٠		
Stv. Herrmann	•		
Stv. Kappel	à	Außerdem:	
Stv. Manemann	•	Herr Morreale - Vorsitzender des	
Stv. Mengelberg		Integrationsrates -	
Stv. Paß-Weingartz	×	มแต่น้ำสมการเซาละ -	
Stv. Poppe Stv. Uckermann	ĸ		
GW. OURGINGIN		Ende der öffentlichen	
FDP:		Sitzung: 22.49 Uhr	
Stv. Hümmrich	ab 18.00 Uhr		
Stv. Kansy			
Stv. Kivelip	u u		
Sty. Nollmann	- u		407
Stv. Stamp		•	3 U /

Service of the Offeren Canadagases in decisa adestant for a Contabas, 1807,2008 - 2008, 200 2004, 2004, 2004,

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

Ganztagskonzept der KGS Am Domhof (Anlage B zum Antrag vom 30. 03. 2007)

Katholische Grundschule Am Domhof

Auf dem Weg zur Offenen Ganztagsschule Zeit für mehr – Raum für mehr Konzeptionelle Grundlagen Oktober 2006

Vorwort - warum Ganztagsschule?

Die Position der Kultusministerkonferenz

hierstrist die insbesondere durch die Ergebnisse der OECD-Studie PISA angeregte Diskussion über die besten Rahmenbedingungen für schulisches Die gesellschaftliche Bedeutung von Ganztagsschulen bzw. -angeboten ist in den letzten Jahren in Deutschland deutlich angestiegen. Ursächlich Angesichts der steigenden Erwerbsbeteiligung gerade von jüngeren Frauen tritt zudem die sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Ganzlagsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wieder stärker in den Vordergrund. Lernen, zu denen Wissenschaftler, Lehrer/innen, Eltern und Politiker auch die Ganztagsschule zählen. KMK Bonn, 02.03.2005

Die Position des Forums Bildung

Ganztagsangebote an allen Schulformen können unter methodischen, erzieherischen sowie zeitlich-organisatorischen Aspekten erheblich zur Ganztagsschulen helfen, bessere zeitliche Bedingungen für eine individuelle Förderung aller Begabungen zu schaffen. notwendigen Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung beitragen.

Sowohl zur Vermeidung von Benachteiligungen wie für die Förderung von Begabungen.

Ganztagsschulen benötigen zusätzlich zu den Lehrenden kompetentes Personal u.a. zur Förderung der Kreativität, praktischer und sozialer Arbeit Voraussetzungen sind ein klares pädagogisches Konzept sowie eine entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte und der Schulleitung. sußerhalb von Unterricht.

Ganztagsschulen sind darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Empfehlungen des Forums Bildung vom 19.11.2001

Company of the section of the sectio

Die Position des Grundschulverbandes

Mit dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel ändern sich die Erwartungen an die Schule und ihr Bildungsauftrag. Eine moderne Schule ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung.

Möglichkeiten für grundlegende Erfahrungen, für soziale Interaktionen, für die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen über Lehrer/innen nur sundenweise für die durch die Stundentafel festgelegte Anzahl von Unterrichtsstunden in der Schule aufhalten, werden dem Unterricht und Schulleben sowic an Aktivitäten außerhalb des Unterrichts. "Stundenschulen", d.h. Schulen, in denen sich Kinder und Ihre Sie ist auch eine Stätte der Begegnung von Kindern aus unterschiedlichen Lebenskontexten, von Generationen und Kulturen. Sie bietet heutigen Bildungsauftrag nicht mehr gerecht.

Spätestens seit PISA wird das bessere Abschneiden anderer Länder mit Ganztagsschulen in Verbindung gebracht. Dabei ist nicht die Anzahl der Unterrichtsstunden, sondern die Anzahl der Stunden gemeinsamen Lemens und Lebens entscheidend.

Ganziagsschulen dürfen daher nicht als Schulen missverstanden werden, die den Unterricht in der bisherigen Form beibehalten und diesen durch ein Betreuungsangebot ergänzen. Kinder brauchen heute Schulen, die ihnen genügend Zeit und Handlungsspielraum für ihre Entwicklung geben. Dies gilt für alle Schulen für die Dauer der Pflichtschulzeit.

Der Grundschulverband

Die Position der KGS Am Damhof

Schon seit viclen Jahren können Mehlemer Eltern ihre Kinder in eine durch den Förderverein organisierte nachschulische Betreuung montags bis freitags bis um 15.30 Uhr schicken. Hier werden eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, ein gesundes Mittagessen, freie Spielzeiten und ein können das Lehrerkollegium sowie die Elternvertretung unserer Schule durch die Erfahrungen unseres Betreuungsangebotes nur ausdrücklich umfängreiches AG --Programm geboten. Die Erwartungen, die oben zitierte Organisationen in die Entwicklung von Ganztagsschulen setzen, bestätigen.

Aus diesem Grund haben wir uns gemeinsam mit dem Förderverein der KGS Am Domhof intensiv mit der Fortentwicklung unseres Angebots hin zur offenen Ganztagsschule auseinandergesetzt und das im Folgenden dargelegte Konzept entwickelt.

Daten zur Schule: Schülerzahl: ca. 330 Kinder Anzahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in der Schule: ca.50 % Die Mehrzahl dieser Kinder ist dem arabischen Kulturraum zuzuordnen. Viele dieser Kinder stammen aus bildungsnahen Familien. Alle Bildungsschichten sind aber in der Schule vertreten.	Die damalige Katholische Grundschule wurde mit der benachbarten Gemeinschaftsgrundschule zusammengelegt, da die Gemeinschaftsgrundschule nahezu nur noch von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte besucht wurde. Gemeinsam mit der Universität Köln wurde ein Interkulturelles Handlungskonzept entwickelt, um allen Kindern in Mehlem gleich gute Bildungschancen zu eröffnen. Dieses Konzept ist schon vielfach ausgezeichnet worden und es hat sich erfolgreich entwickelt. Ziele des Handlungskonzeptes sind: Die Entwicklung einer guten interkulturellen Schule konzeptioneller Grundlagen für ein erfolgreiches Letnen von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft einer erfolgreichen Elternarbeit eines positiven Bildes einer heterogen zusammengesetzten Schule in der Öffentlichkeit	
Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)		

·..

Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ihr pädagogisches Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwicklung, offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. Erziehungsverträge)?

eingerichtet. Außerdem wird eine Kurzzeitbetreuung im Rahmen der Fördermaßnahme 8 bis 1 angeboten. An der KGS Am Domhof werden 100 Plätze im verbindlichen außerunterrichtlichen Angebot der OGS Die Trägerschaft für diese beiden Maßnahmen übernimmt der Förderverein der Schule, der damit seine erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzt.

Das Leitbild: Inklusion - Schule als Gemeinschaft

Schaffung inklusiver Strukturen;

Gemeinschaft schaffen unter den Kindern verschiedener Kulturen und Religionen, inklusive Werte verankern, Toleranz, Achtung, Gleichheit- Gerechtigkeit, Verantwortung

Etablierung inklusiver Strukturen:

Weiterentwicklung einer Schule für alle Kinder - Unterstützung und Achtung der Vielfalt

Inklusive Praktiken weiterentwickeln:

Eigene Ressourcen mobilisieren, Werteorientierung, Lernarrangements

Indikatoren des Gelingens:

- Jeder fühlt sich willkommen.
- Auf individuelle Bedürfnisse der Kinder wird eingegangen.
 - Die Schüler/innen helfen einander.
- Die Mitarbeiter/innen arbeiten eng zusammen.
- Die Mitarbeiter/innen und Eltern gehen respektvoll und parmerschaftlich miteinander um. Die Mitarbeiter/innen und Schüler/innen gehen respektvoll miteinander um.
 - Die Mitarbeiter/innen und schulischen Gremien arbeiten gut zusammen.
 - Lokale Gruppierungen sind in die Arbeit miteinbezogen.

 - Die Kirchengemeinden sind in die Arbeit miteinbezogen.

Inklusion - Vielfalt als Normalfall und Bereicherung Gemeinschaft unter den Kindem schaffen - Gemeinsamkeiten der Kulturen, Religionen schätzen - Unterschiede achten

individualisierten Unterricht wie durch die Förderung der Erst- und Zweitsprache sollen aber auch gezielt Die Ganztagsschule bietet eine gute Möglichkeit, diese Ansätze am Nachmittag in einem gemeinsamen interkulturelles Handlungskonzept die vorhandene Vielfalt der Kulturen und Religionen unter den Kindem und Eltern wahrzunehmen, zu unterstützen und als Bercicherung zu achten. Durch einen Die KGS Am Domhof hat sich bereits vor mehr als drei Jahren auf den Weg gemacht, durch ein Bildungsbenachteiligungen von Kindern aus bildungsfernen Familien vermieden werden. Lern- und Lebensraum zu vertiefen und zu erweitern.

Saziales Lernen/Demokratiepädagogik/Lernen von Veranhvortung

Schullebens demokratisch mitwirken zu lassen, um sie immer mehr zur Verantwortung und zur Teilhabe Die Ganztagsschule bietet eine besondere Möglichkeit, die Kinder an der Gestaltung des umfangreichen an der Zivilgesellschaft zu befähigen.

müssen iernen, sich in eine Gruppe einzuleben, gemeinsame Regeln zu verstehen und Veruntwortung zu Auch soziale Beziehungen werden durch das zeitlich lange Miteinander deutlich gefördert. Die Kinder

Es ist erwicsen, dass eine Verbesserung sozialer Bezichungen wesentlich zur Leistungsverbesserung von Schülern und Schülerinnen beiträgt.

Hier bieten sich zudem regelmäßige Demokratiekurse, Kursc zum gewaltfreien Umgang mit Konflikten und Streitschlichterprogramme an.

Konfliktkultur

Was aber ist, wenn das Miteinander vor allem bei Kindern vielfältiger kultureller und religiöser Herkunft Konflikte und Streit können das Lernen und das Schulleben empfindlich stören und wirken individuell belastend. Natürlich gehört zur Schule nicht nur das Lernen, aber cs muss im Zentrum stehen. stetig belastet ist? :-

Konflikte gehören zum Alltag. Sie sollen in der Ganztagsschule aber Anlass für soziales Lernen sein durch:

- Das Erlernen kooperativer Kompetenzen
- Das Erlernen kommunikativer Kompetenzen
- Das Erlernen von Deeskalations-Kompetenzen

Cinbindung in das Schulprogramm

Die Ganztagsschule wird eng eingebunden in das Interkulturelle Gesamtkonzept der Schule zur optimalen Förderung jedes einzelnen Kindes in den heterogenen Klassen. Unsere Lern- und Lehrformen sollen auch in den Betreuungen in der Ganztagsschule richtungsweisend sein:

- adaptives Lemen
- individualisiertes Lemen
- cine anregende Lemumgebung
 - kooperatives Lemen
- Teamarbeit unter den Lehrem/Lehrerinnen
- Förderung des Deutschen als Zweitsprache
- Förderung sozialen Lernens, sozialer Bezichungen
 - Rolle der Lehrperson:
- Hobe Erwartungen in einem anspruchsvollen Unterricht
 - Förderung der Zuhörkompetenz

Unterrichtskonzeption. Folgende Maßnahmen sollen in der Ganztagsschule als wichtige Bausteine Viele begleitende Maßnahmen unterstützen und ergänzen bisher die interkulturelle, inklusive erhalten bleiben.

- Lesemütter
- eine interkulturelle Gestaltung der schulischen Räume
 - Wohlfühlräume
- eine Neugestaltung des Schulhofs
 - eine intensives Ellemengagement
- Elternteams zu verschiedenen Aufgabenbereichen
 - Sprachkurse für Mütter

Company of the Control of the Contro

	 Kurzzeitgruppen nach dem Unterricht Zusammenarbeit mit den Mehlemer Kindergärten Ausbau der Bibliothek Kooperation mit den Universitäten Köln, Hannover, der WestLB und der Carl-Richard Montag Stiftung Kooperation mit der Katholischen und Evangelischen Kirche, muslimischen Initiativen und Verbänden Einbindung von Fachkräften(Ärzte, Musiker, Künstler) außerschulische Lernorte (Museen, Theater) außerschulische Lernorte (Museen, Theater) Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um der Öffentlichkeit ein positives Bild einer heterogen 	LB und der Carl-Richard Montag muslimischen Initiativen und es Bild einer heterogen
Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird dic Hausaufgabenbetrenung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkrüfte an Förderangeboten und Hausaufgaben- betreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis? / Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere püdagogische Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	Pildagogische Schwerpunkte / Angebote Baustein 1 Konzeption einer rhythmisierten Hausaufgabenbetreuung, die über die Beaufsichtigung und das Kontrollieren hinaus geht Conzeption einer rhythmisierten Hausaufgabenbetreuung, die über die Beaufsichtigung und das Kontrollieren hinaus geht Bausteln 2 Gesundheit Teilspahlen Teilspahlen Psychomotorik Lemen braucht Bewegung Fußball, Hockey, Bewegungssplele, Tanzen Psychomotorik Lemen und Enispannen Rückenschule Freies Spleien Hygiene Gesundheitsförderung Körperpflege Gesundheitsförderung Körperpflege Gesundheitsförderung	mbetreuung, die über die Beaufsichtigung und das Übungen zur Entspannung Bewusstsein über eigenes Lernverhalten entwickeln Angebote wegungsspleie, Tanzen Körperpflege Gesundes Kochen, Gesunde Ernährung

Baustein 3 Fördern statt Auslesen Teilaspelde Förderung der Zweitsprache Leseförderung Legasthenie / Dyskalkulie Naturwissenschaft Schulgarten, Astronomie	Angebote Sprachtheater, Geschichtenwettbewerbe, Vorlesewettbewerbe Bibliotheksbesuche, Diagnostik, Rechtschreibförderung, Mathematische Förderung Experimente zu Luft, Wasser, Mechanik, Physik, Chemic;
Baustein 4 Förderung besonderer Begabungen Tellaspekte Hochbegabung	Angebote Diagnostik Kreatives Schreiben, Schach, Bridge Englisch, Französiisch Neue Medien, Altertum, "Schwere Mathematik"
Baustein 5 Kunst - Musik - Theator Teilaspekte	Angebote Töpfem, Malen Druckgrafik Flöten, Gltarre, interkulturelle Chor, Theatersplei Musikalische Grundausbildung, Musktheorie
Baustein 6 Religion / Interreligiöser Dialog Teilaspekte	Angebote Bíbeltage, Workshops Kennenlernen anderer Religionen Religiöse Feste
·	

Die KGS Am Domhof arbeitet bereits intensiv mit vielen außerschulischen Partnern zusammen: Zu nennen sind: die Carl-Richard Montag Stiftungen die Mehlemer Pfarrgemeinden St. Severin und Heilandlcirche die Mehlemer Pfarrgemeinden St. Severin und Heilandlcirche die Mehlemer Pfarrgemeinden St. Severin und Heilandlcirche die Mehlemer Rindertagesstätten das Katholische Schulreferat die Evangelische Migrations- und Füchtlingsarbeit der Verein für Behindertensport das städtische Amt für Multikulurrelles die West-LB und das Ministerium für Schule im Bereich des Deutschen als Zweitsprache (lüer gibt es einen Kooperationsvertrag für 3 Jahre) die Universität Köln die Universität Koblenz das Ginko-Institut	Das Elternengagement in der KGS Am Domhof ist sehr hoch, ebenso das Engagement des Fördervereins. Schon jetzt weist die Schule ein vielfältiges Angebot an Betreuungen und Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag auf, welches der Förderverein organisiert und verwaltet. Eine eigene Geschäftsführerin kooperiert mit der Schule und ist vor Ort Ansprechpartnerin für die Lehrer/innen und Eltern. Das Angebot richtet sich bereits am Bedarf der Kinder und an den Wünschen der Eltern aus. Viele Eltern arbeiten auch jetzt schon intensiv in der Schule mit als Lescmütter, als AG- Betreuer/innen und in der Bibliothek. Auch das OGS- Konzept wird in den Mitwirkungsgremien mit Elternvertretern beraten und beschlossen.
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	Wie werden Eltern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?

:-

Total seeds and the season

Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule? Zudem r Lehrer/in der Kind	Welches Personal wird in den Das bisherige Personal der Lang- und Kurzzeitbetreuungen, das beim Förderverein beschäftigt ist, soll ubernommen werden. Mindestens 5 Betreuerinnen der Langzeitgruppen haben sich bereits durch eine Langzeitfortbildung besonders qualifiziert. Eine dieser Betreuerinnen wird die pädagogische Leitung personal)? Welche Rolle spielen die Liciter der erfolgreichen Auch die Liciter der erfolgreichen Angeboten der offenen Ganztagsschule? Werden. Lehrer/innen sollen im Bereich der gezielten Förderung der Kömpetenzen verfügen. Kompetenzen verfügen.
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Der Beschluss der Schulkonferenz für den Einstieg in die OGS liegt vor. Einstimmig wurde in der Schulkonferenz am 30.10.2006 der Förderverein der Schule als Kooperationspartner gewählt. Das nicht lehrende Personal ist jetzt schon vertreten durch den Vorstand des Fördervereins und eine eigene Geschäftsführerin. Diese sind bereits eng in die Schule eingebunden. Im Rahmen der OGS wird sich die Arbeit im Godesberger Stadtteilarbeitskreis wieder intensivieren.

The Address

Gibt cs gine schulinterna	Thing state Literatures and own trees to the contract of the c
Grgebnissicherung? Wer wird ggf. an	Schulentwicklung leisten zu können.
der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche	Folgende Daten werden jährlich erhoben, analysiert und für die Weiterentwicklung genutzt:
Konsequenzen werden aus vorliegenden Ergebnissen gezogen?	 die Übergangsempfehlungen in weiterführende Schulen die Lernstandserhebungen der 3. Klassen
	die Sprachstandfeststellungen aller Erstklässler (Citotest) die Anzahl der Klassenwiederholungen
	Bisherige Konsequenzen:
	 eine engere Zusammenarbeit der Jahrgangsstufen eine bessere Ausstattung mit Fördermaterial standardisierte Testverfahren zur Diagnostik
Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)	Im Schuljahr 2007/2008 wird die Schule erst einmal in ihrem alten Raumbestand die Ganzlagsschule "provisorisch" organisieren. Im Schuljahr 2008/09 wird die Schule dann in einen Neubau umziehen, der auch der OGS besondere Räumlichkeiten für besondere Konzeptionen bieten wird.
	THE RESERVE THE PROPERTY OF TH

Potential (1990) to find the particular of the property of the particular of the par

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Bungsehule

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

Ganztagskonzept der KGS Burgschule (Anlage B zum Antrag vom 30.03.2007)

		$\overline{}$
Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die	Die KGS Burgschule wird z. Zt. von 165 Kindern besucht. Bei ca. 14 % handelt es sich um Kinder mit nicht-deutschem Pass. Die meisten Kinder wohnen im nüheren Umfeld der Schule, d. h. sic stammen aus Schweinheim, dem	
Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)	Maricnforster Tal und dem Innenstadt-Bereich. Die Schule liegt nahe der Innenstadt Bad Godesberg unweit der Godesburg.	
	Den Gebauge wurde 1974 bezogen. Die nächstliegende Grundschule ist die Michaelschule Alt-Godesberg, die inzwischen nicht mehr genügend Anmeldungen hat und wohl in zwei Jahren nicht mehr als Grundschule bestehen wird.	
	Schon lange Jahre besuchen viele Kinder der Burgschule regelmäßig das Nachmittagsangebot des Ako- Pro-Seminars.	
Wie organisiert die Schule als offene	Als Träger des außerunterrichtlichen Angebots der OGS wurde von der Schulkonferenz das AKO. Pro.	
Ganztagsschule ihr piidagogisches	Seminar e.V. gewählt.	
Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des	Das verbindliche außerunterrichtliche Angebot der OGS hält Plätze für 75 Kinder bereit (mit warmer	
offenen Ganztags zu anderen	Mittagsmahlzeit). Kinder, die bisher in der Übermittagsbetreuung "Bunte Villa" (Elterninitiative) versorgt	
Aktivitaten der Schule (z.B. Schuleingangsphase, Öffnung von	waren, sowie Kinder, die in den Horten im "Hermann Josef Haus" und "Waldnest" betreut wurden, sollen einen Platz erhalten.	
Schule, Selbstständige Schule,	Außerdem ist geplant, eine Kurzzeitgruppe bis 13 Uhr oder 14 Uhr einzurichten.	
schulprogrammentwicklung, Erzichungsverträge)?	Das AKO-Pro-Seminar e.V. stellt ein qualifiziertes, flexibles und bedarfsgerechtes Angebot sicher. Die Verantwortung für das außennterrichtliche Angebot der OGS lieut bei der nichtensischen Leitung ein	
	arbeitet mit der Schulleitung im Team. Sie (oder ihre Vertretung) nimmt an allen Konferenzen der	
	Offenen Ganztagsschule teil und leitet die Teamsitzungen des außerunterrichtlichen Angebots. Sie ninmt	
	an den Konferenzen der pildagogischen Leitungen teil, die von der Bundesstadt Bonn durchgeführt	
		_

	werden. Das detaillierte pägdaogische Konzept der Offenen Ganztagsschule KGS Burgschule wird von Schulleitung und pädagogischer Leitung gemeinsam mit dem pädagogischen Team der OGS (Lehrkräfte und pädagoische Kräfte) unter Einbezug von Träger und Elternvertreterinnen und -vertretern ausgearbeitet und weiterentwickelt. Grundlage ist das Schulprogramm der KGS Burgschule als Konfessionsschule im Kontext mit der Lebensumwelt unserer Kinder. Das Prinzip der Jahrgangsmischung wird auch in den Nachmitagsangeboten der OGS weitergeführt. Das AKO-Pro-Seminar wird bei Umsetzung der Ziele gleichberechtigter Partner sein. Das Hausaufgabenkonzept der KGS-Burgschule wird von den Lehrkräften und den pädagogischen
	Kräflen der ÖGS mit getragen und gemeinsam weiter entwickelt. Evtl. können bei auftretenden Problemen Elternvertreter in eine Arbeitsgruppe einbezogen werden. Gegenseitige Hospitationen sind unabdingbar. (Offene Unterrichtsformen, unterstützende Materialien, Erziehung zur Selbstständigkeit usw.)
Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielmunnen? Wie	Besondere Förderangebote sollen in allen Lern- und Lebensbereichen unterstützend wirken
und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an	 für Kinder mit besonderen Begabungen und Interessen für Kinder, die sprachliche Förderung benötigen für Kinder, die sprachliche Förderung benötigen
Förderangeboten und Hausaufgaben- betreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen	für Kinder, die im musischen/ kreativen Bereich Förderung und Forderung erfahren sollen • Erarbeitung einer Haus- und Pausenordnung
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	 Erarbeitung von Verhaltensregeln für die Einnahme der Mahlzeiten und Erzichung zur gesundheitsbewussten Ernährung Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
	Für diese Angebote ist ausreichend qualifiziertes Personal erforderlich. Inwieweit Lehrkräfte für Förderangebote und Hausaufgabenbetreuung eingesetzt werden können, hängt von den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ab.
	Der kapitalisierte Anteil Lehrerstellen wird in pädagogisches Personal des außerunterrichtlichen Angebots investiert. Ziel ist die Erhöhung der pädagogischen Qualität durch Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammenarbeit verschiedener Professionen.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Burgschule

Setzt die Schule neben den Fördcrangeboten besondere	Das pädagogische Leitbild des Schulprogramms ist auch Grundlage der Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebots der OGS:
piidagogische Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	 Förderung jedes Kindes in sozialen, kognitiven und praktischen Bereichen, dabei sollen Wissensvermittlung und Erziehung in einer motivierenden Lehr- und Lernumgebung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
·	 Selbstständiges, entdeckendes, handelndes Lernen und kooperatives Arbeiten Schule ist nicht nur Unterrichtsstätte, sondern Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum. Vermittlung von Grundfertigkeiten und Grundkenntnissen als Voraussetzung für den Besuch einer Schule des Sekundarbereiches.
	 In einem guten zwischenmenschlichen Arbeitsklima soziale Kompetenz, Selbstkompetenz und Sachkompetenz kindorientiert f\(\tilde{\text{o}}\)rdem, an der Lebenswirklichkeit der Kinder und am Lehrplan orientiert, so dass die Sch\(\text{u}\)ler/innen Sch\(\text{u}\)lisselkompetenzen erreichen.
-	Sinnvolle Freizeitgestaltung soll schulisches Leben und schulische Arbeit ergünzen Förderung in den Bereichen
	Sprache Wahrnehmung Motoril.
	Sozialkompetenz und Emotionalität Besondere Begabungen und Inferessen
	Förderunterricht in den Fächern Mathematik und Deutsch Schlüsselqualifikation Lesen Individualität und Kreativität
1 2/4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Die Angebote werden in Absprache mit dem neuen Träger erfolgen.
wie werden ireie 1 rager der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus	Ein Konzept zur Einbindung freier Träger und außerschulischer Partner wird von der OGS-Steuergruppe zurzeit entwickelt.
Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind	Gruppenräume: Umbau innerhalb der Schulc und Anbau von 2 Räumen Klasschräume für die Hausaufgabenbetreuung
wolche geplant? Werden Räume von Partnem benutzt?	Es werden z.Zt. keine Räume außerhalb der Schule genutzt.

Anlagell_Burgschule_13 02 2007.doc

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Burgschule

Wie werden Eltern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?	Die Beteiligung der Eltern findet im Rahmen der OGS-Steuergruppe statt. Inhaltliche und organisatorische Fragen werden unter Einbezichung der Eltern entwickelt. Bei der Auswahl der Freizeitangebote werden vom Träger Kinder- und Elternwünsche berücksichtigt. Regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und dem Betreuungspersonal findet statt. Die Pädagogische Leitung ist Ansprechpartner/in für Eltern und Kinder.
Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräffe, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Das Personal der bisherigen Übermittagsbetreuung wird übernommen. Die pädagogische Leitung der OGS übernimmt eine/ein Erhieherin/Erzieher oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge. Darüber hinaus verlügt AKO-Pro über vielfältige Angebote in den unterschiedlichsten Freizeitbereichen mit qualifiziertem Personal. Überlegungen zum Einsatz von Lehrerstellenanteilen waren bisher nicht möglich. Zusätzlich zur Arbeit in den Nachmittagsstunden gehören folgende Tätigkeiten zum Aufgabenbereich:
	 Teamsitzungen Elternarbeit Gespräche mit Kindern Teilnahme an Festen
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	 Es wurde eine OGS-Steuergruppe gebildet: Schulleiterin 2 Lehrerinnen der KGS Burgschule 2 Lehrerinnen der KGS Burgschule 2 Vertreterinnen der jetzigen Übermittagsbetreuung 2 Vertreterinnen der jetzigen Übermittagsbetreuung in Zukunft wird auch der Träger in der Steuergruppe vertreten sein Die OGS-Steuergruppe erarbeitet Beschlussvorlagen für die Schulkonferenz. Der Schulkonferenzbeschluss über die Urnwandlung der KGS Burgschule in eine Offene Ganztagsschule wurde am 26.09.2006 gefasst. Die Entscheidung für das AKO-Pro-Seminar e.V. als Träger erfolgte am 26.09.2006. Die Schulpflegschaft hat die Einrichtung der OGS in der KGS Burgschule bereits in den letzten Jahren eingehend diskutiert und befürwortet.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Burgschule

Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der	Gemäß dem Koopcrationsvertrag arbeitet die pädagogische Leitung mit der Schulleitung im Team. Sie trägt die Verantwortung für das außerunterrichtliche Angebot der OGS und berichtet der OGS-Steuergruppe.	
Evaluation beteiligt? Welche Konscouenzen werden aus vorliegenden	Die Ergebnissicherung beinhaltet Zielsetzung, Evaluation, Dokumentation	
Ergebnissen gezogen?	 in Bezug auf die Schüler in Bezug auf das Team 	
	Um eine Verzahnung der Arbeit der Schule am Vormittag mit den Nachmittagsaktivitäten zu optimieren und die Grundsätze der Erziehungsarbeit gemeinsam zu verwirklichen, ist die Teilnahme der Pädagogischen Leitung der OGS an Konferenzen und Pädagogischen Fortbildungen erforderlich.	
Sonstige Bemerkungen (z.B.	Die Schule wird entsprechend der Erfordernissen eines qualifizierten Ganztagsbetriebs ausgestattet:	
Investitionen und Ausstattung, auch im Finblick auf die Bundesmittel;	Umbau und Anbau Erstellung einer Ausgabenktiche für die Mahlzeiten	
erweiterte Ormungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil	•	
bzw. in der Gemeinde)	Spielgeräte für den Außenbereich	
	 Raum für Besprechungen und Rückzug für das Betreuungspersonal sowie für die P\(\text{ildagogische}\) 	
	Die Öffnungszeiten sollten denen der Horte entsprechen, in denen die Kinder bisher untergebracht sind. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der Elbarn	
	Regelungen der Ferienbetreuung und an variablen Ferientagen orientieren sich an den Bedarfen der Eltern	
	und werden langfristig vorher abgestimmt.	

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

Ganztagskonzept der GGS Finkenhofschule (Anlage B zum Antrag vom 30. 03. 2007)

Vorwort

fm März 2006 beschloss die Schulgemeinschaft der Finkenhofschule die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagsschule zum Schuljahr

unüber-sichtlicher werdenden Anforderungen unterschiedlicher Wertvorstellungen ihren Kindern nicht mehr die notwendige Sicherheit, Zuwendung giert, um für sie einen anregenden Lern- und Lebensraum zu schaffen. Es geht unter dem sozialen Aspekt einerseits um die Verbesserung der Ver-einbarkeit von Familie und Beruf, andererseits auch um Betreuung von Kindern deren Eltern durch die veränderten Lebensbedingungen und immer Dies ist ein erster konsequenter Schritt, mit dem die Schule auf die veränderten Lebensbedingungen vieler Familien und damit auch der Kinder reaund Geborgenheit geben können. Aus pädagogischer Sicht hat die Schule die Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit sowie die Förderung von benachteiligten und begabten Kindern im Blick.

sachorientiertem, sinnstiftendem Lernen zu verbinden und bloße Wissensvermittlung bzw. bloßes Verhaltenstraining zu vermeiden. Die kindliche und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt und sie darin unterstützt werden, kontinuierlich die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Nur so In der OGS Finkenhofschule soll ein Beitrag zu grundlegender Bildungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden, indem Kinder zu selbständigem werden unsere Kinder einmal mündig am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, soziale Verantwortung mit Neugier und das Bedürfnis, von sich aus Erfahrungen zu machen, verstärken wir und geben Raum für selbständiges Beobachten, Ausprobieren, Entdecken.

Die primären Ziele unserer pädagogischen Bemühungen im Nachmittagsbereich der OGS sind Entspannung, Hausaufgabenbetreuung, Möglichkeiten attraktiver Bildungs- und Freizeitangebote und das Erleben von positiven sozialen Erfahrungen und soziales Lemen in einer altersgemischten

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Finkenhofschule

											 	
Die Finkenhofschule liegt im Stadtbezirk Hardtberg unterhalb des Verteidigungsministeriums. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich über die Finkenhofsiedlung, das Oberdorf von Duisdorf und einige Straßenztige des Brüser Berges.	Das Bildungsniveau in den einzelnen Familien differiert stark von akademischer Vorbildung bis hin zu Analphabetismus.	Im Laufe der letzten 14Jahre nahm in der Finkenhofschule die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stetig zu (von 13 % auf jetzt 48%). So ergibt sich inzwischen auch eine erhebliche Bandbreite in Bezug auf die Kenntnisse der deutschen Sprache bei den Kindern. Um allen Kindern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, ist eine individuelle Sprachförderung, die über den Rahmen des Klassenunterrichts Deutsch hinausgeht, erforderlich.	Weitere Förderschwerpunkte liegen im Bereich	 Förderung der Selbständigkeit Förderangebote für alle Kinder (2.B. zum Ausgleich von Schwächen, zur Förderung begabter Kinder) 	• Förderung der Motorik (Sport)	Im räumlichen Umfeld der Schule befinden sich verschiedenc Einrichtungen, mit denen die Finkenhofschule kooperiert:	 sechs Kindergärten Stadtfeilbüro Brüser Berg (Diakonisches Werk) Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum 	 Kinder- und Jugendzentrum St. Martin Hort Letterhausstraße 	* Kirchen	• Sportverein der Telekom Baskets	Es ist geplant, im Rahmen der OGS die Kooperation mit außerschulischen Partnern, beispielsweise mit Sportvereinen, zu verstärken.	
Sozialriumliche Daten zu den beteilig- ten Schulen (auch im Hinblick auf be- sondere Förderbedarfe und die Infra-	struktur möglicher Partner der Schulen)			-								

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn./ Schuljahr 2007/2008 - Finkenhofschule

Wie organisiert die Schule als offene
Ganztagsschule ihr piidagogisches Ge-
samtkonzept? Gibt es Bezüge des offe-
nen Ganztags zu anderen Aktivitäten
der Schule (z.B. Schuleingangsphase,
Öffnung von Schule, Selbstständige
Schule, Schulprogrammentwickdung,
Erziehungsverträge)?

schulkonferenz und Steuergruppe haben bis November 2006 folgende Eckpunkte entwickelt:

- Es werden 3 Gruppen gebildet.
- Die Schüler/innen werden einer festen Gruppe mit je 2 festen Bezugspersonen zugeordnet.
 - Die Gruppen werden altersgemischt gebildet.
- Das Essen wird mit etwa der Halfte der jeweiligen Kindergruppe und einem Betreuer in einer Mensa cingenommen.
- Der zweite Betreuer der Gruppe steht den später ankommenden Schüler/innen (2. Halfte der Gruppc) zur Verfügung.
 - Die Hausaufgaben werden in Gruppen bis maximal 13 Kinder in den Klassenräumen der Schule angefertigt.
- Zusätzlich zu den Gruppenräumen gibt es einen kombinierten Ruhe/Leseraum im Varielbau der Schule.
- AGs pro Woche) oder sich im Freispielbereich im Gebäude oder außerhalb im Schulgelände auf-Ab 15.00 Uhr erhalten die Schüler/innen die Möglichkeit, an Freizeitangeboten teilzunchmen (2 zuhalten.

6.11.06 ausgewählt, da dessen Vorstellungen von OGS den konzeptionellen Überlegungen unserer Schul-Als Träger der OGS Finkenhofschule wurde das Katholische Jugendwerk von der Schulkonferenz am konferenz, Lehrerkonferenz und OGS-Steuergruppe weitestgehend entgegenkommt.

Struktur des Betreumgsangebotes:

Der Tagesablauf des Betreuungsangebotes gliedert sich zwei Bereiche:

- Nach dem Unterricht werden die Kinder in einem Gruppenangebot betreut. Hier werden sie in Emplang genommen, das gemeinsame Mittagessen wird eingenommen und die Hausaufgaben werden erledigt. Gemeinsame Spiel- und Entspannungsangebote runden den Schultag ab.
- Im Anschluss an das Gruppenangebot besteht die Möglichkeit, an Freizeitangeboten teilzunchmen oder sich im Freispielbereich im Gebäude oder außerhalb aufzuhalten.

Je Gruppe werden maximal 25 Kinder von einer fest zugeordneten sozialpädagogischen Fachkraft betreut. Diese Zuordnung verschafft den Kindern einen festen Halt im Nachmittag und ermöglicht es der Fachkraft, die Entwicklung der Kinder im Auge zu behalten.

Die jeweilige sozialpädagogische Fachkraft ist Ansprechpartner für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Finkenhofschule

	Farienhatraume
	Während sechs Wochen in den Ferien und an den unterrichtsfreien Tagen betreut der Träger die angemel- deten Kinder in der Zeit von 8.00 his 16.30 Uhr.
	Für spezielles Ferienprogramm (Ausflüge, u.a.) wird zusätzlich ein Elternbeitrag erhoben.
Welche besonderen Förderangebote	Die pädagogischen Schwerpunkte des Schulprogramms sind auch Grundlage der Gestaltung des Offenen
gibt es für welche Zielgruppen? Wie	Ganztages. Sinnvolle Freizeitgestaltung soll schulisches Lemen ergänzen.
und von wern wird die Hausaufgaben-	Die Freizeitangebote decken die Bereiche Sport, Kunst, Musilt, Handwerken und Forschen und Entdecken
sich die Lehrkräfte an Förderangeboten	ab. Weitere Fürderschwerpunkte:
und Hausaufgaben-betreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die	 Förderung der Selbständigkeit Förderung der Selbständigkeit Zum Auspleich von Schwächen, zur Förderung begabter Kin-
Lehrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergeb-	der) - Phasen der freien Arbeit und des freien Spiels
nis?	 Förderung von Kindern für die Deutsch Zweitsprache ist
	Für die Hausaufgabenbetreuung wird durch die Lehrer/innen ein Hausaufgabenkonzept erstellt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Kleingruppen statt und wird entweder durch Lehr- oder Honorarkräfte betreut. Lehrkräfte, die im außerunterrichtlichen Angebot arbeiten, nehmen an den Teamsitzungen teil und beobachten Kinder in außerunterrichtlichen Situationen.
	Ziel ist die Erhöhung der pådagogischen Qualität durch Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammen- arbeit verschiedener Professionen. Hospitationen und gemeinsame Projekte erweitern den Blick und geben Anregungen.
Setzt die Schule neben den Förderange- boten besondere pädagogische	Die pädagogischen Schwerpunkte des Schulprogramms sind auch Grundlage der Gestaltung des Offenen Ganztages. Sinnvolle Freizeitgestaltung soll schulisches Lernen ergänzen.
Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissen-	
schaffen, Umwelt)?	 Entfaltung der Individualität Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbständigkeit
	 Forgerung der Areauvitat Hilfreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kinder untereinander Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
	THE THE PARTY OF T

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Finkenhofschule

•	Mittagessen Das Mittagessen wird als warme Mahlzeit für alle Kinder angeboten. Die Gruppen essen in zwei kleineren Teilgruppen: 1. Hälfte der Gruppe zuerst, 2. Hälfte später. Die Kinder werden dabei von der Gruppenleitung begleitet und evtl. in die Vor- und Nachbereitung des Essens eingebunden. Der Caterer wird in Zusammenarbeit zwischen Träger, Eltern und Kindern ausgewählt. Das Essensgeld wird als monatliche Pauschale im Lastschriftverfahren durch den Träger eingezogen.
	Hausanfgaben Die Hausaufgaben sind ein unmittelbarer Bezugspunkt zum Unterricht; bei der Unterstützung der Kinder wird daher der Maßstab der Schule angelegt. Für die Hausaufgabenbetreuung stehen zwei Krüfte je Gruppe zu Verfügung, auch die jeweilige Gruppen- leitung ist in die Hausaufgabenbetreuung regelmäßig eingebunden, damit sie über die Entwicklung des Kindes informiert ist und als kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung steht.
	Freizeitangebote Die Freizeitangebote decken die Bereiche Sport, Kunst, Musik, Handwerken und Forschen & Entdecken ab. Bei der Auswahl der Angebote sollen Anbieter im Sozialraum den Vorrang gegenüber anderen haben. Die Kinder können in der Woche an his zu zwei Angeboten teilnehmen. Die einzelnen Freizeitaktivitäten werden i.d.R. für ein Halb- oder Vierteljahr gewählt. Konfessionelle Angebote könne im Bereich der Freizeitangebote platziert werden. Sie sind, ebenso wie alle anderen Angebote, frei wählbar.
	Nach der Belegung der Plätze durch die OGS-Kinder werden freie Kapazitäten den anderen Kindern der Schule angeboten.
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außer-	Bei der Auswahl der Angebote sollen Anbieter im Sozialraum im Umfeld der Finkenhofschule gegenüber anderen den Vorrung haben.
schulische Fartner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche genlant? Werden Räume von	Bisher wurden, außer mit den Telekom-Baskets – noch keine Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern getroffen. Diese Bemühungen wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Träger verstärken und so zum Beispiel Kontakte zu weiteren ortsansässigen Sportvereinen und privaten Musiklehrem knüpfen.
Partnern benutzt?	In der Vergangenheit wurde die Hardtberghalle, in der die Telekom-Baskets trainieren und die umliegenden Schwimmbäder in Anspruch genommen.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Finkenhofschule

Wie werden Eltern und Kinder betei- ligt? Welchen Einfluss haben Eltern und	
Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerun-	an der Schule planen. Im Betrieb der OGS werden die Eltern durch den OGS-Rat beteiligt. Dies ist im Rahmenkonzept der Bun-
terrichtlichen Freizeit-, Sport- und	desstadt Bonn zu Offenen Ganztagsschule geregelt.
Kullurangeboter Welchen Einfluss ha- ben sie z.B. auf Mittapessen. Pausenre-	
gelungen oder Ferienangebote?	
Welches Personal wird in den außerun- terrichtlichen Angeboten eingesetzt	Die pädagogische Leitung der OGS sorgt dafür, dass das pädagogische Konzept der Finkenhofschule (Schulprogramm) in der OGS weitergeführt wird. Sie koordiniert alle Angebote mit der Schule, regelt
Welche Rolle spielen die Lehrkräffe bei	Australian von Frankraum, plant das Printagessen, tenet Feambesprechtungen. Die panagogische Lei- tung ist erster Ansprechpartner vor Ort.
den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	In der OGS werden sozialpädagogische Fachkräfte als Gruppenleitungen beschäftigt. In Ausnahmefällen können Personen, die langjährige Erfahrung im Bereich der Schulkinderbetreuung haben, mit der Gruppenleitung betraut werden.
	Darüber hinaus werden Kräfte für die Hausaufgabenbetreuung, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und die Freizeitangebote beschäftigt.
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse?	Zu Frage 1: Die Schulkonferenz der Finkenhofschule hat beschlossen, mit dem Katholischen Jugendwerk Bonn c.V.
schen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie	Aus der Schulkonferenz der Finkenhofschule bildete sich eine Steuergruppe (Eltern und Lehrerinnen). Diese regelt bereits alle Belange der zu gründenden OGS mit den entsprechenden Partnern.
ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Zu Frage 2: Boreits bestehende Mitarboit im Arboitskreis West und in der sog. Hardtborgrunde(Gremium aus Schulleitern der umgebenden Schulon.)
	Zu Frage 3:
	 Mitarbeit von Eltern in der Steuergruppe besteht bereits. Nach Start der OGS wird ein Rat bestehend aus Eltern, Mitarbeitern der OGS und Kollegium der Schule zu bilden sein.
	THE

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Finikenhofschule

	Die Steuergruppe wird die Vorbereitung der Evaluation planen. Der zu wählende OGS Rat wird an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt.
nissicherung und der Evaluation betei- ligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Fraghnissen gezogen?	Die Ergebnissicherung soll folgende Elemente enthalten: Zielsetzung, Dokumentation, ausgehend vom Ist-Zustand, Eltern- und Kinderbefragungen, Auswertungen der Befragungen
	Die Ergebnissicherung soll u.a. dazu dienen, Mängel, Problembereiche oder auch besondere Stärken aufzudecken. Abläufe können so überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Die Ergebnissicherung zielt dabei auf Schüler (z.B. Gewaltprävention), Inhalle/Verfahren (z.B. Hausaufgaben), das Team (z.B. Kommunikationsstrukturen)
	An der Evaluation werden beteiligt: Kinder, Eltern, Kollegen, OGS-Mitarbeiter.
	Die Ergebnisse der Evaluation werden in alle Konferenzen (Lehrerkonferenz, Konferenz der Steuergruppe, Schulkonferenz, OGS Konferenz)
Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)	

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . . 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Gotenschule

Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen) Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ihr pädagogisches Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. Schuleingangs-	Die GGS Gotenschule liegt in Bonn Plittersdorf, im Stadtreil Bad Godesberg am Ende der Sackgasse Neckarstraße als Nachbarschule zum Nicolaus – Cusanus – Gymnasium. Vorzüge dieser Lage sind ein großzügiges Gelände, das vielfältige Sport- und Spielmöglichkeiten zulässt und die ummittelbare Nähe von zwei Sportplätzen. Die Internationalität der Schülcrinnen und Schüler hatte ursprünglich ihre Ursache darin, dass viele Diplomatenfamilien in Bonn/Bad Godesberg angesiedelt waren. Nach dem Berlin - Umzug und zeitgleich mit der Fertigstellung vieler Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau im Umfeld der Schule änderte sich jedoch die Zusammensetzung: Zustzelich zu den gut begablen und gut gefürderten Kinden besuchten immer mehr Kinder aus Familien mit materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Defiziten die Gotenschule. Derzeit besuchen 174 Schülcrinnen und Schüler die GGS Gotenschule, von denen 89 einen Migrationshintergrund haben. Einige dieser Familien haben mit Problemen wie Arbeitslosigkeit und Armut zu tun. Manche Familien scheinen nicht in der Lage zu sein, ihre Kinder zu erziehen und suchen Unterstützung in der Schule. Das Bedürfnis nach zusätzlicher Sprachförderung, nach Silentien, nach Angeboten, die Hilfe und Unterstützung geben, ist groß und wird zunehmnen grüßer. Die Gotenschule will den OGS – Start dafür nutzen, auch und besonders diesen Kindern bessere Slartchancen zu ermöglichen. Eingebettet in unser Leitzel, eine friedenstiftende Gemeinschaftsschule zu sein, wollen wir erdes Schulgen, und mit unserem Tüger, der Jugandfarm Bertel, wollen wir ab dem Schulgahr 2007/2008 für die GGS Gotenschule eine pädagegisch fundierte Ganztagesbetreuung gestalten, in den Schwerpunkten unseres Schulprogramms anzunehmen und sieh individuell weiter zu entwickeln.
phase, Öffnung von Schule, Selbat- ständige Schule, Schulprogramment-	für die Kurzzeitbetreuung (bis 13.30 Uhr ohne Mittagessen und Hausaufgabenbeiteuung) au der Gotenschule geben ("ÜMI" der Gotenschule), die von einer Elterninitiative angeboten wird.
wicklung, Erzichungsvertrüge)?	

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gotenschule

Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wern wird die Hausaufgabenbetreuung durchgefülut? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgabenbetreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	Wir wollen mit unseren Förderangeboten auf der Grundlage der der unten erwähnten Schwerpunkte alle Kinder erreichen und sie im Sinne von Fördern und Fordern individuell weiter bilden. Die Friedenserziehung, das soziale Lernen, eine Erziehung zum demokratischen, eigenverantwortlichen Handeln ist die Basis unserer Arbeit. Wir wollen durch regelmäßige Absprachen und kontinuierlichen Austausch zwischen den Mitarbeitern am Vormittag und am Nachmittag lür ein gutes Gelingen des OGS – Betriebes sorgen, Regeln, Rituale und Unterrichtsstil sollen ungebrochen vom Vormittag in den Nachmittag übernommen werden, um Kontinuität und Vertrautheit zu gewährleisten. Für die Betreuung unserer Kinder bevorzugen wir qualifizierte Fachkräfte, die den Anforderungen mit pädagogischem Geschick begegnen können. Wir möchten, dass die Mitarbeiter für den Nachmittag langfristig an der Gotenschule tätig sind, um unsere
	Kinder zu kennen und einen vertrauensvollen Umgang zu ermöglichen. Neben der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung – auch durch Lchrer/innen – planen wir Angebote in den folgenden Bereichen: Friedenserziehung (Mediation, Faustlos, Streitschlichterausbildung) Bewegung (Sport, Psychomotorik, Rhythmik, Spiel) Kreativität (im musischen und künstlerischem Bereich) Sprache (Theater, Leseförderung, Deutsch als Zweitsprache)
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere piidagogische Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	Die GGS Gotonschule ist seit dem Schuljahr 2006/2007 eine interessierte UNESCO-Projektschule und ab 2007 eine OPUS-Schule; unsere Schwerpunkte sind: Friedenserziehung, Integration durch Erzichung zur Toleranz Gesundheitserziehung internationale Verständigung und Austausch mit anderen Schulon interkulturelles Lernen sowie Umweltschutz.
	 Leitziele unseres Schulprogramms sind: Wir sind eine gesundheitsfördernde Schule (zuckerfrei, bewegt, entspannt). Wir sind eine erziehende Schule, die Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit, Weltoffenheit und soziale Kompetenzen fördert. Wir legen besonderen Wert auf individuelle Smach - Rechardten und 1 gestätten.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schutjahr 2007/2008 - Gotenschule

	With the transfer transfer of the first of t
	Schwemnichen Uniweit Natur Tiere
	• Wir fördern Kreativität in den musischen und künstlerischen Bereichen.
	 Wir fördern Bewegung auch durch Psychomotorik, Theater und therapeutisches Turnen.
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere	Das Schulprogramm der GGS Gotenschule, in dem die pädagogischen Grundprinzipien unserer Schule festgeschrieben sind, ist für alle an der OGS Beteilieten verbindlich.
außerschulische Partner (z.B. aus	Neben der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit der AWO Bonn (Leseförderung, Kreativworkshon)
Musik, Kultur and Sport) beteiligt?	werden wir mit folgenden außerschulischen Partnern zusammenarbeiten:
wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind	- Haus der Familie (Elternschule)
welche geplant? Werden Räume von	Sportverein (Fulsball, Inscintennis) Verein für Psychomotorik
ז מו חוסיזו ספוות עני	• Musikschule
	Ritherei (Christishii cherei)
	Sonderpädagogen (Konzentrationstraining, Lemstrategien)
Wie werden Eltern und Kinder	Eltern sind von Beginn an mit in die Planung einbezogen worden, haben sich im Rahmen der
beteiligt? Welchen Einfluss haben	Steuergruppenarbeit engagiert und weiterbringend in die konzeptionelle Arbeit eingebracht. Die
Eltern und Kinder auf die Inhalte und	Steuergruppe der Gotenschule besteht aus Mitgliedern des Kollegiums, der Schulpflegschaft, der
Qualitäten der Förderangebote sowie	Übermittagsbetreuung und des Gotenhorts.
der außerunterrichtlichen Freizeit-,	Im Rahmen einer Elternschule prüsentiert sich die Jugendfarm Beuel alten Eltem der Gotenschule am
Sport- and Kulturangebote? Welchen	20.11.2006 und nimmt Anregungen, neue Ideen und Wünsche auf.
Entluss haben sie z.B. auf Mittagessen,	In einer Elternbörse werden darüber hinaus Eltern erfasst, die im kommenden Schuljahr eine AG (wie
rausenregeiungen oder Fenenangebote?	z.B. die Homepage A.G.) anbieten wollen.
	Crepiant sind <i>Amderversamminngen</i> , in denen die Gotenschülerinnen und -schüler ihre Wünsche anmelden können
Welches Personal wird in den	Wir streben eine enge Kooperation zwischen dem Kollerium und der Nachmittagsbetreums auch durch
außerunterrichtlichen Angeboten	gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen an. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll auch I ehrer in
eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes	die Förder- und Forderarbeit am Nachmittag mit einzubeziehen.
Personal)? Welche Rolle spielen die	
Lebrkräfte bei den außerunterrichtlichen	
Angeboten der offenen Ganztansschule?	Arbeit zu gewährleisten.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gotenschule

Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb	Die schulischen Gremien wurden von Anfang an mit in die OGS – Planung einbezogen: Die Schulkonferenz der GGS Gotenschule hat sich für die Einrichtung der OGS ausgesprochen und diese beschlossen. Die Schulpflegschaft sowie die Elternschaft der Gotenschule wurden über die einzelnen Schritte auf dem Weg zur OGS informiert.
der Schule arbeitet die Schule mitz wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Dic Gotenschule arbeitet mit im Stadtteilarbeitskreis und im Grundschulc – Kindergarten – Arbeitskreis. Ein Schulleiterinnenarbeitskreis der Nachbarschulen gewährleistet den Austausch wichtiger Informationen und plant schulübergreifende Projekte.
	Die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals soll durch regelmäßigen Austausch in Konferenzen und anderen Teamsitzungen stattfinden. Der Austausch wird durch die Anwesenheit von Ichrenden Mitarbeitern am Nachmillag intensiviert.
Gibt es eine schulinteme Freehnissicherung? Wer wird auf an	Die Vorarbeit der Steuergruppe wird in das Wirken des OGS – Rats einfließen und stellt eine wichtige
der Ergebnissicherung und der	und stellen Grundpfeiler für Personaleinstellung, Schulhofgestaltung, Einrichtungswahl etc dar. In
iegenden	
Ergebnissen gezogen?	Kritiken des Kollegiums, des pädagogischen Personals, der Kinder und Eltern mit einfließen und die weitere Vorgehensweise beeinflussen
	Die Evaluationskriterien werden wir gemeinsam mit unserem Träger Jugendfarm Bonn vor Start des OGS – Betriebes festschreiben.
Sonstige Bemerkungen (z.B.	Der geplante Nenbau, der die beiden Gebäude A und B der bisher zweigeleilten Gotenschule mileinander
investmonen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel;	verbinden wird, soll auch für Stadtteilarbeit, Elternschule sowie verschiedene UNESCO - und OPUS – Projekte genutzt werden.
erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung	Die Umgestaltung des Schulhofes soll den Schwerpunkten unseres Schulprogramms und dem unseres
bzw. in der Gemeinde)	Trägers Jugendlarm Beuel (Erlebnispädagogik, Bewegung und Entspannung) gerecht werden. Die GGS Gotenschule muss spätestens im Rahmen des Ausbaus zu einer OGS <i>zaniert</i> werden. Die
	Mängelliste liegt dem SGB vor. Neben dem Austausch der maroden Fenster muss u.a. auch die Ausbesserung der schadhaften Außenwände der Schule in Angriff genommen werden.
, 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 1977 - 197	Gegenwärtig prüft der Schulträger auf Antrag der GGS Gotenschule, ob an diesem Standort ein OGSplus- Bedarf vorliegt.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gomfried-Kinkel-Schule

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . . 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Gottfried-Kinkel-Schule

Control of the Contro	** 1 * 1 * 1 * 1 * 1 * 1 * 1 * 1 * 1 *
beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die	Die Gottfried-Kinkel-Grundschule ist eine städtische Grundschule mit ca. 300 Schülerinnen und Schülern. Die Schule ist dreizügig mit insgesamt 12 Klassen.
Infrastruktur möglicher Parmer der Schulen)	Oberkassel ist Teil des Bonner Stadtbezirks Beuel und liegt am rechten Rheinufer am Rand des Siebengebirges. Ca. 5,5 % der Kinder leben im Sozialhilfebezug. Bei den VerA-Arbeiten hat sich die Schule der Kontextgruppe 2 zugeordnet.
	In dem statistischen Bezirk Oberkassel sind 85% der Einwohner Deutsche. 7% der Bevölkerung sind Aussiedler bzw. Doppelstaatler. Unter den 8% ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind die am häufigsten vertretenen Bevölkerungsgruppen russischer und türkischer Abstammung.
	In Oberkassel leben 7165 Einwohner in 3771 Haushalten. Unter den 758 Haushalten mit Kindern in diesera Bezirk sind 657 Haushalte mit potentiell erhöhtem Betreuungsbedarf (Haushalte mit Doppelverdienern und Alleinerzichenden).
	Die Schule hat einen Anteil deutscher Kinder von 84%, 6% der Schülerinnen und Schüler sind Doppelstaatier oder Kinder mit Migrationshintergrund; 1% sind Aussiedler. Unter den 9% ausländischen Kindern ist die größte Bevölkerungsgruppe türkischer Nationalität.
Wie organisiert die Schule als offene	Pädagogisches Gesamtkonzept
Canziagsschule ihr pådagogisches Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (* B	Träger Der Träger des Betreuungsangebotes wird die Jugendfarm sein. Es wird ein Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger, der Schule und der Jugendfarm geschlossen. Darüber hinaus werden schulsbeziffsche
Schuleingangsphase, Öffnung von	Vereinbarungen getroffen, über
Schule, Schstständige Schule, Schulprogrammentwicklung,	 Personen (auf Schul- sowie auf Trägerseite), die für die Sicherstellung dieser Kooperationsstruktur und die entsprechende Umsetzung verantwortlich zeichnen,

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gottfried-Kinkel-Schule

Erzichungsverträge)?	Offenlegung des Budgets,
	Rücklagenbildung zur Absicherung der Personalkosten,
	 Personalschlüssel,
	die Übernahme der kurz betreuten Plätze,
	Räume, die dem Träger in der Schule bereitgestellt werden,
	die Räume, die gemeinsam / umschichtig vom Träger und der Schule genutzt werden,
	 besondere schulische Fördermaßnahmen einschließlich der Förderung von Kindem mit
	Legasthenie und Diskalkulie,
	 Betreuungszeiten, die durch die Schule und die durch den Träger des außerunterrichtlichen
	Angebots abgedeckt werden,
	• Ferienregelungen,
-	 Anpassungen der Vereinbarung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder neuer
	Erkenntnisse,
	- Aufnahmekriterien,
	 Leistungen, die in den Overheadkosten enthalten sind.
	Personal
	Die OGS hat eine pädagogische Leitung (Ausbildung Sozialpädagoge oder Erzieherin mit
	Leitungserfahrung). Sie übernimmt die Organisation und die pädagogische Außicht der
	Betreumgsangebote der OGS. Ab vier Gruppen ist die Leitung freigestellt. Jede Gruppe wird von einer
	qualifizierten Fachkraft geleitet (Ausbildung mind. Erzicherin oder Kinderpflegerin). Eine
	Ergänzungskraft ist in der Kemzeit bis 15 Uhr zusätzlich anwesend. Weitere Honorarkräfte ermöglichen,
	dass die Größe der Hausaufgabengruppe bei max. 15 Kindern liegt.
	Anzuhl der Plätze
	Der geschätzte Betreuungsbedarf liegt bei 150 Plätzen, davon 100 im Bereich OGS. Die Kurzbetreuung
	übergehen.
	Aufnahme
	Nontession oder Nationalität. In der Startphase erhalten alle Kinder, die bisher in anderen
	zwischen Jugendamt, Träger und den Elterminitiativen "Powerpänz" und "Taubenschlag" bzgl.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gottfried-Kinkel-Schule

garantierter Plätze für die dort betreuten Kinder geben. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, trifft der Träger in Verbindung mit dem OGS-Rat die Entscheidung über die Auswahl der Kinder. Die in der Vorgabe der Stadt Bonn "Rahmenplanung OGS bis 2007" genannten Kriterien müssen dabei berücksichtigt werden:
 von nachweislich mehr als halbtägig Berufstätigen oder in Ausbildung / Umschulung befindlichen Personensorgeberechtigten,
 von Alleinerziehenden, wenn der OGS-Platz nachweislich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht,
 von Geschwistern in der OGS, die eine ausgewogene Altersstruktur in den Gruppen ermöglichen, die eine ausgewogene Anzahl von Jungen und Mädehen ermöglichen, die die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ermöglichen.
Angebotsstruktur der OGS
Betreuungszeiten OGS findet an Schultagen von 11.30 Uhr bis mindestens 16.30 Uhr, die "Schule von acht bis eins" an Schultagen von 8.00 Uhr bis 13.15 Uhr statt. Die Zeit von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr wird verbindlich von der Schule abgedeckt.
Die Ferienbetreuumg findet an mindestens 6 Wochen der Ferien statt. Betreuung an Brückentagen, bei Lehrerausflügen und Lehrerfortbildungen sind fester Bestandteil des Angebots und für alle in der OGS angemeldeten Kinder kostenfrei. Erweiterte tägliche Öffnungszeiten über 16.30 Uhr hinaus und erweiterte Ferienbetreuung werden gegen Mehrkosten angeboten und orientieren sich am Bedarf der Eltern.
Mittagessen Das Mittagessen wird jeden Tag frisch von einem Catering-Service geliefert. Alle OGS-Schüler/innen müssen am Mittagessen teilnehmen. Das Mittagessen wird nicht nur als "Versorgung" organisiert, sondern als erzieherische Situation (Tischsitten/ Gesprächssitten) gestaltet und genutzt.
Hausaufgabenbetreuung Die Hausaufgabenbetreuung findet räumlich getrennt in noch näher zu benennenden Klassenräumen statt. Die Betreuer sorgen für eine arbeitsförderliche Atmosphäre und unterstützen die Kinder im selbständigen

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gottfried-Kinkel-Schule

	Arbeiten. Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben abgeschlossen haben, wechseln in den
	betreuten OGS-Bereich. Die Ergebnisse der mündlichen Aufgaben (Auswendiglernen, Einmaleinsaufgaben üben), können während der Betreuungszeit nicht abgefragt werden. Es wird ein einheitliches Kontrollsystem installiert,
	das den Überblick für die Eltern erleichtert. Die Kontrolle der Hausaufgaben bleibt in letzter Verantwortung bei den Ellern, da es wichtig ist, dass sie selbst einen Einblick in die Lernfähigkeit und Entwicklung ihres Kindes haben.
	Strutdur der Freizeitangebote Es muss eine Balance zwischen offenen und strukturierten Angehoten bestehen. Kinder sollen viel Zeit für freie, selbstbestimmte Aktivitäten erhalten, aber auch für Ruhe und Entspannung, Feste Angebote müssen
	in angemessenem Verhältnis zu offenen Spielgruppen stehen. Die Kinder sollen aus den einzelnen Freizeilangeboten nach ihrer Interessenlage auswählen, ohne sich
	mit weiteren qualitizierten Anbietern ist sinnvoll. Diese Projekte werden sowohl von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und als auch von externen Fachkräften durchgeführt.
Welche besonderen Förderingebote	Förderangebote für Zielgruppen
gibt es fur welche Zielgruppen? Wie und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt?	Sprachförderung für Migranten Kinder mit Migrationshintergrund werden über den Vormittag hinaus in einem deutschsprachigen Umfeld
Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufnaben-	Aufmerksamkeit gewidnet werden. Aktivitäten, die einen disziplinierten Umgang mit der Sprache
betreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen	Voraussetzen (gemeinsames Theaterspiel etc.) können deshalb für sic wie für alle spracharm wirkenden Kinder hilfreich sein. Sollte die Schule Stundenanteile speziell zur Migrantenförderung erhalten, könnten sie zusätzlich in den Nachmittaosbereich fließen
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Broskniss	Lesethrelennur
	Leseförderung kann in anregender Atmosphäre in der schulcigenen Bibliothek erfolgen. Das Konzept der Lesemütter und die Einbeziehung der kath. Bücherei kann verstärkt werden.
	Kompensatorischer Sport
	Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung kann in den Hallen stattfinden. Die bestehende Kooperation mit dem VfB kunn fortgeführt werden.

Binführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gottfried-Kinkef-Schule

	7
	Erzieningshinge Zielgruppe sind die Kinder aller Jahrgangsstufen, die einen besonders hohen Bedarf an erzieherischen Hilfen und Förderung im motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Bereich sowie in Berug auf Integration aufweisen, z.B. können diese Kinder gezielt mit dem Projekt "Faustlos" gefördert werden.
	Personal der Hausaufgabenbetreuung Die Hausaufgaben werden vom Personal der OGS und weiteren Honorarkräften beaufsichtigt. Die Gruppengröße sollte nicht mehr als 15 Kinder betragen. Inwiefern Lehrlutfie in die Arbeit eingebunden werden, bedarf noch der konzeptionellen Klärung.
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	Pädagogische Schwerpunkte bei den Angeboten Im Vordergrund steht das situationsorientierte Bedürfnis der Kinder. Falls gewünscht können die Kinder aus den Schwerpunkten Musik / Theater, Spiel / Sport, Gestalten/Technik Angebote auswählen.
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere	Sozialranmbezug Das Gesamtangebot soll in den Sozialraum eingebunden werden. Vorhandene Strukturen und
Ausik, Kultur and Sport) beteiligt?	Beziehungen sollen aufgegriffen und genutzt werden. Das schafft eine erhöhte Akzeptanz der Offenen Ganztagsschule und trägt zur Verortung der Kinder im Stadtteil bei.
wurden bereits Aboperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche genlant? Werden Räume von	Katholische Bücherei, TUS Oberkassel, Verein für Psychomotorik, Abenteuer Lernen e.V., Beueler Judo-
Partnern benutzt?	Circusschule CORELLI c. V., Bläserkreis Bonn-Oberkassel.
	Die Sprechstunden der Familienhilfe vor Ort könnten in der Schule stattfinden, um die Hemmschwelle, solche Angebote in Erwägung zu ziehen, zu senken. Die Fachleute des Jugendamtes könnten Angebote der Erziehungshilfe koordinieren und vermitteln, die in der Schule nicht direkt verfügbar sind.
Wie werden Eltern und Kinder	Beteiligung von Eltern / Mitwirkang des nicht lehrenden Personals
beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie	OGS-Rat Der OGS Rat besteht aus x Personen: Schulleitung, pädagogische Leitung der OGS, Vorsitzenden der Schulpflegschaft, einer Lehrkraft, x Elternvertreter.
Sport- und Kulturangebote? Welchen	Der OGS Rat bereitet alle wesentlichen Entscheidungsprozesse vor und beschließt sie per Abstimmung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Träger, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gottfried-Kinkel-Schule

Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pauscaregelungen oder Ferienangebote?	Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Beleiligung von Kindern Pauscnregelungen oder Ferienangebote? Die Bedürfnisse der Kinder stehen an erster Stelle. Sie werden altersmäßig an demokratischen Entscheidungen beteiligt, z.B. der Gestaltung der Gruppen, Gruppenregeln und dem AG-Angebot.
Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten Die OGS hat eingesetzt (Fachkrüfte, ergänzendes Leitungserfah Personal)? Welche Rolle spielen die Betreuungsan Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen qualifizierten Angeboten der offenen Ganztagsschule? Erginzungska dass die Größ	Personal Die OGS hat eine pädagogische Leitung (Ausbildung Sozialpädagoge oder Erzieherin mit Leitungserfahrung). Sie übernimmt die Organisation und die pädagogische Aufsicht der Betreuungsangebote der OGS. Ab vier Gruppen ist die Leitung freigestellt. Jede Gruppe wird von einer qualifizierten Fachkraft geleitet (Ausbildung mind. Erzieherin oder Kinderpflegerin). Eine Ergünzungskraft ist in der Kernzeit bis 15 Uhr zusätzlich anwesend. Weitere Honorarkräfte ermöglichen, dass die Größe der Hausaufgabengruppe bei max. 15 Kindern liegt.
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden	Schulische Gremien Die OGS-Steuergruppe besteht aus Schulleitung und Stellvertretumg, Vertretern der Elterninitiativen Powerpfanz, Taubenschlag, Wühlmäuse, Schulpflegschaftsvorsitzenden und Leiterin des Fördervereins. Die Steuergruppe erarbeitet Beschlussvorlagen für die Schulkonferenz, Schulpflegschaft wird informiert, Lehrerkonferenz wird informiert und bereitet ggf. Entscheidungen vor.
resonais in den schuitschen Grennen gesichert?	In seiner Sitzung vom 08.12.03 hat sich das Kollegium der Schule mit der Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule beschäftigt. Nach einem ausführlichen Abwägungsprozess fiel der Beschluss, die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 zu beantragen. Am 11.09.2006 votierte die Schulpflegschaft für die Beantragung der OGS, ebenso die Schulkonferenz vom 26.09.2006.
	Die Schulkonferenz vom 02.11.2006 entschied, dass die Jugendfarm Bonn e.V. die Trügerschaft übernehmen soll. Dieser Beschluss wurde von der Steuergruppe in fünf Sitzungen vorbereitet. Mitwirkung des nicht lehrenden Personals s.o.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Gottfried-Kinkel-Schule

Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konscquenzen werden aus vorliegenden	Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an Etwa im Rhythmus von 6 Wochen gewährleistet der fachliche Austausch zwischen OGS-Rat und der Ergebnissicherung und der Einrichtungsleitung die Zielüberprüfung und –anpassung zum Angebot. Bzgl. der Finanzen soll es eine Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Erwa im Rhythmus von 6 Wochen gewährleistet der fachliche Austausch zwischenbilanz gegenüber dem OGS-Rat geben. Nach einem halben Jahr legt der Träger Erwa im Rhythmus von 6 Wochen gewährleistet der fachliche Austausch zwischenbilanz gegenüber dem OGS-Rat geben. Nach einem halben Jahr legt der Träger
Ergebnissen gezogen?	Konzeptionsentwicklung und -anpassumg Mindestens jährlich erfolgt die Überprüfung und falls nötig die Anpassung der bestehenden Konzeptionen in den einzelnen Einrichtungen auf Grundlage des verfassten Jahresberichtes.
Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)	Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Gebäudemanagements mit der Schulleitung. Zusätzlich fanden Besprechungen im Stadthaus und der Schulleick auf die Bundesmittel; Schule statt. Geplant ist der Bau von vier OGS-Gruppenräumen plus zwei Kurzbetreuungsräumen auf dem erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung Schulhof unter Wegfall der dort stehenden Container. Die Mensa soll im Kommunikationsraum der der offenen Ganztagsschule im Stadtleil Rheinhalle untergebracht werden. Ein Durchbruch im Flurbereich soll die Spielmöglichkeiten im Park bzw. in der Gemeinde)

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . . . 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Karlschule

Sozialräumliche Daten zu den	Der Stadtteil hat einen hohen Ausländeranteil, was sich natürlich in der Schülerschaft widerspiegelt:ca.
beteiligten Schulen (auch im Hinblick	60% haben einen ausländischen Pass, darüber hinaus noch weitere, die einen Migrationshintergrund
auf besondere Förderbedarfe und die	haben. Viele Eltern sind (notgedrungen) Döppelverdiener. Deshalb benötigten bisher viele Kinder eine
Infrastruktur möglicher Partner der	Betreuung und benötigen sie auch weiterhin.
Schulen)	Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung sind daher unverzichtbare Bestandteile des OGS-Konzepts.
Wie organisiert die Schule als offene	Grundlage des Gesamtkonzepts ist das Schulprogramm.
Ganztagsschule ihr pādagogisches	Pür vorerst bis 75 Kinder soll ein Platz in der OGS angeboten werden, wobei sicherzustellen ist,
Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des	dass Kinder, die bisher in anderen Betreuungseinrichtungen versorgt waren, einen Platz in der OGS
offenen Ganztags zu anderen	crhaften.
Aktivitäten der Schule (z.B.	Nach dem Vormittag mit seinem Pflichtprogramm im Rahmen des Unterrichts liegen nachmittags
Schuleingangsphase, Offnung von	Schwernungte in den Bereichen gesunde Ernährung. Entspannung und vor allem der
Schule, Selbstständige Schule,	Hansaufeabenbettening and Sprachfördering. Weitere Schwermickte licoon in vielfältigen Sportbereich
Schulprogrammentwicklung,	des Offs. Trägers und im musisch-ästhetischen Bereich Erziehungsverträge für den Vormittags. und
Erziehungsverträge)?	
	machinitagesocicien Weigen antennanger apgegnenen.
Welche besonderen Förderangebote	Für Migrantenkinder liegt der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Sprache.

Die bisherige Hausaufgabenbetreuung (dreimal in der Woche in der Schule) soll mit weiteren Angeboten

des Trägers kombiniert werden.

Hausaufgabenbetreuung durchgeführt?

gibt es für welche Zielgruppen? Wie

and von wen wird dic

Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an

Förderungeboten und Hausaufgaben-

Partner.

kapitalisiert werden, mit welchem Ziel

und mit welchem Ergebnis?

betreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen

Eher lemschwache und eher lemstarke Kinder sollen individuell gefördert werden.

Regelkompetenz, eingebettet in die vielfältigen Angebote des OGS - Trägers und der außerschulischen

Übergreifend gilt für alle Zielgruppen, die Förderung der Selbstkompetenz und die Förderung der

AnlageB_Karlschule_2007 02 13 doc

Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B.	Kernschwerpunkte werden Sport, Spiel und Bewegung als die zentralen pädagogischen Schwerpunkte innerhalb der OGS sein. Hier bietet sich die Chance, auch Sprachärmeren ein Belätigungsfeld anzubieten, in dem es möglich ist,
	Kompetenz und Anerkennung zu erreichen, die im Vormittagsbereich eher verschlossen erscheinen. Familiär eher benachteiligte Kinder werden über das gemeinsam eingenommene Essen an Regeln und Rücksichtnahme, an Wartenkönnen und gegenscitiges Helfen herangeführt.
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt?	Als Träger der OGS konnte die Schulc den SSF Bonn 1905 c.V. gewinnen. Die Beteiligung geschicht durch eigene Angebote des Trägers. Räume und Flächen des Trägers können mitbenutzt werden, Bestehende Kontakte zu Vereinen werden fortgeführt.
Wurden bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	Es existieren weitere Angebote außerschulischer Partner im musisch-ästhetischen Bereich. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen stehen vor dem Abschluss.
Wie werden Estern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben	Die Eltern werden durch den OGS-Rat beteiligt, die Kinder in Form einer Bedarfsermittlung durch eine Kinderkonferenz.
Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen.	Das Feedback soll auch auf Inhalte und Qualität Einfluss nehmen. Dies wird in der Steuergruppe gesichtet und aufgearbeitet. Die Ergebnisse fließen in Informationen bezüglich der OGS an die Eltern ein.
Pausenregelungen oder Fericnangebote? Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lelukräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Vorwiegend werden Fachkräfte und weiteres ergänzendes Personal eingesetzt. Das Kollegium und das Betreuungspersonal der außerunterrichtlichen Angebote der OGS stimmen sich in der erforderlichen Weise ab (besonders bei den Hausaufgaben). Das Personal der bestehenden Übermittagsbetreuung soll übernommen werden. Die Lehrkräfte sind in in alle relevanten Entscheidungen durch Konferenzen bzw. Absprachen zwischen Träger, OGS-Rat und Steuergruppe einbezogen.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schufjahr 2007/2008 - Karlschule

Der erforderliche Schulkonferenzbeschluss im Zusammenhang OGS / Trägerschaft liegt vor. Die Schule arbeitet mit den umliegenden Kirchen und anderen sozialen Einrichtungen zusammen. Das nicht lehrende Personal wird zunächst über den OGS-Rat u.a. in die Arbeit am Schulprogrammalb und in die Zusammenarbeit in der Schulpflegschaft einbezogen.	Gedacht ist an ein regelmäßiges Feedback an den OGS-Rat. Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an Besonderes Augenmerk soll zunächst auf dem Bereich der Hausaufgaben liegen. der Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an Hier sind Kinder, Eltern, Lehrer und nicht lehrendes Personal an einem zentralenl'unkt von Schule Evaluation beteiligt? Welche Beteiligt. Konsequenzen werden aus vorliegenden Konsequenzen werden in diesem Bereich - nach den erforderlichen Absprachen – beispielsweise Art, Ergebnissen gezogen? Analog sollen nach und nach alle OGS-relanten Bereiche bearbeitet werden.	im ung
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegende Ergebnissen gezogen?	Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . .2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der KGS Kettelerschule

Sozialräumliche Daten zu den	Die Kettelerschule ist eine Genndechule in einem Stadteil mit hannudann Genammenlanden Siene
beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die	im Schuljahr 2006/07 von 206 SchülerInnnen besucht, davon sind derzeit sechs Kinder im GU, in 2007/08 voraussichtlich deutlich mehr.
Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)	Mit Blick auf die derzeit gültige Sozialraumanalyse, die niedriges Bildungsniveau, hohe Arbeitslosigkeit
	ma naung ment makte Familienstrukturen im Ortsten bescheinigt und auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Schule, liegt der Schwerpunkt der Förderung sowohl im Bildungsbereich als auch in der
	Schaffung sozialer Kompetenzen und Erfahrungen. Besonders dem Erziehungsauftrag kommt an der Kettelerschule eine hohe Bedeutung zu. Es bestehen bei vielen SchülerInnenn nicht nur ungünstige
	Lemausgangslagen, sondern zum Teil erhebliche Defizite im sozialen und emotionalen Handeln. Es sollen
	den Schulerinnen darum nicht nur bessere Bildungschancen eröffnet werden, sondern auch die Erfahrung stabiler, verlässlicher Bezichungen, eines Lebens in harmonischem Miteinander sowie die Erweiterung ihres Erfahrungshorizontes allgemein ermöglicht werden.
	Die Tätigkeit eines Sozialpädagogen an der Schule sowie die enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sind unumgänglich. Das an der Schule tätige Personal muss pädagogisch qualifiziert und in der Arbeit mit Kindern der oben beschriebenen Zielgruppe erfahren sein.
Wic organisiert die Schule als offene	Die Schule bietet den Ganztag für alle SchülerInnen au. Der Wegfall von Betreumpsniätzen in einigen
Ganztagsschule ihr pädagogisches	Horten und der hohe, durch eine Abfrage ermittelte Bedarf sowie der Wunsch, auch die Kinder zu
Gesamtkonzept? Gibt es Bezuge des	erreichen, die bisher weder in einem Hort noch zu Hause aufgefangen werden, begründet diese
Ottonen Ganziags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B.	Entscheidung. Die Stadt Bonn übernimmt die Trägerschaft.
Schuleingangsphase, Öffnung von	Durch die Anwesenheit aller Schülerlanen ist eine sehr freie Rhythmisierung des Tages möglich. Die Schülerinnen arbeiten ab dem Schuljahr 2007/08 in jahrgangsgemischten Lemfamilien, die in der Regel
Schulprogrammentwicklung,	von einem Team betreut werden. Dies bietet für sie eine hohe Identifikation und Sicherheit und ermöglicht
Erzichungsverträge)?	me cance be and a closure of the me benefit of the complete of the concentration of the conce

	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O
	Arbeit zugrunde. Die Schulprogrammentwicklung wird von Lehrern und Eltern vorangetrieben und hat im Schuljahr 2006/07 die Offene Ganztagsschule mit der Verzahnung an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten sowie die Weiterentwicklung des innerschulischen Förderkonzeptes zum Schwerpunkt.
Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird dic	Es gibt schr breit gefächerte Förderangebote, da jedes Kind das Recht und die Schule die Pflicht zur Förderung jedes Kindes auf seinem individuellen Niveau hat. So hat die Förderung bei spezifischen Lernproblemen genauso ihren Platz wie die Förderung von Stärken und besonderen Begabungen.
Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrleräfle an Förderangeboten und Hausaufgaben- betreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	Grundsätzlich werden alle Fördermaßnahmen von qualifiziertem, pädagogisch geschultem Personal durchgeführt, um auch den emotionalen und sozialen Problemen der Schüler adäquat begegnen zu können. Dies gilt auch für die Hausaufgaben, die als individuelle Übungszeit gesehen werden. Einen hohen Stellenwert nimmt die Sprachförderung der Schüler mit Migrationshintergrund ein. Ein bewährtes Konzept zur Förderung der Lesekompetenz liegt vor und wird weitergeführt. Im Bereich Lesen/Rechtschreiben und Dyskalkulie wird ebenso besondere Förderung durchgeführt wie auch im Sport. Ergotherapie bzw. Psychomotorik sind wünschenswert.
	Die geplante Rhythmisierung des Tages macht den Einsatz von Lehrpersonen am Nachmittag unumgänglich. Innerhalb des Kollegiums besteht dafür eine hohe Bereitschaft. Die Bildung von Teams und die enge Zusammenarbeit aller an der Schule tätigen Personen ist Voraussetzung, um Konsens zu schaffen und Kontinuität in den Fördermaßnahmen zu gewührleisten.
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport,	Den SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Erfahrungshorizont auf vielen Gebieten zu erweitern. Da in der Regel außerschulisch kaum Ameize geboten werden, soll das Angebot vielfältig sein und individuelle Interessen und Begabungen der SchülerInnen berücksichtigen und über schulische Inhalte hinausgehen.
Naturwissenschaften, Umwelt)?	Als GU-Schule unterrichten wir Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsum mit Nichtbehinderten. Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten in einzelnen Lernfamilien zusammengeführt werden, d.h. es sollten sich Lernfamilien finden, die langfristig Integrationsklassen werden.
Wie werden freie Träger der Kinder-	Die Zusammenarbeit mit folgenden außerschulischen Partnern findet bereits statt oder ist geplant:
und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt?	Kinderschutzbund, Sportverein,

Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abseschlossen oder sind	- Musikschule, - Kamevalsmesellschaft
welche geplant? Werden Räume von	Figotherapeuten,
Partnern benutzt?	• Logopäden,
	 Spielhaus/ Jugendzentrum,
	 Künstler,
	 Kirchengemeinde,
	• Studenten,
	• Musikerzieher,
	HAII .
	 Kriminalkommissariat Vorbeugung
	Es ist vorgesehen, Räume von Partnern zu nutzen.
Wie werden Eltern und Kinder	Eltern und Kinder sollen an der Konzeption und Evaluation durch gezielte Befragung und
beteiligt? Welchen Einfluss haben	themenorientierte Gespräche beteiligt werden. Die Planung der pädagogischen Leitlinien und der
Eltern und Kinder auf die Inhalte und	tatsächlichen Projekte wird von einer Steuergruppe vorgenommen.
Qualitäten der Fördcrangebote sowie	Geplant sind ein Elterneafe, Sprachkurse für Mütter, sowie eine aktive Beteiligung der Eltern an AGs und
der außerunterrichtlichen Freizeit-,	
Sport- und Kulturangebote? Welchen	
Einfluss habon sie z.B. auf Mittagessen,	
Pauscnregelungen oder Ferienangebote?	
Welches Personal wird in den	Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote ist abhängig davon, welche Partner sich konkret in
außerunterrichtlichen Angeboten	die Arbeit an unserer Schule einbringen und lüsst sich derzeit noch nicht definitiv festlegen
eingesetzt (Fachkräfte, erganzendes	Geplant sind Übungsleiter, Mitarbeiter außerschulischer Anbieter. Studierende, Lehrkräfte. Erzieherfunen
Personal)? Welche Rolle spielen die	Eltern, KünstlerInnen, Musikpädagogen, Ergotherapeulen. Lopopäiden, verschiedene, Experient
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen	
Angeboten der offenen Ganztagsschule?	
Welche Rolle spiclen die schulischen	Einige Kolleginnen nehmen am Arbeitskreis Dransdorf teil. Die Sonderpädagogin ist Mitglied des
Grennen? Gibt es bereits Beschlüsse?	Arbeitskreises GU. Einige Lehrkräfte arbeiten voraussichtlich demnächst bei OPUS NRW mit.
In weighen ofer Arbeitsemann monthalt	Bei der Planung der OGS wurden zwei "Ideenwerkstätten" durchgeführt, bei denen alle Personen und
der Schule arbeitet die Schule mit? Wie	Organisationen zusammenkamen, die in Dransdorf mit Kindern und Familien im weiteren Sinne zu tun
	moon (auch pheny), bet entem dritten 1 fellen Wurde konkret uber die Nieglichkeiten einer Mitarbeit

1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	The state of the s
Personals in den schulischen Gremien gesichert?	dieser Fersonen in bzw. Vernetzung mit der OGS beraten, Besonderer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit der in Zukunft an der Schule tätigen Etzicher und der OGS-Leitung. Bereits im Vorfeld wurde auf eine Beteiligung dieser Personen an Entscheidungen Wert gelegt. In die bereits seit einem Jahr existierende OGS-Steuergruppe des Lehrerkollegiums wird ein Mitglied des oben erwähnten Personenkreises aufgenommen.
	Die Beschlüsse der Schulkonferenz zum jahrgangsübergreifenden Arbeiten und der Verpflichtung der Teilnahme aller SchülerInnen an der OGS liegen vor.
Gibt es cine schulinternc Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der	Die Montag-Stiftung ermöglicht der Schule eine ständige Unterstützung und Beratung bei der Schulentwicklungsplanung durch ein pädagogisches Team. Dieses arbeitet nicht nur regelmäßig mit der OGS-Steuergruppe zusammen, sondern nimmt auch an Gesamtkonferenzen des Kollegiums und OGS-
Exaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Ergebnissen gezogen?	Planungsko der Änderun und führte z Schulprogra
Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil	
ozw. III del Cemennde)	Die Offenc Ganztagsschulc wird voraussichtlich von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Die Anwesenheit bis 16:00 Uhr ist für alle Kinder obligatorisch.
	In den Ferien werden Absprachen über die Öffnungszeiten mit den umliegenden Kindergärten getroffen. Es wird angestrebt, die Schule zu einem Zentrum im Ortsteil werden zu lassen, das durch verschiedene Möglichkeiten der Beratung, Begegnung und Mitarbeit auch für Eltern offen ist und die Schwellenangst gegenüber Schule nehmen kann.

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . . 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Medinghoven

		_
Sozialrijumliche Daten zu den	Schülerinnen und Schüler: z. Zt. 186 (Stand Oktober 2006)	
beteiligten Schulen (auch im Hinblick	Davon ca. 79 % mit Migrationshintergrund (im Stadtteil Medinghoven: 53,9 % am 31.12.05)	
am besondere rotuerocuarie una ale Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)	Besondere Förderbedarfe bestehen vor allem in der Sprachförderung, der Hausaufgabenbetreuung, der Anleitung und Begleitung zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung, dem sozial-emotionalen Lernen und der Elternberatung.	
	Träger der OGS soll das Diakonische Werk in Bonn werden.	
	Die Schule arbeitet mit mehreren Partnern zusammen: mit der im gleichen Gebäude ansässigen Kindertageseinrichtung, dem Fachdienst für Familien- und Erzichungshilfe, dem Stadtteilbüro Medinghoven der Diakonie, der ev. Johanniskirchengemeinde "Martin-Bucer-Haus", der zuständigen Jugendpflegerin, der Polizeiinspektion Duisdorf und anderen Beratungsstellen	
Wie organisiert die Schule als offene	Zum Schuljahr 2007/ 2008 werden 75 OGS-Plütze eingerichtet.	
Ganztagsschule ihr pädagogisches Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B.	Das pädagogische Gesamtkonzept der GGS Medinghoven ist in seinem Schulprogramm niedergelegt und soll soweit wie möglich auch für die OGS gehten. Es ist beabsichtigt einen engen Bezug zwischen dem Schulvormittag und den Aktivitäten der OGS herzustellen. Dabei ist auch eine enge Bindung an die Kindertagesstätte im Hause wünschenswert.	
Schuleingangsphase, Offining von Schule, Selbstständige Schule, Schule, Schulprogrammentwicklung,	Gestaffelt nach Unterrichtsschluss der jeweiligen Klasse stellen zunächst gesundes Essen, Entspannung und Hausaufgabenbetreuung den ersten Schwerpunkt dar. Daran anschließen sollten sich Angebote zur sernschlichen Förderung aus dem musisch-ästhetischen Bereich, aus dem Sport und dem sozialen Lemen.	
Elzienuigsveruago):	Darüber hinaus wünschen und beabsichtigen wir eine Beratungsinstanz für Schüler, Eltern und Lehrer einzurichten Letzteres sehen wir gerade vor dem Hintergrund der Kinder, die aus schwierigen sozialen	
	Verhältnissen stammen (und nicht nur aus Migrantenfamilien) als sehr wichtig an – ohne darüber hinaus Angebote für die Kinder ohne solche Problematiken zu vernachlässigen.	

Welche besonderen Förderungebote	es gibt Angebote zu:
gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird die	Sprachförderung in erster Linie für Kinder mit Migrationshintergrund durchgeführt von
Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgaben-	Lenrkranten LRS-Kurse für entspr. förderbedürflige Kinder durchgeführt von entspr. ausgebildeter Lehrkraft Förderturnen für entspr. förderbedürflige Kinder durchgeführt von entspr. ausgebildeter Lehrkraft
betreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen	 Such that I of Supplemental Substitution of Supplementary of
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	durchgeführt von Lehrkräften Schulgarten Musiktheater
	cs sollte weiterlin geben:
	 Psychomotorik, Fördertunnen Sprachförderung (differenziert: grundlegende und erweiterte Angebote) Angebote aus dem Bereich sozialen Lernens (hier auch Beratung Eltern - Lehrer – Kinder) Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit / Gewaltprävention Angebote für leistungsstarke Kinder aus den Bereichen "Umgang mit Texten", "logisches Denken" (Knobeleien), sachunterrichtliche Themengebiete Angebote aus dem Bereich Musik – Musiktheater Silentien
	Die Einbindung der Lehrkräffe kann in allen angesprochenen Bereichen erfolgen, sollte aber vorrangig in den im Folgenden aufgeführten päd. Schwerpunkten geschehen
Scizt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.13.	 Musisch-künstlerische Angebote (auch im Zusammenhang mit sinnvoller Freizeitgestaltung) Themenbereiche aus Natur und Umwelt nutzen, um den Kindern ihre naturnahe Wohnungebung als Wert näher zu bringen (Derletal / Kottenforst)
Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	 soziales Lernen – "friedliches Miteinander" – Förderung von Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit dem geplanten Familienzentrum, dem Stadtteilbliro und dem "Martin-Bucer-Haus" – Ev. Johanniskirchengemeinde (Engagement im Freizeitangebot für Kinder und vor allem Jugendliche) an. Wünschenswert wäre auch eine enge Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor Ort. Eine eigene Sporthalle ist vorhanden, der Sportplatz ist fußläufig zu erreichen. Vertreter des Trägers, des Lehrerkollegiums und der Elternschaft werden innerhalb der gebildeten Steuergruppe Angebote sammeln und auswählen.	Im Rahmen der Steuerguppe sind die Eltern an allen wichtigen Entscheidungsprozessen beteiligt. Alle wichtigen Entscheidungen werden auch in allen Mitwirkungsgremien der Schule kommuniziert. Nach Einrichtung wird ein OGS-Rat eingerichtet, in dem Vertreter des Trägers, der pädagogischen Mitarbeiter der OGS, der Eltern und der Schule die entspr. Belange steuern sollen. Hier bzw. vorab in der Steuergruppe werden die nebenstehend erwähnten Bereiche zu klären sein.
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	Wie werden Eltern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Medinghoven

Welches Personal wird in den außerunterzichtlichen Angeboten	Es ist beabsichtigt, pro einzurichtender Gruppe eine pädagogische Fachkraft einzusetzen sowie eine Hilfskraft.
eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personally Welche Rolle anielen die	Bei allen zusätzlichen Angeboten, ist auf eine cutsprechende Eignung der Kursleiter zu achten.
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Lehrkräfte angeboten der offenen Ganztagsschule? enge Koope unseres Ko	Lehrlräffe bei den außerunterrichtlichen Lehrlräffe werden bei den außerunterrichtlichen Angeboten eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist eine Angeboten der offenen Ganztagsschule? enge Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Betreuungskräften konzeptioneller Bestandteil unseres Konzepts.
	Die Steuergruppe wird die genauen Planungen vornchmen.
Welche Rolle spielen die schulischen	Alle schulischen Gremien werden über die Abläufe zur Etrichtung der OGS informiert bzw. werden an
Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse?	den Entscheidungen beteiligt (Schulpflegschaft / Schulkonferenz).
In welchen Gremien bzw. Runden	Die Schulkonferenz hat die Umwandlung zur OGS beschlossen und sich für das Diakonische Werk als
Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb	Träger entschieden.
der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden	Die Schule arbeitet in den Arbeitskreisen West und Medinghoven mit,
Personals in den schulischen Gremien	Außerdem finden regelmäßige Sitzungen mit der Belegschaft und häufigere mit der Leitung der im Hause
gesteinett?	verinterieu Amueriagessiane un der Schulding slatt. Auch mer wurden Belange der OGS und der weiteren engen Kooperation beider Einrichtungen (auch mit Blick auf die Einrichtung eines Familienzentrums) erörtert.
	Die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals ist durch den OGS-Rat gesichert. Bei Bedarf werden sie zu den entsprechenden Sitzungen eingeladen.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Medinghoven

An der Ergebnissicherung und der entsprechenden Evaluation wird vorrangig der OGS-Rat zu heteiligen sein. Die Lehrerkonferenz und die schulischen Mitwirkungsgrennien werden ebenfalls über die Effektivität und die Abläufe der OGS beraten und diese produktiv begleiten.	Die Verankerung im Stadtteil ist eine äußerst wichtige Komponente für die Arbeit der OGS in Medinghoven. Es wird eine euge Zusammenarbeit mit allen im Stadtteil involvierten und in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenenen tätigen Institutionen und Personen angestrebt. Hierzu gehört auch die enge Bindung und Anbindung an das Familienzentrum mit seinen speziellen Aufgaben. Gerade mit Blick auf den hohen Förderbedarf vieler Kinder und die Integrationsbemühungen im Stadtteil insgesamt, wäre die Einrichtung der OGS als OGS-plus wünschenswert und notwendig. Besonders im zusätzlichen Einsatz qualifizierter Fachkräfte können positive Impulse für die schulische Arbeit und das Leben der Kinder im Stadtteil als "schwierigem" Sozialraum initiiert werden. Erstrebenswert wäre eine Betreuung ab 07:00 Ulur bis Unterrichtsbeginn, wie sie der ansässige Hort derzeit leistet. Die Überleitung der bisherigen Hort-Kinder in die OGS ist maßgeblich hiervon abhängig.
Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Ergebnissen gezogen?	Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; crweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . .2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Paul-Gerhardt-Schule

Sozialraumliche Daten zu den	Die Pa
beteiligten Schulon (auch im Hinblick	Förder
auf besondere Fürderbedarfe und die	Die Sc
Infrastruktur möglicher Partner der	
Schulen)	•
•	1

aul-Gerhardt-Schulc ist eine Gemeinschaftsgrundschule und betreut Kinder mit besonderem rbedarf im Gemeinsamen Unterricht, Z. Zt. besuchen 264 Kinder die Schule. chule hat z. Zt. folgende Betreuungsangebote:

- . "Betreuende Grundschule 8-13 und 13 Plus" durch eine Elterninitiative
 - Silentium für ausländische Schüler in drei Gruppen
 - Hortbetreuung in drei städtischen Horten

behalten, die Elterninitiative löst sich auf und die beiden anderen Kinderlageseinrichtungen bieten keine Das Kinderhaus am Stadion wird drei altersgemischte Gruppen mit ca. 30 Plützen für Schulkinder Hortplätze mehr an.

Möglicher besonderer Förderbedarf

- Z. Zt. besuchen 74 SchülerInnen mit Deutsch als Zweitsprache die Schule.
- Im Schuljahr 2006/07 gibt es keinen Schüler mit diagnostizierter Teilleistungsschwäche.

Infrastruktur

- Bildungscinrichtungen im Umfeld: Es gibt die Pfarrbücherei St. Josef, die städtische Bücherei im Brückenform, die städtische Musikschule im Mehlemschen Haus und diverse private Einrichtungen wie z. B. das Ginko-Institut, Hermannstraße und Marios Musikschule.
 - Sportvereine: Bisher Zusammenarbeit mit dem TSV.rrh., dem Tennisverein an der Ringstraße, Judo-Verein Beuel, Badminton-Verein Beuel..

Wie organisiert die Schule als offene	Wir sind unserem Schulprogramm veroffichtet und planen die Angebote zusammen mit unserem Träger
Ganztagsschule ihr püdagogisches	der Diakonie Bonn.
Gesamtkonzopt? Gibt es Bezüge des	Es wird keine Kurzbetreuung geben. Für die OGS werden 100 Plätze angeboten. Wir planen für den
offenen Ganztags zu anderen	Nachmittag
Aktivitäten der Schule (z.B.	Begrüßung der Kinder
Schuleingangsphase, Offnung von	 Gemeinsames Essen zu zwei Zeiten (je nach Schulschluss der Kinder)
Schule, Selbstständige Schule,	 Hausaufgabenbetreuung in altersgemischten Gruppen
Schulprogrammentwicklung,	• Ab 15 Uhr Angebote in verschiedenen Bereichen und freies Spielen
Taratantings varuage);	Die Aktivitäten im offenen Ganztag sind unserem Schulprogramm verpflichtet: Förderung unterschiedlicher Begabungen, Kompensationsmaßnahmen bei diagnostizierten Problemen,
	Anforderungen an eine Gesunde Schule.
Weiche besonderen Förderungebote gibt es für weiche Zielerunnen? Wie	Förderangebote: Falls Bedarf:
und von wen wird die	
Hausaufgabenbeneung durchgeführt?	Psychomotorik für Kinder mit ADS/ADHS
Wie beteiligen sich die Lehrkräffe an	Leuisch- Intensiv-Stunde
Förderangeboten und Hausaufgaben-	Lose-AG
betreunng? Welches Personal wird	• Kompensalorischer Sport
eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen	Kinder mit Kechenschwache
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel	Nuger mit Lese- Kechtschreibschwache
und mit welchem Ergebnis?	Die Hausaufgaben werden im Anschluss an den Unterricht bzw. nach dem Essen gemacht.
	Es ist sinnvoll, dass eine feste Verbindung zwischen Klassenlehrer/Betreuer besteht, z. B. bestimmte
	Klassen in einer bestimmten Gruppe, um Rückfragen zu erleichtern.
	Lehrkräfte, die im außerunterrichtlichen Angebot arbeiten, nehmen an den Teamsitzungen fakultativ teil.
	Sie erleben und beobachten Kinder in außerunterrichtlichen Situationen (z.B. Teilnahme am Mittagessen).
	Die kapitalisierten Lehrerstellenanteile werden in in pädagogisches Personal des außerunterrichtlichen
	Angebots investiert wird. Ziel ist die Erhöhung der pädagogischen Qualität durch Kontinuität von
	Bezugspersonen und Zusammenarbeit verschiedener Professionen. Hospitationen und gemeinsame
	Projekte crweitern den Blick und geben Anregungen.

Setzt die Schule neben den	Ziel der Schule und der OGS: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
Fürderangeboten besondere	Padagogische Schwerpunkte:
Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	 Umfassende Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, seelisches Gleichgewicht): Grundsätze einer gesunden Ernährung beachten, Freude an der Bewegung fördern bzw. Ausgleich von
	Schwachen durch Kompensatorisches Sportangebot, Fottsetzung des Gewaltpräventionsprogramms "Faustlos") Förderung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins
	 Förderung besonderer Begabungen: z. B. Fortsetzung bestehender Angebote zum Sprachenlernen Ästlietisches Lemen: Fortsetzung bestehender Angebote in Musik, Kunst
	Kompensationsangebote zum Ausgleich mathematischer und sprachlicher Schwächen, angeboten von Lehrern der Schule sowie von externen Fachleuten
	 Erlebnispädagogische Ansätze s.u. Leselust unterstützen: Langfristig ist an den Aufbau einer Bücherei für Schule und OGS gedacht.
	Wir möchten, dass die Kinder am Nachmittag in festen Betreuungsgruppen sind und gemeinsam mit den Betreuem essen.
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus	Vereinbarungen mit weiteren Partnern: Je nach Schwerpunkt können diese Vereinbarungen informell erfolgen (z.B. Angebote von Eltern) oder es werden Verträge geschlossen, die laufende Angebote fortsetzen:
Musile, Kultur and Sport) beteiligt? Warden bereits Kooperations-	Stadtsportbund Bonn, Landessportbund NRW, BONNATOURS (Naturerlebnisausflüge), Veranstalter Selbstbehauptungskurse (Przibyłla oder Polizei), Sportverein TSV rrh., Frau Dr. Steinbeck (Musik)
vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	Räume: Turnhalle Ringstraße, Gymnastikhalle Beueler Schwimmbad, nach Absprach mit anderen Nutzern Gelände des Stadions, bei Bedarf Räumlichkeiten des Trägers.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Paul-Gerhardt-Schule

Wie werden Eltern und Kinder	Die eingeführten Regeln der Schule bzw. der bisherigen Übermittagsbetreuung werden auf die OGS
beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und	ühertragen. Geplant:
Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-,	 Bei der Auswahl der Kursangebote werden die Kinder- und Elternwünsche berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit (s.o.) für Eltern oder andere Personen mit besonderen Fertigkeiten
Sport- und Kulturangeboic? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen,	Angebote in Absprache mit dem pädagogischen Personal zu gestalten und durchzuführen. • Feste Sprechzeit der Betreuer.
Fausenregelungen oder Ferienangebote?	Einrichtung eines "OGS" - Gremiums, in dem Eltern, Lchrer, Trüger, Mitarbeiter vertreten sind
	und über Inhalte und Organisation des Ganztags beraten und entscheiden. Treffen: halbjährlich
	 Rückmeldung über durchgeführte Maßnahmen einholen und auswerten, jeweils einmal im Jahr.
Welches Personal wird in den	Frzieherin / Erzicher oder Sozialpädagogin / Sozialpädagoge als pädagogische Leitung
außerunterrichtlichen Angeboten	Pädagogisches Fachpersonal
cingesetzt (Fachkräfie, ergänzendes	• Weitere Honorarkräße
Personal)? Welche Rolle spiclen die	• Olbungsleiter
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen	 Fachleute für Kunst-, Musik-, Sprachen usw. je nach Kursangebot
Angeboten der ollenen Ganztagsschule?	Organisations- und Kommunikationsstruktur der OGS:
	 Eine enge Kooperation zwischen den Lehrerinnen und den Betreuungskr älten ist wesentlicher
	Bestandteil des padagogischen Konzepts. Neben mehr informellen Kontakten werden Vertreter der
	OGS zu den Lehrerkonferenzen eingeladen, falls rejevante Themen zur Beratung anstehen.
	 Dienstbesprechung mit der Schulleitung möglichst einmal pro Woche.
	 Information über die Schulleitung betr. Fragen der Hausaufgaben, Stundenplanänderung,
	Erkrankung etc.; eigenes Fach im Sekretariat der Schule.
	 Der Lehrereinsatz erfolgt für Hausaufgabenbetreuung als auch für Kompensationsmaßnahmen,
	 Über Neueinstellungen entscheiden Träger und Schulleitung gemeinsam.
	 Nach Bedarf finden gemeinsame Fortbildungen statt.
	 Absprachen über die gemeinsame Nutzung des schulischen Werkraums bzw. die schulischen
	Nutzung der Räume der OGS.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schutjahr 2007/2008 - Paul-Gerhandt-Schule

	The state of the s
weiche Kolle spielen die schultschen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wic ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Beschluss zur OGS in der Schulkonferenz am 21.9.2006. Der Vorstand der Übermittagsbetreuung will die Trägerschaft für die OGS nicht übernehmen. Der Vorsitzende ist Mitglied der Steuergruppe der Schule und dadurch in alle Vorbereitungen eingebunden. Die Elterninitiative will die Kurzbetreuung nicht mehr durchführen. Die Elterninitiative will die Kurzbetreuung nicht mehr durchführen. Mitwirkung des nicht lehrenden Personals s. Kooperation Schule –OGS Die Schule arbeitet im Arbeitskreis Beuel-Mitte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn mit.
Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Ergebnissen gezogen?	Dic OGS beginnt mit dem Schuljahr 2007/08. Ergebnissicherungen werden in den verschiedenen Gremicn geplant (Steuergruppe, OGS- Rat, OGS- Träger, Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, Schulkonferenz): - Kursangebote/Freizeitgestaltung (auch externe Anbieter) - Fördermaßnahmen - Hausaufgaben Organisation: - Einsatz der Mitarbeiter - Kommunikation Schule- OGS - Finanzierung - Zeitplanung - Mittagessen
***************************************	Für den November 2006 ist eine Vorabfrage des Bedarfs sowohl bei den Schulneulingen 2007 als auch bei den Schulkindern der Schule betr. Betreuungsbedarf und Wünsche für das inhaldiche Angebot am Nachmittag geplant.

erfolgt:	
Sonstige Bemerkungen (z.B. Der Schulträger wird, finanziert durch die Bundesinvestitionmittel aus dem Programm Zukunft, Bildung, Investitionen und Ausstattung, auch im der Berteuung einen Neubau mit 6 Räumen errichten. Dadurch wird es möglich im Bestand einen Hinblick auf die Bundesmittel; cerweiterte Öffnungszeiten; Verankerung voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2007. Die Kurzhetreuung wird in einem Klassenraum erfolgen. Bes wird errnöglicht, das Kinder Angebote im Stadtteil wahrnehmen können, so z.B. den Kommunionsunterricht oder Angebote der evangelischen Gemeinde o.ä Dazu werden verbindliche Absprachen mit den Betreuern im GA getroffen.	
Sonstige Bomerkungen (z.B. Investitionen und Ausstatlung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)	

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . .2007, für jedc cinzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Paul-Klee-Schule

beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Sozialrüumliche Daten zu den

Zum Einzugsgebiet der Schule gehören Teile des Villenviertels, Teile Rüngsdorfs und des Godesberger Die Paul-Klee-Schule ist eine Gemeinschaftsgrundschule in der Trägerschaft der Stadt Bonn. Stadtzentrums,

Die aus diesem Einzugsbereich stammenden Kinder haben kaum Migrationshintergrund - werden aber zu Zurzeit lemen 203 Kinder unterschiedlicher Nationen und Konfessionen miteinander in 8 jahrgangsgemischten Klassen (1-4). 111 Schüler/Innen werden bereits in Elterninitiativen betreut. einem nicht unerheblichen Teil bilingual erzogen.

Kooperationen bestehen bereits mit

a) räumlich nahen Einrichtungen

mit der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde (Gottesdienste, Kirchenstunde, Bücherei)

Musikschule der Stadt Bonn (Musiktheater, Orfflæeis)

Kunstschule König (Malkurse)

b) andere Einrichtungen

Private Musikschule Agentur IBA (Instrumentalunterricht)

Schachciub der Uni Bonn

Physikalisches Institut Uni Bonn (z.B. Optik-, Astronomiekurse)

private Kunstschule bieten bereits Kurse an. Außerdem besteht eine Kooperation der Schule mit dem Physikalischen Institut der Universität Bonn, die bereits Arbeitsgemeinschaften zu Astronomie und Optik In der Nachbarschaft bieten sich für gemeinsame Ferienangebote z.B. die Beethovenschule, das Haus der Familie wie die KaySchool an. Die Musikschule der Stadt Bonn, eine private Musikschule und eine angeboten hat.

Die bereits bestehenden Betreuungsgruppen (von 8.00 - 13.30 bzw. 14.00 h: EL13, ELNA, Paulinos, Schulflitzer und MIDS von 8.00 - 15.00h) werden in das Gesamtkonzent der OGS interviert	Die Trägerschaft übernimmt die Ev. Erlöscr-Kirchengemeinde, deren Gemeindemitglieder zu einem hohen Anteil Eltern der Paul-Klee-Schule sind.	Die Koordination zwischen Betreuung, Schule, Eltern und den Leitungen der AGs soll durch sozialpädagogische Fachleräffe gewährleistet werden.	Im kommenden Schuljahr sollen 75 Langzeitplätze (max. bis 16.30 h) und voraussichtlich 60-80 Kurzzeitplätze (bis 13.30 h, teilweise evtl. bis 14.00 h) angeboten worden.	Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit Schule, Elternvertretern, Vorständen der Elterninitiativen, Erzieherinnen und dem Träger (s. Planungsgruppe und Arbeitskreise) entwickelt und orientiert sich am pädagogischen Gesamtkonzept der Paul-Klee-Schule. Im Zentrum stehen	 Förderung der Sozialkompetenz durch Bildung jahrgangsgemischter Lern- und Projektgruppen Förderung der selbständigen Organisation und Vorantwortung für das eigene Lornen Erhöhung der pädagogischen Qualität durch Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammenarbeit verschiedener Professionen 	 Förderangebote für alle Kinder (z.B. Ausgleich von Schwächen, Förderung hochbegabter Kinder, Förderung besonderer Interessen und Begabungen) Förderangebote – Dyskalkulie und LRS 	Eine individuelle und qualifizierte Hausaufgabenbetreuung wird für die Kinder im Anschluss an den Unterricht bzw. nach dem Essen stattfinden.	Der nicht kapitalisierbare Anteil Lehrerstellen wird – eingebunden in das Gesamtkonzept des verbindlichen außerunterrichtlichen Angebots – in die genannten Förderangebote sowie die Hausaufgabenbetreuung einfließen. Der kapitalisierbare Anteil der Lehrerstellen wird in das pädagogische Personal des außerunterrichtlichen Angebots investiert. Ziel ist die Erhöhung der pädagogischen Qualität durch Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammenarbeit verschiedener Professionen.	
Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ihr pädagogisches	Gesumtkonzept? Gibt es Bezüge des offenen Ganziags zu anderen	Aktivitaten der Schule (z. B. Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule	Schulprogrammentwicklung, Frziehungsverträge)?	· •		Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird die	Hausaurgabenberreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgaben-	betreuung? Welches Personal wird cingesetzt? Wenn die Lchrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 – Paul-Klee-Schule

Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	Kerninhalt des pädagogischen Programms ist die offene Gruppenarbeit. Sie gewährteistet: Ausgleich zum schulischen Lemen durch Freispiel, Bewegungsmöglichkeiten und Ruhephasen Einübung von Alltagsfertigkeiten (Fahrradwerkstatt, Schulhof-/Gartengestaltung) Selbstbestimmte Angebotsgestaltung durch die Kinder
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	Die Ev. Erlöser-Kirchengemeinde wird ihr Kinderprogramm in das AG-Angebot einbringen (Chor, Lescelub, Flötengruppen, Kindergruppe). Die bestehenden Kooperationen (s.o.), die sich bewährt haben, sollen weitergeführt werden.
Wie werden Ettern und Kinder. beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderzngebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?	Es wurde bereits eine Planungsgruppe eingerichtet, die aus Schulleitung, Elternvertretern, Betreuerinnen und Vorständen der besteht. Zudem wurden Arbeitskreise zu mehreren Themen eingerichtet (Raumkonzept, Mittagessen, Hausaufgabenbeireuung, Öffentlichkeitsarbeit), die allen interessierten Eltern offenstehen und der Planungsgruppe und später dem OGS-Rat zuarbeiten. Bei der Auswahl des Kursangebotes werden Eltern- und Kinderwünsche berücksichtigt.
Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Das bisher tätige Personal der Elterninitiativen soll – wenn möglich – übernommen werden, wobei zeitliche Flexibilität vorausgesetzt wird. Die pädagogische Leitung wird durch sozialpädagogische Fachkräfte geleistet (9,5 Stunden sind durch den Jugendleiter des Trägers abgedeckt).

Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschtüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule mit? Wie Bersonals in den schulischen Gremien Der Schulkonferenzbeschluss für die Einrichtung der OGS und die Auswahl des Trägers vom 05.05.2006 Ebenso wurde dieses Konzept am 02.11.2006 von der Schulkonferenz verabschiedet. Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb Die pädagogische Leitung wird zu OGS-Themen in die schulischen Gremien geplant.	Gibt es cinc schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an gegebenenfalls Änderungen des Konzepts, Stärken, Schwächen und Schwierigkeiten der Kinder, sowie der Ergebnissicherung und der Gie Optimierung der Förderung besprochen. Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden sich eine enge Verknüpfung von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot der OGS.	Sonstige Bemerkungen (z.B. logs findet hauptsächlich in dem der Paul-Kice-Schule vorgelagerten Altbau statt. Die Sanierungs- bzw. Investitionen und Ausstattung, auch im Renovierungspläne wurden mit dem OGS-Stadtbüro besprochen. Die Inneneinrichtung wird ergänzt bzw. Hinblick auf die Bundesmittel; neu angeschafft werden (Mobiliar, Essensausgabe). Betreuung während der Ferien: Sommer, Herbst – insgesamt 6 Wochen Die Stadtfeil Die Schule arbeitet mit dem Träger eng zusammen und nutzt nach Bedarf dessen Räumlichkeiten (Bücherei, großer Saal) im Gemeindehaus in der Habsburger Straße, einer Parallelstraße zur Altbau statt. Die Sanierungs- bzw.
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerha der Schule arbeitet die Schule mit? W ist die Mitwirkung des nicht Ichrender Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Gibt es cinc schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vor Ergebnissen gezogen?	Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verder offenen Ganztagsschule im bzw. in der Gemeinde)

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . .2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der KGS Schlossbachschule

Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Parmer der Schulen)	Unsere Schule liegt landschaftlich schön im Bonner Ortsteil Röttgen unmittelbar am Kottenforst und wird von Kindern aus Röttgen und Ückesdorf besucht. Ab dem 1.8.2007 sind wir eine offene Ganztagsschule. Die Kinder können das Angebot einer Kurzbetreuung bis 13.30 Uhr oder einer Langbetreuung bis 16.30 Uhr wahrnehmen. Diese Betreuung schließt sich an den vormittäglichen Unterricht an. Die großzügige Lage am Waldrand und am Sportplatz gibt den Kindern viel Bewegningenialen und die
	Gelegenheit naturnah zu spielen. Die Schule ist eine der größten Bonner Grundschulen mit etwa 330 Kindern in 12 Klassen. Eine Turnhalle, ein Musikraum, eine Schülerbibliothek, ein Lernzentrum und ein Raum der Naturwissenschaften geben dem Unterricht gute Rahmenbedingungen.
	Bücherei der kalb. Kirche Sportverein Rot Weiß Röttgen Besondere Förderbedarfe:
	 in Bereichen der deutschen Sprache auch für deutsche Kinder im Bereich der Hochbegabung bei Teilleistungsschwächen (LRS/ Dyskalkulie) Förderung einer Lesekultur In der motorischen Entwicklung und Beweglichkeit
Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ihr pädagogisches	Träger der OGS: Der Kleine Muck e.V.
Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des offenen Ganzlags zu anderen	Kurzbetreuungsplätze (bis 13:30 Uhr) anbieten.

Aktivitäten der Schule (z.B.	Kurzbeirening
Schuleingangsphase, Offnung von Schule, Selbsiständige Schule, Schulprogrammentwicklung, Erziehungsverträge)?	 tägliche Kurzbetreuung nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr ohne Mittagessen in 2 Kurzbetreuungsgruppen mit lesten Bezugspersonen für die Kinder Betreuung auch an beweglichen Ferientagen, bei Ganztagskonferenzen Hausaufgabenbetreuung und Angebote in den Gruppen durch die Betreuungskräfte wie bisher Koordination und pädagogische Aufsicht der Kurzbetreuung durch die pädagogische Leitung der OGS
	Langbetreumg
	" tägliche Betreuung nach dem Unterricht in 3 festen Langbetreuungsgruppen mit festen Bezugspersonen
	 feste Abholzeiten: 15.00 Uhr und 16.30 Uhr von Montag bis Donnerstag, Freitag um 15.00 Uhr, Änderungen nur nach Vorabsprache möglich
	* tägliches gemeinsames Mittagessen der einzelnen Gruppen in der Mensa * nach Möglichkeit gemeinsame Kaffangusatt in den Gemeins
	Hausaufgabenbetreuung mit maximal jeweils 12 Kindem I zusätzliches Ancebot pro Woche pro Kind
	 Schwerpunkte der Angebote: Spiel, Bewegung, Musik, Stille, Lesen, Kunst, Naturwissenschaften Angebote können bei freien Plätzen gegen Bezählung auch von den Kindern genutzt werden, die
	nicht in der OGS sind
	 Mindestens 8 Wochen Ferienbetreuung, ggf. Betreuung an beweglichen Ferientagen, Brauchtumstagen und an besonderen unterrichtsfreien Tagen Projektorientierte, jahrgangsgemischte Themenarbeit in den Ferienzeiten
	Pädagogisches Gesamtkonzept der OGS KGS Schlossbachschule
	Das pädagogische Gesamtkonzept der KGS Schlossbachschule ist das Schulprogramm, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Es steht unter einem Leitbild, das die pädagogische Grundorientierung festlegt.
	unabdingbare Vorausscizung für Bildung und Erzichung am besten entwickeln.
	Zielspiechen danei das Molto im die Kinder: Freundlich-Frohlich-frair Ziel aller schulischen Arbeit ist die Förderung der Persöhlichkeitsentwicklung, der Individualisierung und der Krasiwität der Kinder inter der Beröcksichtigum: folgen in 1900 im 1900 i
	I cor at character del relieur del Del del del del consistent del persone del consistent del Company d

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Schlossbachschule

	Emotionale Sicherheit (Liebe und Geborgenheit) Sprach- und Lesekultur Bewegung
	 Kommunikation (insbesondere Sprache und Lesen) Entwicklung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls Selbstverantwortung und Selbstbestimmung (unverplante Zeit – Eigeninitiative) Stärkung der Konflikt- und Kooperationsfähigkeit; Erhalt des spontanen Interesses am Lernen
-	Die Schulkonferenz entscheidet über wesentliche Entwicklungsschritte gemeinsam mit Kolleginnen und Eltern. Die OGS hat eine pädagogische Leitung, die die Organisation und Koordination aller Aufgaben und die pädagogische Aufsicht der Betreuungsangebote der OGS übernimmt. Sie ist ständige Ansprechnatherin für das Kollegium und die Schulleiterin
	Der OGS Rat besteht aus 6 Personen: Der Schulleitung, der p\u00e4dagogischen Leitung der OGS, der Vorsitzenden der Schulpflegschaft, einer Lehrkraft, einer Betreuungsperson der OGS und einem Vertreter des Vereins, der zuleizt den Hort getragen. Der OGS Rat bereitet alle wesentlichen Entscheidungsprozesse der OGS vor und beschließt sie per Abstimmung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Tr\u00e4ger, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz.
	Der Erziehungsauftrag steht unter dem Leitgedanken der Achtung und Wertschätzung. Es gilt, stetig eine gute Balance zu suchen zwischen Freiheit und Bindung (Disziplin)
	 Wahl der Angebote Wahl des OGS – Sprechers Freies Spiel Erziehung zur
	 waln der Sozialtorn Arbeit nach Wochenplan Selbstverantwortung Respekt vor den Notwendigkeiten, die
	•
	Das Leitbild verlangt eine vorbereitete Umgebung
And the second s	 lässt spontanes Handeln, Kreativität, Lernen und Spiclen zu

AnfageB_Schlossbachschule_13 02 2007.doc

- gibt Orientierung und Ordnung
 - gibt Geborgenheit
- ist sorgfältig geplant und ästhetisch gestaltet
- erfordert die Pflege und Umsicht aller, die sie nutzen
- fördert die Bewegung

handlungsorientiertes, sinnhaftes Arbeiten und Spielen der Entwicklung der Kinder förderlich ist. Jeder Unterricht und jede Betreuung ist getragen von dem Grundwissen, dass engagiertes,

"I hear – I forget, I see – I remember, I do – I understand." *(Kurt Halm)*

"Förderung so früh wie möglich"

Förderung der Kinder, dabei gilt der Grundsatz: Förderung so früh wie möglich (vgl. Förderkonzept der Jede pildagogische Arbeit an der KGS Schlossbachschule stellt sich der Forderung nach individueller

Notwendige Kompetenzen der Lehrerinnen und püdagogischen Fachkräfte in der OGS:

Emotionale und sòziale Kompetenz

- Schaffung einer geistigen und emotionalen Atmosphäre, die dem Kind Geborgenheit und Orientierung gibt, indem es Respekt, Fürsorge und Integrität erführt
 - · Einfühlungsvermögen in kindliche Denk- und Verhaltensweisen
- Kenntnisse über die psychische Gesetzmäßigkeit der kindlichen Entwicklung sowie u.a. der Lemund Verhaltenspsychologie und Motivationspsychologie
 - Fähigkeit, einen Rahmen zu schaffen, der es dem Kind ermöglicht, selbst- und eigenständig zu agicrcn

Sachkompetenz

- Vorbereitung der Umgebung, genaue Handhabung des Arbeits- und Spielmaterials, Planung von Vorhaben und Projekten.
 - Kenntnisse der Didaktik und Methodik f

 ür Schule und Freizeit.

Einführung der Offenen Ganzfagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Schlossbachschule

	Beratungskompetenz
	- Reflexion der eigenen Arbeit
	Beratung der Eltern in Lem- und Erziehungsfragen
	Vermittlung in Konflikten zwischen den Kindern
	Befähigung zu selbstständigen Konfliktlösungen
THE PARTY OF THE P	- Teamfähigkeit
Welche besonderen Förderangebote	Das Förderkonzepts der KGS Schlossbachschule bestimmt die Förderangebote auch der OGS, Jeder
gibt es für welche Zielgruppen? Wie	individuelle Fürderbedarf wird im Unterricht und/oder in der Betreuungssituation festrestellt und
und von wem wird die	dokumentiert. Die Förderung wird durch die Klassenlehrerin, die Förderlehrerin und evit, die OGS
Hausaufgabenbetreuung durchgeführt?	Betreuerin gemeinsam geplant und beobachtet.
Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an	Die Organisationsstruktur der Förderangebote ergibt sich aus dem Förderkonzept der Schlossbachale
Förderangeboten und Hausaufgaben-	Hansanbahamma
betreuing? Welches Personal wird	0
eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen	• Jede Hilfe für das Kind steht unter dem Motto "Hilf mir. es selbst zu tun" (Maria Montessori)
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel	 Flausaufgaben sind an eine Atmosphäre der Konzentration und Ruhe gebunden
und mit welchem Ergebnis?	 Hausaufgabenbetreuung geschieht unter dem Leitgedanken, dass jeder die Verantwortung für
	scinen Lemprozess selbst übernimmt
	 Förderung von Arbeitsfreude, Selbstorganisation, Selbstverantwortung, Ordnung.
	Zcitmanagement;
-	 Die abschließende Hauptverantwortung für die Hausaufgaben bleibt bei den Eltern, die wir auch
	um eine tägliche Anerkennung dieser Arbeit ihrer Kinder bitten
	 Hausaufgabenbetreuung ist kein lörderunterricht.
	Einsatz der Lehrkräfte (ca. 9 WStd.) / kapitalisierte Lehrerstellen für Lerntherapte
	Förderung bei LRS
	Förderung bei Dyskalkulie
	 Lerntherapeutische Begleitung einzelner Kinder
	• Sprachförderung
	Der kapitalisierte Anteil der Lehrerstellen wird in pädagogisches Personal des anßemntzmichtlichen
	Förderangebots investiert, z.B. Lemtherapeuten. Ziel ist die Erhöhung der pädagogischen Qualität durch
	Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammenarbeit verschiedener Professionen.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schutjahr 2007/2008 - Schlossbachschule

Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	Pädagogische Schwerpunkte bei den Angeboten Musik / Theater Lesen Bewegung Stille Naturwissenschaften/Umweltschutz Gesunde Ernährung In den Ferien altersgemischte themenorientierte Projektarbeit
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	Noch offen Möglicherweise durch Kinderchor der ev. Kirche HTC Bonn- Ippendorf Telekom Baskets RUN Ückesdorf RUN Köttgen Hockeyverein Ippendor
Wie werden Eltern und Kinder beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?	 Der OGS Rut bildet das Mitbestimmungsgremium für die Arbeit der OGS Partizipation der Kinder an der Gestaltung der Angebote so weit wie möglich Übertragung von Aufgaben und Verantwortung (Wahl eines Kinderrates u.a.) Zufriedenheitsabfrage im jährlichen Rhythmus bei allen Beteiligten (Eltern, Kinder, Team, Kolleginnen) Briefkasten für Rückmeldungen (Anregungen, Kritik, Wünsche) Jedes Kind kann einen Wunschpartner für seine OGS Gruppe angeben. Bei gegenseitigem Kinderwunsch wird dieser erfüllt

Anlaget3_Schlossbachschule_13 02 2007.doc

en endes an die ichtlichen gsschule? den ußerhalb nit? Wie renden remien		
	Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Kinder dieser Altersgruppe brauchen einen festen Bezugsrahmen mit vertrauten Bezugspersonen. Jede der 3 Gruppen wird von einer päd. Fachkraft geleitet, ergänzt wird diese Arbeit durch zusätzliche (pädagogische) Kräfte. Die OGS hat eine pädagogische Leitung, die gemeinsam mit der Schulleitung und der Steuergruppe die pädagogische Konzeption ausurbeitet/weiterentwickelt und für die Umsetzung verantwortlich ist. Sie ist Dienstvorgesetzte des Personals und übernimmt die Organisation und Koordination aller Aufgaben und die pädagogische Aufsicht der Betreuungsangebote Sie ist ständige Ansprechpartnerin für das Lehrerkollegium. Ziel ist es, durch gute Arbeitsbedingungen und eine gute Arbeitsatmosphäre eine
		möglichst geringe Fluktuation des Personals zu erreichen. Die finanziellen Ressourcen sollen vorrangig für die Einstellung qualifizierten Personals genutzt werden. Im Notfall hat dies Vorrang vor allen anderen Aufgabenfeldern der OGS. Haussaufgabenbetreuung muss ggf. durch zusätzliche Honorarkräfte sichergestellt werden. Die Einbindung der Lehrkräfte geschieht entsprechend der Vorgabe des Förderkonzeptes.
	Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Seit 2 Jahren setzt sich eine Arbeitsgruppe- bestehend aus Schulleitung, zwei Lehrerinnen, einem Vertreter der Schulpflegschaft, den Vertretern der Elterninitiativen und den Leiterinnen der Elterninitiativen mit der Thematik OGS auseinander. Die Mitgliederversammlungen aller Betreuungseinrichtungen der Schule haben sich für die Einführung der OGS entschieden, da auf ein Betreuungsangebot am Nachmittag nicht verzichtet werden kann. Gemäß dem Beschluss der Schulkonferenz haben wir die OGS zum Schuljahr 2007/ 2008 beantragt. Der OGS Rat wird das OGS Konzept entwickeln und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorlegen.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Schlossbachschule

Gibt es eine schulinterne	Qualitätssicherung
Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Erzebnissen gezonen?	 Rückmeldung der Kinder Rückmeldung der Eltern Rückmeldung der Betreuungskräfte Rückmeldung des Kollegiums
	In Form von jährlichen Abfragen.
Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im	Raumbedarf - 3 große Gruppenräume für die Ganztansbetrennno und 2 Gruppenräume für die Genneon bin 13 20
Hinblick auf die Bundesmittel;	Ulir
erweiterte Ommugszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil	 I Mitarbeiterbüro für die Leitung der OGS mit PC und Telefon I Mensa mit Küche, die auch für Schülervollversammlingen der OGS meimet ist
bzw. in der Gemeinde)	 6 Räume für die HA-Betreuung Turnhallennutzung mit Vorrang der OGS vor den Vereinen
	• Sportplatznutzung • Toilettensanierung
	Innenausstattung
	- Einrichtung der Mensa
	 Einrichtung der Gruppenräume (vgl. påd. Gesamtkonzept "gestaltete Umgebung") (Tische, Stühle, Regale)
	• Stauraum für Bewegungs- und Spielangebote auf dem Schulhof
	Holzbausbaumöglichkeiten (Bauprojckt)
	Beginn des Anmeldeverfahrens im Mai 2007

Anlage B_Schlosshachschule_13 02 2007.doc

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

Ganztagskonzept der Derletalschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)

soziale Entwicklung. Sie unterrichtet und fördert Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 6 aus dem Die Derletalschule ist eine Förderschule der Stadt Bonn mit dem Förderschwerpunkt emotionale und linksrheinischen Stadtgebiet Bonns. Zur Zeit werden 78 Schüler beschult, von denen 29 als schwerbehindert erziehungsschwierig anerkannt sind.

Die meisten Schüler werden über die Schule hinaus in Jugendhilfemaßnahmen betreut. Ca. 1/3 der Schüler Die pädagogisch-therapeutischen Beraterin der Schule (Frau Lenders) koordiniert diese Zusammenarbeit Kooperationspartner), einige Schüler haben SPFH, Erziehungsbeistandschaft, Einzelfallhelfer u.a.. Es besteht also eine sehr umfangreiche Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe. (Problemtransport aus anderen Regionen), cu. 1/3 besucht eine Tagesgruppe (9 verschiedene ist vollstationär in Bonner Heimen, meist in sogenannten Intensivgruppen untergebracht und ist Ansprechpartnerin des FFE.

Gewerbegebiet in Nachbarschaft zu anderen Schulen und zu Büros. Es besteht direkte Nähe zum Der Schulstandort im Bonner Westen ist mit dem ÖPNV gut zu erreichen. Die Schule liegt im Kiphardt-Zentrum,

Die Schule verfügt über ein schönes weitläufiges grünes Schulgelände und ist gut ausgestatter

- Werkraum
- Lehrküche
 Schwimmbad
 - Fußballplatz
- Tischtennisbereich

2 kleine Spielplätze

Bauspielplatz

Turnhalle

Schulgarten

* Rubebereich

Wichtig für die Schule ist die Kooperation mit aufnehmenden und abgebenden allgemeinen Schulen, um die Rückschulung und Rückführung in den "Heimat"sozialraum zu gewährleisten.

Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ilu pädagogisches Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule, Schule, Erziehungsverträge)?

Nachmittag. Sie verknüpft sich mit den Ressourcen der kooperierenden Tagesgruppe Maria im Walde und der pådagogisch therapeutischen Beraterin im Sinne von Synergieoffekten. Sie bietet einen ganzheitlichen, multiprofessionell gestalteten Lem- und Lebensraum, in dem Kinder, die in anderen Systemen gescheitert Die OGS greift das vorhandene Schulkonzept auf und erweitert es um die Betreuung und Förderung am sind, wieder Fußfassen können. Das Kind wird als eigenständige ganzheitliche Persönlichkeit angenommen und individuell gefördert.

um eine deutliche Verhaltensänderung zu bewirken. D.h., mit Aufnahme in die Schule beginnt ein aktiver Lernsozialraum, in dem die Kinder neues Verhalten Iernen und Verhaltensänderungen erproben können. Der Auftrag als "Durchgangsschule" beimhaltet, die Kinder zu unterrichten, zu betreuen und zu fördern, pådagogischer Prozoss der Verhaltensänderung und Verhaltensstabilisierung, an dem Schule, Schüler, verbunden mit der Rückschulung in die allgemeine Schule. In Erweiterung des Kooperationsprojektes Eltern und alle an der Erziehung beteiligten Fachkräfte angebunden sind. Ziel ist die Rehabilitation, "Sozialraum Schulhof" bieten wir einen ganztägig betreuten, zuverlässigen und überschaubaren Partner in diesem Projekt sind;

- Derletalschule
- Maria im Walde, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - Pädagogisch-Therapeutische-Beraterin

22 Kinder werden in Trägerschaft des Kooperationspartners Maria im Walde in 3 Gruppen betreut, wovon 9 Kinder einen besonders hohen Förder- und Hilfebedarf aufweisen und im Rahmen von Hilfeplanung Hierbei werden zwei Betreuungskonzepte zusammengelässt, inhaltlich miteinander verzahnt und konzeptionell ausdifferenziert. Die offene Ganzlagsschule und die Hilfen zur Erziehung. durch HzE unterstützt werden,

"ausgegrenzten" Kinder wieder angenommen und sicher fühlen können sowie eine an-gemessene Grundannahme ist es, einen "Wohlfühlort offene Ganztagsschule" zu schaffen, in dem sich die Förderung erhalten. Ausgehend von dieser Basis sollen die Kinder ihre

- Stärken und Fähigkeiten entdecken
- sich in positiven Zusammenhängen erleben
 - Kontakte knüpfen, Beziehungen lernen
- positives Schstbild and Lehensgefühl entwickeln.

Dazu existiert ein komplexes umfangreiches Förderkonzept mit dem Arbeitsschwerpunkt "soziales Lemen".

Welche besonderen Fürderungebote	Der unterschiedliche Förder- und Erziehungsbedarf der Kinder erfordert einen individuell erarbeiteten
gibt es hir weiche Zielgruppen? Wie und von wem wird die	Förder-/Hilfeplan, in dem die verschiedenen Lem- und Entwicklungsbereiche angesprochen werden. Gleichzeitig brauchen die Kinder einen zuverlässigen Bezupsraum mit verlüsslichen Rezubsnerenen.
Heusaufgabenbetreuing durchgeführt?	Daher sollen die Kinder in 3 Kleingruppen (ca. 6 – 8 Kinder) nach Schulende gefördert werden, zu denen
Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgaben-	sie sich zugehörig fühlen. Die pädagogischen Förderangebote sollen in einem durchlässigen 3-Gruppen- Modell mit jeweils angepassten Angeboten umgesetzt werden.
betreuung? Weiches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen	Die drei Gruppen unterscheiden sich in Niveau und Intensität der Förderung und Betreuung (von "light" bis "intensiv"), z.B.:
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel. und mit welchem Ergebnis?	Hansaufgaben Von Einzelförderung mit Anleitung zu angemessenem Arbeitsverhalten über Betreuung in Kleingruppen bis hin zu relativ selbständigen Arbeitsformen unter Anleitung.
	Weitere Förderbereiche sind:
	Soziales Training Psychomotorik Lemhilfc/Lemförderung
	Flausaufgaben Künstlerisch/musische Angebote
	 Sport/Bewegung Tiergestútzte Pádagogik Naturorientierung
	Die einzelnen Säulen sind durchlässig in ihrem Angebot, d.h. für jedes Kind wird ein individuell abgestimmtes Förderangebot erstellt, welches es im Ruhmen der klaren zuverlässigen Bezugsgruppe erhält. Die Einbindung der Lehrer ist schwermunktmäßig in den Einderhersichen I amhilfedt ander Anderharen
	und Hausaufgaben geplant. Daneben betreuen sie einzelne Projekte, vor allem bei externen Anbietern, um die schulischen Standards für die Kinder zu sichem.
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere	Pädagogische Schwerpunkte finden sich in den schulischen Aktivitäten wieder. Sie folgen immer den Anliegen, den Kindern ein umfassander I am und Erfahrungsfald gemeint.
padagogische Schwerpunkte (z.B.	Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen:
Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	- AG's, z.B. Fußball, Musilt, Gestaltung

	This is the second and the second an
	Schulfeste Zirkusarboit
	* außerschulische Lemorte
	Gemeinsames Ziel aller Vorhaben ist die Anbahnung der Rückschulung in eine allgemeine Schule. Neben spezifischen Angeboten für die Kinder erfordert erfolgreiche Arbeit an der Förderschule emotionale und soziale Erziehung eine enge Einbeziehung der Eltern. Die Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in die Lage versetzt werden, die Erziehungsverantwortung für ihre
	Annuer zu uberneumen. Ein wichtiger Baustein der padagogischen Forderung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Schule bietet hier in Kooperation mit der pädagogisch-therapeutischen Beraterin und der Tagesgruppe ein umfangreiches Beratungsangebot:
	Elternberatung Elterntraining Elternfortbildungen
	THE
Wie werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations-	Es besteht seit 2 Jahren ein Kooperationsprojekt "Soziahraum Schulhof" mit der Derletalschule, Tagesgruppe Maria im Walde und der pädagogisch-therapeutischen Beraterin, Christa Lenders. Zu diesem Kooperationsprojekt gibt es eine ausführliche Leistungsbeschreibung mit Qualitätsdialog (Jugendamt Bonn). Diese Kooperation wird im Rahmen der OGS erweitert. Daneben gibt es Zusammenarbeit mit:
vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	 einer logopädischen Praxis Polizei Duisdorf, Herr Krebs, Kontaktpolizist
	 Forderverein Jsychomotorik Jugendzentrum Sankt Martin Projektarbeit über Fördermittel, z.B. Aktion Mensch. Stiftung Sparkasse
	Zirkusschule
Wie werden Eitern und Kinder beteiliet? Welchen Einfluss haben	Eltern und Kinder sind im Rahmen der individuellen Förderplangespräche beteiligt. Diese Gespräche
Eltern und Kinder auf die Inhalte und	individuell Förderangebote, Maßnahmen und Ziele festgelegt und jeweils im nüchsten Gespräch überprüft.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Derletalschule

Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-,	Die Kinder mit HZE haben darüber hinaus 2 x jährlich HPG-Gespräche. Weitere Angebote für Eltern:
Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?	 Mitteilungsliste (seit langem für alle in Schule eingeführt, wird auf OGS ausgedehnt) Elternabend Eltern-Kind-Workshops Elternfortbildung
	Die Beteiligung der Kinder in den Gruppenaktivitäten wird über den "Gruppenat" geregelt
Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten	Das Personal der Tagesgruppe (9 Betreuungsplätze) und der Übermittagsbetreuung / 13+ sollen durch weiteres Personal ergänzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen der Förderschute für
eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die	emotionale und soziale Entwicklung (im Sozialraum Schulhof) gut qualifiziertes Personal ein unbedingtes Muss ist. Der Aufbau von Verhaltensveränderungen getingt mir in stendt mir in st
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen	empathischen, zuverlässigen Bezugspersonen.
Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Daher sind weder Aushilfskrüfte noch häufige Wechsel möglich. Auch Projekte durch andere Partner müssen durch bekannte Bezugspersonen (meist Lehrer) begleitet
	werden. Voraussichtlicher Personalbedarf:
	 3 Diplom-Sozialpädagogen (davon ein Gesamtleiter für 22 Kinder) 2 Erzieher (Teilzeit)
	- 2 Honorarkräfte - 10 Lehrerwochenstunden
Welche Rolle spielen die schulischen	Beschluss der Schulkonferenz zur Umwandlung in OGS vom 21.08.2006
In welchen Gremien bzw. Runden	 Nooperanonsgesprache, 14-lügig (Leitungsebene Schule, Maria im Walde, PTB) Teambesprechungen, wöcheutlich
Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb	gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen zu pädagogischen Themen
ist die Mitwirkung des nicht lehrenden	gemeinsame Teilnahme an Hilfeplangesprächen.
rersonais in den schulischen Gremien gesichert?	
	11111111

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Derletalschule

	Transcription of the control of the
Gibt es eine schulinteme	Informationen, Absprachen und Maßnahmen werden täglich über die "Liste" mit allen Beteiligten
Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an	kommuniziert. Störungen im Kreislauf Liste sind ein Indikator für Probleme.
der Ergebnissicherung und der	Der tägliche Austausch ist eingebettet in die vierteljährlichen Förderplangespräche, in denen die Ziele
Evaluation beteiligt? Welche	Entwicklung
Konsequenzen werden aus vorliegenden	
Ergebnissen gezogen?	Die Kommunikationsstrukturen werden in den KoopTreffen thematisiert und Absprachen und
	Vereinbarungen schriftlich festgehalten und in einem vereinbarten Zeitraum überprüft (Teilnehmer:
	Leitung mit Informationspflicht in die Teams).
	Der Aufbau der Kooperation Sozialraum Schulhof wurde vom Institut Quer wissenschaftlich begleitet und
	evaluiert (Vorlage an Bezirksregierung).
	Eine 1 x jährliche Befragung der Schüler und Eltern hinsichtlich des "Wohlfühlortes OGS" ist geplant
	(Leitungsteam/Arbeitsgruppen).
Sonstige Bemerkungen (z.B.	Umbau und Ausstattung der Klassenräume in OGS-Räume
Investitionen und Ausstattung, auch im	Rückbau der Küche, Einbau der OGS-Küche
Hinblick auf die Bundesmittel;	Telefonanschluss, Internetzugang, Büroarbeitsplatz in OGS
erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung	•
der offenen Ganztagsschule im Stadtteil	Erweiterung der Hausmeisteraufgaben (Stundenerhöhung?)
bzw. in der Gemeinde)	Es besteht im Rahmen der Rückführung (Rückschulung in Regelschule, Rückkehr in Wohnortsozialraum) individuelle Kooperationen mit aufnehmenden Schulen und eine mindestens ½-jährige begleitende
	Unterstitzung der Schüler durch die Schule. Im Aufben ist die embalente Nutzung der Bessenungs Köndenschale in OGS dangt. Micht.Schülert in
	Problemlagen, z.B.:
	- Eltemberatung
	Schülercoaching
	- Lehrerberatung/Lehrerförtbildung.
	Zusammenarbeit im Stadtteil durch Teilnahme am AK-West und in Medinghoven.
***************************************	LOI LIEGGI DOI MINDIGHTING IN THIS CONTINUE CONTINUE IN THE CONTINUE OF THE CO

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

Ganztagskonzept der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache

Schülerspezialverkehr. Ab Klasse 3 kommen die meisten Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu uns. Unsere Schülerinnen und Schüler haben alle den sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache. Einzugsgebiet ist der gesamte Bonner Stadtbereich. Auch Kinder aus Mehlem besuchen unsere Schule im Nur in Ausnahmefällen wird die Taxibeförderung für Dritt- oder Viertklässler vom Schulträger bewilligt. Schulprogramms. Gemeinsame Projekte, Projektwochen, Schulfeste etc. werden geleht. Deshalb hat die Grundschule in einem Gebäude untergebracht, die bereits seit 2003 Offene Garztagsschule ist. Hier hat Bonner Stadtteil Duisdorf, Die jüngeren Schülerinnen und Schüler erreichen uns in der Regel mit dem Schulkonferenz entschieden, dass die Realisierung der Offenen Ganztagsschule unter einem Träger Die Astrid-Lindgren-Schule ist gemeinsam mit der Gemeinschaftsgrundschule Ludwig-Richter-Die Kooperation mit der Ludwig-Richter-Grundschule ist seit vielen Jahren Bestandteil des Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache. erfolgen soll: Träger ist die Elterninitiative der Ludwig-Richter-Schule. sich bereits eine enge Zusammenarbeit entwickelt. Lemen zugeschrieben. beteiligten Schulen (auch im Hinblick Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des auf besondere Förderbedarfe und die Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ihr pädagogisches Infrastruktur möglicher Partner der Schulcingangsphase, Offnung von Sozialräumliche Daten zu den Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwicklung, offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. Erziehungsverträge)?

die bei uns aufgenommen werden, haben doppett erschwerte Bedingungen, da sie erwiesenermaßen auch Zweisprachigkeit alleine bedingt keine Förderschulbedürftigkeit. Die Kinder mit Migrationshintergrund, Nach der aktuellen Rechtslage bekommen vereinzelt auch Kinder zusätzlich den Förderschwerpunkt Die Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund spielt an unserer Schule eine besondere Rolle. in ihrer Muttersprache nachhaltig gehandicapt sind.

werden. Es handelt sich zum einen um Kinder, die bislang in anderen Betreuungseinrichtungen versorgt Für 24 Kinder sollen Plätze im bestehenden Ganztagssystem der Ludwig-Richter-Schule geschaffen waren, aber auch um Schulneulinge, die bislang noch keine Übermittagsversorgung in Anspruch Der Trüger wird sein: Die Elterninitiative der Ludwig-Richter-Schule. genommen haben.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Astrid-Lindgren-Schule

	Dalme cell air middle flavilles und hadarfenrachne Augehnt sichenpetellt merden
	Das Prinzip der Jahrgangsmischung und Schulmischung (Astrid-Lindgren-Schüler + Ludwig-Richter-
	Schüler) wird am Nachmittag in den Angeboten der OGS verwirklicht werden.
	Benötigt wird ein OGS - PLUS - Konzept, um den sozialen und pädagogischen Problemen unserer
-	Schülerschaft gerecht zu werden.
	Zwei Drittel unserer Schülerinnen und Schüler kommen zudem aus sozial schwachen Familien mit einer
	z. T. familiär bedingten Sprachschwäche. Es handelt sich um Kinder, die auch am Nachmittag eine
-	besondere Betreuung, z.B. bei der Hausaufgabenhilfe, benötigen.
	Diese Kinder haben zu Hause keine ausreichende sprachliche Förderung. Hier liegt im sprachlichen
	Vorbild die besondere Erziehungsveruntwortung der OGS. Diese Kinder brauchen besondere Hilfen, sich
	in die Gruppengemeinschaft zu integrieren.
	Vor allem die Kinder mit Migrationshintergrund haben zu Hause kaum Gelegenheit die deutsche Sprache
	zu pflegen und anzuwenden.
	Weitere Aspekte, die den sonderpädagogischen Förderbedarf prägen, sind visuelle und auditive
	Wahrnelunungsstörungen, motorische Schwächen, sowie Schwächen im sozial-emotionalen Bereich.
	Einige Sprachstörungen gehen einher mit einer psychischen Komponente wie z.B. Sprechhemmung,
	fehlendes Selbstwertgefühl, Konzentrations- und Ausdauerschwächen, mangelnde Selbstständigkeit.
	Eine individuelle Hausaufgabenbetreuung ist aus den o. g. Gründen für Kinder mit sprachlichem
	Förderbedarf besonders wichtig und sollte gewährleistet sein.
	Auch die Möglichkeit der Sprachtherapie auf Attest durch eine qualifizierte Honorarkraft mit
	Kassenzulassung sollte in Erwägung gezogen werden. Ebenso sinnvoll sind Sport- und
	Psychomotorikangebote.
Welche besonderen Förderangebote	
gibt es für welche Zielgruppen? Wie	des Offenen Ganztages, u. a. auch in AG's:
und von wen wird die	Förderung und Steigerung der sprachlichen Handlungskompetenz
Hausaufgabenbetreuung durchgeführt?	Angernessene Spracivorbilder
Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an	Förderung der individuellen Entwicklung durch sensibles Eingehen auf die nersönlichen
Forderangeboten und Hausaufgaben-	Besonderheiten
betreungs weiches Fersonal wird cineesetz/? Went die Lehrerstellen	Pörderung der sozial-emotionalen Kompetenz
franitalisient worden mit welchen Ziel	• Forderung der Selbständigkeit
and mit welchem Freebnis?	Förderung der Bewegung

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Astrid-Lindgren-Schule

	Unterstützung der Selbstorganisation Integration von "normalen" Kindern und Kindern mit sprachlichem Förderbedarf in schulgemischten Gruppen
	• Förderung der Schlüsselqualifikation "Lesen"
	Die individuelle und qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sollte nach dem Unterricht bzw. nach dem Mittagessen gewährleistet sein.
	Lehrkräfte, die im außerunterrichtlichen Angebot arbeiten, nehmen an den Teamsitzungen teil. Sie erleben und beobachten Kinder in außerunterrichtlichen Situationen (z.B. Teilnahme am Mittagessen,
	Hausaufgabenhiffe, Sprachförderung, evtl. Psychomotorik). Der kapitalisierte Anteil Lehrerstellen wird in pädagogisches Personal des außerunterrichtlichen
	Angebotes investiert. Ziel ist die Erhöhung der pädagogischen Qualität durch Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammenarbeit verschiedener Professionen, Hospitationen und gemeinsame
	rojekte erweilem den Blick und geben Anregungen.
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B.	Pädagogische und sonderpädagogische Schwerpunkte wurden im Rahmen einer <i>Lehrerkonferenz am 05.02.07</i> in Arbeitsgruppen er- und bearbeitet. Im Ergebnis können 4 Schwerpunkte herausgestellt werden:
Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaffen, Umwelt)?	 Sprachspezifische Stunden, in denen sprachbegleitendes Tun, sowie die angemessene Sprachvorbilder Berücksichtigung finden sollen: Sprachtherapie, integrative Sprachförderung in
	Form von Spielen (Sprechen und Spielen), Bewegungsspiele mit Sprache, Freies Kollenspiel/ Theater in integrativer Gruppe.
	• Die Hansanfgabenbeaufsichtigung für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf muss nach
	resignegien Krieinen ertolgen: Dabel umerscheiden wir zwischen <i>Itansanfgabenberrein</i> nig + Hansanfgabenhilfe. Die Hansanfgabenbetrenung erfolgt in einer integrativen Gruppe, zu einer
	festgesetzten Zeit. Die Kinder erhalten eine Aufforderung, mit den Hausaufgaben zu beginnen. Am
	Platz erfolgt eine sogenannte Starthilfe, u. U. mit besonderer Erklärung. Eine Zwischenkontrolle.
	erscheint sinnvoil (Uberprüfüng des Aufgabenverstandnisses), ebenso eine Endkonfrolle: Wurde
	Rücksprache mit der Klasschlebrerin) sollte mit den Hausaufgaben im Fach Sprache/Deutsch
	begonnen werden. Für die Klassenstusen E und 1 wird eine halbe Zeitstunde veranschlagt, für die
	Stufen 2-3-4-4 jeweils eine Zeitstunde. Die Betreuerin macht einen Vermerk, wieweit das Kind in
	der vorgesehen Zeit gekommen ist. Der Austausch zwischen OGS-Personal und

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Astrid-Lindgren-Schule

THE PARTY AND ADDRESS OF THE PROPERTY OF THE PARTY AND ADDRESS OF THE PARTY ADDRESS OF THE PARTY AND ADDRESS OF THE PARTY	Klassenfehrerinnen sollte regelmäßig erfolgen. Die <i>Hausaufgabenhilfe</i> für Kinder mit besonderen Schwieriekeiten wird durch einen Teil der OGS-Lehrerstundenanfeile abacheet werden
	· Psychomotorik als AG: Dieses Angebot ist gedacht speziell für Kinder mit motorischen,
	wahrnehmungsbedingten und soziul-emotionalen Auffälligkeiten. Die Gruppe sollle nicht mehr als 6 bis 8 Kinder umfassen. Im Vordergrund stehen sollte hier die Stärkung der
	Handlungskompetenz. Geplant ist die Gewinnung einer Honorarkraft (Verein für Psychomotorik) oder die Abdeckung durch Lehrerstellenanteile (Sport-Förderturnen).
	• AG-Angebote zur Leseförderung: Im Focus sollte hierbei die Lesefrende und die Lesemativation
	stehen. Das Vorlesen durch einen Erwachsenen sollte zum festen Bestandteil werden. Lesen sollte dabei regelrecht inszeniert werden. Der Einsatz ansmechenden eroßer Rilderbitcher von
	Kassetten, Hörspielen, Filmen, Dias, Bilderbuch-Kino, sowie der Besuch einer Bücherei sollte von
	geschulten: Personal berücksichtigt werden.
	Als weiteres AG-Angebot ist das textile Gestalten für die Entwicklung der Feinmotorik von
***	besonderer Bedeufung: Weben, Bändchen knüplen, Perlenarbeiten, Häkeln, Sücken,
	(z.B. Zirkus) sind weitere an den Förderbedürfnissen orientierte Angebote.
Wie werden freie Träger der Kinder-	Jetziger Träger der OGS - Ludwig - Richter ist die "Elterninitiative Ludwig -Richter - Schule". Der
und Jugendhilfe und weitere	Träger hat sich bereit erklärt, das Kooperationsprojekt OGS Ludwig-Richter und Astrid-Lindgren zu
außerschulische Partner (z.B. aus	übemehmen.
Musik, Kultur and Sport) beteiligt?	Beteiligt werden u. a. die folgenden Sportvereine:
Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind	der SSV: mit Fußballangeboten und Schwimmen
welche geplant? Werden Raume von	• der 1 1 C. mit Tischtennisangeboten
Partnern benutzt?	Geplant sind <i>Honorarkraffe</i> mit spezieller Ausbildung für besondere Angebote: z.B. für Psychomotorik (s. Verein für Psychomotorik) und myofunktionelle Sprachtherapie (Logopädin mit Zusatzqualifikation).
Wie werden Eltern und Kinder	Im Rahmen einer Bedarfsabfrage wurden alle Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerschaft
beteiligt? Welchen Einfluss haben	angesprochen.
Eltern und Kinder auf die Inhalte und	Elternvertreter/innen sollen im gemeinsamen OGS – Rat – Ludwig - Richter + Astrid - Lindgren
Qualitäten der Förderangebote sowie	anteilmäßig nach der Anzahl der Gruppen vertreten sein. Im OGS - Rat sollen vertreten sein: die
der außerunterrichtlichen Freizeit-,	Schulleitung, Vertreter der Elternschaft, des Trägers und der pådagogischen Mitarbeiter/innen.
Sport- und Kulturmgebote? Welchen	Weiterhin soll mindestens ein/e Elternvertreter/in dem bestehenden OGS -Träger "Elterninitiative

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Astrid-Lindgren-Schule

Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferichangebote?	Ludwig-Richter-Schule" beitreten. Die Kinder sollen im Rahmen eines Kinderrates oder von Kinderkonferenzen be-teiligt werden.
	Die Pädagogische Leitung der bestehenden OGS – Ludwig-Richter-Schule wird auch die Leitung des erweiterten Angebotes übernehmen. Die Erweiterung des bestehenden OGS-Angehotes auf die Astrid-Lindgren-Schule bedeutet, dass
Personal)? Welche Rolle spiclen die Lchrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	 das Angebot von 4 auf 6 integrierte Gruppen erweitert werden soll. die p\u00e4dagogische Leitung bei Frau Bekhairnia verbleibt zus\u00e4tzlich 2 p\u00e4dagogische Betreuungspersonen erforderlich werden; die noch einzustellenden Kr\u00e4fte sollten nach M\u00e5glichkeit \u00e4ber eine \u00e4rziehendrag oder eine heilp\u00e4dagogische Ausbildung verf\u00e4gen, die das vorhandene Personal und das bestehende Angebot durch gezielte F\u00f6rderma\u00e4nenkraft und unterst\u00e4tzt. eine K\u00e4tehenkraft eingestellt werden muss.
	Mit den Lehrkräften und den pädugogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen soll ein regelmäßiger Austausch in Form von regelmäßigen Arbeitstreffen stattfinden. Geplant sind Fortbildungen, die den Umgang mit Kindern mit sprachlichem Förderbedurf in den Focus stellen, so dass die Förderung von Kindern mit sprachlichen Defiziten als fester Bestandteil im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebotes der OGS etabliert werden kann. Mit den Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Die Einbindung von Lehrkräften in das außerunterrichtliche Angebot bedarf noch der detaillierten Planung und sollte neben gezielten Förderangeboten auch Sprachförderung beinhalten.
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitel die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	Lichrerkonferenz, Schulpflegschaft und Schulkonferenz wurden jeweils über den aktuellen Planungsstand informiert. Die Schulkonferenz hat am 12.6.2006 den Einstieg in die OGS beschlossen. Die pädagogischen Kräfte werden sich halbjährig oder bei Bedarf mit der Steuergruppe der Astrid-Lindgren-Schule treffen um pädagogische Belange zu besprechen. Die Einbeziehung einer OGS - Vertretung in der Schulkonferenz ist angedacht, jedoch noch nicht beschlossen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen erhalten die Möglichkeit an den kollegiumsinternen Fortbildungen teilzunchmen.

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Astrid-Lindgren-Schule

Cilit es sins achailisteans	r wird ggf. un Bezonder Bezonder Bezonden Bezonden Entversiegenden Entversiegenden Konr	Die Evaluation der o. g. dre in Form von Schüler/innen Schuljahres durchgeführt w Schlussfolgerungen und Koentschieden. Bei Bedarf erfolgt ein intern	Als einzige auch als OC Laut Bedar Kindern erf	der offenen Ganztagsschule im Stadtteil Viele Kinder, die zukünftig bzw. in der Gemeinde) Schilerspezialverkelt würdergeben, die möglicherweis Bündelung der Taxifahrten erscheint sinnvoll.	Die vorhandenen <i>Räumlich</i> unterzubringen. Die Anbau- und Erweiterur
erne Froehnissichening wird die Onaliffi der Betreuungsmuchote in den Focus stellen.	Bezogen auf die Schüler/innen: die Integration von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf in Bezug auf erfolgreiche Kommunikation zwischen den Kindern der beiden Schulen. Bezogen auf die pädagogischen Inhalte: die Berücksichtigung sprachlicher Hemmnisse und Entwicklungsrückstünde auf der Grundlage gezielter Interventionen Bezogen auf das Team: der Ausbau bestehender und neu zu definierender Kommunikationsstrukturen.	Die Evaluation der o. g. drei Schwerpunkte soll im Rahmen einer Elternbefragung (z.B. Fragebogen) und in Form von Schüler/innen - Befragung oder Schüler/Schülerinnen-Interviews jeweils zum Ende eines Schuljahres durchgeführt werden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im OGS - Rat. Schlussfolgerungen und Konsequenzen werden mit allen beteiligten Gremien besprochen und entschieden. Bei Bedarf erfolgt ein interschulischer Austausch in den Schulleiterkonferenzen.	Als einzige Förderschule mit dem Schweipunkt Sprache für den gesamten Bonner Stadtbereich sind wir auch als OGS - Schule in einer Ausnahmesituation. Laut Bedarfsabfrage ist die Einrichtung von zunßehst zwei OGS – Plus -Gruppen für insgesamt 24 Kindern erforderlich. Der Bedarf lässt erwarten, dass die Tendenz eher noch ansteigend ist.	Viele Kinder, die zukünftig eine Übermittagsbetreuung in der OGS - Astrid-Lindgren-Schule wahrnehmen möchten, sind auf die Beförderung am Nachmittag angewiesen. Hier ist der Schultrüger gefragt. Der Schillerspezialverkehr würde sich teilweise in den Nachmittag verlagern, so dass sich Verschiebungen ergeben, die möglicherweise mit zusätzlichen Kosten für den Schulträger verbunden sein werden. Eine Bündelung der Taxifahrten zusammen mit der Derletalschule mit Kindern aus gleichen Stadtvierteln erscheint sinnvoll.	Die vorhandenen <i>Rüumlichkeiten</i> reichen bei weitem nicht aus, die zusätzlichen OGS - Plus-Gruppen unterzubringen. Die Anbau- und Erweiterungspläne der vorhandenen OGS - Räume wurde von alten beteiligten Gremien ontocheißen.

SORA, SEA, SYSO, BYCO, BYSE, BYEA, HA, RAIL

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

Einlührung der Offenen Ganzlagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Kreuzbergschule

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . .2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Kreuzbergschule

Sozialräumliche Daten zu den	Daten zur Schule:
beteiligten Schulen (auch im Hinblick	Etwa die Hälfte der Eltern sind doppelverdienend bzw. erwerbstätige Alleinerzichende und somit
auf besondere Förderbedarfe und die	grundsätzlich an längeren Betreuungszeiten für ihre Kinder interessiert. Der genaue Anteil von sprachlich
Infrastruktur möglicher Partner der	oder psychosozial benachteiligten Migrantenkindern ist z.Z nicht sicher ersichtlich.
Schulen)	Förderbedarf: Etwa 35 Kinder der Kreuzbergschule weisen, einen besonderen sprachlichen oder sozialen Förderhedarf
	auf.
	Infrastruktur:
	 Bildungseinrichtungen im Umfeld (Katholische Kinder-Büchereien, LÜCK Verein im Roncalli
	Zentum)
	 Kinder- und Jugendeinrichtungen?
	 Sportvereine (Fußball, Tischtennis, Tennis in Lengsdorf)
	 Institutionen im Umfeld (u.a. Brüser Dorf Projekt)
Wie organisiert die Schule als offene	Der Förderverein "Freunde und Förderer der Kreuzbergschule Lengsdorf e.V. ("Die Sonnenblumen-
Ganztagsschule ihr pädagogisches	kinder"), der bisher im Rahmen von "Schule von acht bis eins" die Übermittagsbetreuung organisiert hat.
Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des	wird die Trägerschaft der OGS übernehmen.
offenen Ganzlags zu anderen	Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich 50 Kinder in der OGS betreut. Daneben betreibt der
Aktivitäten der Schule (z.B.	Träger eine Kurzbetreuungsgruppe (z.Z. gefördert nach "Schule von acht bis eins").
Schuleingangsphase, Öffnung von	Die Schwerpunkte des Schulprogramms werden auch am Nachmittag umgesetzt:
Schule, Selbstständige Schule,	Hürdering der Celbetündigkeit
Schulprogrammentwicklung,	Förderung der Generalitäkvit Förderungshote für alla Kindum (v. D. 2012) Ausgelaich wan Cahreischen zum Eindum und hannandenen.
Erziehungsverträge)?	Interessen and Rossburgers)
	Michelesson und Designification

SCHA, JERA, EVEC, EVCCO, EVEE, HA, HA, KAT

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganzagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuliahr 2007/2008 - Kreuzheroschule

	THE STATE OF THE S
	 Official Unferricht am Vormittag und official Angebote am Nachmittag Phasen der Freien Arbeit und des Freien Spiels Phasen der kreativen Erholung und der Regeneration
	Im Rahmen der Flexiblen Schuleingangsphase hat sich die Schule entschieden, vormittags weiterhin jahrgangsbezogen zu arbeiten und spezielle Fördergruppen einzurichten. Für den Nachmittag werden jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet, um die sozialen Kompetenzen der Kinder zu stärken.
Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie	Als besondere Schwerpunkte und Projekte für die OGS (und z.T. auch für Kinder der Kurzzeitbetreuungsgruppe):
und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an	 Psychomotorische Förderung Lese-Förderung und Einweisung in Schulbibliothek Deutschförderung (alluemein und als Zweitsprache)
Förderangeboten und Hausaufgaben- betreuung? Welches Personal wird	Migranten-Fördergruppe Arbeiten mit Holz
eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	 Gartenwerkstatt (u.a. Lebensmittel) Förderprojektwochen: Angebote zur speziellen Förderung innerhalb eines Themas (z.B. Jahreszeiten)
	Lehrkräfte, die im außerunterrichtlichen Angebot arbeiten, nehmen nach Bedarf an den Teamsitzungen teil. Sie ererleben und beobachten Kinder in außerunterrichtlichen Situationen (z.B. Teilnahme am Mittagessen).
	Der kapitalisierte Anteil Lehrerstellen wird in pädagogisches Personal des außerunterrichtlichen Angebots investiert. Ziel ist die Erhöhung der pädagogischen Qualität durch Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammenarbeit verschiedener Professionen. Hospitationen und gemeinsame Projekte erweitern den Blick und geben Anregungen.
Setzt die Schule neben den	Die pädagogischen Schwerpunkte unserer OGS sind:
Förderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B.	1. Die Kinder sollen sich innerhalb des Lebensraumes OGS ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend entfalten und entwickeln können, sowie soziale und emotionale Sicherheit erfahren.
Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	2. Der situationsorientierte Ansatz ist die Methode des pädagogischen Handelns. Er orientiert sich an der Lebenssituation und Erlebniswelt der Kinder.

AnlageB_K reuzbergschule_2007 02 23.doc

SOME AND BONDO, BONDO, BONDO, BANDO

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Born / Schulfahr 2007/2008 - Kreuzbergschule

		2227 IV 12247 1457 1557 1557 1557 1557 1557 1557 15			
S	Ē				

- ihrem Bedürfnis nach Spiel, als fundamentalem Bedürfnis, nachkommen können,
- in ihrer Selbständigkeit, Eigenaktivität, Lernfreude, angeregt und gestärkt werden,
 - ihre schöpferischen Kräfte und Begabungen entdecken und entwickeln können,
- Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten auszudrücken und Lösungsmöglichkeiten zu in der Konfliktbewältigung Sicherheit gewinnen, indem sie die Möglichkeit erhalten entwickeln (Streitschlichterprogramm).
- Die Zusammenarbeit mit Eltern, Beratung und Information in Form von Elterngesprächen und Elternabenden. 4.
- Die Hausaufgabenbetreuung wird für die Kinder jahrgangsübergreifend im Anschluss an den Unterricht bzw. nach dem Mittagessen gewährleistet. 'n
- psychomotorischen Bereich liegen (Waldpädagogik und Naturerkundung, Yoga, künstlerische Die Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag sollen schwerpunktmäßig im musischen- und l'ätigkeiten, musikalische Angebote, darstellendes Spiel, Sport). ٥.
- Die adäquate Gestaltung der Räumlichkeiten ist Vorraussetzung für die Schaffung von Ruhezonen als Rückzugsmöglichkeit, Bewegungsräumen, Arbeitsplätzen für kreative Tätigkeiten und Zonen für darstellendes- und Konstruktionsspiel und somit die Basis für die situationsorientierte Pädagogik. <u>.</u>.
 - 8. Das Mittagessen nehmen die Kinder gemeinsam ein.

Aniage zu DS.-Nr.: 0710509

SCHA, MA, BVBO, WVCO, WVBE, BVHA, HA, WAT

Aniago zu US.-Zr.: 0710509

SCHA, SHA, WVBO, BVGO, BVBE, BVHA, HA, RAIT

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

SCHA. JEA, BVEO, BVCO, BVEE, BVEE, HA, RAT

Aniage zu DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuliahr 2007/2008 - Kreuzbergschule

Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)

Nach wiederholten Besprechungen und Ortsbegehungen sind hauptsächlich folgende Baumaßnahmen im Gebäude und den Außenanlagen geplant:

pädagogische Leitung, Neubau des Glasdurchgangs einschließlich einer Außenbeschattung (elektrisch Neuinstallation von Kindertoiletten, Installation einer Ausgabeküche. Bau eines Büroraums für die Sandkastenbereich im Atrium, Erweiterung der Gartenbeete und neue Muttererde, Beseitigung der bedienbar) und Abtrennungswand mit Tür zu den angrenzenden Klassenräumen, Decken- und Bodensanierung, neue Zuwegung zum Kindergarten mit Gartentor, Sonnensegel für den Unfallgefahren durch die Bodenunregelmäßigkeiten im Atrium.

Es ist geplant, die OGS-Kursangebote nach Möglichkeit zu öffnen.

Finführung der Offenen Ganzlagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Siebengebirgsschule

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

Ganztagskonzept der Siebengebirgsschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Anlage B zum Antrag vom . . 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen)

Sozialrāumliche Daten zu den	Die Siebengebirgsschule ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt "Lemen" in der Trägerschaft der
beteiligten Schulen (auch im Hinblick	Stadt Bonn. Das Schuleinzugsgebiet umfasst alle Stadtteile Bad Godesbergs, die Stadtteile Dottendorf und
auf besondere Förderbedarfe und die	Kessenich, sowie die Gemeinde Wachtberg (Kooperation zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis).
Infrastruktur möglicher Partner der	Zur Zeit besuchen 125 Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Nationen und Konfessionen die
Schulen)	Schule. Für 50 Schülerinnen und Schüler ist Deutsch die Zweitsprache. Die meisten Kinder wachsen unter
	schwicrigen Lebensbedingungen auf,
	Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Lemen" benötigen eine umfangreiche, vielseitige
	und ganzheitliche Förderung. Dies dokumentiert das Schulprogramm der Siebengebirgsschule. Es versteht
-	sich von selbst, dass diese problematische Ausgangssituation eine enge Zusammenarbeit mit
-	außerschulischen Partnern braucht. So arbeitet die Schule eng mit dem Jugendamt für den Stadtteil
	Godesberg und mit der Polizei in Sachen Verkehrssicherheit und Prävention zusammen. Durch die
	berufsvorbereitenden Maßnahmen der Schule besteht auch reger Kontakt zum Godesberger Einzelhandel
-	und zu vielen Handwerksbetrieben.
Wie organisiert die Schule als offene	An unserer Schule werden Kinder und Jugendliche beschult, für die ein sonderpädagogischer
Ganztagsschule ihr piidugogisches	Förderbedarf gemäß §12 AOSF festgestellt wurde. Aus verschiedenen Gründen können unsere
Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des	Schülerinnen und Schüler den Erwartungen und Anforderungen der allgemeinbildenden Schulen nicht
offenen Ganztags zu anderen	entsprechen und dort keine hinreichende schulische Förderung erhalten. Unsere Schule fördert und stärkt
Aktivitäten der Schufe (z.B.	alle in diesen Kindern liegenden Möglichkeiten auf vielfältige Art und Weise; sie gibt ihnen Richtung und
Schuleingangsphase, Öffnung von	Halt und befähigt sie, ihr Leben - soweit wie möglich - selbstverantwortlich zu gestalten. Dabei ist
Schule, Selbstständige Schule,	wesentlich die Entwicklung
Schulprogrammentwicklung,	der persönlichen Kompetenz
erzienungsvertrage);	Jedes Kind soll sich seiner selbst immer sicherer werden.
	der sozialen Kompetenz

SOME AND STROUGH CONTROL BY MAN HAT HAT

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509 Einführung der Offenen Ganzhasschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Siebengebirgsschule

	Jedes Kind soll mehr für sich und andere Verantwortung tragen. der fachlichen Kompetenz
	Jedes Kind soll individuell Leistungen aufbauen und vorweisen können.
	Um den Prozess der Lernentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler noch mehr zu begleiten und zu sichern stellt die Siebengebirgsschule den Antrag auf -Offene Ganztagsschule Neben der schulischen
	Förderung wünscht das Kollegium der Siebengebirgsschule, sowie die Eltern der Schülerinnen und
	Schüler ein qualitiziertes Angebot für ihre Kinder, welches über das bisherige Angebot hinausgeht. Sie sind selbst oftmals wegen der beruflichen Verpflichtungen oder anderen Gründen nicht in der Lage, eine
	adäquate Erziehung und Förderung zu gewährleisten und dem erhöhten Förderbedarf ihrer Kinder gerecht
Welche besonderen Förderangebote	So war und ist es stets ein wesentlicher Inhalt der Elternarbeit an der Siebengebirgsschule, gemeinsam mit
gibt es für welche Zielgruppen? Wic	
und von wem wird die	z.B. sozialpädagogische Maßnahmen wie Tagesgruppen, ambulante Erziehungshilfen und Horte. Somit
Hausaufgabenbetreuung durchgeführt?	entstand zwischen Jugendhiffeträgern und der Schule über die gemeinsame Klientel eine dauernde
Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an	Zusammenarbeit.
Förderangeboten und Hausaufgaben-	Die Siebengebirgsschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" fördert im Unterricht speziell durch:
petreuung/ Welches Personal Wird	1. Individuellen Förderplan für jeden einzelnen Schüler und Schülerin
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel	2. Deutsch als Zweitsprache
und mit welchem Ergebnis?	Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz Psychomotorik
Setzt die Schule neben den	Die Siebengebirgsschule fördert die Schlüsselqualifikation "Lesen" besonders.
Förderangeboten besondere	Dies ist ausgewiesen im Schulprogramm: "Lesenkonzept der Siebengebirgsschule"
pädagogische Schwerpunkte (z.B.	Hierzu führt die Schule eine schuleigene Bibliothek
Kultur, Bewegung, Spiel und Sport,	Ein weiterer Schwerpunkt ist Förderung von Mädchen und Jungen gegen sexuelle Gewalt.
Naturwissenschaften, Umwelt)?	Hierzu werden kontinuierlich Projekte durchgeführt mit außerschulischen Anbietern.
	Außerdem besteht seit 6 Jahren eine Schülerfirma "Café au lait". Eine berufsvorbereitende
	Arbeitsgemeinschaft der Siebengebirgsschule.
Wic werden freie Träger der Kinder-	Die Steuergruppe, die Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und Schulkonferenz hat sich intensiv mit den
und Jugendhilfe und weitere	Aufgaben und Wünschen für die Offene Ganztagsschule beschäftigt und sich in der Schulkonferenz vom
außerschulische Partner (z.B. aus	23.10.2006 lür die Trägerschaft des Hermann-Josef-Hauses-CJG entschieden.

SOME A WEAR BY BONDY AND BY BEAR BANK RANGE

Antage at DN.-Nr.: 0710569

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schulfahr 2007/2008 - Siebengebijgessehule

Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperations- vereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt? Hilfeplanverfahren. Ebenfalls regelt der Tr Kooperationsvertrag m Zuständigkeitsfragen, Nutzungsbedingungen Verwaltungswege, wie ein Schuljahr. Die Schulung des Jug Vorschläge machen. E Die Finanzierung der C Landesmitteln, Mitteln Hilfeplanverfahren abl	
Ebenfalls regelt der Kooperationsvertra Zuständigkeitsfrage Nutzungsbedingung Verwaltungswege, ein Schuljahr. Die 8 und Erziehung des . Vorschläge machen Die Finanzierung d Landesmitteln, Mitt	Der Träger übernimmt die Gesamtkoordination des Angebotes, benennt die Leitungskraft und Mitarbeiter, sozialpädagogische bzw. heilpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte. Der Träger übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter der OGS und ist Ansprechpartner für die Stadt Bonn. Der Träger erstellt eine Leistungsbeschreibung für die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Offenen Ganztagsschule über HZE betreut werden und ist Partner beim Hilfeplanverfähren.
Verwaltungswege, ein Schuljahr. Die S und Erziehung des . Vorschläge machen Die Finanzierung d Landesmitteln, Mitt	Ebenfalls regelt der Träger die Kurse durch Fremdanbieter oder Honorarkräfte und schließt einen Kooperationsvertrag mit der Schule zur Regelung verschiedener Versicherungsfragen, Zuständigkeitsfragen, Fragen der Ablauforganisation, zum Raumkonzept und den allgemeinen Nutzungsbedingungen.
Die Finanzierung d Landesmitteln, Mitt Hilfeplanverfahren FFE und der Schull	Verwaltungswege, wie Anmeldung und Bezahlung laufen über den OGS-Träger. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Die Schule übernimmt Vermittlungsaufgaben und berät Eltern. Der Fachdienst für Familie und Erziehung des Jugendamtes der Sladt Bonn ist in den Prozess eingebunden und kann eigene Vorschläge machen. Er ist zuständig für die Betreuung im Rahmen HZE.
Hiffeplanverfahrens	Die Finanzierung der OGS an der Siebengebirgsschule muss sich über ein besonderes Modell zwischen Landesmitteln, Mitteln der Stadt Bonn und Mittel aus den Hilfen zur Erziehung über das Hilfeplanverfahren ableiten. Dies muss nach dem akuten Bedarf und in Absprache mit dem zuständigen FFE und der Schulleitung ermittelt werden. Dazu müssen regelmäßige Fachgespräche auf der Basis des Hilfeplanverfahrens statt finden.
Die notwendigen rä Untergeschoss der 1	Die notwendigen räumlichen Ausbaumaßnahmen sind noch in der Planungsphase und betreffen Räume im Untergeschoss der Schule. Die hierfür benötigten Investitionsmittel werden bereitgestellt.
	Es besteht eine Steuergruppe, Mitglieder sind:
Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit.	Schulleitung Lehrerinnen Elternvertreter
cn ssen,	Die Steuergruppe soll eng das Förderangebot mit dem Träger beraten: Die Siebengebirgsschule will folgende Schwerpunkt verwirklicht haben:
Pausenregelungen oder Ferienangebote? 1. Förderung o	1. Förderung der sozialen Kompetenzen und der sozialen Entwicklung

EVEL SEVEN BURNEON BURNE BURNEY SEVEN BANK

defend on Hon- New Ovione

Hinführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Siebengebirgsschule

- pädagogische Gruppenangebote (Verhaltenstrainings) Konflikttraining
- Strukturierte Beziehungsangebote
- Psychomotorik
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Förderung der praktischen Fähigkeiten und aktives Freizeitangebot ci
- Sport (viel an der frischen Luft)
- Handwerk und Kunst
- Interkulturelle und musische Angebote
- Förderung der schulischen Kompetenzen 'n.
- Hausaufgabenbetreuung
 - Sprachförderung
- Rechenförderung
- Individuelle Förderung

Die Offene Ganztagsschule ist ein Angebot für die Jahrgangsstufen 1 -- 6 und wird zunächst 2 Gruppen mit jeweils 8 Schülerinnen und Schülern betreuen.

Es ist selbstverständlich, dass jedes OGS-Kind ein gesundes Mittagessen erhält.

Die Betreuungszeit beginnt nach dem Unterricht in der Regel um 11.30 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Das Angebot gift von Montags bis Freitags. Die Ferienbetreuung ist geregelt und ebenfalls schulfreie Zeiten.

Das Förderangebot kann die Örtlichkeiten der Schule mit nutzen:

- Außengelände
- Turnhalle
- Psychomotorikraum Psychomotorik Psychomotoria Psychomotori
- Küche
- Werkraum

Das OGS-Konzept wird in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Schule, Elternvertreter und Träger entwickelt und regelmäßig evaluiert.

SOME, SHEAR BY BOURY CONTACTOR BY HAR BY RAT

Aniage zn 108.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Siebengebirgsschule

Welches Personal wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die	Das Förderangebot der Lehrkräfte soll in das Gesamtprogramm integriert werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer tauschen sich mit dem sozialpädagogischen Personal aus. Es sollen nach Notwendigkeit individuelle Förderpläne für jedes betreute Kind erstellt und fortgeschrieben werden. Die pädagogische Leiterin der OGS soll an Konferenzen des Lehrerkollegiums teilnehmen. Es gibt feste Betreuungs- und
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Bezugspersonen, diese haben eine sozial- bzw. heilpädagogische Ausbildung und nehmen die Kinder in Angeboten der offenen Ganztagsschule? einem ganzheitlichen Verständnis wahr, die Lebenswelt der Kinder muss berücksichtigt werden, die Offene Ganztagsschule arbeitet vernetzt und sozialräumlich.
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse?	Die Schulkonferenz der Siebengebirgsschule hat am 23.10.2006 sich für die Trägerschaft für die OGS entschieden und ihr Votum dem CJG-l-fermann-Josef-Haus gegeben.
In welchen Gremien bzw. Kunden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden	
Personals in den schulischen Gremien gesichert?	
Gibt es eine schulinterne Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vorliegenden Ergebnissen gezogen?	Das OGS-Konzept wird in partnerschaftlicher Zusammenarheit von Schule, Elternvertreter und Träger entwickelt und regelmäßig evaluiert.

SCHAL DRAL ENBOIDYCOL EVER BYEAL BALLEAN FAR

Antage zu 188.- Nr.: 0716509

The Control of the Co	
Fin Shring der Offenen Gang	tausschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Siehengebingsschule
Sonstige Bemerkungen (z.B.	stige Bemerkungen (z.B. Durch Umbau bekommt die OGS die Räumlichkeiten der Lehrküche. Hier können 3 Räume entstehen.
Investitionen und Ausstattung, auch im	Der Raum ehemals Zahnputzbrunnen kann zum Büro und Elternsprechzimmer umgestaltet werden.
Hinblick auf die Bundesmittel;	Im Gegenzug wird der Siebengebirgsschule im Kunstraum eine Lehrküche gebaut mit 2 Kochkojen und
erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung Essplatz.	Essplatz,
der offenen Ganztagsschule im Stadtteil	
bzw. in der Gemeinde)	

Aniage zu DS -Nr. 0710509

Einführung der Offenen Ganzfagsschute in der Bundessladt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Juseph-von-Biehendorff-Sehule

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

Ganztagskonzept der Joseph-von-Eichendorff-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen (Anlage B zum Antrag vom 🕠 .. 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen)

auf besondere Förderbedarle und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen) Brüser Berg / Medinghoven	Primarstufe Klasse 5 7 7 7 7 1 Medinghoven 7 2
--	---

Klassen 6 - 10

36

36

nderem Erneuerungsbedarf;

Derzeit sind seitens des Jugendamtes bei 6 Schüler/innen der Primarstufe Hilfen zur Erziehung installiert. Fast 40% der Schüler/innen leben von staatlichen Transferleistungen – in der Regel ALG II.

Aus schulischer Sicht erscheinen mittelfristig bei weiteren 5 -7 Schüler/innen HzE-Maßnahmen sinnvoll,

Die Schule kooperiert mit diversen Institutionen:

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit Evangelische Jugendhilfe Godesheim
- Sexualpädagogische Beratung und Unterrichtsprojekte Pro Familia Bonn
 Projekt "Klassenbegleiter" Stadtteilverein Dransdorf
- Psychomotorik Sterntaler e. V.; F\(\text{i}\) rderverein Psychomotorik
- Berufsorientierung JobSystems Gmbh
 - Freizeitpädagogik Jugendzentrum am Propsthof

Ganztagsschule im Sek.I-Bereich sowie der Kooperation im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit mit der Hinsichtlich der OGS kann die JvE-Schule von ihrer langjährigen Erfahrung als gebundene Evgl. Jugendhille Godesheim profitieren. Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ihr pådagogisches

AnlayeB_foseph-von-Fiehendorff-Schule_2007 03 05.doc

SchA, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVIIA, HA, RAT

Aulage zu DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Joseph-von-Kichendorff-Schule

	And the second s
offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwicklung, Erzichungsverträge)?	Unterricht, Erziehung, Betreuung und Förderung sind zwar theoretisch zu trennende Begriffe, fließen aber in der alltäglichen Praxis zunehmend in einander über. Die Verzahnung der OGS mit dem sonstigen Schulbetrieb wird daher sowohl durch regelmäßigen persönlichen Austauschs der jeweiligen Mitarbeiter/innen als auch durch gemeinsame "Arbeits"-Zeit – OGS-Mitarbeiter/innen am Vormittag, Lehrer/innen am Nachmittag – praxiswirksam werden. Die derzeitigen pädagogischen Mitarbeiter des Stadtteilvereins können – gleichsam als Bindeglieder – sowohl im Vor- und im Nachmittagsbereich eingesetzt werden. Beispielhaft für die Verzahnung sei genannt:
•	 Gemeinsame Elternarbeit (Einzelgespräche, Elternsprechtage, Hausbesuche etc.) Austausch bezüglich Hausaufgaben – mittelfristig: gemeinsame Förderplanung Gemeinsame Teamsitzungen der Primarstufenlehrer und OGS-Mitarbeiter Verzahnung mit "Sozialpädagogischer Gruppenarbeit" – u.U. im Einzelfall fließender Übergang Bei HZE-Kindern – gemeinsame Hilfeplangespräche Bei cinzelnen Kindern der Klasse 5 – fließender Übergang aus der OGS in den "gebundenen Ganztag" Verflechtung von OGS und Primarstufenunterricht hinsichtlich Raum- und Materialnutzung (nach Absprache)
Welche besonderen Förderangebote gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgabenbetreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	 Die Schwerpunkte der Förderung entsprechen weitgehend denen im Vormittagsbereich: Sprachförderung – nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund - hier wird ein Teil der Lehrerstunden eingesetzt Hausaufgabenbetreuung - diese soll mittelfristig (auch) durch pädagogisch geschultes und angeleitetes Personal des Stadtteilvereins Dransdorf erfolgen (Die Kooperation im Rahmen der Gemeinwohlarbeit – SGB II – wird derzeit sehr erfolgreich erprobt) Psychomotorik Hoher Anteil an "freier", unverplanter Zeit zum angeleiteten Spiel Regelmäßige Angebote außer Haus (Ausflüge – Erkundung des Wohn- bzw. Schulumfeldes) Soziales Lernen - besonders für HzE-Kinder, aber nicht als isoliertes Angebot, sondern integriert in den allgemeinen Gruppenalitag; Elternaktivierung - u.U. regelmäßige Elterntreffs, Elterncafé o.ä. / u.U. regelmäßige Hausbesuche im Einzelfall etc.

SchA, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVHA, HA, RAT

Anfage zu DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganztausschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2067/2008 - Jaw

Emmine der Ollenen (ranglage	Emilhring der Olienen tranzlagsschule in der Bundesstadt Bom / Schuljahr 2007/2008 - Joseph-von-Elichendorff-Schule
	 Kapitalisierung der Lehrerstellen wird zur Qualifizierung der eingesetzten Honorarkr üfte durch Fortbildung genutzt
Setzt die Schule neben den	Hier werden nur die Schwerpunkte genannt, die für die OGS wichtig erscheinen:
Forderangeboten besondere pädagogische Schwerpunkte (z.B.	 Streitschlichtung – in der Schule werden regelmäßig Schülerstreitschlichter ausgebildet. Darüber hinaus werden Klassen in die Prinzinien und Abfänfis einnaführt. Hater Einsen den Jahrender.
Kultur, Bewegung, Spiel and Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	könnten diese auch im Rahmen der OGS vermittelt werden.
	 Gesunde Ernährung – in diesem Bereich sind Kooperationen mit der Schülerfirma denkbar (Obst., Rohkostteller, Getränke etc. auf Bestellung der OGS)
	* Spiel
Wie werden freie Träger der Kinder-	Mit dem zukünttigen Träger der OGS - "Evangelische Jugendhilfe Godesheim" - wurden hereits
and Jugendhilfe and weitere	etliche konzeptionelle und organisatorische Vorgespräche geführt.
außerschulische Partner (z.B. aus	 Die bestehende Kooperation mit dem Stadtteilverein Dransdorf e.V. im Rahmen der
Musik, Kultur and Sport) beteiligt?	Gemeinwohlarbeit - SGB II - "Klassenbegleiter" soll im Rahmen der OGS fortgesetzt werden.
Wurden bereits Kooperations-	 Das geplante Psychomotorik-Angebot kann u.U. unter Einbezug bzw. Förderung von Sterntaler
vereinbarungen abgeschlossen oder sind	e.V. erfolgen.
Welche geplant? Werden Räume von	
	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O
Wie werden Ellern und Kinder	Zunächst muss es darum gehen, Eltern – trotz der subjektiv unter Umständen als hoch empfundenen
beteiligt? Welchen Einfluss haben	Hürde der Inanziellen Beteiligung - für das Projekt zu werben. Am 18.01.2007 waren Vertreter des
Eltern und Kinder auf die Inhalte und	Trägers am Elternsprechtag vertreten und informierten die Eltern der Unterstufenschüler. 14
Qualitäten der Förderangebote sowie	Interessensbekundungen wurden unterzeichnet. Je nach in den nächsten Wochen erfolgenden
der außerunterrichtlichen Freizeit-,	Anmeldungen soll es zusätzlich noch aufsuchende Befragung bei den Eftern geben, um die Wünsche noch
Sport- und Kulturangebote? Welchen	unschlüssiger Familien besser berücksichtigen zu können.
Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen,	In der Unterstufe sind Proiekte zum Thema "Wünsche für die OGS" genjant z. B. auf der anstehunden
Fauschregelungen oder Ferichangebote?	Klassenfahrt, Außerdem soll es einen "Testtag" für die Schüler/innen der Primarstufe geben –
	Lehrer/innen und Personal des Trägers gestalten einen Schultag, wie er zukünftig für die OGS-Schüler
	Verlauich Konnte.
	Ein Mitglied der Schulpflegschaft wird Mitglied der OGS-Steuergruppe sein, die die Grundlagen des inhaltlichen Angebots entwickelt.

Scha, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVHA, HA, RAT

Anlage zu ES.-Nr.: 0710509

Tinführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schulighr 2007/2008 - Jasembergan-Wiebendomfflehe

untumme der Ollenen Ganzfagsschule in	senule in der Bundessladt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Joseph-von-Kiehendorff-Schule
Welches Personal wird in den	 Gruppenleitung: Sozialpädagog/in mit Erfahrung in Jugendhilfe – günstigenfalls mit
außerunterrichtlichen Angeboten	heilpädagogischer Zusatzqualifikation.
eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes	 Honorarkräfte mit speziellen inhaltlichen Schwerpunkten.
Personal)? Welche Rolle spicten die	 Geschultes und angeleitetes Personal des Stadtteilvereins im Rahmen der Gemeinwohlarbeit –
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen	SGB II -, das z.T. schon an der Schule eingesetzt wird. Es handelt sich hauptsächlich Lchrkräfle,
Angeboten der offenen Ganztagsschule?	die im Ausland ausgebildet wurden, deren Ausbildung hier keine Anerkennung findet.
	• Die Lehrkräfte werden im Umfang von ca. 6 Wochenstunden (0,1 Lehrerstellen/Gruppe) im Bereich der Sprachförderung, der Streitschlichtung und der Snielförderung eingesetzt
Welche Rolle spielen die schulischen	Die JvE-Schule ist u.s. Mitalied im Sozialraum-Arheitskreis Dransdorf
Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse?	Die OGS-Steuergruppe arbeitet seit April 2006. Darin waren zunächst Kolleg/innen verschiedener Stufen
In welchen Gremien bzw. Runden	und Schulleitung vertreten. Seit Nov. 2006 wurde die Gruppe um Mitarbeiter des Trägers erweitert.
Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb	Der Schulkonferenzbeschluss vom 07.11.2006 bestimmte als Träger der OGS die "Evangelische
der Schule arbeitet die Schule mit? Wie	Jugendhilfe Godesheim".
ist die Mitwirkung des nicht lehrenden	Da die OGS durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Hilfen zur Erzichung
Personals in den schulischen Gremien	kofinanziert werden wird, gab und gibt es Vorgespräche und Absprachen mit den Fachdiensten für
Concord Concord	Familien und Erzienungsmite.
	Die OGS-Leitung wird regelmäßig an Lehrerkonlerenzen teilnehmen. Die OGS-Mitarbeiter werden an
	den regelmäßigen Teamsitzungen der Primarstufe teilnehmen.
	Spontane Absprachen und Kooperationen sind jederzeit möglich und werden durch die räumliche Nähe
	der Klassen- und Gruppenräume - nebeneinander auf einer Etage - begünstigt.
Gibt es eine schulinterne	 Halbjährliches Gespräch mit Vertretern des Trägers, OGS-Leitung, Schulleitung, Vertretung der
Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an	Steuergruppe
der Ergebnissicherung und der	 Je nach Bedarf: Moderierte p\(\text{idagogische Konferenz.der OGS-\text{-Mitarbeiter/innen und Lehrer/innen}\)
Evaluation beteiligt? Welche	der Unterstufe
Konscquenzen werden aus vorliegenden	 Laufende Evaluation in den gemeinsamen Teamsitzungen
Ergebnissen gezogen?	 Geleitete Schüler/innenbefragung vor den jeweiligen Elternsprechtagen
	 Geleitete Elternbefragung am Elternsprechtag zum Ende des jeweiligen Schuljahrs
Sonstige Bemerkungen (z.B.	Durch die Kofinanzierung mit Mitteln des FFE wird die OGS auch sehr deutlich Elemente der Hilfen zur
Investitionen und Ausstattung, auch im	Erzichung beinhalten - je nach Anteil der HzE-Kinder teilweise Tagesgruppencharakter haben.
minblick auf die Bundesmittel;	Die Kooperation mit dem Stadtteilverein Dransdorf wird die bestehende Vernetzung der Schule mit dem

SchA, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVHA, HA, RAT

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Joseph-von-Elehendorff-Schule erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung Stadtteil auch für die OGS sicherstellen.

der offenen Ganztagsschule im Stadtteil
bzw. in der Gemeinde)

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Carl-Schule

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . . 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganztagskonzept der GGS Carl-Schurz-Schule

16 CK	Die Gemeinschaftsgrundschule Carl-Schurz-Schule liegt im Stadtteil Tannenbusch. Zurzeit wird die Schule von ca. 360 Schülerinnen und Schülern besucht. 90 % der Schülerinnen und Schüler sprechen Deutsch als Zweitsprache. Die Schule bietet gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler an. Besondere Förderbedarfe bestehen bei 25 % der Kinder mit diagnostizierten Teilleistungsschwächen und
e. c. ck	iule von ca. 360 Schülerinnen und Schülern besucht. ien und Schüler sprechen Deutsch als Zweitsprache. imeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler idarfe bestehen bei 25 % der Kinder mit diaznostizierten Teilleistungsschwächen und
a.	ven und Schüler sprechen Deutsch als Zweitsprache. meinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler darfe bestehen bei 25 % der Kinder mit diagnostizierten Teilleistungsschwächen und
91	meinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler darfe bestehen bei 25 % der Kinder mit diaznostizierten Teilleistungsschwächen und
5E	darfe bestehen bei 25 % der Kinder mit diagnostizierten Teilleistungsschwächen und
je	eich Psychomotorik.
5	Im direkten Umfeld der Schule liegt das Jugendhaus Brücke. Es gibt Angebote im musikalischen Bereich (Jugendband, Flötenkreis) und im sportlichen Bereich (Bonner Turnverein, Fußballverein, Gymnastikgruppen, orientalische Tanzgruppe).
	Das pädagogische Gesamtkonzept der CSS wurde im Schulprogramm als Leitbild und pädagogische
Canziagssenule inf padagogisches Crindorientierung festge	Grundorientierung festgelegt. Diese Leitsätze sollen auch für die OGS gelten. Sobald das OGS-Personal
Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des feststeht, muss an einer V	feststeht, muss an einer Verzahnung der schulischen Arbeit mit der OGS gearbeitet werden. Besonders
offenen Ganztags zu anderen wichtig ist es dabei die G	es dabei die Grundsätze der Erzichung abzusprechen.
Aktivitäten der Schule (z.B.	Ife bei den Hausaufgaben (Übungsaufgaben) muss das betreuende Personal auch Einblick in die
Schuleingangsphase, Öffnung von Grundsätze des Unterrich	Grundsätze des Unterrichts nehmen. (Offene Unterrichtsformen, unterstützende Materialien, Erziehung
Schule, Selbstständige Schule, zur Selbstständigkeit etc.)	it etc.)
Schulprogrammentwicklung, Die Stadt Bonn ist Träger	Die Stadt Bonn ist Träger der OGS Carl-Schurz, die für alle Kinder als OGS im Aufbau geplant ist.
Erziehungsverträge)? Zum Schuljahr 2007/08 s	Zum Schuljahr 2007/08 sind 200 Platze in 8 Gruppen geplant.
Welche besonderen Fürderungebote Förderangebote für alle K	Förderangebote für alle Kinder (Ausgleich von Schwächen, Förderung begabter Kinder, Förderung
gibt es für welche Zielgruppen? Wic besonderer Begabungen/Interessen);	gen/Interessen):

SchA, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVHA, IIA, RAT

Antage zn DS.-Nr.: 0710509

Finlührung der Offenen Ganzlagsschule	agsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuliahr 2007/2008 - Carl-Schulie
Hausaufgabenbetreuung durchgeführt?	- Lese -AG, Rechen-Knobeleien,
Fürderangeboten und Hausaufgaben-	 Doutsch als Zweitsprache, Sprachtherapic Extlemination in sprachlishan Bondish
betreuung? Weiches Personal wird	Psychomotorik, Psychodramagruppe,
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	 Förderhausaufgaben: Ziel ist es, dass die Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit erledigt werden. Hierbei ist der unmittelbare Austausch von Erfahrungen zwischen OGS-Personal, Lehrkräften und Eltern von besonderer Bedeutung.
	Lehrkräfte, die in außerunterrichtlichen Angeboten arbeiten, nehmen an den Teamsitzungen teil. Der kapitalisierte Anteil Lehrerstellen wird in pädagogisches Personal des außerunterrichtlichen Angebots
	investiert. Ziel ist die Erhöhung der pädagogischen Qualität durch Kontinuität von Bezugspersonen und Zusammenarheit verschiedener Professionen Hosnitationen und gameinsame Projekte genusium den
	Blick und geben Anregungen.
Setzt die Schule neben den	Die besonderen pädagogischen Schwerpunkte sind durch das 3 Säulen - Modell im Schulprogramm
Förderangeboten besondere	Verankert:
pädagogische Schwerpunkte (z.B.	* Sprache und Sprechen
Kultur, Bewegung, Spiel und Sport,	• Miteinander und Füreinander
Naturwissenschaften, Umwelt)?	Bewegung und Spielen
Wie werden freie Träger der Kinder-	Zur Einbindung freier Träger und außerschulischer Partner muss mit dem Träger und der OGS-
und Jugendhilfe und weitere	Steuergruppe ein Konzept entwickelt werden. Aus der Steuergruppe wird eine Untergruppe gehildet, die
außerschulische Partner (z.B. aus	die Wünsche der Eltern, der Kinder und die Vorschläge der Lehrkräfte auswertet und zur weiteren
Musik, Kultur und Sport) beteiligt?	Planung (Umsetzung) vorbereitet.
Wurden bereits Kooperations-	Angebote soll es zunächst nur in der Zeit zwischen 15.00 Uhr und 16.30 Uhr geben. Vorher sind
vereinbarungen abgeschlossen oder sind	gemeinsames Essen in der Gruppe, Hausaufgaben, Übungs- und Förderzeiten, Freispiel in den Gruppen
welche geplant? Werden Räume von	oder draußen möglich.
Partnern benutzt?	
Wie werden Eltern und Kinder	Im Rahmen der Steuergruppe wurden die Eltern an der Planung beteiligt.
beteiligt? Welchen Einfluss haben	OGS-Rat aus Vertretern der Steuergruppe, des Trägers, der pädagogischen Mitarbeiter und der
Eltern und Kinder auf die Inhalte und	Schulleitung wird installiert.
Qualitäten der Förderangebote sowie	Feedback der Eltern, der Kinder, des Teams in regelmäßigen Abständen ist geplant.

SchA, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVHA, HA, RAT

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

Emithman der Ollenen Ganztagsschule	agsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Carri-Schurz-Schule
der außerunterrichtlichen Freizeit-,	Reflexion und Evaluation der Angebote (evtl. neue Vorschläge unterbreiten/ anfallende Kosten
Sport- und Kulturangebote? Welchen	berücksichtigen,
Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen,	•
Pausenregelungen oder Ferienangehote?	
Welches Personal wird in den	Jede Gruppe wird durch eine Fachkraft (ausgebildete Erzicherin) betreut, die Zweitkraft sollte geeignet
außerunterrichtlichen Angeboten	sein und Erfahrung mitbringen. Bei zusätzlichen Angeboten am Nachmittag ist auf die Oualifikation der
eingesetzt (Fachkräflu, ergänzendes	Kursleiter zu achten.
Personal)? Welche Rolle spielen die	Die Hausaufgaben sollten in Kleingruppen in den Klassenräumen gemacht werden; die Kinder durch
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen	qualifizierte Fachkräfte betreut werden.
Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Ein Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern muss regelmäßig stattfinden.
THE THIRD CONTRACT OF THE PARTY	Eine Einbindung der Lehrer in die außerunterrichtlichen Angebote ist anzustreben.
Welche Rolle spielen die schulischen	Die Schulpflegschaft und das Kollegium wurden über den aktuellen Planungsstand informiert.
Gremien? Gibt es bereits Beschlüsse?	Die Schulkonferenz hat am 21.3.2006 das OGS-Konzept der CSS beschlossen.
In welchen Gremien bzw. Runden	Die Schulleitung nimmt regelmäßig am AK-Tannenbusch teil und informiert die Teilnehmer über den
Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb	Planungsstand.
der Schule arbeitet die Schule mit? Wie	Die Mitarbeiter der CSS sind in der Steuergruppe vertreten und in die Planung eingebunden.
ist die Mitwirkung des nicht lehrenden	Zurzeit gibt es informativen Austausch zwischen Schule und Horte bzw. Übermittagsbetreuung durch
Personals in den schulischen Gremien	gemeinsame Treffen z.B. AK Übergänge gestalten bzw. Sitzung der "Akazie".
gesichert?	
Gibt es eine schulinterne	Über die Sitzungen der Steuergruppe werden Protokolle geschrieben.
Ergchnissicherung? Wer wird ggf. an	Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Fachberaterteam.
der Ergebnissicherung und der	
Evaluation beteiligt? Welche	
Konsequenzen werden aus vorliegenden	
Ergebnissen gezogen?	
Sonstige Bemerkungen (z.B.	Das Schulgebäude wird neu gebaut und entsprechend den Erfordernissen eines Ganztagsbetriebs
Investitionen und Ausstattung, auch im	ausgestattet.
Hinblick auf die Bundesmittel;	
erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung	
der offenen Ganztagsschule im Stadtleil	
bzw. in der Gemeinde)	

SchA, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVHA, HA, RAT

<u>Anlage zu DS.-Nr.: 0710509</u> Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Carl-Schutz-Schute

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganzlagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Andreasschule

Offene Ganztagsschulen in der Bundesstadt Bonn

(Anlage B zum Antrag vom . . 2007, für jede einzelne Schule vorzulegen) Ganzfagskonzept der GGS Andreasschule

	11111111111111111111111111111111111111
Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick	Die Andreasschule liegt im Stadtteil Rüngsdorf und hat zurzeit 163 Schülerinnen und Schüler. Anzahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in der Schule; ca. 25 %.
auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)	Viele Kinder der Schule stammen aus bildungsnahen Familien, die mit ihrem Engagement das Schulleben prägen. Es sind aber alle Bildungs- und Einkommensschichten vertreten. Für einen Teil der Kinder wird ein OGSplus-Bedarf angenommen.
·.	Hieraus ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht gegensätzliche Anforderungen an ein nachmittägliches Angebot:
	 vielseitige und anspruchsvolle Angebotsstruktur im kulturellen/musischen Bereich zusätzliche Sprachangebote, Deutsch als Zweitsprache Förderangebote
	In der Turnhalle trainieren mehrere Vereine, die u.U. ein Interesse an Angeboten haben. Auch die beiden Kirchen wären anzusprechen, inwieweit kooperiert werden kann (z.B. Chor). Es besteht eine Kooperation mit dem Animax-Theater, die weiter Bestand haben soll und in ein OGS-Angebot münden könnte. Auch die Musikschule wollen wir ansprechen.
Wie organisiert die Schule als offene	Um den Ganztag neu zu strukturieren werden wir den Offenen Anfang vorlegen müssen, um mit der 6.
Gesamtkonzept? Gibt es Bezüge des	Stunde nicht zu weit in den Mittagsbereich zu kommen. Dies bedingt die Absprache eines neuen Zeitrahmens für die einzelnen Bereiche und Aktivitäten, der bereits angedacht ist und von der
offenen Ganztags zu anderen	Schulkonferenz bestätigt werden muss.
Aktivitäten der Schule (z.B.	Das Schulprogramm und der Erziehungsvertrag mit Schule, Eltern, Kindern ist ebenso Basis wie die
Schuleingangsphase, Offnung von	gemeinsamen Regeln, die das Schulleben gestalten.
Schule, Selbstständige Schule,	
Schulprogrammentwicklung.	

Scha, JHA, BVBO, BVGO, BVBE, BVHA, HAT

Anlage zu DS.-Nr.: 0710509

The state of the s	
Chilling der Alteren Arar	Emitting der Offenen Granzlagssehlle in der Bundessfadt Bonn Schullahr 2007/2008 - Andreassehung
Erzichungsverträge)?	
Welche besonderen Förderangebote	Für beide Zielgruppen sind folgende Angebote notwendig:
gibt es für welche Zielgruppen? Wie	Dantech ale Zumitennache (Lehramennach)
und von wem wird die	analifizierte Hansanfoabenbetrennne durch OGS-Perconal und Lebrerinnen (Kleineminne
Hausaufgabenbetreuung durchgeführt?	Einzelfürderung)
Wie beleitigen sich die Lehrkräfte an	Arbeitsgemeinschaften von Lehrerinnen. Fachleuten, anderen Partnern
Förderangeboten und Hausaufgaben-	
betreuung? Welches Personal wird	Der kapitalisierte Lehrerstellenanteil wird für pädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt, um
eingesetzt? Wenn die Lehrerstellen	Kontinuität und Qualität zu bewahren.
kapitalisiert werden, mit welchem Ziel	
und mit welchem Ergebnis?	
Setzt die Schule neben den	Die Abfrage bei Eitern und Kindern hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Schwerpunkte der
Förderangeboten besondere	Andreasschule folgende Angebote erwünscht sind:
pädagogische Schwerpunkte (z.B.	The state of the s
Kultur, Bewegung, Spiel and Sport,	110dg
Naturwissenschaften, Umwelt)?	Niusik (Cnor, Instrument ternen)
	• Forschen und Experimentieren
	Theater, Literatur, Lesen, Fremdsprachen
	Kunst und Werken
	Neue Medien
Wie werden freie Träger der Kinder-	Es ist geplant, dass der Träger bei der Gestaltung des Angebotes mitwirkt und Kooperationen zulässt.
und Jugendhilfe und weitere	Zurzeit besteht eine Kooperation mit dem Animax-Theater, die mit weiteren Projekten ausgebaut werden
außerschulische Partner (z.B. aus	soll. Hierzu werden Klassenräume und die Turnhalle genutzt.
Musik, Kultur und Sport) beteiligt?	Es gibt ein Silentium, dass im Mehrzweckraum statt findet.
Wurden bereits Kooperations-	
vereinbarungen abgeschlossen oder sind	
welche geplant? Werden Räume von	
Partnern benutzt?	
Wie werden Eltern und Kinder	Es gibt eine OGS-Steuergruppe mit 11 Personen (3 Lehrerinnen, 8 Eltern), die die Trägerauswahl
heteiligt? Welchen Einfluss haben	vorbereitet und das Konzept erarbeitet. Später wird ein OGS-Rat gebildet.
Eltern und Kinder auf die Inhalte und	Anhand eines Fragebogens wurden die Interessen von Eltern und Kindern angefragt. Die ermittelten

Autage zu DS.-Nr.: 0710509

	childhing or Offenen Canziagsschule in der Bundesstadt fonn / Schuljahr 2007/2008 - Andreasschule
Qualitäten der Förderangebote sowie	Interessen dienen als Vorlage für die Angebote.
der außerunterrichtlichen Freizeit-,	Evaluationen und Abfragen bei Eltern und Kindern sollen in bestimmten Abständen zur Aktualisierung
Sport- und Kulturangebote? Welchen	des Angebotes und zur Ermittlung der Zufriedenheit durchgeführt werden.
Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen,	Es werden Ferienangebote gewünscht.
Pausenregelungen oder Ferienangebote?	
Welches Personal wird in den	Der Einsatz der Lehrerinnen ist einmal im Bereich der Sprachförderung und gezielten
außerunterrichtlichen Angeboten	Hausausgabenunterstützung und zum anderen im Bereich der Arbeitsgemeinschaften (Experimentieren,
eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes	Forschen, Literatur, Kunst) geplant, Hier sollen beide Zielgruppen berücksichtigt werden.
Personal)? Welche Rolle spielen die	Fachkräfte sollte es im Bereich der Gruppenleitung und Hausaufgabenbetreuung geben. Weiteres
Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen	ergänzendes Personal wie Küchenhilfskräfte sollten Erfahrungen mit Kindern mitbringen.
Angeboten der offenen Ganztagsschule?	Angeboten der offenen Ganztagsschule? An der Andreasschule gibt es traditionell temporäre Arbeitsgemeinschaften, die von Eltern durchgeführt
	werden. Diese Angebote sind sehr beliebt und sollen auf jeden Fall bestehen bleiben. Hier ist aber eine Öffnung für alle Kinder sinnvoll.
Welche Rolle spielen die schulischen	Auf jeden Fall wird die OGS-Leitung an den wöchentlichen Dienstbesprechungen teilnehmen, um
Gremien? Gibt es hereits Beschlüsse?	Absprachen, Maßnahmen und Probleme zeitnah zu erörtern. Die Teilnahme an pädagogischen
In welchen Gremien bzw. Runden	Konferenzen oder gemeinsam gestalteten Fortbildungen ist grundsätzlich möglich.
Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb	
der Schule arbeitet die Schule mit? Wie	Es ist angestrebt eine Vertreterin der Schule am Stadtteilarbeitskreis Bad Godesberg teilnehmen zu lassen.
ist die Mitwirkung des nicht lehrenden	
Personals in den schulischen Gremien	
gesichert?	
Gibt es eine schulinterne	Zur Einrichtung der OGS an der Andreasschule gibt es eine Projektplanung. Eine Evaluation erfolgt nach
Ergebnissicherung? Wer wird ggf. an	Beendigung.
der Ergebnissicherung und der	Es ist geplant, in regelmäßigen Abständen Befragungen bei allen Beteiligten durchzuführen, um die
Evaluation beteiligt? Welche	Zufriedenheit und Akzeptanz der Angebote und Maßnahmen zu untersuchen.
Konsequenzen werden aus vorliegenden	Eine Schuljahresplanung ist hier sinnvoll.
Ergebnissen gezogen?	
Sonstige Bemerkungen (z.B.	Die OGS erhält einen Anbau an ein bestehendes Schulgebäude. Die Räume der ehemaligen Übermittag-
Investitionen und Ausstattung, auch im	Betreuung sichen auch zur Verfügung.
Hinblick auf die Bundesmittel;	
erweiterte Offnungszeiten; Verankerung Durch den	Durch den Wegfäll des Lehrmittelraumes - er wird als Flur umgebaut werden - wird der Raummangel der

SchA, JHA, BVBO, RVGO, BVBE, BVIIA, HA, RAT

Aniage zn DS.-Nr.: 0710509

Einführung der Offenen Ganztagsschule in der Bundesstadt Bonn / Schuljahr 2007/2008 - Andreasschule

Rückzugsmöglichkeiten. Das Lehrerzimmer bietet kaum ausreichend Raum für das Kollegium. Es gibt weder Lehrerschränke noch Fächer. der offenen Ganztugsschule im Stadtteil Andreasschule in Hinblick auf Lagerräume, Archive, Lehrmittelaufbewahrung verschärft. Für die bzw. in der Gemeinde) Lehrerinnen, die im Nachmittagsbereich tälig werden, gibt es noch keine Arbeitsplätze oder

Anlage zu TOP 1.4.19 Rat: 29.03.2007

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW.S. 498), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 317), zuletzt geändert am 16. Dezember 2005 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1154), wird wie folgt geändert:

- 1. Der in § 2 genannte, als Anlage 1 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn beigefügte Planerhält die dieser Satzung beiliegende [ausgehangene] Fassung.
- § 14 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Leitende Dienstkräfte in diesem Sinne sind die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister, die Beigeordneten, Beamtinnen bzw. Beamte des höheren Dienstes und Beschäftigte ab Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit vergleichbarer Vergütung."

- § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 - "1) Im Rahmen des Stellenplanes entscheidet über die Ernennung, die Entlassung und vorzeitige Zurruhesetzung von Beamtinnen und Beamten sowie über die Einstellung, die Höhergruppierung und die Kündigung von Beschäftigten
 - a) der Rat

bei den Beigeordneten, dem/der Generalintendant/in des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem/der Generalmusikdirektor/in

sowie bei den Co-Dezernentinnen/Co-Dezernenten, den Amts- und Institutsleiterinnen/-leitern und den Betriebsleiterinnen/-leitern b) der Betriebsausschuss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)"

bei Beamtinnen und Beamten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB) der Besoldungsgruppe A 11 und höher (BBesG) und Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 10, soweit nicht unter den Buchstaben a) oder d) eine andere Regelung getroffen ist.

c) der Personalausschuss

bei allen sonstigen Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 11 und höher (BBesG) und vergleichbaren Beschäftigten, soweit nicht unter dem Buchstaben d) eine andere Regelung getroffen ist.

- d) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister
 - bei allen sonstigen Beamtinnen oder Beamten bis Besoldungsgruppe A 10 BBesG einschließlich und vergleichbaren Beschäftigten soweit nicht unter Buchstabe e) und f) eine andere Regelung getroffen ist. Sie bzw. er unterrichtet den Personalausschuss in der nachfolgenden Sitzung über alle erfolgten Veränderungen;
 - bei dem künstlerischen Personal des Beethoven Orchester Bonn, soweit die Regelungen im Vertrag des Generalmusikdirektors nicht entgegenstehen.
- e) die Leitung des Theaters der Bundesstadt Bonn
 - im Auftrage der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bei allen Beschäftigten des TVöD bis Entgeltgruppe 9
 - und darüber hinaus eigenständig über die Verpflichtung und Nichtverlängerung des künstlerischen bzw. überwiegend künstlerisch tätigen Personals, auf dessen Beschäftigungsverhältnisse der TVöD keine Anwendung findet, einschließlich der Bühnentechniker/innen nach dem NV Bühne, auch in den Fällen analog der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des Buchstaben c).
- f) die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)

aufgrund der ihr durch Dienstanweisung übertragenen Kompetenzen in personalrechtlichen Angelegenheiten der Beschäftigten des SGB im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes. Bei beamtenrechtlichen Entscheidungen ist die Betriebsleitung anzuhören.

Der Personalausschuss kann in den Fällen des Buchstaben d), Ziffer 2 - soweit die Regelungen im Vertrag des Generalmusikdirektors nicht entgegenstehen - und e), Ziffer 2 die Entscheidung in Einzelfällen an sich ziehen."

- 4. § 15 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 - "4) Der Schulausschuss kann mit zwei Dritteln seiner Stimmen der Wahl bzw. Wiederwahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters bzw. deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreters widersprechen (sog. Vetorecht gemäß § 61 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW). Die Wahl bzw. Wiederwahl der Schulleiterin/des Schulleiters und deren Vertretungen selbst erfolgt zuvor durch die erweiterte Schulkonferenz, in die der Schulausschuss aus seinen Reihen ein stimmberechtigtes Mitglied sowie zwei weitere Mitglieder mit beratender Stimme als Vertreter des Schulträgers entsendet."

Artikel II

Die Entschädigungsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Bundesstadt Bonn (Anlage 3 zu § 8 der Hauptsatzung) erhält in Abschnitt 1.3, Satz 2 folgende Fassung:

"Sie gelten auch für die Teilnahme von Ratsmitgliedern mit beratender Stimme an Sitzungen der Bezirksvertretungen in den Fällen des § 36 Abs. 6 GO NRW sowie für die Teilnahme an Sitzungen von Preisgerichten, interfraktionellen Arbeitskreisen, Beiräten und vergleichbaren Gremien."

Artikel III

Inkrafttreten

Artikel I Nr. 1 sowie Artikel II treten rückwirkend am 1. Januar 2007, Artikel I, Nrn. 2 bis 4 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Oberkasseler Maikäferfestes" Vom

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass der einmal jährlich im Ortsteil Oberkassel stattfindenden Veranstaltung "Oberkasseler Maikäferfest" dürfen Verkaufsstellen an diesem Sonntag im Bereich:

Königswinterer Straße, Hausnummer 618 bis 699 (beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

- Termin des Jahres 2007 ist Sonntag, der 20. Mai 2007.
- (3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2008 wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn als örtliche Ordnungsbehörde

Anfage zu TOP 1.4.20 Rat: 29.03.2007

17. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 2007 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV.NRW.S.498) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV.NRW.S.488), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn vom 07. Mai 1979 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 148), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 50), erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebührentarif zur Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Bundesstadt Bonn

Tarif-	Bemessungsgrundlage	Gebühr EURO
Nr.		
1	Notfallrettung; Inanspruchnahme des Rettungswagens	
1.1	Versorgung und Transport eines Patienten von der Notfallstelle bis zum Ziel	249,80
1.2	Anschließende Weiterfahrt vom 1. Ziel zu anderen Zie- len oder Rücktransport je Fahrt ohne neue Anfahrt	62,50
1.3	Transport von Begleitperso- nen Abholen von Personen zur Begleitung eines Patienten oder Rücktransport nach Be- gleitung eines Patienten je Person	62,50
	(s. § 2 Abs. 3 Gebühren- ordnung)	
1.4	Anfahrten ohne Transport	
1.4.1	Anfahrt mit Versorgung ohne Transport	124,90
1.4.2	Anfahrt ohne Versorgung und ohne Transport / böswillige Alarmierung	
1.5	Transport von Blut, Blutkon- serven, Medikamenten, Transplantaten u.a.	
1.6	Wartezeiten und Bereit- stellungen: Nach 15 Minuten für jede weitere angefangene 1/4 Stunde	
514	Otunido	

1.7	Außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif-Nr. 1.1 – 1.5 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km	4,20
1.8	Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 1.1 – 1.7 anteilig berechnet.	
2	Notfallrettung; Inanspruchnahme des Not- arztdienstes	
2.1	Anfahrt mit Beratung, Unter- suchung, Behandlung oder Versorgung eines Patienten	288,30
2.2	Anfahrt ohne Tätigwerden des Notarztes	144,20
2.3	Außerhalb des Stadtgebietes zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif-Nr. 2.1 – 2.2 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km	4,80
2.4	Bei einer Anfahrt zu mehre- ren Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 2.1 – 2.3 anteilig berechnet.	
3	Qualifizierter Krankentrans- port; Inanspruchnahme des Kran- kentransportdienstes (Krankentransportwagen oder Rettungswagen, wenn dieser zum Krankentrans- port eingesetzt wird)	
3.1	Transport eines Patienten von der Abholstelle bis zum Ziel	95,20
3.2	Anschließende Weiterfahrt vom 1. Ziel zu anderen Zie- len oder Rücktransport je Fahrt ohne neue Anfahrt	23,80

3.3	Transport von Begleitperso- nen	
	Abholen von Personen zur Begleitung eines Patienten oder Rücktransport eines Patienten je Person	23,80
	(§ 2 Abs. 3 Gebührenord- nung)	
3.4	Anfahrt mit Hilfeleistung ohne Transport	47,60
3.5	Transport von Blut, Blutkon- serven, Medikamenten, Transplantaten u.a.	95,20
3.6	Wartezeiten und Bereit- stellungen: Nach 15 Minuten für jede weitere angefangene ¼ Stunde	23,80
3.7	Außerhalb des Stadtgebie- tes zusätzlich zu den Ge- bühren nach Tarif-Nr. 3.1 – 3.5 für die außerhalb des Stadtgebietes zurückgelegte Fahrstrecke je km	1,60
3.8	Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten werden die Gebühren nach Tarif-Nr. 3.1 – 3.7 anteilig berechnet.	
4	Inanspruchnahme sonstiger Leistungen des Rettungs- dienstes	
4.1	Abholen bzw. Rücktransport eines Frühgeburten- transportinkubators von/zu einem Krankenhaus	62,50
4.2	Desinfektion eines Kranken- kraftwagens oder eines an- deren Kraftfahrzeuges	68,10

 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn

Von

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am Datum der Ratssitzung einfügen aufgrund der SS 7, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW.S. 498) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV.NRW.S. 644, SGV.NRW. 641) folgende Satzung erlassen:

Art. I Änderungen

Die Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn vom 16. Dezember 2003 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 823), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Oktober 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 924), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Absatz 2 wird der letzte Spiegelstrich (- Vermietung und Anmietung von Gebäuden) gestrichen und die beiden nachstehenden Spiegelstriche neu eingefügt:
 - "- An- und Vermietung sowie An- und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken
 - Grundstücksan- und -verkäufe"
- 2. § 4 wird wie folgt ergänzt: "- die Zustimmung zu Grundstücksankäufen sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten oberhalb eines Geschäftswerts von 500.000 Euro zur Durchführung von Bebauungsplänen und zur Ausführung von Einzelmaßnahmen."
- 3. § 5 Absatz 2 wird zwischen dem 2. und dem 3. Spiegelstrich (alt) wie folgt ergänzt:
 - "- Zustimmung zu Grundstücksankäufen sowie Ausübung bzw. Nichtausübung von Vorkaufsrechten von 175.000,00 bis 500.000,00 Euro zur Durchführung von Bebauungsplänen und zur Ausführung von Einzelmaßnahmen, soweit nicht durch Ratsbeschluss besondere Regelungen getroffen sind
 - Einräumung und Begründung von Erbbaurechten in den Fällen, in denen bei Grundstücksverkauf oder - ankauf ein Rats- bzw. Ausschussbeschluss erforderlich wäre

- Verpachtung/Vermietung und Anpachtung/Anmietung von Grundstücken/Gebäuden mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren, in denen das Jahresentgelt im Einzelfall 100.000,00 Euro pro Jahr übersteigt
- Verpachtung gastronomischer Betriebe, sofern das Jahresentgelt im Einzelfall 50.000,00 Euro übersteigt"
- 4. In § 5 Abs. 2 erhält der vorletzte Spiegelstrich folgende Fassung:
 - "-Ernennung, Entlassung und vorzeitige Zurruhesetzung von Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 11 und höher Bundesbesoldungsgesetz sowie über die Einstellung, die Höhergruppierung und die Kündigung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 10 TVöD mit Ausnahme
 - a) der Betriebsleitung
 - b) der Entlassung bzw. Kündigung und Zurruhesetzung von Dienstkräften
 - auf deren Antrag,
 - wegen Dienst- und Arbeitsunfähigkeit
 - bei Versetzung einer Beamtin oder eines Beamten in den Dienstbereich eines anderen Dienstherren
 - während der Probezeit, oder
 - bei außerordentlichen Kündigungen, über die die Oberbürgermeister zu entscheiden hat."
- 5. In § 8 Abs. 3 werden die Worte "Angestellten und Arbeiter" durch das Wort "Beschäftigten" ersetzt.
- 6. In § 19 Abs. 1 werden die Worte "Angestellte ab Vergütungsgruppe II des BAT" durch die Worte "Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 13 des TVÖD" ersetzt.

Art. II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Seite 1

Stellen- Nummer	Stelleninbalt	Stellen- wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst- bezeich- nang	Bernerkungen
1. 1.1	Leitung des Theaters Leiter	sv			5V	General- inten- dant	Vertragslaufzeit vom 01.08.2003 bis 31.07.2013
1.2	Miturbeit und Sekretariat des Generalintendanten*	69		NN	morning of the second s		*Die Sekretzriatstätig- keiten werden z Zt. von einer Mitarbeiterin (NV-Bühne) wahr- genommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
2. 2.1.0	Verwaltung Kaufmännischer Direktor Grundsstzangelegenheiten, Angelegenheiten der Betriebs- organisation, der Verwaltung und des techn. Betriebs, Organisation; Wirtschaftsführung	A15*		THE PROPERTY OF THE PROPERTY O	A15	StVD	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Born geführt (Beamter)
21.1	Stv. Kaufmännischer Direktor nnd Leiter Personalabteitung Personal- und Tarifangelegen- heiten, Angelegenheiten des Personalrats, Arbeits- und Dienstvertragsverstöße, Verlags- und Musikrecht, Angelegenheiten der Betriebsorganisation	A14*			**************************************	Scovr	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Born geführt (Bearnter)
2.1.2	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion, Vorzimmerdienst	08			08	A Transcramme mart on ex-arms	
2.1.3	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion, Vorzimmerdienst	08			08		
2.1.4	Controlling Controllerin Finanzplanung der Spanten (Pro- diktionskosten), ADV-Angele- genheiten	A12*			Мент А. 1.2	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin) Elternzeit ab 14.05.2004 15 Std / Woche Telesiben Zusätzlich (StA), abgeordnet s
2.1.5	Personalwesen Sachbearbeiterin Personalange- Itgenheiten vomehmlich des künstlerischen und künstlerisch-technischen Personals	10			10	Martin garter der serrer der serrer der serrer der dem ser	01.2007 z.Zt. 34,00 Std./Woche
2.1.6	Sachbearbeiterin Personalange- legenheiten vornehmlich des nach BMT-G und ¹ BAT beschäftigten Personals	AH*		TOTAL	Al1	StA	*z.Zt. 30,00 Std./Woche *Die Stelle wird im Stellenplen der Stadt Borm geführt (Beamtin)
2.1.7	Mitarbeiter Personalangelegen- heiten Personalangelegenheiten des künstlerischen Personals (Gäste, Statisten), Berechnung der Bezüge	A9*			A9	StAI	•Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Bearnter)
2.1.8	Mitarbeiter Personalangelegen- heiten Berechmung von Dienstbezügen, Vergütungen, Löhnen, Krankheits- bezügen, Urlaubsvergütungen und Jöhnen	08			A8	Sths	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Born geführt.
-			-				`

Seite 2

					Bes./ Entgelt	bezeich- naag	
	Mitarbeiterin Personalangele- genheiten Berechnung von Dienstbezügen, Vergütungen, Löhnen, Krankheits- bezügen, Urlaubsvergütungen und -löhnen	AS*	Stellenwert- anhebung	- THEOREM AND ALL AND	A8	StHS	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Born geführt (Beamtin)
	Mitarbeiter Personalangelegen- heiten Mitarbeit bei der Sachbearbeitung	0:6			06		z. Zt. 18,00 Sul./Worbe
	Bibliothek, Notenarchiv Milarbeiterin Personalangele- genheiten Gastspiele, Dienstreisen, Fortbil- ching	0%		Transcription and an artist of the second	06		
-	Reehnungswesen/Kasse						
	Abteilungsleiter Rechnungswe- sen und Kassen	12			12		And the second s
Ì	Finanzbuchhalterin Aufträge, Zahlungsverkehr, Ver- tretung des Abteilungsleiters	09		**************************************	09		-
2.1.14	Mitarbeiterin Rechnungswesen	06		-	06 06		19,25 Std/Woche 19,25 Std/Woche
21.15	Mitarbeiterin Rechnungswesen	06	1/2		06		19,25 Std /Woche
	Theater- und Konzertkasse			1			
	Leiter der Theater- und Konzert- kasse	A9 m.D.*	-	-	A9 m.D.	Stal	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stedt Bonn geführt (Beamter)
	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	0.6		TO PETER PROPERTY AND	06		
	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	046		·	06		
	Kassierer und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06 .			06		
	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06	1/2		06		19,25 Std /Woche
	Thesterkasse in den Kammer- spielen			THE COLUMN AND ADDRESS OF THE COLUMN AND ADD			
	Leiter der Thesterkasse in den Kammerspielen	09			09		
	Kassiererin und Mitatbeit bei det Bearbeitung der Schauspielabon- nements, Stelly. Leiterin der Theaterkasse in den Kummerspie- len	06			0.5		
[:	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabon- nements	04			0-5		
[:	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabon- nements	0-6	1/2		06	-	19,25 Std/Woche befr, his 31.12.2007

Seite 3

Stellen- Nummer	Stelleninhalt	Stellen- wert	Vermerke	Stelleninhaber	fats. Bes./ Enigelt	Dienst- bezeich- nung	Bemerkungen
2.1.25	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabon- nements	06		NN	06 06		19,25 Std /Weche 19,25 Std /Weche
	Allgemeine Verwaltungsangele- genheiten						TOTAL TAXABLE PROPERTY OF THE
2.1.26	Abteilungsleiter, Einkauf u. Beschaffung, Gebäude- unterhaltung urd -bewirtschaftung, einschl. Rats- u. Ausschussangele- genheiten, Hausverwaltung, Versi- cherungsangelegenheiten	A12*	The state of the s	Action to the state of the stat	A11	StA	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
2.1.27	Mitarbeiterin in Verwaltungsan- gelegenheiten, Fernsprechzentrale, Post	06		mmanning de la constant de la consta	06		
2.1.28	Dramaturgie-Sekretärin*	06		NK	06	-	*Die Sekretariatstätig- keiten werden 2.Zt. von einer Mitterbeiterin (NV-Bühne) wahr- genommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
	Freigestellte Personalratsmit- glieder			## ***********************************	THE STATE OF THE S		
angular o de						-	z. Zt. 20 Std./Woche siehe auch Stelle 3.2.40 z. Zt. 18,5 Std./Woche siehe auch Stelle 3.3.26
2.2	Hansverwaltung Schauspiel					1	
2.2.1	Hausinspektor, Verweltung aller Spielstätten des Schauspielbe- reichs, Mitarbeit bei der Gebäude- bewirtschaftung, Einteilung u. Überwaciung des Reinigungs- und Abendpersonals	06		un'haurri-r	06		Altersteilzeit, Arbeitsphase vom 01.05.2005 bis 30.04.2007, Freistellung bis 31.03.2009
2.2.2 2.2.3	Stelly. Hausmeister Hauselektriker/stelly.	05 06			05 06		
2.2,4	lfausmeister Kraftfahrer/Hansarbeiter	05			05		
2.2.5	Pförtner	04			04		
2.2.6	Pförtner Pförtner/Bote	04 04		-	04		
2.2.8	Raumpflegerin	02			02		
2.3	Hausverwaltung Oper	:					
2.3.1	Hausinspektor, Verwaltung aller Spielstätten des Opernbetriebes, Mitarbeit bei der Gebäudebewin- schaftung, Einteilung u. Überwa- chung des Reinigungs- u. Abend- personals	06	:		06		
	Stelly. Hausmeister/Pförtner	05			05		
2.3.3	Pförtner/Hausmeister	04			04		
2.3.4 2.3.5	Pförtner Pförtner/Hausarbeiter	04 04			04		
2.3.6	Kraftfahrez	05		l E	05		
2.3.7 2.3.8	Raumpflegerin Raumpflegerin	02 02			02 02		
	<u> Ifaustechnik</u>					WITH THE PROPERTY OF THE PROPE	LINE AND ADDRESS OF THE ADDRESS OF T
	Heizungs- u. Klimawart	07 07	-		07		
	Heizungs- u. Klimawart Hanstechn, Anlagen, Theater- werkstätten	07 07			07 07		
	weikstaucii					-	Beschäftigung von bis zu 60 Abendhilfen nach Entgeltgr. 2 Ü

Seite 4

Stellen- Nummer	Stelleninhali	Stellen- wert	Vermerke	Stelleninhaber	fats. Bes./ Enigelt	Dienst- bezeich- nung	Bemerkungen
3.1	Technische Direktion				7		14.14.14.14.14.14.14.14.14.14.14.14.14.1
3.1.1	Assistentin/Sekretärin für die technische Direktion	06		1	Ð6		z. Zt. 34,00 Std./Woche, befr. bis 09.05.2008
3.2	Technischer Bühnenbetrieb	:					
321	Technischer Oberinspektor Vertretung der Techn. Leitung für den gesamten Bühnenbetrieb vornehmlich in der Sparte Schauspiel	09 (10)		T TOTAL PROPERTY OF THE PROPER	09-Z		
3,2.2	Theaterobermeister Techn, Überwachung der Vorstellungen und des Probenbetriebes, Dienstplangestaltung für die Theatermeister, Einsatz des bühnentechnischen Personals, vornehmlich in der Oper u. dem Choreographischen Theater	09(10)		Trivit additional designation of the control of the	69+Z	And the state of t	
3.2.3	Theatermeister Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes	09	-	Arthern management and a second	09	**************************************	
3.24	Theatermeister Techa. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes	09		NN	09		z. Zt. Besetzt mit xxxxx, siehe Stelle 3.2.44
3.2.5	Theatermeister Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes	09			69		
3 2.6	Theatermeister Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes	09			09		
3.2.7	Theatermeister Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes	ĐΫ		TROPE T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-T-	09		-
3.2.8	Thestermeister Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes	09					-
3.2.9	Theatermeister Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes	69			HTTP:	The state of the s	
3.2.10 3.2.11 3.2.12 3.2.13 3.2.14 3.2.14 3.2.15	Bühnenhandwerker Bühnenhandwerker Bühnenbandwerker Bühnenhandwerker Bühnenhandwerker Bühnenhandwerker Bühnenhandwerker	06 07 07 07 06 06		And a representation of the second se	06 07 07 07 06 06		
3.2.16 3.2.17 3.2.18 3.2.19	Bühnenhandwerker Bühnenhandwerker Bühnenhandwerker Bühnenhandwerker	06 06 06 06		NN	96 96 96		z. Zt. befristet besetzt mit xxxx bis 06.09.2007, Engelt <u>e</u> r. 06
3.2.20	Bübnenhandwerker Bühnenhandwerker	06 06			06 06		

Seite 5

Stellen- Nummer	Stelleninhalt	Stellen- wert	Vermerke	Stelleniobaber	tats. Bes/ Entgelt	Dienst- bezeich- nung	Bemerkungen
3.2.22	Bûhoenhandwerker	06	THE TRANSPORT		06		abgeordræt zu Amt 66 seit Ersatz xxxxx befr. bis 31.07.2003, Entgeltgr. 06
3.2.23	Bühoenhandwerker	06			06	Į.	
3.2.24	Böhnenhandwerker	06		-	06		
3.2.25	Böbnenhandwerker	06			06	1	z. Zt. befr. besetzt mit xxxx bis
3.2.26	Bähnenhandwerker	06		NN	96 96		31.07.2008, Entgeltgr. 06
3.2.27 3.2.28	Böhnenhandwerker Böhnenhandwerker	06 06			06		
3.2.29	Bühnenhandwerker	06			06	1	Elternzeit bis 18.12.07, vertreten
3.2.30	Bühnenbandwerker	06		NN			durch xxxxx Entgeltgr, 06 z. Zt, befr. besetzt mit xxxx bis
							29.02.2008, Entgeltgr. 06
3.2.31	Bühnenfacharbeiter	05		1	05		
3.2.32	Bühnenfacharbeiter	05	1	l.n.	05		- 74 hafe handed - it among his
3.2.33	Bühnenfacharbeiter	05		NN	04		z. 2t. befr. besetzt mit xxxx bis 31.07.2008, Entgeltgr. 06
3.2.34 3.2.35	Bühnenarbeiter Bühnenhandwerker	07	1	1	07	1	
3.2.36	Bühnenhandwerker	07	1	1	07		
3.2.37	Büboenhaodwerker	07			07		ATZ 01.11.02 bis 30.11.08, Teilzeitmodell
3.2.38	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.39	Bühnenhandwerker	06	-	1	06		
3.2,40	Bûbnenhandwerkerin	06	The state of the s		06		z.Zt. freigestelltes Personalratsmit- glied, Ersatz xxxx bis 31.07.2008, Entgeltgr. 06
3.2.41	Bühnenhandwerker	06			06	1	
3.2.42	Bühnenhandwerker	06		È	06		
3.2.43	Bühnenbandwerker	06			06	-	
3.2.44	Bühnenhandwerker	06			06		Abordnung auf Stelle 3.2.4, befr. besetzt mit xxxx his 31.07.2008
3.2.45	Bühnenhandwerker	06			06	1	
3.2.46	Bühnenbandwerker	06			06 06	1	
3,2,47 3,2,48	Bühneobandwerker Bühneobandwerker	106 106			06	1	
3.2.49	Bühoenhandwerker	06		-	06	1	
1.2.50	Nühnenhandwerker	06	1	1	06		
3.2.51	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.52	Bühnenhandwerker	06			06	1	
3.2.53	Bühnenhandwerker	06			06	***************************************	
3.2.54	Bühnenfacharbeiter	05		-	05		
3.2.55 3.2.56	Bühnenfacharbeiter	05 05			05	į :	
3.2.57	Bühnenfacharbeiter Bühnenfacharbeiter	05	-		05		
3 2.58	Bühnenfacharbeiter	05	j		os		
32.59	Bühnenfacharbeiter	Ð5		-	2.0		
3.2.60	Bühnensacharbeiter	05			0.5		
3.2.61	Bühnenfacharbeiter	05	T was		05		
3.2.62	Bühnenfacharbeiter	05	Î F		05 04		
3.2.63 3.2.64	Bühnenarbeiter Bühnenarbeiter	04		VALUE OF THE PARTY	04		
3.2.65	Bühnenarbeiter	04		NN			z. Zt. befr. besetzt mit xxxx bis 31.07.2008, Entgeltgr. 04
3.2.66	Bühnenbandwerker (Dekora- teur)	06			06		
3.2.67	Bühneobandwerker (Dekora- teur)	06			06		
3.2.68	Bühnenbandwerkerin (Dekora- teurin)	06			06		
3.2.69	Bühnenhandwerker (Dekora- teur)	0-6			106		
3.2.70	Bühnenhandwerker (Dekora- teur)	06			∫ £06		
	<u>Kraftfahrer</u>				-		
3.2.71	Kraftfahrer	06.	k.u. 05		06		
	Kraftfahrer	06	k.u. 05	1	06	[
	Kraftfahrer	06	k.u. 05	l	06	[I	

Seite 6

Stellen- Nummer	Stelleninhalt	Stellen- Wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes/ Entgelt	Dieast- bezeich- nang	Bemerkungen
3.3	Elektrische Anlagen! Beleuchtungswesen	PRI 1000	-	THE PROPERTY OF THE PROPERTY O		4	
3.3.1	Oberbeleuchtungsmeister	09 (10)		NN			*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Leiter d. Beleuchtungswesens
3.3.2	Beleuchtungsmeister	09			09		tellt a briedtiinissucien
	Einrichtung und Leitung der	E					
	Beleachtung im Proben- und Vorstellungsdienst		777				A According to the last of the
3.3.3	j Deleuchtoogsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der				1		
	Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst				**************************************		
3.3.4	Beleuchtungsmeister	09			69		
	Einrichtung und Leitung der					:	
	Beleuchtung im Proben- und Vorstellangsdienst	-	1				
3.3.5	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Eiorichtung und Leitung der	1					
	Beleuchtung im Proben- und	3	1		ļ		
3.3.6	Vorstellungsdienst Beleuchtungshandwerker/ Haus-	07	1		07		
٥.٠.	elektriker	["		THE PARTY OF THE P	5		
3.3.7	Beleuchtungshandwerker	07	[Autri III-	07	:	
3.3.8	Beleuchtungshandwerker	07	1		07		•
3.3.9 3.3.10	Beleuchtungshandwerker Beleuchtungshandwerker	07			07 07		
3.3.11	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.12	Belenchtungshandwerker	07			07		
3.3.13	Beleuchtungshandwerker	07	7		07		
3.3.14 3.3.15	Beleuchtungshandwerker Beleuchtungshandwerker	07 07	i i		07 07		
3.3.16	Bekuchtungshandwerker	07			07		
3.3.17	Beleuchtungshandwerker	07			07		•
3.3.18	Beleuchtungsbandwerker	07			07		
3.3.19 3.3.20	Beleuchtungsbandwerker Beleuchtungsbandwerker	07 07		-	07 07		
3.3.21	Beleuchtungsbandwerker	07			07		
3.3.22	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.23	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.24 3.3.25	Beleuchtungshandwerker Beleuchtungshandwerker	07 07			07 07		
3.3.26	Beleuchtungshandwerker	07		***************************************	07		z. Zt. 20 Std/Woche, mit 18,5
3.3.27	Belenchtungshandwerker	07		A LA SERVICIO	07		Std/Woche freigestellt Pers rat
3.3.28	Belenchtungshandwerker	07			07		-
3.3.29 3.3.30	Beleuchtungshandwerker Beleuchter/Bühnenfacharbeiter	07 05	1		07 05		
J.J.J.V	nelegenter/minnentaenardeiter	11.7			Đ)		
3.4	Maschinentechnische Abteilung			-			
3.4.1	Maschinenmeister	09			09		
	Abteilungsleiter						
3.4.2	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.3 3.4.4	Bühnenbandwerker Bühnenbandwerker	07 07			07 07		
3.4.5	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.6	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.7	Bühnenhandwerker	07			07		zusātzi befr. Xxxx bis 30.09,2007,
3.5	Requisite						Entgeltgr. 06
	.						
3.5.1 3.5.2	Requisiteur Regoisiteur	06 06		NN NA	06 06	1	z. Zt. befristet besetzt mit xxxx bis
ع.ت.د ا	2.c. ที่ ค.ว. (c. m.	L/Q		111.4	ייי		31.07.2008, Entgelter, 06
3.5.3	Requisite ar	06			06		
3.5.4	Requisitent	06		_	06		
3.5.5 3.5.6	Requisiteur Requisiteur	06 06			06 06		
4.5.5	vednisitent	100			vo :		·
1				1		· .	

Seite 7

Stellen- Nummer	Stelleníobalt	Stellen- wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst- bezeich- nung	Bemerkungen
3.5.7	Requisiteur	06			06		
3.5.8	Requisiteurin	06			06		
3.5.9	Requisiteur	06		į.	06		
3.5.10	Requisiteur	06			06		
3.3.10	Kedarzuen				100		
3.6	<u>Tontechnik</u>				1		
3.6.1	Toutechoiker	07			07 05		*19,25 Std/Woche *19,25 Std/Woche
3.6.2	Tantechniker	07		Į.	07		
3 6.3	Tontechniker	07			07		
3.6.4	Tontechniker*	07		NN.		W	*z.Zt, Tonmeister mit überwiegend künstl. Tätigkeit (NV Bühne)
							zusätzl befr. xxxx mit 19,25 Std./Woche bis 31.07.2008 Enteeltzr. 07
3.7	Werkstätten			THE PROPERTY OF THE PROPERTY O		E	Entgeltgr. Vi
3.7.1	Schlosser- und Maschinenmeis-	09		} 	69		
	ter Anfertigung von Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten, Betreuung						
	d. bühnestechnischen Anlagen und Maschinen, Arbeitseinteilung für						
-	das Personal der Schlosserei und der maschinentechnischen Abteilung			THE STATE OF THE S	-		
3.7.2	Schreinermeister	09			09		
	Anfertigung von Bühnende- korationen nach Zeichnungen, Arbeitseinteilung für das Personal der Tischlerei und Überwachung des Arbeitsablaufs				***************************************		
3.7.3	Polsterer- and Dekorateurmeis- ter	09		- · ·	09		
	Anfertigung von Dekorations-, Polster- und Tapezierwerkstücken						
	nach den Entwürfen der Bühnen- bildner, Arbeitseinteilung für das Personal der Dekorationswerkstatt und Überwachung des Arbeitsab-						
	laufs			THE PROPERTY OF THE PROPERTY O	1		
3.7,4	Magazinmeister	05		A THE STATE OF THE	05		
	<u>Schlosserei</u>			<u> </u>			
3.7.5	Schlosser	07			07		
3.7.6	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			ļ 07		
3.7.7	Schlosser/Dühnenhandwerker	07			07		
3.7.8	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		-
1.79	Schlosser/Bühnenhandwerker	07		-	07		
	<u>Schreinerei</u>			†			
3.7.10	Schreiner	07		1	07		
3.7.11	Schreiner	07		<u> </u>	07		
3.7.12	Schreiner	07			07		
	Sebreiner	07		Į.	07		
	Schreiner	07			07		
3.7.15	Schreiner	07		-	07		
	Dekoration und Polsterei			-	1		
3.7.16	Dekorateuriu (Werkstatt)	07			07		*19.25 Std/Woche
		· -		1	1"		
J. 7. 10				NN			z.Zt. besetzt mit xxxx, 19,25 Std./Woche, befr. bis 16.10.2007, Entgeltgr. 06

Seite 8

Stellen- Nummer	Stelleninhalt	Stellen- wert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienst- bezeich- nong	Demerkungen
4.	<u>Kostümwesen</u>		EL				
4.1.	<u>Kostāmfundus</u>						
4,1.1	Kostümverwalterin Verwaltung u. Pflege des Kostüm- fundus und Zubehörs, Führung des Inventarverzeichnisses	05 .	rttivireemineetineeree	Frau Rother	05		
	Schneidereien						
4.1.2 4.1.3	Schneider Schneiderin	07	manufamuntum taratan		07 07	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	beenfaubt bis 14.07.2007, Vertretting xxxx mit 19,25 Std/Woche, Entgeltgr. 6
4.1.4	Schneiderin	07		N.N.	07		*19,25 Std/Woche
4.15	Schneiderin	07		A.A.	07 07		*19,25 Std/Woche *19,25 Std/Woche
4.1.6 4.1.7 4.1.8 4.1.9 4.1.10 4.1.11	Schneiderin Schneiderin Schneiderin Schneider Schneider Schneider	07 07 07 07 07			07 07 07 07 07 07	,	*34,0 Std./Woche
4.1.12 4.1.13 4.1.14 4.1.15	Schneider Schneider Schneiderin Schneider	07 07 07 07			07 07 07 05		
4.1.16 4.1.17 4.1.18 4.1.19	Schneiderin Schneiderin Schneiderin Schneiderin	07 07 07 07			06 07 07 07 07	***************************************	*20 Std/Woche *19.25 Std/Woche
4.1.20 4.1.21	Schneiderin Schneiderin	07 07	, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,	N.N.	07 07 07	^{ար} ուսուու այր արարարարարարարարարարարարարարարարարա	*19,25 Std/Woche *19,25 Std/Woche *19,25 Std/Woche *19,25 Std/Woche
	Garderobe		****	MATERIAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PROPERTY ADDRESS OF THE PROPERTY AND ADDRESS OF THE PROPERTY ADDRESS OF THE PROPERTY AND ADDRESS OF THE PROPERTY			·
4.1.22 4.1.23	Ankleiderin Ankleiderin	04 04		000 A. C.	04 04		ATZ ab 01.11.04; Teilzeitmodell
4.1.24	Ankleider	0.5	k.u. 04		05		bis 31.10.2008 ATZ ab 01.10.2005, Blockmodell Freistellungsphase 01.04.2008 bis
4.1.25	Ankleider	0:4			04 04		30.09.2010 *20 Std./Woche *19.5 Std./Woche
4.1.26	Ankleider	D4	**************************************	NN	04		*33 Std/Woche, davon 13,75 Std aufgrund ATZ xxx z. Zt. beft, besetzt mit NN bis
4,1.27	Ankleiderin	14	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , 	-	04		31.07.2008, 15,00 Std/Woche, Entgeltgr. 04 *28,75 Std/Woche
4,1.28 4,1.29 4,1.30	Ankleidez/in Ankleidez/in Ankleidez/in	04 04 04			04 04 04 04 04	***************************************	*10,9 Std /Woche *28,88 Std /Woche *28,88 Std /Woche *28,75 Std /Woche *19,25 Std /Woche
5 .	Maske				######################################		
	z.Zt. nur Beschäftigte NV Bühne				1		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Seite 9

Im Rahmen der Personaleinsparungen wurde den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Altersteilzeit bewilligt. Die Kosten werden aus Bundesmitteln
etingen:

Ende des Beschäftigungsverhält	trisses
--------------------------------	---------

Abteilungsleiter Verwaltungsangel.	A 12	k.w.	XXXX	A 12	31,01.10
Bühnenhandwerker/Dekorateur	06	k.w.	xxxx	ба	31,01.11

Anlage zu TOP 1.4.26 Rat: 29.03.2007

Theater der Bundesstadt Bonn

Wirtschaftsplan
Wirtschaftsjahr 2007/08

Vorbemerkungen

Erfolgsplan

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007/08 berücksichtigt die Entscheidung des Rates der Stadt Bonn, dem Theater der Bundesstadt Bonn einen Betriebskostenzuschuß in Höhe von 29.552,700,00 € zur Verfügung zu stellen.

Durch die Zahlung des Bundes aus der "Bonn-Vereinbarung 2000" erhält das Theater eine Zuwendung in Höhe von 5.113.000,00€. Der Einstellung dieses Zuwendungsbetrages in den Wirtschaftsplan steht die Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses gegenüber.

In den Spielzeiten 2003/04 bis einschließlich 2005/06 wurden dem Theater Tariferhöhungen nicht erstattet. Erst ab der Spielzeit 2006/07 können die Tariferhöhungen dem Betriebskostenzuschuss zugeschlagen werden. Für das Geschäftsjahr 2007/08 beträgt die Tarifsteigerung voraussichtlich 315.400,00 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus den "nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen" (1.034.800,00 €) und aus der "Entnahme aus der setzungsmäßigen Rücklage" (97.000,00€) für die Beamtenverorgung

Für die zusätzliche Musical-Produktion "Der Ring" wurden die erwarteten "Umsatzerföse" um 600.000,00 € erhöht; die "Produktionskosten" wurden um den gleichen Betrag ebenfalls erhöt.

Im Jahre 2008 findet zum letzten Mal die Biennale statt. Der Zuschuss des Bundes in Höhe von 1.022.600,00 € wird über den Betriebskostenzuschuss des Stadt Bonn vereinnahmt.

Vermögensplan

In den Vermögensplan wurden die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für die verschiedenen Abteilungen des Theaters aufgenommen.

Für Baumaßnahmen ist ein Betrag in Höhe von 735.000,00 €- veranschlagt.

(Die geplanten Ausgaben für Baumaßnahmen wurden bei der Stadt Bonn mit Schreiben vom 03.1.2007 für den Haushalt 2008/09 angemeldet).

Stellenübersicht

Die vorgelegte Stellenübersicht enthält 211,5 Stellen nach dem "TarifVertrag Öffentlicher Dienst" (TVōD). Die Anzahl des künstlerisch tätigen Personals (darstellendes und nicht darstellendes Personal) beträgt 214 Personen

Darüber hinaus sind 8,5 Beamtenstellen nachrichtlich erwähnt, die im Stellenplan des Bundesstadt Bonn geführt werden.

Finanzplan (Anlage)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Tariferhöhungen für die Spielzeiten 2003/04 - 2005/06 waren gem. Intendantenvertrag vom Theater aufzufangen. Ab der Spielzeit 2006/07 werden die eventuellen Tarifsteigerungen durch die entsprechende Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch die Stadt Bonn übernommen. Im vorliegenden Wirtschaftsplan beträgt die Tarifsteigerung voraussichtlich insgesamt 315.400,00€.

Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Drucksachen-Nr.: 0613197) wurde der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn für die Spielzeiten 2008/09 - 2012/13 auf 27.056.000,00 € zzgl. Tarifsteigerung je Spielzeit festgesetzt.

Wirtschaftsplan Theater der Bundesstadt Bonn

für das Wirtschaftsjahr 2007/08 (1. August 2007 bis 31. Juli 2008)

Erfolgsplan für die Zeit vom 01.08.2007 - 31.07.2008 Theater der Bundesstadt Bonn

		EURO	EURO	Ansatz 2007/08 EURO	Ansatz 2006/07 EURO	Ansatz 2005/06 EURO
<u> </u>		20110	***********	2010	EDITO	
	Úmsatzerlőse		3.260,400,00 6.280,000,00			
2.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten		0.200.000,00			
	mit Rücklagenenteit. 0,60 €			9,540,400,00	8.940.400,00	9.169 400,00
3.	Betriebskostenzuschuß			25.777.790,60	24.643.000,00	25.462.300,00
4.	Produktionsautward					
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.597.200,60				
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	790 000.00				
	c) Beschäfägungsentgelte (inkl.ORCHESTE	6.086 000,00				
	d) Aufwendungen Biennale 2008	1.022.600,00	9,495,800,00		7.873.200,00	9.018 900,00
5.	Personalaufwand			-		
	-,	16.990.800,00				
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung; 897, 200 (%) 	4.351.900,00	21.342.700,00		21.690.000,00	22.039.500,00
6	Abschreibungen		1,910,000.00		1.910 000,00	1.910.000.00
٠.	davon nach § 253, Abs.2, Satz 3 HGB: 0,00 € davon nach § 254 HGB: 40.000,00 €		7.010 005,00			
7	Sonstige betriebliche Auswendungen		3,684,900,00		3 450,500,00	3 555,600,00
4.	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteit: 0,00 €		<u>0.00-305.44</u>	36,433,400,00	34.923.700,00	
8.	Erträge aus Ausleihungen des		500,00			
	Finanzanlagevermögens devon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €	:			•	
9.	Sonstige Zinsen und ähnäche Erträge		10 000.00	10 560.00	20 500 00	20,600,00
	davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €					• *
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			20 000,00	20 000 00	20,000,00
	cavon an verbundene Unternehmen		•			
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.124.800 00	-1.339 800 00	-1.911.600,00
	Außerordentiche Erträge		0,00			
13.	Außerordentliche Aufwendungen		0.00			
14.	Außerozdentliches Ergebnis			0,00	0,00	0,00
15.	Sonstige Steuern			7.000.00	7.000 00	7.000,00
16.	Jahresgewinn / -verlust		=	-1.131.850,00	-1.346.830,00	-1.918.800,00
	Behandlung des Jahresverlustes					
	 Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung 	en		-1.034.800,00	-1.034.830,00	-1.073.700,00
	- Enthahme aus der satzungsmäßigen Rückla			-97,000,00	-312,000,00	-845,100,00
		~				

Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Zeit vom 01.08.2007 - 31.07.2008 Theater der Bundesstadt Bonn

		Ansatz 2007/08	Ansatz 2006/07	Ansatz 2005/06
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	•••			
Eintrittsgelder aus Theater-Kartenverkauf	2.970.000,00			
Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren	220.300,00			
Einnahmen Programmverkauf	50.600,00			
Honorare eigene Gastspiele	0,00			
Versteigerungserlöse	15.000,00	0.000 100 00	0.000.100.00	0.000.400.00
Sonstge Einnahmen	4.500,00	3,260,400,00	2.660.400,00	2.859.400,00
Eintrittsgelder: Bei den Eintrittsgelder sind für das Musical *Der	Ring" 600.000,00	€ zusätzlich einge	plant.	
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Zuweisungen des Landes NRW	958.800,00			
Zuwendung des BUNDES (Bonn-Vereinbarung)	5.113.000,00			
Zuwendungen und Zuschüsse BIENNALE	0,00			
Zuwendungen und Zuschüsse Dritter	30.000,00			
Erlöse aus Vermietung u. Verpachtung	32.700,00			
Spenden	0,00			
Skontoerträge	30.000,00	e 000 000 00	c 200 680 0D	e 200 nnn nn
Sonstige Erträge	115.500,00	6.280.000,00	6.280.000,00	6.300,000,00
Die Zuweisung des Landes NRW orientiert sich a erwartet.				
Summ	e der Einnahmen	9.540.400,00	8.940.400,00	9.159.400,00
3. Betriebskostenzuschuß der Stadt Bonn	25.777.700,00	25.777.700,00	24.643.000,00	25.462.300,00
Summe der Umsatzerlöse einschließlich Betriebskostenzuschuß	35.318.100,00	35.318.100,00	33.583.400,00	34.621.700,00
Betriebskostenzuschuß	35.318.100,00	35.318.100,00	33.583.400,00	
Betriebskostenzuschuß 4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto		35.318.100,00	33.583.400,00	
Betriebskostenzuschuß 4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren	ffe	35.318.100,00	33.583.400,00	
Betriebskostenzuschuß 4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf	ffe 1.049.400,00	35.318.100,00	33.583.400,00	
Betriebskostenzuschuß 4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser	ffe 1.049.400,00 442.800,00	35.318.100,00	33.583.400,00	
Betriebskostenzuschuß 4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf	ffe 1.049.400,00	35.318.100,00 1.597.200,00	33.583.400,00 1.562.200,00	
Betriebskostenzuschuß 4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser Programmhefte	ffe 1.049.400,00 442.800,00 75.000,00			34.621.700,00
4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser Programmhefte b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	ffe 1.049.400,00 442.800,00 75.000,00 30.000,00			34.621.700,00
4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser Programmhefte b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Übernachtungskosten von Gästen	ffe 1.049.400,00 442.800,00 75.000,00 30.000,00			34.621.700,00
4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser Programmhefte b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Übernachtungskosten von Gästen Reisekosten von Gästen	ffe 1.049.400,00 442.800,00 75.000,00 30.000,00 140.000,00 160.000,00			34.621.700,00
4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser Programmhefte b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Übernachtungskosten von Gästen Reisekosten von Gästen GEMA – Gebühren	ffe 1.049.400,00 442.800,00 75.000,00 30.000,00 140.000,00 45.000,00			34.621.700,00
4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser Programmhefte b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Übernachtungskosten von Gästen Reisekosten von Gästen GEMA – Gebühren Urheberrechtsvergütungen	ffe 1.049.400,00 442.800,00 75.000,00 30.000,00 140.000,00 160.000,00 45.000,00 300.000,00			34.621.700,00
4. Produktionsaufwand a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebssto und bezogene Waren Werkstättenbedarf Energiekosten Strom und Wasser Programmhefte b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Übernachtungskosten von Gästen Reisekosten von Gästen GEMA – Gebühren	ffe 1.049.400,00 442.800,00 75.000,00 30.000,00 140.000,00 45.000,00			34.621.700,00

		2007/08	2006/07	2005/06
c) Beschäftigungsentgelte	€	2007100	2000/07	2003/00
Honorare und Gagen	2.507.000,00	-	•	~
Verrechnungen Orchester Bonn	3.579.000,00	6.086.000,00	5.631.000,00	5.631.000,00
d) Biennale Bonn 2008	1.022.600,00	1.022.600,00	0,00	1.022.600,00
Für die zusätzlichen Ausgaben für das Musical Es ist eine Kostendeckung durch zusätzliche E				
Die "Beschäftigungsentgelte" wurden erhöht, s				
Summe Produktionsaufwand	9.495.800,00	9.495.800,00	7.873.200,00	9.018.900,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
Lõhne	9.845.300,00			
Beamtenbezüge	356.300,00			
Gehalter	6.734.200,00			
Aushilfslöhne	55.000,00	16.990.800,00	17.302.900,00	17,631,100,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für				
Altersversorgung und Unterstützung,				
davon Altersversorgung 897.200,00				
Gesetzfiche soziele Aufwendungen	3.274.300,00			
Berufsgenossenschaft/ Unfallversicherung	154,400,00			
Freiw.Soz.Aufwand	26.000,00			
Beiträge zu Versorgungskassen Angestellte	457.800,00			
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeiter	342.400,00			
Beamtenversorgungsfond	97.000,00	4.351.900,00	4.387.100,00	4.408.500,00
Im vorfiegenden Wirtschaftsplan ist berücksicht beschäftigte Personal anfallen, dafür aber im "I warten sind. Die Tariferhöhung wurde mit 1,5% Summe Personalaufwand	Produktionsaufwand == 315.400,-, die Be	i" (Beschäftigungs:	entgelte) höhere Aus	gaben zu er-
Summe Personalautwand	21.342.700,00	21,342.700,00	21.650.000,00	22.039.000,00
6. Abschreibungen	4 040 000 00	4 040 000 00	4 040 000 00	1 010 000 00
Abschreibungen auf Sachanlagen davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB	1.910.000,00	1.910.000,00	1.910.000,00	1.910.000,00
EURO 0,00				
davon nach §254 HGB				
EURO 40.000,00				
Summe der Abschreibungen	1.910.000,00	1.910.000,00	1.910.000,00	1.910.000,00
7. Sonstige Betriebliche Aufwendungen				
a) Personalnebenkosten				
Dienst- und Schutzkleidung	58.000,00			
Aus- und Fortbildung, Umschulung	32.000,00			
Sonstiger Personalaufwand	20.100,00	110.100,00	110.100,00	110.100,00
b) Miet- und Gebäudeaufwendungen				
Mietaufwendungen	86.000,00	86.000,00	81.000,00	81.000,00
c) Raumkosten				
Grundbesitzabgaben	132,500,00			
Energiekosten Heizung	425.000,00			
Reinkrungskosten	544 800 00	1 102 300 00	995 800 00	941 500 00

544.800.00

1.102,300,00

995.800,00

Reinigungskosten

941.500,00

Sebaudeunterhaltung		€	2007/08 €	2006/07 €	2005/06 €
e) Reparatur und Instandhaltung Instandhaltung Instandhaltung techn u bühnentechn. Anlagen 265.800,00 265.800,00 265.800,00 275.800,					
Instandhaltung techn u bühnenfechn Anfagen 265.800,00 265.800,00 275.800,00 Patriebsaufwand Rundfunk-TV-Kabelgebühren 5.800,00 3.500,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 10.300,00 3.300,00 3.300,00 3.300,00 5.300,00 10.300,00	Gebäudeunterhaltung	487.500,00	487.500,00	367,500,00	430.000,00
Detriebsaufwand Rundfunk-TV-Kabelgebühren 6.800,00 Hauselektrik 3.500,00 10.30					
Rundfunk-TV-Kabelgebühren	Instandhaltung techn.u.bühnentechn.Anlagen	265.800,00	265.800,00	265.800,00	275.800,00
Hauselektrik 3,500,00 10,300,00 10	f) Betriebsaufwand				
Sonstige Geschäftsausgaben 0,00 10.300,00 10.3	Rundfunk-TV-Kabelgebühren	6.800,00			
g) Frachten und Rollgelder 3.300,00 3.300,00 3.300,00 5.300,00 h) Polizel- und Feuermelder 0,00 0,00 7.100,00 7.100,00 7.100,00 i) Kfz-Kosten Betriebs- und Reparaturkosten 59.500,00 59.500,00 49.500,00 49.500,00 k) Verwaltungskosten Mobifunkkosten Technik 13.300,00 Leistungen des SGB (Amt 85) 83.000,00 Versicherungskosten (Amt 30) 185.000,00 Hitgledsbeiträge 45.000,00 Dienstreisen (Fahrl- und Übernachtungskosten) 25.000,00 Pahrgelder (inkl. JOB-Ticket) 149.900,00 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn 92.000,00 Telefonkosten Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten (Faller und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 1.102.100,00 l) Vertriebskosten Roscher (Fille und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 Flaktakosten Prüfungskosten (Fille und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00 L		3,500,00			
Frachten und Rollgeider 3.300,00 3.300,00 3.300,00 5.300,00 h) Polizei- und Feuermeider Polizei- und Feuermeider 0,00 0,00 7.100,00 7.100,00 7.100,00 i) Kfz-Kosten Betriebs- und Reparaturkosten 59.500,00 59.500,00 49.500,00 49.500,00 49.500,00 k) Verwaltungskosten	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
h) Polizei- und Feuermelder Polizei- und Feuermelder Polizei- und Feuermelder 0,00 0,00 7,100,00 7,100,00 REXE-Kosten Betriebs- und Reparaturkosten 59,500,00 59,500,00 49,500,00 49,500,00 49,500,00 k) Verwaltungskosten Mobăfunkkosten Technik 13,300,00 Leistungen des SGB (Amt 85) 83,000,00 Versicherungskosten (Amt 30) 185,000,00 Mitgliedsbeiträge 45,000,00 Pienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten) 25,000,00 Pahryelder (inkl. JOB-Ticket) 149,900,00 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn 36,400,00 Portokosten 92,000,00 Telefonkosten 70,000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11,500,00 Bürobedarf 70,100,00 Zeitschriften und Bücher 13,500,00 Püfungskosten 80,000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130,000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2,500,00 1,007,200,00 1,007,200,00 1,102,100,00 I) Vertriebskosten 22,500,00 Kosten Theatermagazin 37,500,00 Sonstige Werbekosten 155,500,00 Kosten für Öffantlichkeitsarbeit 2,000,00 Repräsentationskosten 195,600,00 Festattung für das Kartenverkaufssystem 195,600,00	g) Frachten und Rollgeld				
Polizei- und Feuermelder 0,00 0,00 7.100,00 7	Frachten und Rollgelder	3.300,00	3.300,00	3.300,00	5.300,00
i) Kfz-Kosten Betriebs- und Reparaturkosten 59.500,00 59.500,00 49.500,00 49.500,00 49.500,00 49.500,00 49.500,00 49.500,00 49.500,00 59.500,00 49.500,00 49.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 59.500,00 60	h) Polizei- und Feuermelder				
Betriebs- und Reparaturkosten 59.500,00 59.500,00 49.500,00 49.500,00	Polizei- und Feuermelder	0,00	. 0,00	7.100,00	7.100,00
k) Verwaltungskosten Mobifunkkosten Technik Leistungen des SGB (Amt 85) 83 000,00 Versicherungskosten (Amt 30) 185 000,00 Mitgliedsbeiträge 45 000,00 Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten) Pahrgelder (inkl. JOB-Ticket) Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn Portokosten Portokosten Portokosten 11 1500,00 Bürobedarf 70 100,00 Zeitschriften und Bücher 13 500,00 Prüfungskosten ADV-Kosten (FiBu und Personal) Nebenkosten des Geldverkehrs 2 500,00 1,007,200,00 1,007,200,00 1,102,100,00 I) Vertriebskosten Anzeigenkosten Anzeigenkosten Sonstige Werbekosten Sonstige Werbekosten Kosten für Öffentlichkeitsarbeit Repräsentationskosten 20,500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195,600,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem	i) Kfz-Kosten				
Mobifunkkosten Technik	Betriebs- und Reparaturkosten	59.500,00	59.500,00	49.500,00	49.500,00
Leistungen des SGB (Amt 85) 83.000,00 Versicherungskosten (Amt 30) 185.000,00 Mitgliedsbeiträge 45.000,00 Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten) 25.000,00 Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket) 149.900,00 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn 38.400,00 Portokosten 92.000,00 Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschniten und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 Nebenkosten 52.500,00 Plakatkosten 52.500,00 Kosten Theaternagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlickeitsarbeit 2.000,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00	k) Verwaltungskosten				
Versicherungskosten (Amt 30) 185.000,00 Mitgliedsbeiträge 45.000,00 Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten) 25.000,00 Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket) 149.900,00 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn 36.400,00 Portokosten 92.000,00 Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1) Vertriebskosten 2.500,00 Anzeigenkosten 52.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00	Mobilfunkkosten Technik	13,300,00			
Mitgliedsbeiträge 45.000,00 Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten) 25.000,00 Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket) 149.900,00 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn 36.400,00 Portokosten 92.000,00 Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1) Vertriebskosten 2.500,00 Anzeigenkosten 52.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Warbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00		83.000,00			
Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten) 25.000,00 Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket) 149.900,00 Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn 36.400,00 Portokosten 92.000,00 Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 Netrriebskosten 52.500,00 Netrriebskosten 52.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00		185.000,00			
Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket)					
Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn 36.400,00 Portokosten 92.000,00 Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.102.100,00 I) Vertriebskosten 52.500,00 1.007.200,00 1.102.100,00 Rosten Theatermagazin 37.500,00 50.000,00 50.000,00 50.000,00 60.000,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 20.500,00 60.000,00 <td></td> <td></td> <td>-</td> <td></td> <td></td>			-		
Portokosten 92.000,00 Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Präfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 Notrriebskosten 22.500,00 Anzeigenkosten 52.500,00 Plakatkosten 22.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Warbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00					
Telefonkosten 70.000,00 Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00 Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 1.102.100,00 I) Vertriebskosten 70.000,00 1.007.200,00 1.		•			
Kosten "Electronic-Cash" 11.500,00	•	•			
Bürobedarf 70.100,00 Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 I) Vertriebskosten 52.500,00 Anzeigenkosten 52.500,00 Plekatkosten 22.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00		•			
Zeitschriften und Bücher 13.500,00 Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 I) Vertriebskosten 52.500,00 Anzeigenkosten 52.500,00 Plekatkosten 22.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00					
Prüfungskosten 80.000,00 ADV-Kosten (FiBu und Personal) 130.000,00 Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 I) Vertriebskosten 52.500,00 Anzeigenkosten 52.500,00 Plekatkosten 22.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00					
ADV-Kosten (FiBu und Personal) Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 1.007.200,00 1.102.100,00		•			
Nebenkosten des Geldverkehrs 2.500,00 1.007.200,00 1.007.200,00 1.102.100,00 I) Vertriebskosten 52.500,00<	•	•			
Anzeigenkosten 52.500,00 Plakatkosten 22.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00	• • •	•	1.007.200,00	1.007.200,00	1.102.100,00
Anzeigenkosten 52.500,00 Plakatkosten 22.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00	I) Vertriebskosten				
Plakatkosten 22.500,00 Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00	•	52,500,00			
Kosten Theatermagazin 37.500,00 Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00	-	•			
Sonstige Werbekosten 155.500,00 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00					
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000,00 Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00					
Repräsentationskosten 20.500,00 Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00					
Erstattung für das Kartenverkaufssystem 195.600,00		•			
Erstattungen Verkehrsverbund 66.800,00 552.900,00 552.900,00 552.900,00	Erstattung für das Kartenverkaufssystem	•			
	Erstattungen Verkehrsverbund	66.800,00	552.900,00	552.900,00	552,900,00

Bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" wurden die Erfahrungen der vergangenen Spielzeiten berücksichtigt und die Ausgabenansätze entsprechend angepaßt.

Bei der Veranschlagung der Ausgaben für Energie wurden die Ansätze überproportional erhöht.

Summe betriebliche Aufwendungen	3.684.900,00	3,684,900,00	3.450.500,00	3.565,600,00
Summe der Aufwendungen	36,433,400.00	36.433.400.00	34.923.700.00	36.534.100.00

		2007/08	2006/07	2005/06
	€	€	€	€
B. Erträge aus Auslelhungen des Finanzanla	gevermögens			
Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen	500,00	500,00	500,00	600,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			
Zinserträge / Bank und Postscheck	10.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00
Zinserträge / Langfristig	10.000,000	10.500,00	20.500,00	20,600,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.025 40		
Zinserstattungen an die Stadt Bonn	20.000,00			
Zinsen / Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Emain Ferngmange (Clambio manana	·			
Zins-Erträge / -Aufwendungen	9.500,00	9.500,00	-500,00	-600,00
Summe der betrieblichen Aufwendungen	36.442.900,00	36,442.900,00	34,923.200,00	36.533.500,00
The state of the s	limbale	-1.124.800.00	-1,339.800,00	-1.911.800,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstä	ugkeit	**, 124.000,00	**1000.000,00	-110111000100
12. Außerordentliche Erträge				
Außerordentlicher Ertrag	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00
an a new controlled a feel considerance				
13. Außerordentliche Aufwendungen Außerordentlicher Aufwand	0,00			
Auberordennicher Aufwahlu	0,00	0.00	0,00	0,00
	2,00	-,		
14. Außergwöhnliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00
_				
15. Steuern	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Kfz-Steuer	7.000,000	1.000,000	1.000,00	1.000,00
		4 424 000 00	-1.346.800,00	-1.918.800.00
Jahresgewinn / Jahresverlust		-1.131,800,00	-1.340.000,00	~1.510.000,00
Behandlung des Jahresverlustes		4 004 707 77	ላ ሲያለ በለበ ሲያ	-1.073.700,00
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung		-1.034.800,00	-1.034.800,00 -312.000,00	-1.073.700,00 -845.1 <u>00,00</u>
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rückla	ge	- <u>97.000.00</u>	- <u>312.000,00</u> -1,346.800,00	-1.918.800,00
(Beamtenversorgung)		-1,131,800,00	-1,340.000,00	-1.0 10.000,00

Vermögensplan Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2007/08 (1. August 2007 bis 31. Juli 2008)

Gesamtvermögensplan

1. Ausgaben

EURO

EURO

1.) Betriebskostenzuschuß

25.777.700

2a.) Baumaßnahmen

735.000

(Diese geplanten Ausgaben wurden mit Schreiben vom 03. Januar 2007 bei der Kämmerei für den Haushalt 2008/09 angemeldet).

2b.) Beschaffungsmaßnahmen

823.500

823.500 26.601.200

Deckungsmittel f
ür die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen

823.500

- Zu erstatt. Abschreibungen Schauspiel	477.200
- Zu erstatt. Abschreibungen Oper	359,100
- Zuführung in die Investitions-Rücklage	-12.800
Entnahme aus der Investitions-Rücklage	0
Entnahme aus der satzungsmäßigen	
Rücklage	0

Ein gegebenenfalls nach dem Einsatz der zu erstattenden Abschreibungen und der Investitionsrücklage verbleibender Restbetrag wird durch die Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (§ 1 Abs.3 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn) gedeckt.

FURO **EURO** Baumaßnahmen

Die Ausgaben für die nachfolgenden Baumaßnahmen sind, da diese "Dach und Fach" betreffen, mit Schreiben vom 03.1.2007 bei der Stadt Bonn für den Haushalt 2008/09 angemeldet.

- Umgang Halle B An der Rückseite der Schauspielhalle Beuel befinden sich provisorische Anbauten. Diese stellen eine wichtige Verbindung zwischen Garderobenflur und Schauspielhalle dar und müssen

50.000 emeuert werden.

<u>Gelände in Beuel</u> Die Containerfläche im Bereich des Dekorationslagers ist teitweise unbefestigt. Die Rollen beladener Container versinken im Untergrund. Dieser Bereich muss dringend befestigt werden Teile der Verkehrswege sind in einem besorgniserregendem

Sanierung der Containerfläche und der Verkehrswege auf dem

Zustand. Unebenheiten und Schlaglöcher stellen ein Risiko beim Transportieren von Lasten mit Gabelstaplern und anderen Transporthilfsmitteln das. Eine Sanierung ist aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich.

Enweiterung der Seitenbühne/ Hofüberdachung Kammersplele Die Kammerspiele werden als Spielstätte von Theater Bonn erhalten bleiben. Rationellere Arbeitsweisen mit einem geringeren Personalstand setzt eine wesentliche Verbesserung der Lagersituation voraus. Eine Erweiterung der linken Seitenbühne um

ca. 130 Quadratmeter ist daher erforderlich. Erneuerung der Steuerung für die Heizungs- und Lüftungsanlage in den Kammerspielen

Die Steuerung aus dem jahr 1986 ist jetzt sehr störanfällig. Eine Erneuerung ist dringend notwendig, da sonst ein reibungsloser Betrieb der Steueranlage nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartungsfirma kann Reparaturen nur noch bedingt erledigen. 35.000

350.000

300.000

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EURO	EURO
1.a. <u>Bühnentechnik</u>		135.000
- Ersatz von Maschinen, Werkzeugen, Sicherheits-		
einrichtung Einsatz bedingt unterliegen Geräte, Maschinen und Werkzeuge einem besonderen Verschleiß. So sind z.B. Akkus der Geräte nur begrenzt wieder aufladbar. Aktuell handelt es sich um die Ersatzbeschaffung von z.B. Akkuschraubern, Stichsägen, Bohrmaschinen und Flexmaschinen inkl. Zubehör.	35.000	
 Zu den <u>Sicherheitseinrichtungen</u> gehören Leitern, Absperreinnichtungen, Sicherungsgeräte etc. Diese Teile dienen der Sicherheit von Personen. Sie unterliegen der ständigen Kontrolle und müssen schon bei kleinen Defekten ersetzt 	10.000	·
werden. - <u>Bühnenpodestmaterial und Zargen</u> werden auf allen Spielstätten und den Probebühnen genutzt. Es bildet den Grundstock eines jeden Dekorationsaufbaus. Die Materialbelastung sowohl durch die Art der Nutzung, als auch durch deren Intensität ist sehr hoch. Das Podestmaterial muß allein schon aus sicherheitstechnischen Erwägungen ständig überprüft und ausgesondert werden. Der Ersatz des fehlerhaften Materials ist für	50.000	
 den Theaterbetrieb zwingend. Ersatz von Tanzteppich. Umgangsläufer, Aushang etc. Von den vorgenannten Textilien müssen immer wieder Teile ersetzt werden. Tanzteppiche, Umgangsläufer sowie die versch. Aushänge werden fast in jeder Produktion gebraucht und fast täglich verändert. Die Textilien unterliegen daher einem starken Verschleiß und müssen laufend erneuert werden. 	40.000	
1. b. MTA - Maschinentechnische Abteilung		92.000
- Ersatzbeschaffuzng von 6 Hubliften In Bad Godesberg und auf dem Gelände in Beuel sind insgesamt 6 Personenhubliste mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen im Einsatz, die für den reibungslosen Bü+hnenbetrieb erforderlich sind. Ein Ersatz ist dringend notwendig, da sämtliche Hublifte auf Grund des Alters (ca. 10 - 20 Jahre alt) sehr reparaturanfältig sind und sicherheitstechnisch nicht mehr den heutigen Anforderungen der technischen Prüfinstanzen ent-	80.000	
 <u>Ersatzbeschaffung von Universalmotoren und Steuerungen</u> <u>Ersatzbeschaffung von Universalmotoren und Steuerungen</u> Zur szenischen Bewegung von Dekorationsteilen (z.B. Bühnenwagen, Drehscheiben, Aushängen) kommen ständig Universalmotoren zum Einsatz, Durch die Intensive Beanspruchung sind die bestehenden Systeme zwischenzeitlich anfällig und müssen daher ersetzt werden. 	12.000	
	EURO	EURO
2. Theaterwerkstätten in Beuel		169.500
- Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen	5.000	

	Im täglichen Werkstättenbetrieb wird eine Vielzahl von		
	Maschinen genutzt, die einem hohen Verschleiß unterliegen. Diese Geräte müssen laufend ersetzt werden, u.a. Elektro-		
-	handgeråte, Druckluftgeråte etc. In der <u>Schreinerel</u> müssen diverse Großmaschinen ersetzt werden. Darüberhinaus müssen div. Kleinmaschinen, wie Stahl-	7.000	
	nagler, Stichsägen, Elektrohobel etc. ausgetauscht werden. Beschaffung einer Plattensäge. Die vorhandene Maschine mit dem Baujahr 1983 muß dringend ersetzt werden. Diese ist sehr reparaturanfällig. Ersatzteile können nicht mehr beschafft	135.000	
	werden. Darüberhinaus müssen div. Kleinmeschinen, wie Stahl- Für die <u>Schlosserel</u> soll neben der Säulenbohrmaschine auch eine Tischbohrmaschine und Werkzeuge angeschafft	16.000	
-	werden. Darüberhinaus müssen div. Kleinmaschinen, wie Stahl- Für die <u>Deko-Abteilung</u> sind die Ersatzbeschaffungen für	2.500	
	diverse Spezial-Kleinmaschinen dringend notwendig. Für die Plastikerabteilung sind die Ersatzbeschaffung von	1.000	
	Spezialwerkzeugen und-gerät vorgesehen. Für den <u>Malsaal</u> sind die Ersatzbeschaffung von Spezialwerk- zeugen und-gerät vorgesehen.	3.000	
3.	<u>Beleuchtung</u>		90.000
-	Für die Beleuchtungsabteilung des Theaters Bonn sind die die Ersatzbeschaffungen von div. Stufenlinsenscheinwerfern in Studioausführung mit Vierflügeltoren vorgesehen U.a. sollen 12 x 2KW Arri, 12 x 5KW ARRI, 1 x 4KW HMI, 12 x Ultralite PROwash 575w Stufenlinsenscheinwerfer beschafft werden. Darüberhinaus sollen auch HMI-Profiler (Verdunklungseinheit/Perepherie) angeschafft werden.	90.000	
4.	Ton/ Elektroakustik		70.000
-	Ersatzbeschaffung von Audio- und Videogerät Einsatz bedingt unterliegen Geräte und Maschinen im täglichen Bühnenbetrieb einen besonders hohen Verschleiß. Ersetzt werden sollen u.a. Lautsprecher, Verstärker, Mikrofone, Video-	25.000	
•	Monitore u.a. Gerät. <u>Ersatzbeschaffung mobile Lautsprecher für die Bühne</u> Die mobile Bühnenbeschallung besteht aus zwei 15 Jahre alten Lautsprechern und Verstärkern. Eine Wartung ist nicht	15.000	
-	mehr gewährleistet <u>Beschallungssystem für die Hinterbühne</u> Das vorhandene System ist zu schwach und damit für den Einsatzweck ungeeignet. Ein leistungsfähiges System soll	20.000	
-	beschafft werden. <u>Ersatzbeschaffung eines CamCorders</u> Der vorhandene Camcorder muss in der Spietzeit 2007/08 ersetzt werden.	10.000	
5.	Requisite	EURO	EURO
		-1	10.000

 Ersatzbeschaffung von Maschinen. Werkzeug und Effektgeräten Vorhandenes Gerät wie Nebelmaschine, Trockeneismaschine, Windmaschine etc. müssen, da ständig im Einsatz, in ge-

wissen Abständen erneuert werden.

6. Kostüm

ersetzen

9.000 9.000 Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen 3.100 - Freiam-Unterdecknahtmaschine 5.900 - Kleinmaschinen und -geräte Hierunter fallen die Ersatzbeschaffungen für Lagerschränke, div. Bügeleisen, Hockerkocher, Zeichenschrank, Anprobierspiegel, Zuschneidescheren, etc. 7. Maske 8,000 4.000 Ersatzbeschaffung von div. Spezialwerkzeugen In der Masken-Werkstatt im Opernhaus müssen div. Werkzeuge aufgrund der hohen täglichen Beanspruchung ersetzt werden. U.a. sollen Schminkstühle und Sicherheitsschränke angeschaft werden. 4.000 Ersatzbeschaffung von Arbeitsgerät Die vorhandenen und inzwischen sehr reparaturanfälligen Spezialgeräte im Schauspiel müssen ersetzt werden. Weiterhin sollen die Transportkisten und die Waschemschine ersetzt werden. 8. Fotograph 5.000 Für die Fotoabteilung ist die Beschaffung eines hochwertigen Gehäuses für eine Digital-Kamera vorgesehen. 9. Fuhrpark 85,000 85.000 Ersatzbeschaffung eines Transport-Fahrzeugs. Das Transportfahrzeug "Mercedes Benz Varia 814" wurde im Jahre 1997 beschafft. Aufgrund der sehr starken Nutzung und der damit verbundenen hohen KM-Leistung ist dieses Fahrzeug zu

		EURO	EURO
10.	Intendanz/ Verwaltung/ Techn. Abteilungen		30.000
-	Ersatz bzw. Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und elektronischem Gerät in den vorgenannten Be- reichen (Additionsmaschinen, Büromöbel, FAX-Geräte, etc.).	10.000	
	Ersatzbeschaffung von kompletten PC-Einheiten für alle Bereiche des Theaters, u.a. Intendanz, Verwaltung, künstlerische und technische Bereiche.	20.000	

Viele PC's sind älter als 5 Jahre und entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Anforderungen. Aufgrund der geplanten Umstellung aller Rechner der Stadt Bonn auf das Betriebssystem "Windows XP" sind viele Rechner dann nicht mehr nutzbar.

11. Hausverwaltung

 Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen Reparaturanfällige Geräte in OPER und SCHAUSPIEL müssen ersetzt werden. Die Maschinen (Staubsauger, Bohnermaschine, etc.) sind überaltert und sollen gegen energiesparende Geräte ausgetauscht werden. Weiterhin soll neue Abfallbehälter für das 	15.000	50.000
Vorderhaus beschafft werden - Ersatzbeschaffungen von Küchengerät (Kühlschränke, Friteuse, etc.) für die Kantinen des Theaters. Die Geräte sind reparaturanfällig. Gem. Kantinenpachtvertrag ist das Theater als Vermieter zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Durch Kantinenpächterwechsel in der Oper müssen einige Er- satzbeschaffungen von div. Küchengeräten erfolgen	5.000	
 Ersatzbeschaffung von insgesamt 88 Stühlen für das Orchester Insgesamt sollen im Orchestergraben der Oper neben 70 Or- chesterstühlen noch 8 Bassstühle, 2 Harfenstühle, 6 Schlag- zeugstühle und 2 Paukenstühle beschafft werden. 	30.000	

12. Unvorhergesehenes

70.000

Hier handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Position für dringend notwendige Anschaffung von Anlagegütem sowie Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Wohnungsfürsorgedarlehen), die zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht vorhersehbar ist.

Stellenübersicht Theater der Bundesstadt Bonn

für das Wirtschaftsjahr 2007/08 (1. August 2007 bis 31. Juli 2008)

Stellenübersicht

Darstellung gemäß § 17 Abs. 2 EigVO

Theater der Bundesstadt Bonn

Leitung:

1 Generalintendant

1 Kaufmännischer Direktor

Soll 2007/08		Soll 2006/07		1st 2006	
TVāD .	211,5	TVöD	211,5	TVōD	212
				Künstlerisches Personal (Darstellendes und nicht- darstellendes Personal nach NV-Bühne)	214
				Beamte (nachrichtlich - IST 2006)	8,5

Anlage:

Finanzplan Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2007/08 (1. August 2007 bis 31. Juli 2008)

Vorbemerkung Finanzplan

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Die Finanzplanung besteht aus

- einer Übersicht über die Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert sowie
- einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

Die Finanzplanung berücksichtigt die im Generalintendantenvertrag mit Herm Klaus Weise vorgesehenen finanziellen Regelungen und gibt den voraussichtlichen Bedarf nach dem heutigen Stand wieder.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat beschlossen, dem GI Weise ab der Spielzeit 2003/04 einen Betriebskostenzuschuß in Höhe von € 29.552,700,- zur Verfügung zu stellen. Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (DrucksachenNr.: 0613197) erhält das Theater ab der Spielzeit 2008/09 einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn in Höhe von 27.056.000,00 €.

Die Zuwendungen des Bundes nach der Bonn-Vereinbarung 2000 werden in den Finanzplänen wie folgt berücksichtigt und reduzieren die entsprechenden Betriebskostenzuschußzahlungen der Stadt.

	€
2002/03	2.513.800
2003/04	7.030.400
2004/05	7.243.400
2005/06	5.113.000
2006/07	5,113,000
2007/08	5.113.000
2008/09	5.113.000
2009/10	5.113.000
2010/11	<u>2.130.400</u>
	44,483,000

Beim Ansatz "Sonstigen betrieblichen Erträgen" der Jahre 2008/09 und 2009/10 beträgt die Zuwedung des Bundes gem. der "Bonn-Vereinbarung 2000" jeweils 5.113.000,- €. Im Jahr 2010/11 beträgt die letzte Zuwendungsrate 2.130.400,- €. Die Betriebskostenzuschussbeträge der Stadt Bonn verändern sich entsprechend.

Gemäß den "Orientierungsdaten 2007 - 2010 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordmein-Westfalen" (Schreiben vom 30.10.2006; Aktenzeichen: 20.70.07 Umdruck-Nr.: D 2045) verändert sich der " Personalaufwa<u>nd"</u> wie folgt:

2006	1,50%	(Orientierungsdaten)
2007	1,50%	(Orientierungsdaten)
2008	1,00%	(Orientierungsdaten)
2009	1,00%	(geschätzt: Daten fiegen nicht vor)
2010	1,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)

Vermögensplan:

Die geplanten Ausgaben für Baumaßnahmen (Plan 2007/08) wurden mit Schreiben vom 03.1.2007 bei der Stadt Bonn für den Haushalthalt 2008/09 angemeldet.

Übersicht über die Ent- wicklung der Einnahmen und Ausgaben Theater	Plan 2006/07	Plan 2007/08	Plan 2008/09	Plan 2009/10	Plan 2010/11
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. <u>Umsatzerlöse</u>	2.660.400	3.260.400	3.000.000	3.000.000	3.000.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.280.000	6.280.000	6.307.000	6.307.000	3.324.400
3. Betriebskostenzuschuß	24.643.000	25.777.700	22.135.500	22.329.900	25.508.900
4. Produktionsaufwand	7.873.200	9,495.800	7.578.500	7,578,500	7.578.500
5. Personalautwand	21.690.000	21.342.700	19.442.500	19,636.900	19,833,300
6. Abschreibungen	1,910.000	1.910.000	1.900.000	1.900.000	1,900,000
7. Sonstige Betriebliche Auf- wendungen	3.450.500	3.684.900	3.551,800	3.551.800	3.551.800
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	500	500	500	500	500
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	10.000	10.000	10,000	10.000
10. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	-1.339.800	-1.124.800	-1.029.800	-1.029.800	-1.029.800
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	C	0	0_	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
	7.000	7,000	5.000	5.000	5.000
15. Sonstige Steuem			-1.034.800	-1.034.800	-1,034,800
16. Jahresgewinn / -verlust	-1.346.800	-1.131.000	-1.034.000	7.00-7.000	
Behandlung des Jahresverlustes - Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen		-1.034.800	-1.034.800	-1.034.800	-1.034.800
 Entnahme aus der satzungsgemäßen Rücklage 	÷	-97.000	0	-1.034.800	-1.034.800
(Tarifsteigerungen und Beamtenversorgung)		-1.131.800	1.034.000	*1.004.000	- 1,004,000

<u>Vermögensplan Theater</u> (Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben)

<u>Investitionen</u>	Plan 2006/07	Plan 2007/08 EURO	Plan 2008/09 EURO	Plan 2009/10 EURO	Plan 2010/11 EURO
<u>Baumaßnahmen</u>	75.000	735.000 ^x	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200 000	396.500	237.500	240.500	227.500
<u>Bühnentechnik; MTA; Werkstätten</u> Technisches Gerät, Sicherheitseinrichtung Podeste u.ä.	369.000	390.300	201.000		
Beleuchtung Scheinwerfer, Dimmerkoffer, u.ā.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Ton / Elektroakustik Audio- und Videogeräte, Lautsprecher, Mikrofone etc.	95.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Requisite Trockeneismeschine, Nebelgerät, Windmaschine	10.000	10.000	9.000	9.000	9.000
Kostûm	20.000	9.000	10.000	10.000	10.000
<u>Maske</u>	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
<u>Fotograph</u>	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Fahrzeuge	50.000	85.000	0	50.000	180.000
Hausverwaltung	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Intendenz/ Verwaltung/ Technische Direktion	30.090	30.000	30.000	30.000	30.000
Unvorhergesehenes	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
		823.500	579.500	632.500	749.500

Sti Bei den Preisen wurden die Preise des Jahres 2006 zugnunde gelegt.

^xDie geplanten Ausgaben für Baumaßnahmen (Plan 2007/08) wurden mit Schreiben vom 03.1.2007 bei der Stadt Bonn für den Haushalt 2008/09 angemeldet.

Anlage zu TOP 1.4.27 Rat: 29.03.2007

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2006 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2005/06

Theater der Bundesstadt Bonn

Inhalt

		Innair	Seite
I.	Prüfu	ngsauftrag	3
II.	Grun	dsätzliehe Feststellungen	
	ì	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Theaterleitung	
	2.	Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse	9
III.	Gege	nstand. Art und Umfang der Prüfung	10
IV.	Fests	tellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
	1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
		1.1. Ruchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
		1.2. Jahresabschluss	16
		1.3 Lagebericht	l6
	2.	Gecamtauscage des Jahresabschlusses	17
	3.	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	19
V.	Risik	ofritherkennungssystem	28
VI.	Fests	tellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages	29
	1	Erweiterung des Prüfungsauftrages	29
	2.	Wirtschaftsplan 2005/06, Finanzplanung	29
		2.1. Erfolesplan	30
		2.2. Vermögensplan	35
		2.3. Stellenübersicht	33
		2.4 Finanznlanung	36
VII.	Schli	ussbemerkung und Bestätigungsvermerk	37
Anla	ge 1:	Bilanz zum 31. Juli 2006	
Anla	ge 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2006	
Anla	ge 3:	Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2006	
Anla	ge 4:	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Juli 2006 und zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2006	
Anla	ige 5:	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	
Anla	ige 6:	Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlust- rechnung für die Zeit vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2006	
Anla	ige 7:	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	
Anla	ige 8:	Allgemeine Auftragsbedingungen	

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebes der Bundesstadt Bonn
"Theater der Bundesstadt Bonn"
(im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Theater" genannt)

hat uns auf Beschluss des Kulturausschusses mit Vertrag vom 11./17. Mai 2006 mit der Zustimmung des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Köln vom 09. Mai 2006, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2006 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2005 bis zum 31. Juli 2006 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Zusätzlich wurde uns der Auftrag erteilt, eine Prüfung nach § 53 HGrG vorzunehmen.

Das Theater ist als Sondervermögen der Bundesstadt Bonn gemäß § 74 Abs. 1 LHO sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und §§ 21 ff. EigVO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (§§ 238 bis 263, 264 ff. HGB) aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Juli 2006 sind diesem Bericht als Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Geschäftsbericht inklusive Anhang und Lagebericht (Anlage 3) beigefügt.

Der Bericht enthält in Abschnitt II vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung und eine Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten III. und IV. im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt V. nehmen wir Stellung zum Risikofrüherkennungssystem, in Abschnitt VI. stellen wir die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags dar. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt VII. wiedergegeben.

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2006 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt für die Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie für die gegenüber dem Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen seiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Prüfungsnormen der §§ 316 ff. HGB sowie der Prüfungsstandards und Fachgutachten des IDW.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Die Aufwendungen des Theaters werden neben den Einnahmen aus Kartenverkäufen im Wesentlichen durch Zuschüsse gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2005/06 standen dem Theater T€ 30.719 zur Verfügung. Für die Durchführung der Biennale 2006 hat das Theater einen weiteren Zuschuss aus Mitteln des Bundesverwaltungsamtes in Höhe von T€ 1.023 über die Bundesstadt Bonn erhalten.

Grundlegende Basis des Betriebs ist der Betriebskostenzuschuss, der dem Theater von der Bundesstadt Bonn und dem Bund gewährt wird. Bei seiner Festsetzung wurde berücksichtigt, dass das Theater nach dem Generalintendantenvertrag die tariflichen Personalkostensteigerungen der Spielzeiten 2003/04 bis einschließlich 2005/06 selber zu tragen hat. Erst ab der Spielzeit 2006/07 werden die erwarteten Personalkostensteigerungen mittels eines höheren Betriebskostenzuschusses durch die Bundesstadt Bonn finanziert.

Gemäß der so genannten "Bonn-Vereinbarung 2000", die zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Bund mit Datum vom 20. Dezember 2002/7. März 2003 abgeschlossen wurde, leistet der Bund als Ausgleich für den Berlin-Umzug der Bundesregierung der Bundesstadt Bonn finanzielle Unterstützung zum Zweck der Erfüllung der städtischen Kulturaufgaben und der notwendigen Strukturveränderungen. Für das Theater bedeutet dies, dass für den Zeitraum von 2002 bis 2010 insgesamt T€ 44.482 (=TDM 87.000) durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Die jährlichen Zuschüsse des Bundes belaufen sich 2005 bis 2010 noch auf T€ 5.113 p.a.

Gemäß der Vereinbarung wird der Betriebskostenzuschuss des Bundes auf den vom Rat festgelegten gesamten Betriebskostenzuschuss so angerechnet, dass die Bundesstadt Bonn in den Geschäftsjahren bis einschließlich 2010/2011 den verbleibenden Zuschussbetrag aufzubringen hat. Für 2005/06 waren dafür T€ 24.439 und für 2006/07 sind dafür T€ 24.653 vorgesehen.

Zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Theater gelten bezüglich der Übernahme von Personalkosten, die im Rahmen der personellen Strukturveränderung des Theaters anfallen, seit Abschluss der Bonn-Vereinbarung 2000 folgende wesentliche Kostenübernahmen:

- Die Personalkosten der Mitarbeiter, mit denen eine Altersteilzeitregelung vereinbart wurde und deren Stellen anschließend eingespart werden, werden von der Bundesstadt Bonn übernommen.
- Sämtliche Abfindungen f
 ür k
 ünstlerisches Personal werden von der Bundesstadt Bonn
 übernommen.
- Abfindungen an später ausscheidende Mitarbeiter, z.B. auch an Ensemblemitglieder, deren Vertrag nicht verlängert wird, werden von der Bundesstadt Bonn übernommen.

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2007/08 wird voraussichtlich erst in der Sitzung des Kulturausschusses im März 2007 besprochen und anschließend dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weil ein Intendantenvertrag für die Zeit ab dem 1. August 2008 noch nicht besteht, erfolgt auf Wunsch des Stadtkämmerers derzeit keine Finanzplanung über die Spielzeit 2007/08 hinaus.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Theater beteiligt sich das Theater seit dem Geschäftsjahr 2003/04 an den Versorgungslasten für die beim Theater beschäftigten Beamten. Analog zu § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG übernimmt das Theater 30 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge als Altersversorgung. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2005/06 belaufen sich auf T€ 97 (Vj.: T€ 94).

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Theaterleitung

Der in der Anlage 3 beigefügte Lagebericht (Geschäftsbericht) wurde von der Theaterleitung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht eine Beurteilung erlauben.

Auf der Grundlage, dass es sich bei dem Theater der Bundesstadt Bonn nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen, sondern um einen kommunalen Theaterbetrieb handele, dessen Ziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit dem Kulturgut Theater sei, beschreibt die Theaterleitung zunächst die Spielzeit 2005/06 im Überblick und gibt anschließend eine zusammenfassende Erläuterung des Geschäftsverlaufs.

Im Lagebericht gibt die Theaterleitung zur Ertrags- und Vermögenslage die Ergebniswerte sowie die Zusammensetzung des Eigenkapitals und der Rücklagen zum 31.07.2006 nochmals wieder und stellt die Investitionstätigkeiten dar.

Da der Wirtschaftsplan jeweils eine Entnahme der nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibung aus der allgemeinen Rücklage vorsieht, gibt er einen planmäßige Ergebnisunterdeckung in dieser Höhe vor. Eine davon abweichende tatsächliche Ergebnisentwicklung führt dazu, dass der Unterschiedsbetrag der satzungsmäßigen Rücklage entnommen oder zugeführt wird. Für 2005/06 ergab sich aufgrund des gegenüber der Planung geringeren Fehlbetrages von T€ 64 nach der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 1.038 eine Überdeckung von T€ 974, die der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt wurde.

Zur Erläuterung des Geschäftsjahres werden im Lagebericht – getrennt nach Oper/Tanz und Schauspiel – ausführliche Statistiken zu Besucherfrequenzen sowie zu Umsatzerlösen und Personalaufwand angegeben.

Zu notwendigen größeren Investitionsmaßnahmen an den Theatergebäuden wird dargestellt, dass auf Grund der im Opernhaus festgestellten brandschutztechnischen Mängel Sofortmaßnahmen durchgeführt wurden, die einen weiteren Betrieb der Oper zulassen. Inzwischen liege auch ein Brandschutzkonzept vor, welches eine Teilsanierung, beginnend ab dem Sommer 2007 vorsieht. Die Maßnahmen sollen über einen Zeitraum von acht Jahren verteilt werden und weitestgehend während der Theaterferien durchgeführt werden.

Im Abschnitt Ergebnis und Ausblick erläutert die Theaterleitung, dass es die satzungsmäßige Rücklage des Theaters ermögliche, die zu erwartenden Mehrkosten für die voraussichtlich letzte Biennale in 2008 sowie Mehrkosten, die durch den Einsatz von Aushilfspersonal zur Abdeckung von Arbeitsspitzen anfallen, aufzufangen.

Ferner geht die Theaterleitung darauf ein, dass sich derzeit abzeichnet, dass der Vertrag mit dem derzeitigen Generalintendanten Herrn Klaus Weise bis zum 31. August 2013 verlängert wird, ein entsprechender Ratsbeschluss zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts darüber aber noch nicht vorlag.

Es wird davon ausgegangen, dass der Betriebskostenzuschuss für die Spielzeiten 2008/09 bis einschließlich 2012/13 nur noch € 27 Mio. statt wie bisher € 29,5 Mio. beträgt und dass das choreographische Tanztheater möglicherweise wegfällt.

Nach unserer Prüfung entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Werkleitung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage nach dem Umfang angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet sein könnte.

2. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2006 ist von der Betriebsleitung ordnungsgemäß aus den Konten und Büchern des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Bücher wurden mit den Bilanzansätzen und Werten der geprüften und festgestellten Bilanz zum 31. Juli 2005 eröffnet. Die Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldposten sind nachgewiesen sowie nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Erklärungen richtig und vollständig in der Buchhaltung erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, der ergänzenden Vorschriften der Satzung, der Vorschriften der EigVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Ansatz sowie die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Der Lagebericht enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Das Risikomanagementsystem des Theaters ist auf die Bedürfnisse und den satzungsmäßigen Zweck des Theaters, die Förderung der Kunst, eingerichtet worden. Da es sich bei dem Theater um eine gemeinnützige Einrichtung handelt, die keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, ist es auf die Kontrolle der budgetkonformen Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ausgerichtet. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Monatsabschlüsse sowie Quartalsabschlüsse erstellt und auf die planmäßige Entwicklung hin analysiert. Diese werden dem Kämmerer und dem zuständigen Betriebsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darüber hinaus hat das Theater eine produktionsbezogene Vorkalkulation eingerichtet, die in eine mitlaufende Produktionskalkulation überführt wird. Abweichungen in den voraussichtlichen Ist-Kosten gegenüber der Vorkalkulation müssen durch den kaufmännischen Direktor, in Absprache mit dem Generalintendanten, genehmigt werden.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung für das Berichtsjahr, der Jahresabschluss zum 31. Juli 2006 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2006. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der EigVO beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Die Theaterleitung trägt für die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie für die gegenüber dem Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit Datum vom 30. Januar 2006 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Juli 2005 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2006 in den Verwaltungsräumen des Schauspiels, Am Michaelshof 9, und in den Verwaltungsräumen der Oper, Am Boeselagerhof 1, jeweils in Bonn, durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Zweifel an der Richtigkeit von Auskünften und Nachweisen haben sich nicht ergeben.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentliche Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Unsere Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Theaters und der einschlägigen Fachpresse bekannt. Darauf aufbauend haben wir für die Prüfungsdurchführung einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz gewählt.

Unter Berücksichtigung unseres mehrjährigen Prüfungsplans, ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Rückstellungen
- Pr

 üfung Personenkonten, Bereich Kreditoren

Im Hinblick auf das Zusammenwirken einer Vielzahl von Teilprozessen innerhalb und zwischen den Unternehmensbereichen bei der Verarbeitung von Geschäftsvorfällen und der Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen, bilden die auf Vollständigkeit und Richtigkeit gerichteten Abstimmungsvorgänge zwischen den Systemen die wesentliche Grundlage für ein wirksames innerbetriebliches Kontrollgefüge des Eigenbetriebs.

Beim Theater sind Kontrollverfahren und Ablaufstrukturen installiert, die insgesamt ein internes Kontrollsystem ergeben. Eine zusammenfassende Dokumentation des Gesamtsystems ist noch nicht vorhanden, es beruht daher auf Richtlinien, Arbeitsanweisungen und festen Verfahrensabläufen. Unsere Beobachtungen und Prüfungen haben gezeigt, dass in allen materiell wichtigen rechnungslegungsbezogenen Bereichen das Vier-Augen-Prinzip beachtet wird. Vereinzelt hat das Theater aufgrund personeller Engpässe bewusst auf Ausweitungen von Kontrollvorgängen in materiell untergeordnete Bereiche verzichtet.

Unsere auf die vollständige und richtige Bereitstellung von rechnungslegungsrelevanten Daten ausgerichteten Prüfungen haben die Ordnungsmäßigkeit in der Anwendung der Verarbeitungssysteme bestätigt.

Unser Prüfungsvorgehen haben wir nach den Ergebnissen der Untersuchung des Internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche unter Berücksichtigung unseres mehrjährigen Prüfungsplans bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der vorhandenen Kontrollen von der Richtigkeit des Datenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Soweit wir Einzelfallprüfungen für erforderlich hielten, haben wir überwiegend analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder Überprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Saldenbestätigungen wurden im Bereich aller Banken und im Bereich der Kreditoren in Stichproben eingeholt. Von der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens haben wir uns überzeugt. Abweichende Bestätigungen konnten uneingeschränkt geklärt werden.

Zugänge zum Anlagevermögen haben wir anhand von Einzelnachweisen geprüft.

An der Vorratsinventur des Eigenbetriebs haben wir beobachtend teilgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns auf der Grundlage der offenen Postenschreibung, des Zahlungsausgleichs auf neue Rechnung sowie diverser Einzelbelege (Schriftverkehr etc.) geprüft.

Die Rückstellungen haben wir anhand von Eigenberechnungen und sonstigen Einzelbelegen und Nachweisen (Schriftverkehr, Bescheide u. ä.) geprüft.

Die Umsatzerlöse haben wir auf der Grundlage der Kassenrapporte geprüft.

Die Prüfung der sonstigen betrieblichen Erträge wurde anhand von Einzelunterlagen (Wirtschaftsplan, diverse Zuwendungsbescheide u. ä.) geprüft.

Der Produktionsaufwand wurde anhand von kostenrechnerischen Aufstellungen sowie Einzelnachweisen geprüft.

Die Prüfung der Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte durch systematische Verprobungen der Aufwandsgruppen und mit Hilfe von Einzelbelegen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

- 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- 1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Die Rechnungslegung wurde im Geschäftsjahr über eine externe EDV-Anlage, System Siemens, Programmsystem SAP RF (dialogfähiges Standardprogramm für Finanzbuchhaltung im Echtzeitbetrieb), SAP RA für die Anlagenbuchhaltung und SAP MM für die Materialwirtschaft bei den Stadtwerken Bonn abgewickelt. Die Buchhaltung wird von Mitarbeitern des Theaters durchgeführt.

In der Buchhaltung werden geführt:

- Hauptbuch
- Kreditorensaldenliste, Zahlungsvorschlagsliste und Zahlungslisten, OP-Listen
- Kassenbücher
- Anlagenverzeichnis
- Vorratsbestände.

Der Kontenplan ist den Belangen des Theaters entsprechend untergliedert.

Das Belegwesen ist übersichtlich geordnet.

Die Konten und Journale sind aussagefähig; sämtliche geprüften Buchungsvorfälle konnten ordnungsgemäß belegt werden. Der Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Juli 2006 ist zutreffend aus den Geschäftsbüchern entwickelt worden.

Bei dem internen Kontrollsystem des Eigenbetriebes sind die aufbau- und ablaufbezogenen Kontrollen in den von uns im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplans untersuchten Bereichen so gestaltet, dass die notwendigen Kontrollfunktionen durch personelle Aufgabentrennung in Verpflichtungs-, Verfügungs- und Verwaltungshandlungen im normalen Geschäftsablauf in den materiell wichtigen Bereichen gegeben waren. Das interne Kontrollsystem des Theaters ist zum Teil in einer allgemeinen Organisationsrichtlinie und in diversen bereichsbezogenen Einzelrichtlinien einschließlich der Festlegung von zustimmungspflichtigen Geschäften dokumentiert.

Inventar und sonstige Bestandsnachweise

Das Theater kommt seiner Verpflichtung zur Aufstellung eines Inventars gemäß § 240 HGB durch entsprechende Bestandsnachweise nach. Es bedient sich zur Bestandsführung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen eines maschinell geführten Anlagenverzeichnisses.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch Bestandslisten nachgewiesen. Die körperliche Aufnahme wurde am 23. Juni 2006 vorgenommen und von uns beobachtet. In Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsführung überzeugt.

Die Kassenbestände wurden ordnungsgemäß durch zum Bilanzstichtag erstellte Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

Über die bei der Sparkasse KölnBonn sowie bei der SEB AG, Köln, bestehenden Bankguthaben liegen Saldenbestätigungen sowie die Tagesauszüge zum 31. Juli 2006 vor. Die Tagesauszüge stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den nachgewiesenen Kontenständen überein.

Zu den Rückstellungen wurden uns Nachweise und Erläuterungen vorgelegt, die eine ordnungsgemäße Ermittlung der Rückstellungsbeträge bei den einzelnen Sachverhalten belegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt, die durch eine Kreditoren-Offene-Postenliste ergänzt wird. Für von uns nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Verbindlichkeiten sind Saldenbestätigungen zum 31. Juli 2006 angefordert worden, wobei der Versand und die Auswertung des Rücklaufs von uns kontrolliert wurden.

Zu den Sonstigen Verbindlichkeiten wurden uns Nachweise vorgelegt, die eine ordnungsgemäße Ermittlung der einzelnen Sachverhalte belegen.

1.2. Jahresabschluss

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31. Juli 2005 wurde von uns mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Jahresabschluss 2005/06 hat der Rat der Bundesstadt Bonn am 4. Mai 2006, somit innerhalb der nach § 26 Abs. 2 EigVO vorgesehenen Jahresfrist, festgestellt.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß § 26 Abs. 3 EigVO im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn am 14. Juni 2006.

lm Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005/06 des Theaters wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der EigVO beachtet. Die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften inklusive der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Im Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

Alle sonstigen gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zutreffend dargestellt. Wir verweisen auf die Anlage 3 zu diesem Bericht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt – d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters vermittelt.

Bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigVO über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden.

Nachstehend geben wir, soweit dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich ist, eine Übersicht über die Wertansätze und die dabei ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie über die Gliederung und den Ausweis.

Ansatz und Bewertung

Änderungen in den Bewertungs- und Abschreibungsmethoden gegenüber dem Vorjahr waren nicht zu verzeichnen.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden zu Anschaffungskosten, die der Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen erfolgen linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Das Theater schreibt geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von unter € 475,60 (inklusive Mehrwertsteuer) im Jahr der Anschaffung oder Herstellung analog zu § 6 Abs. 2 EStG vollständig ab.

Das Operngebäude und das Theatergebäude werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren linear mit 2 % abgeschrieben. Die übrigen Gebäude werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren linear mit 4 % abgeschrieben. Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Theater und der Bundesstadt Bonn vom 5. Januar 1988 sind erforderliche Ersatzinvestitionen, die das Opern- und Theatergebäude betreffen, ausnahmslos durch die Bundesstadt Bonn zu tragen.

Innerhalb der Austeihungen sind die verzinslichen Darlehen mit dem Ausgabewert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Bestände des Theaterfundus werden mit einem Bruchteil der ursprünglichen Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten ebenfalls im notwendigen Umfang gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert.

Gliederung und Ausweis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. August 2005 bis 31. Juli 2006 sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Erträge und Produktionsaufwendungen für die durchgeführte "Biennale 2006" sind unter einem eigenen Posten Nr. 4 zusammengefasst.

Im Anhang ist die Entwicklung des Anlagevermögens ausführlich nach Brutto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der gesamten Abschreibungsentwicklung kommentiert. Der Anlagenspiegel entspricht § 24 Abs. 2 EigVO mit den Formblättern 1 und 2.

Vermögen und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge sind den einzelnen Posten zutreffend zugeordnet worden.

Anhang

Der Anhang enthält alle für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen und wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig.

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Vermögenslage (Bilanz)

In dem folgenden Vergleich der Bilanzen zum 31. Juli 2006 und zum 31. Juli 2005 haben wir die Vermögens- und Schuldposten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Auf der Passivseite gelten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten als kurzfristig.

-	31.07.	2006	31,07.	2005	Veränd	erung
	ΤE	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstärkle	10	-,-	26	0,1	-16	-61,5
Sachanlagen	45.701	79,4	46.841	79,9	-1.140	-2,4
Finanzanlagen	9	٠,-	10	*,-	-1	-10,0
	45.720	79,4	46.877	80,0	-1.157	-2,5
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	519	0,9	429	0,7	90	21,0
Forderungen an die Bundesstadt Bonn/	Į					
andere Eigenbetriebe	8.843	15,3	8.442	14,4	401	4,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegen-						
stände inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	721	1,3	247	0,4	474	191,9
Flüssige Mittel	1.774	3,1	2.600	4,5	-826	-31,8
	11.857	20,6	11.718	20,0	139	1,2
Bilanzsumme	57.577	100,0	58.595	100,0	-1.018	-1,7
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
Stammkapital	12.800	22,2	12.800	21,8	0	0,0
Rücklagen						
Allgemeine Rücklage	33.003	57,3	34.042	58,1	-1.039	-3,1
Satzungsmäßige Rückluge	9.703	16,9	8.729	14,9	974	11,2
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	55.506	96,4	55.571	94,8	-65	-0,1
B. Kurzfristige Fremdmittel						
Sonstige Rückstellungen	1.161	2,0	1.557	2,7	-396	-25,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und						
Leistungen	348	0,6	321	0,5	27	8,4
Sonstige Verbindlichkeiten inkl.						
Rechnungsabgrenzungsposten	562	1,0	1.146	2,0	-584	-51,0
	2.071	3,6	3.024	5,2	-953	-31,5
Bilanzsumme	57.577	100,0	58.595	100,0	-1.018	-1,7

Im Anlagevermögen standen den Zugängen von T€ 653 Abschreibungen von T€ 1.799 und Abgänge zu Nettobuchwerten von T€ 9 gegenüber. Zur ausführlichen Darstellung verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 3) sowie auf den als Anlage 4 beigefügten Erläuterungsbericht.

Die Forderungen an die Bundesstadt Bonn/andere Eigenbetriebe stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.07.2006	31.07.2005
	T€	T€
Forderung aus Betriebskostenzuschuss	9.047	8.731
zzgl. Forderungen aus Personalkostenerstattungen	121	12
abzgl. Leistungen der Querschnittsämter	-109	-97
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Konzert	-48	-98
abzgl. Saldo gegenüber andere Eigenbetriebe		
der Bundesstadt Bonn	-168	-106
	8.843	8.442

Der Anstieg der Forderungen aus Personalkostenerstattung ist auf zu erstattende Abfindungsleistungen (T€ 50) und auf einen abweichenden Abrechnungszeitraum gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Im Vorjahr wurden vier Monate (April bis Juli) und im Berichtsjahr sieben Monte (Januar bis Juli) abgerechnet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen von insgesamt T€ 598 weist das Theater eine Zuschussforderung gegen das Land NRW in Höhe von T€ 565 aus. Abweichend zum Vorjahr hatte das Land NRW bis zum Ende des Geschäftsjahres am 31.7.2006 noch keine Zahlung an das Theater geleistet. Zum Bilanzstichtag wurde der ausstehende Zuschuss mit sieben Zwölftel des Zahlungsbetrags abgegrenzt. Im Vorjahr hatte das Land während des Geschäftsjahres sehon sechs Zwölftel geleistet, sodass der Abgrenzungsbetrag nur einen Monat umfasste.

Die Flüssigen Mittel bestehen aus T€ 1.703 Tagesgeldanlagen, T€ 50 Kontokorrentguthaben, sowie T€ 21 Kassenbestand.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage resultiert aus der Entnahme der nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibungen von T€ 1.038.

Die allgemeine Rücklage deckt zusammen mit dem Stammkapital die im Sachanlagevermögen langfristig gebundenen Vermögenswerte. Der satzungsmäßigen Rücklage wurde einem Betrag von T€ 974 zugeführt, der sich wie folgt ermittelt:

	T€
nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung	1.038
abzgl. Jahresfehlbetrag	-64
	974

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.07.2006	31.07.2005
	T€	T€
Personalbezogene Rückstellungen	1.065	1.381
Jahresabschlusskosten intern und extern	85	95
Nicht eingelöste Wahlabonnementsgutscheine	7	78
Ausstehende Lieferantenrechnungen	4	3
	1.161	1.557

Innerhalb der personalbezogenen Rückstellungen weist das Theater im Wesentlichen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (T€ 466 Vj.: T€ 882), das anteilige 13. Monatsgehalt (T€ 407, Vj.: T€ 363), sowie ausstehende Lohn- und Gehaltsansprüche und Überstunden (T€ 161, Vj.: T€ 104) aus.

Aufgrund der Tatsache, dass die Theaterferien im Kalenderjahr 2006 schon am 9. August (acht Tage früher wie im Vorjahr) beendet waren und somit mehr Urlaubstage noch im alten Geschäftsjahr genommen wurden, minderten sich die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub.

Die Erhöhung der Rückstellungen für das 13. Monatsgehalt um T€ 44 gegenüber dem Vorjahr ist dadurch begründet, dass das tarifvertragliche Urlaubsgeld in 2006 entfallen ist, was durch höhere Zahlungen beim 13. Monatsgehalt kompensiert werden wird.

Die Rückstellungen für noch nicht eingelöste Wahlabonnementsgutscheine haben sich um T€71 ermäßigt, weil sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der noch einlösbaren Gutscheine von über 5.000 auf 200 reduziert haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	31.07.2006	31.07.2005
	T€	T€
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	205	220
Verbindlichkeiten gegegnüber verschiedenen		
Sozialversicherungsträgern	99	661
Übrige Verbindlichkeiten	20	11
passive Rechnungsabgrenzungsposten	238	254
-	562	1.146

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Sozialversicherungsträgern erklärt sich durch die Anfang 2006 vorverlegten gesetzlichen Zahlungsfristen für die abzuführenden Sozialabgaben.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 238) beinhaltet nahezu ausschließlich Abonnement-Vorauszahlungen für die Spielzeit 2006/07.

Eine ausführliche Darstellung der Posten der Bilanz ist dem Erläuterungsbericht in Anlage 4 zu entnehmen.

Eine Gegenüberstellung der kurzfristigen Vermögensgegenstände zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar:

	31.07.2	006	31.07.2	005	Veränder	ung _
	T€	%	T€	%	T€	%
Kurzfristig realisierbare Vermögenswerte und						
Forderungen						
Vorrāte	519	22,8	429	12,9	90	21,0
Sonstige Vermögensgegenstände und						
Rechnungsabgrenzungsposten	721	31,7	247	7,5	474	191,9
Flüssige Mittel	1.774	78,0	2,600	78,5	-826	*,*
Restforderung aus Betriebskostenzuschuss	9.047	397,7	8.731	263,5	316	3,6
Gesamt	12.061	530,2	12.007	362,3	54	0,4
Kurzfristiges Fremdkapital		<u> </u>				
Sonstige Rückstellungen	1.161	51,0	1.557	47,0	-396	-25,4
Verbindlichkeiten (inkl. saldierter Verbindlichkeiten						
gegenüher der Bundesstadt Bonn und andere Eigen-						
betriebe)	876	38,5	1.503	45,3	-627	-41,7
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	238	10,5	254	7,7	-16	-6,3
Gesamt	2.275	100,0	3.314	100,0	-1.039	-31,4
Überdeckung	9.786	430,2	8.693	262,3	1.093	12,6

Es ist eine Überdeckung der kurzfristig realisierbaren Vermögenswerte und Forderungen über die kurzfristigen Verbindlichkeiten um T€ 9.786 (Vorjahr T€ 8.693) gegeben. Diese Beträge entsprechen in etwa der satzungsmäßigen Rücklage von T€ 9.703 (Vorjahr T€ 8.729).

Wegen der Besonderheit, dass das langfristig gebundene Sachanlagevermögen durch das Stammkapital und die Allgemeine Rücklage gedeckt ist, kann somit festgestellt werden, dass die satzungsmäßige Rücklage von T€ 9.703 weitgehend durch den Saldo der kurzfristigen Vermögenswerte unterlegt ist.

Kapitalflussrechnung

Zur Analyse der Finanzlage haben wir in Anlehnung an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. die nachstehende Kapitalflussrechnung aufgestellt. Hier werden die Veränderungen des Finanzierungsfonds durch die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse (Cash Flow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit dargestellt.

	2005/06	2004/05
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-64	-373
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.799	1.834
Abnahme der Rückstellungen	-396	-969
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevenmögens	4	1
Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-965	-2.419
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer	THE REAL PROPERTY.	
Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-557	-271
Cash Flow aus laufender Tätigkeit	-179	-2.197
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-649	-593
Auszahlungen für Investitionen in		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-3	-1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
Finanzanlagevermögens	5	5
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-647	-589
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-826	-2.786
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.600	5.386
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.774	2.600

Der Finanzmittelfonds 2005/06 setzt sich aus dem Kassenbestand (T \in 21) und den Bankguthaben (T \in 1.753) zusammen.

Es ergab sich eine Abnahme der zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr vor allem deswegen, weil noch nicht alle Zuschüsse eingegangen waren (z.B. Zuschuss NRW T€ 565), die Vorräte sich um T€ 92 erhöhten und die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung um T€ 67 über den Abschreibungen und den Abgängen lagen.

Ertragslage

Den nachfolgenden Ausführungen über die Ertragslage liegt die zu veröffentlichende Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) zugrunde.

	2005/06	2004/05	Veränder	ungen
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse				
Opernhaus	2.061	1.846	215	11,6
Kammerspiele	855	674	181	26,9
Sonstige Erträge	209	189	20	10,6
Betriebserträge	3,125	2,709	416	15,4
Produktionssachaufwand	-1.576	-1.555	-21	1,4
Kosten Orchester, Honorare und				
Produktionsnebenkosten	-5.259	-5.232	-27	0,5
Gastspieler	-1.387	-1.414	27	-1,9
Biennale (Saldo Erträge, Zuschuss und Aufwendun-				
gen ohne interne Personalkostenumlage)	166	-58	224	-,-
Personalaufwand	-20.692	-20.368	-324	1,6
Abschreibungen	-1.799	-1.834	35	-1,9
Sonstige Steuern	-5	-4	-1	25,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.365	-3.412	47	-1,4
Betriebsaufwendungen	-33.917	-33.877	-40	0,1
Betriebsergebnis	-30.792	-31.168	376	-1,2
Finanzergebnis	9	35	-26	-74,3
Zuschuss des Landes NRW	954	1.002	-48	-4,8
Sonstige Zuschüsse	213	206	7	3,4
Gesamtergebuis vor Betriebskostenzuschuss	-29.616	-29,925	309	-76,9
Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn	24.439	22.309	2.130	9,5
Betriebskostenzuschuss des Bundes	5.113	7.243	-2.130	-29,4
Betriebskostenzuschuss gesamt	29.552	29.552	0	0,0
Jahresfehlbetrag	-64	-373	350	-93,8

Die Umsatzerlöse konnten um T€ 416 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und lagen damit auch über dem Planansatz. Bei leicht gestiegenen Betriebsaufwendungen (T€ 40) und einem um T€ 26 rückläufigen Finanzergebnis ergab sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 64, der wegen der verbesserten Umsatzerlöse um T€ 309 über dem des Vorjahres lag.

Das Gesamtergebnis vor Betriebskostenzuschuss liegt damit um T€ 1.855 über dem des Wirtschaftsplanes für 2005/06, so dass eine geplante Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage von T€ 845 nicht erforderlich wurde und der darüber hinaus eingeplanter Verlust in Höhe der nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibung nicht entstanden ist.

Bei dem 2005/2006 ausgewiesenen Ergebnis der Biennale von T€ 166 handelt es sich um den Saldo der Ausgabeposten abzüglich Einnahmen und Zuschuss jedoch ohne die Berücksichtigung von internen Kosten – insbesondere Personalkosten – des Theaters. Der Zuschuss betrug T€ 1.023 und wurde aus Mitteln des Bundesverwaltungsamtes über die Bundesstadt Bonn gezahlt. Zur ausführlichen Darstellung verweisen wir auf den Geschäftsbericht (Anlage 3)

Der Produktionssachaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringstigig um 1,4 % ermäßigt.

Die Kosten für Orchester, Honorare und Produktionsnebenkosten sind im Wesentlichen konstant geblieben. Für die Nutzung des Orchesters ist eine Pauschale an die Bundesstadt Bonn zu zahlen, die vom Rat festgelegt ist. Seit der Spielzeit 2003/04 beläuft sich der Betrag auf T€ 3.579.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um T€ 324 erhöht, was vor allen Dingen auf den unterschiedlichen Veränderungen der Urlaubsrückstellung in den beiden Vergleichsjahren beruht und somit eher eine bilanztechnische Auswirkung darstellt. Ansonsten hat sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr nicht nennenswert verändert.

Mehrjahresvergleich

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Ertragslage des Theaters stellen wir im Folgenden Kennziffern der letzten fünf Geschäftsjahre zur betrieblichen und außerbetrieblichen Leistung des Theaters gegenüber.

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.073	3.243	2.820	2.520	2.916
"Biennale"	-59	-44	-160	-58	166
"Theater der Welt 2002"	-297	0	0	0	0
Personalaufwand	-24.389	-22,833	-21.546	-20.368	-20.692
Betriebsergebnis	-40.241	-36.615	-33.148	-31.168	-30,840
Zuschüsse				-	
Bundesstadt Bonn	40.097	35.733	22.522	22.309	24.339
Bund	0	2.514	7.030	7.243	5.113
Land NRW	1.325	1.154	1.079	1.002	954
Sonstige	120	44	138	206	213
	41.542	39.445	30.769	30.760	30,619
Jahresergebnis	1.194	2.851	-2.344	-373	-64

V. Risikofrüherkennungssystem

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems war zunächst nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgesehen; in der Gesetzesbegründung wurde eine Ausstrahlungswirkung auf Gesellschaften anderer Rechtsformen dargelegt. Seit dem 1. Januar 2005 ist die Verpflichtung zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen in § 10 Abs. 1 EigVO NRW kodifiziert.

Die Risikolage eines Theaterbetriebes besteht in erster Linie in der sicheren Einhaltung der Budgets für die Aufführungen. Beim Theater der Bundesstadt Bonn werden zur Überwachung dieser Risiken die Ansätze im Wirtschaftsplan mit den aktuellen Daten verglichen und Abweichungen monatlich analysiert. Zusätzlich hat das Theater eine produktionsbezogene Vorkalkulation aufgebaut, die in eine mitlaufende Produktionskalkulation überführt wird. Eine Überwachung der Budgets erfolgt durch das hauseigene Controlling in enger Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Direktor. Eine Überschreitung der budgetierten Ansätze ist nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des kaufmännischen Direktors in Abstimmung mit dem Generalintendanten möglich.

VI. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

1. Erweiterung des Prüfungsauftrages

Wir haben bei der Prüfung entsprechend dem Auftrag die Vorschriften des § 53 HGrG und die hierzu erlassenen "Grundsätze für die Prüfung nach § 53 HGrG", vom Bundesminister für Wirtschaft, beachtet. Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften, der Satzung, der Vorschriften der EigVO und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellenden wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch den Charakter des Theaters als Kulturbetrieb, bei dem keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, gekennzeichnet.

Die Anwendung von Vorschriften der Vergabeordnung für Produktionskosten ist durch das Schreiben vom 26. September 1995 des Leiters des Kulturamtes im Auftrag des Kulturdezernenten geklärt. Es wird festgestellt, dass die Vergabeordnung generell auch auf die Produktionskosten anzuwenden ist, sofern keiner der Ausnahmetatbestände der Vergabeordnung erfüllt ist. Klar gestellt wird auch, dass Verträge über die Erbringung künstlerischer Leistungen nicht in den Geltungsbereich der Vergabeordnung fallen. Eine Neuregelung bestimmt, dass bei so genannten "produktionsbezogenen Spontanvergaben" das Rechnungsprüfungsamt unmittelbar nach der Durchführung der Beschaffung zu informieren ist.

Zur Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 verweisen wir auf Anlage 5.

Wirtschaftsplan 2005/06, Finanzplanung

Das Theater hat den Jahresabschluss zum 31. Juli 2006 aufgrund des § 74 Abs. 1 LHO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der §§ 21 ff. EigVO aufgestellt. Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wurde gemäß der §§ 14 ff. EigVO aufgestellt. Eine Finanzplanung gemäß § 18 EigVO wurde im Geschäftsjahr ebenfalls durchgeführt.

Der Wirtschaftsplan 2005/06 ist in seiner endgültigen Form in der Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn vom 28. April 2005 mit € 29.552.700,00 zzgl. € 1.022.600,00 für die Biennale genehmigt worden. Aufgrund der "Bonn-Vereinbarung 2000" teilt sich die Stadt Bonn die Aufwendungen mit dem Bund in der Form, dass der auf das Wirtschaftsjahr 2005/06 des Theaters entfallende Bundeszuschuss von € 5.113.000,00 den von der Bundesstadt Bonn sicherzustellenden Betriebskostenzuschuss entsprechend mindert.

2.1. Erfolgsplan

Der vom Theater aufgestellte Erfolgsplan 2005/06 entspricht unter Berücksichtigung des Eigenbetriebs als Kulturbetrieb den Anforderungen des § 15 EigVO.

Der endgültige Erfolgsplan weist folgende Beträge aus:

	T
	€
Umsatzerlöse, Zuschuss des Landes NRW, sonstige betriebliche Erträge (ohne	· .
Betriebskostenzuschuss), Zinserträge	4.067.000
Zuschuss zur Biennale	1.022.600
Aufwand (einschließlich Gebäudeabschreibung)	-36.561.100
Gesamtergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-31.471.500
Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage	845,100
nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung*	1.073.700
Zuschussbedarf	-30.397.800

Der Zuschussbedarf wird wie folgt durch die Bundesstadt Bonn und den Bund gedeckt:

	ϵ
Bundesstadt Bonn	24.439.700
Bund	5.113.000
	29.552.700

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.919, der durch die nicht erstattungsfähige Gebäudeabschreibungen (T€ 1.074) und einer Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (T€ 845) gedeckt werden soll. Zum Jahresverlust von T€ 64 besteht eine Abweichung von T€ 1.855.

^{*} Die nicht abzugsfähige Gebäudeabschreibung wird in den Wirtschaftsplänen mit € 1.073.700 berücksichtigt, beträgt aber nach der Buchhaltung des Theaters nur € 1.038.393,00.

Die Zusammensetzung der Abweichung vom Wirtschaftsplan ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Die Gegenüberstellung lehnt sich an der Darstellung des Wirtschaftsplanes an.

	€	€
Mehrerträge	338.653,26	
Mindererträge	-33.004,56	•
Mehraufwand	-493.001,10	
Minderaufwand	2.042.495,64	
Abweichung		1.855.143,24
Planverlust	-1.918.800,00	
Jahresergebnis	-63.656,76	
Abweichung		1.855.143,24

Die Mehrerträge entfallen mit T€ 193 auf die übrigen Erträge (Sonstige Zuschüsse, Jobtickets, Skontoerträge etc.), mit T€ 72 auf die Zuschüsse für die Biennale, mit T€ 43 auf die Theatererlöse sowie mit T€ 30 auf die übrigen Erlöse (Verkauf Kostüme, Plakate u.ä., Einnahmen aus Premierenfeiern etc.).

Die Mindererträge entfallen im Wesentlichen mit T€ 17 auf niedrigere Programmverkaufserlöse und mit T€ 11 auf geringere Zinserträge.

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Beschäftigungsentgelte (ohne Orchester)	285
Raumkosten	129
Gastspielkosten fremder Theater	25
Spesen für eigene Gastspiele	21
Reise- und Übernachtungskosten	13
Kfz-Kosten	12
Übrige	8
	493

Die Minderaufwendungen entfallen auf folgende Sachverhalte:

	T€
Löhne und Gehälter	1.325
Gebäudeunterhaltung	133
Verwaltungsaufwand	119
Abschreibungen	111
Aufwendungen Biennale 2005/06	94
Reparaturen und Instandhaltung	47
Kosten für Ausstattungen	35
Sonstige Produktionskosten	30
Energiekosten	29
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung	22
Übrige	97
	2.042

Die Gegenüberstellung der einzelnen Ansätze des Wirtschaftsplans 2005/06 mit den entsprechenden Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. August 2005 bis 31. Juli 2006 ist der Anlage 6 zu entnehmen. Dort erfolgt eine Gegenüberstellung unter gesonderter Darstellung der Kosten und Zuschüsse für die Biennale in einem Posten. Im Wirtschaftsplan sind diese den Zuschüssen bzw. den Aufwendungen zugeordnet.

2.2. Vermögensplan

Der Vermögensplan wurde in Übereinstimmung mit § 16 EigVO erstellt. Die Gliederung des Vermögensplans erfolgte im Berichtsjahr gemäß dem Anlagennachweis (§ 16 Abs. 3 Satz 2 EigVO).

Der Plan weist im Vergleich zum Jahresende folgende Beträge aus:

	Vermögensplan 2005/06	Jahresabschluss 2005/06
	€	€
Ausgaben		
Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, Beschaffungsmaßnahmen	788.500,00	652.140,31
zzgl. Übertragungen aus früheren Geschäftsjahren	155.500,00	0,00
abzgl. Übertragungen in 2006/07	-216.299,00	0,00
	727.701,00	652.140,31
Deckungsmittel		•
erstattungsfähige Abschreibungen	836,300,00	760.827,31
notwendige Zuführung zur Investitionsrücklage	-47.800,00	0,00
Überdeckung	-60.799,00	-108.687,00
	727.701,00	652,140,31

Im Wirtschaftsplan werden die geplanten Zugänge zum Anlagevermögen ohne die Berücksichtigung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die im Wirtschaftsjahr in voller Höhe abgeschrieben werden, ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war keine Investitionsrücklage zu bilden, da die Summe der Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen seit Bestehen des Theaters die Summe der Abschreibungen im gleichen Zeitraum übersteigt. Erst wenn sich das Verhältnis umkehrt, ist eine Investitionsrücklage in Höhe des Differenzbetrages zu bilden, da ansonsten die Allgemeine Rücklage zu hoch ausgewiesen würde.

Der Vergleich zwischen Beschaffungen gemäß Vermögensplan 2005/06 und den aus eigenen Mitteln getätigten gesamten Investitionen zeigt unter Berücksichtigung von übertragungsfähigen Ansätzen aus den Vermögensplänen von Vorjahren folgendes Bild:

	Vermögensplan 2005/06	Jahresabschluss 2005/06	Abweichung
	€	€	€
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	40.000,00	21.891,39	18,108,61
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	·		-
Bühnentechnik	115.000,00	108.371,26	6.628,74
Theaterwerkstätten Beuel	96.000,00	144.635,24	-48.635,24
Beleuchtung	98.800,00	126.308,77	-27.508,77
Ton, Elektroakustik	80.000,00	73.915,05	6.084,95
Requisite	10.000,00	8.246,10	1.753,90
Kostürnabteilung, Maske	29.000,00	19.763,18	9.236,82
Allgemeine Verwaltung	34.700,00	80.446,33	-45.746,33
Fahrzeuge	50.000,00	0,00	50.000,00
Hausverwaltung	165.000,00	8,180,63	156.819,37
Unvorhergesehenes	70.000,00	0,00	70.000,00
	748.500,00	569.866,56	178.633,44
3. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.228,16	-3.228,16
	788.500,00	594,986,11	193,513,89
4. zzgl. Übertragungen aus 2004/05	155.500,00	0,00	155,500,00
5. abzgl. Übertragungen in 2006/07	-216.299,00	0,00	-216.299,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	57.154,20	-57.154,20
Gesamtmaßnahmen laut Wirtschaftsplan	727.701,00	652,140,31	75,560,69

Im Geschäftsjahr sind aus dem Vermögensplan 2005/06 mit einem Volumen von \in 788.500,00 Investitionen in Höhe von \in 594.9896,11 geleistet worden. Der Vermögensplan 2005/06 wurde somit um \in 193.513,89 unterschritten.

Zuzüglich der beantragten und durch den Kämmerer zur Kenntnis genommenen Übertragungen aus dem Vermögensplan 2004/05 in Höhe von insgesamt T€ 156 in das Geschäftsjahr 2005/06 sowie abzüglich der beantragten Übertragungen aus dem Vermögensplan 2005/06 in Höhe von T€ 216 in das Geschäftsjahr 2006/07, wurde der Vermögensplan um T€ 76 unterschritten. Die übertragenen Deckungsmittel aus 2004/05 beinhalten im Wesentlichen den Kauf einer Drehscheibe (T€ 30), Anschaffungen aus der Beleuchtungsabteilung (T€ 38), den Erwerb eines Gabelstaplers (T€ 60). Aus dem Bereich Unvorhergesehenes wurden T€ 25 für die Neubeschaffung von Computern sowie die Umstellung von Betriebssystemen auf Windows XP übertragen.

In den Übertragungen in das Geschäftsjahr 2006/07 sind im Wesentlichen die Beschaffung eines Hublisters für die Bühnentechnik in Beuel (T€ 16), einer Notendschalterkonsole für sechs Podienantriebe in der Untermaschinerie im Großen Haus (T€ 20) sowie die Ersatzbeschaffung der Bestuhlung und Erneuerung des Teppichbodens im Zuschauerraum der Kammerspiele (T€ 150) enthalten. Aus dem Bereich Unvorhergesehenes werden T€ 20 für die Neubeschaffung von Computern und Druckern sowie drei mobilen Prüfgeräten, die zur Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel erforderlich sind, übertragen.

and the control of th

2.3. Stellenübersicht

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes hat eine Stellenübersicht für das Geschäftsjahr 2005/06 vorgelegen. Die dort aufgeführten Stellen wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen besetzt. sowie nach den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Gemäß § 17 Abs. 1 EigVO wurden die im Stellenplan der Gemeinde aufgeführten Beamten nachrichtlich angegeben. Vergleichszahlen nach § 17 Abs. 2 EigVO wurden angegeben.

2.4. Finanzplanung

Der dem § 18 EigVO entsprechende Finanzplan umfasst die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftsjahre 2004/05 bis 2007/08.

Der Betriebskostenzuschuss verteilt sich in diesem Zeitraum wie folgt auf die Zuschussgeber:

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
	T€	T€	T€	T€
Bundesstadt Bonn	22.309	24.439	24.654	24.654
Bund	7.243	5.113	5.113	5.113
	29.552	29.552	29.767	29.767

Aufgrund der in den Vorjahren unterschiedlich hohen Zahlungen des Bundes variierte der Anteil der Bundesstadt Bonn am Betriebskostenzuschuss, wobei der Gesamtbetrag des Betriebskostenzuschusses auf T€ 29.522 festgeschrieben war. Seit dem Kalenderjahr 2005 zahlt der Bund einen gleich bleibenden Betrag von T€ 5.113. Diese Regelung gilt bis einschließlich 2010. Die übrigen Zuschüsse haben sich geringfügig verändert.

In dem Vertrag des Generalintendanten Klaus Weise, der seit der Spielzeit 2003/04 die künstlerische Leitung des Theaters inne hat, ist vereinbart, dass die jährliche Tarifkostensteigerung in den ersten drei Spielzeiten seiner Intendanz durch das Theater getragen werden muss. Erst ab der Spielzeit 2006/07 umfasst der Betriebskostenzuschuss wieder die tariflichen Personalkostensteigerungen.

Der Wirtschaftsplan schließt für die Geschäftsjahre 2004/05 bis 2007/08 jeweils mit einer Unterdeckung in Höhe der nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibungen von T€ 1.074.

Eine Finanzplanung über das Geschäftsjahr 2007/08 wurde auf Wunsch des Kämmerers noch nicht erstellt. Grund hierfür ist, dass ein Intendantenvertrag, in dem auch die Höhe der jährlichen Betriebskostenzuschüsse festgelegt ist, noch nicht abgeschlossen wurde.

Der Finanzplan enthält auch eine Übersicht über die geplanten Investitionen gemäß § 18 EigVO. Eine Vorwegfinanzierung dieser Investitionen aus dem Haushalt der Stadt ist nicht geplant, vielmehr soll der Ausgleich über die erstattungsfähigen Abschreibungen erfolgen.

VII. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk

Die vorstehende Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01. August 2005 bis zum 31. Juli 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bonn, den 20. Dezember 2006

RENTROP & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hans W. Ronneberger Wirtschaftsprüfer

gez. Franz Peus Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Juli 2006 Thenter der Bundesstadt Bonn

AKTIVA									* > - 3
		7000000							
	¥		+	31.07,2100S		£	31,7,2006	3	31,07,2005
A. Anlagevermügen I. Immuterielle Vermügensgegenstände Software		10.227,08		26.372,00	A, Eigenkapital I. Stammkapital			12,300,000,00	12, NH), 000,00
II. Suchunlagen 1. Grundstücke und Bunten 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Betrichs- und Geschaftbausstattung	43.622.979,17 546.644,00 1.531.196,45			44.736.201,17 638.951,00	11. Riteldagen 1. Alfgemeine Rucklage a) Vortrag 1.88.2005 b) Eutmitune	34,041,769,37 -1,038,393,00			35.080.162,37 -1.038.393,00
III. Figunzanlagen Sonstige Auskalhungen		45.700.823,62 9.486,62	45.720.537,24	46,840,343,62 9,862,77 46,876,578,39	2. Safzungsmäßige Rücklage a) Vortrag 1.08.2095 b) Zuführing wegen Planunierschreitung	R,729.075,46 974.736,24	לאימיל איניים היוה ס		34.041,769,37 H.063,298,93 665,776,53
85. Unfutfvermögen I. Vurritte 1. Robe, Hills- und Betrichsstoffe 2. Thenterfundts	455,886,07 63,138,16	, c.		363.944,95	III. Bitanzgewinn/-verlust 1. Jahusstehtsetrag 2. Entrahme sus der Allgemeinen Rtoklage		45.656,76 1.038.393,00	42.707.188 _, 07	8.729.075,46 -42,770.844,83 -372,616,47 1.038,393,00
H. Borderungen und souwlige Vermügensgegenstände I. Forderungen un die Bundessindi Bonn und andere Eigenbetriebe	æi	C. C		8.441.613,RR	3. Linatellung in die satzungsmäßige Rücklage B. Sonatige Rückstellungen		-974.736,24	55,507,188,07	-665.774.53 0.00 55.570.844,83
វ. ទីពារបន្ត្រីទី V ៤៣ប៉ុន្តែចាន្ទ្រីពីរប្រ	598.282,35	9,441.654,45		125.930,03 R.S67,543,91	C. Verbindbekeiten			1.150.300,00	intime yeer
III, Kussenbestand, Guilluben bei Kreilitinstituten		1,774,249,39	11,734.928,07	2.600.225.97 11.396.924.94		:4	348.048,12		321,231,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten			122.005,80	121,582,09	 Somstige Vorbindlichkeilen mit einer Restlaufzuh bis zu einem Jahr: E 328, 353,85 (Torjahr: E 891, 733,14) dann aus Steuern: E 222,913,06 (Torjahr: E 229,880,93) 		323,353,85		891.733,14
					davon im (athmen der sizialen Sicherheit: F 99.222.83 (Vorjahr: F 660.799.90)	•		671,401,97	1 212.965,02
					D. Rechaungsabgrenzungsposten			70,186.382	253.778,57
		-	57.577.471,11	58.595.085,42			' '	57.577.471,11	58,595,085,42

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. August 2005 bis 31. Juli 2006 Theater der Bundesstadt Bonn

	200)5/06	200	4/05
	ε	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.915.646,49		2.520.865,80
Sonstige betriebliche Erträge		•		
 a) Zuschuss der Bundesstadt Bonn 	24.439.700,00	•	22.309.300.00	
 b) Zuwendung des Landes NRW 	953.860,00		1.001.720.00	
 c) Zuwendungen des Bundes 	5.113.000,00		7.243.400,00	
d) Sonstige Zuschüsse	212.547,44		206.428,50	
e) Verkauf Job-Tickets	117.507,74		108.392,04	
 f) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 	539,78		10.000,00	
g) Übrige	90.781,73	30.927.936,69	69.475,22	30.948.715,76
		33.843.583,18		33.469.581,56
3. Produktionsaufwand				
 a) Aufwendungen f ür Roh-, Hilfs- und Betriebs- 				
stoffe und für bezogene Waren	-1.575.511,95		-1.555.296,73	
 b) Aufwendungen f ür bezogene Leistungen 	-5.259.156,73		-5.231.603,23	
 Beschäftigungsentgelte 	-1.386.728,34	-8.221.397,02	-1.414.131,12	-8.201.031,08
4. Biennale				•
 a) Zuschüsse und Eintrittsgelder 	1.094.912,18		0,00	
 b) Aufwendungen f ür Biennale 	-928.569,06	166.343,12	-57.568,10	-57.568,10
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-16.306.143,67		-15.950.411,81	
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f ür 				
Altersversorgung	-4.386.078,85		-4.417.818,12	
dayon für Altersversorgung: € 1.010.542,30				
(Vorjahr: € 963.453,76)		-20.692.222,52		-20.368.229,93
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- 				
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.799.220,31		-1.834.045,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.364.736,47		-3.412.221,05
0.70		-33.911.233,20		-33.873.095,57
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage-				
vermögens	390,79		482,41	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.062,55		34.532,44	
10.77 1 1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		9.453,34		35.014,85
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-58.196,68		-368.499,16
11. Sonstige Steuern		-5.460,08		<u>-4.117,31</u>
12. Jahresfehlbetrag		-63.656,76		-372.616,47
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresergebnisses				
a) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage				
b) Zuführung zur satzungsmäßigen		1.038.393,00		1.038.393,00
Rücklage		071 537 52		
Auf neue Rechnung vorzutragen		-974.736,24		<u>-665.776,53</u>
war none weeming waxanafen		0,00		0,00

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005/2006

Theater der Bundesstadt Bonn



Lagebericht

Das Theater der Bundesstadt Bonn	3
Die Spielzeit 2005/2006 im Überblick	3
Der Geschäftsverlauf im Einzelnen	
I. Die Erfolgslage	10
Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn - Teilbereich Oper/Choreographisches Theater	11
Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn - Teilbereich Schauspiel	16
Umsatzerlöse	23
Personalaufwand	26
II. Die Vermögens- und Finanzlage	28
Übersicht	28
Eigenkapital	28
Rücklagen	
III. Investitionen und Finanzierungen	30
IV. Risikofrüherkennung	32
V. Ergebnis und Ausblick	32
VI. Bilanz	34
VII. Gewinn- und Verlustrechnung	35
Anhang / Anlagennachweis	36

Lngebericht

Das Theater der Bundesstadt Bonn

Das "THEATER DER BUNDESSTADT BONN" wird als Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) als selbständige kommunale Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Weitere rechtliche Grundlagen sind die Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 20.05.1998 i.d.F. v. 01.01.2002, der zwischen der Stadt Bonn und dem Generalintendanten Klaus Weise für die Zeit vom 01.08.2003 bis 31.07.2008 bestehende Dienstvertrag, in dem u. a. die Höhe des Betriebskostenzuschusses festgeschrieben wurde, sowie die Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin über die Zusammenarbeit zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor vom 13.05.1998. Aufbau- und Ablauforganisation sind in der Geschäftsanweisung des Theaters vom 20.11.1998 und in weiteren Einzelfragen regelnden Dienstanweisungen enthalten.

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 28. April 2005 den Wirtschaftsplan des Theaters für die Spielzeit 2005/06 mit einem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 25.462.300,00 € beschlossen. Hierin ist ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.022.600,00 € für die "Biennale Bonn 2006: Indien" enthalten.

Aufgrund der "Bonn-Vereinbarung 2000" (Ratssitzung am 06. 02.2003) erhält das Theater Zuwendungen des Bundes, die für das Wirtschaftsjahr 2005/06 wurde mit 5.113.000,00 € veranschlagt wurde. Der Gesamtzuschuss beläuft sich somit auf 30.575.300,00 € (Zuschuss gem. Generalintendantenvertag: 29.552.700,00 € zzgl. Zuschuss für die Biennale in Höhe von 1.022.600,00 €).

Die Spielzeit 2005/06 im Überblick

Gleich zu Beginn der Spielzeit 2005/06, am Sonntag, den 18. September 2005, öffnete das Opernhaus wieder alle Tore und Pforten für ein großes Fest. Wie schon im Jahr zuvor gab es viel zu sehen und zu hören – Schauspiel, Musik, Tanz und zahlreiche Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen luden ein, THEATER BONN hautnah zu erleben und zu erforschen.

Zu den Höhepunkten zählten DER RIESE FINN, ein Kindermusical präsentiert vom Vor-Kinderchor des THEATER BONN, eine fulminante Technikshow auf der großen Opernbühne und ein Konzert der Kultband THE MANNMANNMANNMANNS. Nicht fehlen durfte selbstverständlich die traditionelle Versteigerung von Kostümen aus dem Theaterfundus.

Die Solisten und Choristen von THEATER BONN boten verschiedene Programme auf der Foyer-Bühne des Opernhauses. Mit Gospel, Operettenmelodien und Belcanto stellten sie ein buntes Programm zusammen. Der Chor von THEATER BONN gab mit Chorkompositionen einen Vorgeschmack auf die Opernpremieren der Saison 2005/06. Schauspieler des Ensembles luden zu Lesungen für Kinder und Erwachsene ein.

Im Mai 2006 veranstaltete THEATER BONN zum zweiten Mal die BIENNALE BONN unter der Leitung von Generalintendant Klaus Weise. Anders als vor zwei Jahren richtete die BIENNALE BONN 2006 den Blick nicht auf eine einzelne Stadt, sondern widmete sich Theater, Tanz, Musik, Film, Literatur und Bildender Kunst aus verschiedenen Regionen Indiens. Die BIENNALE BONN :INDIEN fand unter der künstlerischen Leitung von Generalintendant Klaus Weise, dem Schriftsteller Steffen Kopetzky sowie Elena Krüskemper als Festivalmanagerin vom 13. - 21. Mai 2006 statt. Mit seiner mehrtausendjährigen Geschichte, seiner faszinierenden Sprachenvielfalt, den unterschiedlichen Traditionen und Religionen zeigte sich Indien als eine Welt, die einen unermesslichen Reichtum an Kunst und Kultur in sich birgt. Das postkoloniale Indien versucht, im kritischen Dialog über seine Ursprünge und mit den Kräften der Modernisierung die eigene kulturelle Identität zu finden. Beide Aspekte spiegelten sich in den während des Festivals gezeigten Aufführungen wider.

Die 63 Veranstaltungen der BIENNALE 2006 an 22 unterschiedlichen Veranstaltungsorten erfreuten sich eines großen Interesses seitens des Publikums. Bereits die vier Preview-Abende zu einzelnen Aspekten der indischen Kultur besuchten jeweils rund 150 Zuhörer und lauschten begeistert den thematischen Einführungen.

Die Bonner begrüßten die indischen Gäste besonders herzlich und nicht selten gab es standing ovations nach den Schauspiel- und Tanz-Darbietungen, die Konzerte waren nicht minder erfolgreich. Im Anschluss an viele Vorstellungen hatten die Zuschauer Gelegenheit, in Publikumsgesprächen mehr über das indische Theater zu erfahren. Im Festivalzelt vor dem Opernhaus, in dem es bei indischem Essen oft Gespräche bis in den frühen Morgen gab, wurden manche Diskussionen vertieft.

THEATER BONN nahm als Eigenbeitrag die Oper SATYAGRAHA von Philip Glass wieder auf. Besonders erfreulich war die Verknüpfung mit zahlreichen Kulturinstituten der Stadt. So fanden u. a. Veranstaltungen im Kunstmuseum Bonn, im Bonner Kunstverein, im Rheinischen Landesmuseum, im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, im Frauenmuseum und in der Bonner Kinemathek statt; auch die Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität beteiligte sich mit einem zweitägigen Symposion "Indien als Modell interkulturellen Lebens?".

Highlights gab es viele – besonders den Tanzgastspielen galt die Gunst des Publikums: Bei einer Platzauslastung von 100 % besuchten 1.574 Zuschauer die indischen Tanzaufführungen: PURUSHARTHA, BHAKTI und THE SOUND OF SILENCE sowie BONNBAY, eine Eigenproduktion von THEATER BONN. Besonders geehrt wurde das Festival durch den mehrtägigen Besuch der indischen Botschafterin Frau Meera Shankar und Ihres Kulturattachés Herrn Sudhanshu Pandey. Auch der indische Generalkonsul Ashok Kumar kam aus Frankfurt am Main zur Eröffnung der Biennale nach Bonn.

Eröffnet wurde die BIENNALE BONN: INDIEN mit einem Vortrag des Schriftstellers Pankaj Mishra, der über den neuen Orientalismus sprach und den Blick des Westens auf Indien im Zeitalter der Globalisierung hinterfragte. Die renommierte Fachzeitschrift *Theater heute* druckte den Vortrag ungekürzt in deutscher Übersetzung ab.

Die BIENNALE BONN: INDIEN 2006 präsentierte insgesamt 12 Theatergruppen, 4 Tanzproduktionen, 1 Oper, 5 Literaturveranstaltungen, 6 Konzerte und zwei Party-Events. Darüber hinaus waren 5 Ausstellungen in Kooperation mit Bonner Museen zu sehen. An mehreren Abenden wurden zudem indische Dokumentar- und Spielfilme gezeigt.

Die BIENNALE BONN :INDIEN 2006 wurde gefördert aus Mitteln des Bundes für kulturelle Ausgleichprojekte in der Region und finanziert aus Eigenmitteln des THEATER BONN.

Auf Einladung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Jürgen Büssow gastierte THEATER BONN am 1. und 2. April 2006 mit Künstlern aus allen drei Sparten – Oper, Schauspiel, Tanz – und der Philharmonie Essen im Düsseldorfer Regierungspräsidium. Präsentiert wurde ein "vorsommernächtliches" Spektakel mit Musik, Tanz, Lyrik und Dramatik, bei dem sich alles um die Liebe mit ihren Irrungen und (Ver-)Wirrungen drehte – wie zum Beispiel in Shakespeares Liebeszauberwald, in dem sich eine göttliche Frau in einen Esel verliebt. Dramatische Szenen, Lieder und Gedichte spannten einen theatralischen Bogen von Shakespeares SOMMERNACHTSTRAUM bis hin zu szenischen Passagen aus Werken von Rimbaud, Goethe, Heine und anderen. Gerahmt und durchdrungen wurde der Abend von einer Musikcollage aus Mozart, Mungo Jerry und Tom Waits.

Die "Regie" dieses (vor)sommer-nächtlichen Traumabends auf der Treppe des Regierungspräsidiums lag in den Händen von Generalintendant Klaus Weise.

Der TV-Sender RTL strahlte die Dokumentation der imposanten Musikgala im historischen Treppenhaus in der Reihe "10 vor 11" aus.

Oper / Choreographisches Theater

In der Spielzeit 2005/06 wurden sechs Opernpremieren, eine Operetten-Neuinszenierung und fünf Musiktheater-Wiederaufnahmen gezeigt. Außerdem gab es ein Auftragswerk von THEATER BONN und dem Beethovenfest Bonn als Uraufführung in der Reihe BONN CHANCE! EXPERIMENTELLES MUSIKTHEATER sowie eine weitere Produktion dieser Reihe im Forum der Bundeskunsthalle. Das Choreographische Theater Johann Kresnik brachte eine Bonner Premiere, zwei Uraufführungen und eine Wiederaufnahme heraus. THEATER BONN gastierte mit Johann Kresniks Choreographischem Theater HANS CHRISTIAN ANDERSEN in Dänemark und mit Kresniks Stück ULRIKE MEINHOF im tschechischen Brünn.

Eröffnet wurde die Opernsalson mit Beethovens einziger Oper FIDELIO, eine Koproduktion mit dem Beethovenfest Bonn. Regisseur Günter Krämer zeichnete mit eigens für die Bonner Inszenierung geschriebenen neuen Zwischentexten der Autorin Friederike Roth eine aktuelle Deutung. Regisseur und Autorin stellten die Thematik und Problematik der ehelichen Treue in den Mittelpunkt. Die Kritiken waren kontrovers. Das Publikum nahm

die Inszenierung zum Teil sehr heftig auf und reagierte in einigen Vorstellungen, besonders in der Premiere, mit Zwischenrufen. Mit der Strauß-Operette DIE FLEDERMAUS brachte THEATER BONN im November 2005 eine weitere kontrovers diskutierte Inszenierung auf die Bühne. Die Kritik bewertete Joachim Schlömers Interpretation teils als Gewinn, teils als weniger geglückt. Der renommierte Opernregisseur und Choreograph gab in Bonn sein Debut als Operettenregisseur. Schlömer entzog seine Inszenierung der harmlosen Operettenseligkeit und thematisierte bewusst den gesellschaftskritischen Ansatz des Fin de siecle im ausgehenden 19. Jahrhundert. Die musikalische Leitung lag in den Händen von GMD Roman Kofman.

Danach hatte im Bonner Opernhaus eine traditionelle italienische Oper Premiere: LA TRAVIATA von Giuseppe Verdi. Die Geschichte über die Pariser Kurtisane Violetta wurde 1853 im Teatro La Fenice (Venedig) uraufgeführt. Obwohl die Oper bei der Uraufführung durchfiel, was wohl zum Teil an der unglücklichen Sängerbesetzung lag, gehört LA TRAVIATA heute zu den beliebtesten Werken des Opernrepertoires und wurde mit gro-Bem Erfolg in Bonn gespielt. Die Inszenierung von Andreas Homoki wurde von Publikum und Medien begeistert aufgenommen. Mit Hindemiths selten aufgeführter Oper CARDILLAC, gespielt in der Urfassung von 1926, kam im März 2006 eine Inszenierung von Generalintendant Klaus Weise auf die Bühne. Klaus Weises Goldschmied Cardillac bewegte sich in einem vom Bühnenbildner Martin Kukulies entworfenen expressionistisch anmutenden Szenarium. Die von der überregionalen Presse hochgelobte Regiearbeit wurde auch international positiy besprochen, wie Kritiken aus London, Wien, Prag und Luxemburg belegen. Anlässlich des 250. Geburtstages von Wolfgang Amadeus Mozart zeigte der Jugendchor von THEATER BONN unterstützt von Solisten aus dem Opernensemble einen jungen, unbekannten Mozart. Mark Daniel Hirsch setzte die von dem erst elfjährigen Mozart komponierte Oper APOLLO UND HYACINTH in Szene, die im Alten Malersaal auf dem Beueler Theatergelände aufgeführt wurde und am 16. März 2006 Premiere hatte. Die Inszenierung wurde vom Förderverein Musikalisches Kindertheater, MusiKi, am THEATER BONN unterstützt. Die Kritiken zur Aufführung waren durchweg positiv: "Ein Mozart für die ganze Familie", titelte der Kölner Stadt-Anzeiger. Nach der Mozart-Oper setzte THEATER BONN die Spielzeit mit der Premiere der klassischen Gluck-Oper ORPHÉE ET EURIDICE in der Fassung von Hector Berlioz fort, Regisseur Dietrich Hilsdorf stellte einen 90 Minuten währenden Opernkrimi auf die Bonner Bühne, der bis zum Schluss nichts an Spannung einbüßte. Die französisch gesungene Oper ohne happy-end brachte Bonns Erstem Kapellmeister Wolfgang Lischke und den Sängerinnen Susanne Blattert, Julia Kamenik und Sigrún Pálmadóttir viel Beifall und Lob. Die Inszenierung ist ein weiteres Bekenntnis des in Bonn sehr beliebten Regisseurs Dietrich Hilsdorf zu üppigem, opulent ausgestattetem Musiktheater, mit Fingerspitzengefühl für die Musik. Ein letzter Höhepunkt der vergangenen Theatersaison war die Opernpremiere A MIDSUMMER NIGHT'S DREAM (EIN SOMMERNACHTSTRAUM) von dem englischen Komponisten Benjamin Britten. Silviu Purcaretes erfolgreiche Inszenierung der Oper ist geprägt von intensiven, lebendigen Bildern und einer äußerst humorvollen Blickweise, was sich naturgemäß besonders in der Theateraufführung der Handwerker wiederspiegelt. Eine Aufführung, die verzaubert und auch das ganz junge Publikum anzieht.

Wiederaufgenommen wurden die vom Publikum sehr gefragten Werke: JEPHTHA – ein barockes Werk von Georg Friedrich Händel, inszeniert von Dietrich Hilsdorf, unter der musikalischen Leitung von Jos van Veldhoven. Des Weiteren waren auf der Opernbühne wieder zu entdecken: Mozarts Opern DON GIOVANNI (Musikalische Leitung: Erich Wächter und Wolfgang Lischke, Inszenierung: Klaus Weise) und DIE ZAUBERFLÖTE (Musikalische Leitung: Erich Wächter, Inszenierung: Jürgen Rose), Engelbert Humperdincks HÄNSEL UND GRETEL (Musikalische Leitung: Wolfgang Lischke, Inszenierung: Franziska Severin) sowie im Rahmen der BIENNALE BONN: INDIEN die Gandhi-Oper SATYAGRAHA von Philip Glass (Musikalische Leitung: Ulrich Windfuhr, Inszenierung: Silviu Purcarete).

Die Reihe BONN CHANCE! EXPERIMENTELLES MUSIKTHEATER präsentierte am Anfang der vergangenen Spielzeit die Uraufführung des Musiktheaters DIE IRRE (ODER NÄCHTLICHER FISCHFANG) von Jan Müller-Wieland, ein Auftragswerk von THEATER BONN und dem Beethovenfest, im Forum der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland. Das von Micaela von Marcard stammende Libretto handelt von den Ursachen, die zu Aggression und Gewalt führen. Einhergehend mit der Gewaltentwicklung fand die zunehmende Sprachlosigkeit in Müller-Wielands Musiktheater in einem fetzenhaften, kaum mehr Sätze formulierenden Libretto, ihren Spiegel. Ein interessantes, ansprechendes zeitgenössisches Musiktheater, das in der Inszenierung und einem Bühnenraum von Werner Schroeter uraufgeführt wurde. Die außergewöhnliche Aufführung lockte zahlreiche überregionale Kritiker. Die musikalische Leitung hatte der Erste Kapellmeister am THEATER BONN Wolfgang Lischke.

Die zweite Produktion, in Kooperation mit der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, kombinierte den Science-Fiction-Klassiker FAHRENHEIT 451 in einem Bühnenbild von Markus Lüpertz mit zeitgenössischer elektronischer Musik, gelungen umgesetzt von dem jungen Regisseur Ralph Goertz. Die höchste Platzauslastung im Opernhaus erzielten die drei Aufführungen von Brittens Oper A MIDSUMMER NIGHT'S DREAM dicht gefolgt von Verdis Oper LA TRAVIATA. Großer Beliebtheit erfreuten sich darüber hinaus die elf Aufführungen des Händel-Werks JEPHTHA.

Das Choreographische Theater unter der Leitung von Johann Kresnik begann die Spielzeit 2005/06 mit der Wiederaufnahme eines Tanzstücks, das sich dem Leben der Gattin eines früheren Bundeskanzlers widmete: HANNELORE KOHL. Die heiß diskutierte Uraufführung war in der Spielzeit 2004/05. Darauf folgte die Uraufführung einer szenischen Kreation von Werner Schroeter. Das Tanzstück EIN WALZERTRAUM ODER DIE JUWELEN DER CALLAS. EROS' HEIMFAHRT widmete sich sowohl dem facettenreichen Leben der Operndiva als auch – mit einer unterhaltsamen Mischung aus bekannten Melodien von Caterina Valente bis Wolfgang Amadeus Mozart – des Menschen Suche nach Nähe ganz allgemein, umgesetzt durch Tanz, Gesang und Sprache. Lang anhaltender Beifall und viele Bravo-Rufe waren am Abend der Uraufführung im Alten Malersaal in Beuel zu hören. HANS CHRISTIAN ANDERSEN war ein großer Choreographischer Theaterabend, der sich mit der Biographie des berühmten dänischen Dichters auseinandersetzte. Johann Kresnik zeichnete darin das von Angst und Albträumen geprägte Leben des berühmten Märchenerzählers nach. Die letzte Premiere des Choreographischen Theaters Johann Kresnik beschäftigte sich mit dem düsterbeklemmenden Lebenslauf von Ulrike Meinhof. Diese Bonner Premiere ließ eine Phase deutscher Geschichte lebendig werden.

Außerdem gab es sieben Veranstaltungen der Reihe OPERA XTRA, die stets auf den spielfreien Montag platziert wurden. Den Anfang machten Hartmut Nasdala (Bariton) aus dem Chor von THEATER BONN, Wolfgang Hess am Flügel und Doris Meyer (Rezitation) mit Liedern und Texten aus dem Briefwechsel zwischen Felix Mendelssohn-Bartholdy und seiner Schwester Fanny unter dem Titel "DIE MUSIK WILL GAR NICHT RUTSCHEN OHNE DICH". Der Bass Andrej Telegin und die Pianistin Ekaterina Klewitz, begleitet von Bernd Diestelkamp (Moderation), stellten ein Programm mit Liedern und Arien russischer Komponisten zusammen. Als Rahmenprogramm zu der Operninszenierung CARDILLAC stellten der Tenor Mark Rosenthal und Musiker des Beethoven Orchesters Bonn ein Programm vor, das markante Werke aus dem Liedschaffen des Komponisten Paul Hindemith und seiner Kammermusik enthielt. In zwei weiteren Foyerabenden präsentierte Mark Rosenthal Kompositionen von Benjamin Britten. Außerdem widmete der agile Tenor einen OPERA XTRA-Abend seinem Lieblingsinstrument, dem Euphonium. Drei große "B's" präsentierte die Mezzosopranistin Asta Zubaite anlässlich einer OPERA XTRA: Auf dem Programm standen Lieder von Ludwig van Beethoven, Johannes Brahms und Alban Berg.

Die Reihe ACHT TAGE DANACH mit Konrad Beikircher wurde fortgeführt: Jeweils montags, acht Tage nach den Opernpremieren, knöpfte sich der Bonner Kabarettist und Opernkenner Werk und Inszenierung vor, klärte auf über Komponist und Kontext.

Wie nahe U- und E-Kultur beieinander liegen, zeigte sich in den beiden Veranstaltungen der neuen Konzertreihe JAZZ IN DER OPER, in der THEATER BONN in Zusammenarbeit mit der HAMONIE BONN ab der Spielzeit 2005/06 den Jazz auf die Opernbühne holte.

Die Veranstaltungsreihe QUATSCH KEINE OPER! von THEATER BONN und PANTHEON rundete mit elf Comedy-, Kabarett- und Kleinkunst-Darbietungen das Programm im Opernhaus ab. Es traten auf: die Gustav Peter Wöhler Band, Matthias Richling, Hannelore Hoger, Dominique Horwitz, Die Toten Hosen und Gerhard Polt, Tim Fischer und Band, Volker Pispers, Siw Malmkvist/Gitte Haenning/Wencke Myhre, Georg Schramm, Max Raabe sowie Fritz & Hermann.

Einführungsmatineen zu allen Premieren, Werkeinführungen vor den Aufführungen, regelmäßige Nachmittagsvorstellungen und ein Filmabend zu Klaus Weises Inszenierung der Oper CARDILLAC vervollständigten das Angebot für die Zuschauer des Musiktheaters.

Schauspiel

Das Schauspiel von THEATER BONN brachte in der Spielzeit 2005/06 dreizehn Neuinszenierungen heraus, acht davon in den Kammerspielen. In der Halle Beuel wurden drei Produktionen gespielt, in der Werkstatt eine und eine Außenproduktion, die in wechselnden Bonner Spielstätten sowie im Umland aufgeführt wurde. Hinzu kamen jeweils eine Produktion des Jugendclubs und des Erinnerungstheaters. Außerdem wurde ein Projekt mit Jugendlichen und Mitwirkenden aus dem Erinnerungstheater herausgebracht. Darüber hinaus wurden 8 Wiederaufnahmen gezeigt. Die Reihe Reality Bit(e)s setzte sich in 6 Premieren mit der BONNER REPUBLIK auseinander. Das Theater an der Ruhr gastierte in den Kammerspielen mit HÄUPTLING ABENDWIND von Johann Nepomuk Nestroy, THEATER BONN gab im Gegenzug ein Gastspiel in Mülheim mit Matthias Kaschigs DER STREIT-Inszenierung. Ebenfalls mit einer Inszenierung von Matthias Kaschig, KABALE UND LIEBE, gastierte THEATER BONN im Forum Leverkusen.

Mit der Wiederaufnahme von Klaus Weises PHÄDRA-Inszenierung des französischen Dramatikers Jean Racine wurde die Schauspielsaison 2005/06 am 1. September 2005 in der Halle Beuel eröffnet. Die Wiederaufnahmen von Irmgard Keuns DAS KUNSTSEIDENE MÄDCHEN, MÄNNERHORT von Kristof Magnusson und Karst Woudstras DER WÜRGEENGEL folgten am 3. und 4. September 2005 im Beueler Lampenlager, der Werkstatt sowie der Halle Beuel. Die erste Schauspielpremiere der Spielzeit 2005/06 war am 16. September 2005 in den Kammerspielen. Im Schillerjahr entschied sich THEATER BONN für dessen bürgerliches Trauerspiel KABALE UND LIEBE. Kennzeichen der Inszenierung war die junge, moderne und fesselnde Regie-Handschrift des Regisseurs Matthias Kaschig. Zudem wurde am 21. September eine Produktion aus der Spielzeit 2004/05 in den Kammerspielen wieder aufgenommen: DER JÜNGSTE TAG, ein Schauspiel des österreichischen Dramatikers Ödön von Horváth, inszeniert von Christoph Roos, Ebenfalls im September wurde anschließend noch eine Uraufführung herausgebracht: Die erste Premiere der neuen Spielzeit in der Halle Beuel war die Uraufführung des Stücks UNSER LIED. GESANG VOM UNTERGANG BURGUNDS-NIBELUNGENDESTILLAT - von Helmut Krausser in der Inszenierung von Kay Voges. Am 14. Oktober 2005 hatte das Stück TRAUER MUSS ELEKTRA TRAGEN von Eugene O'Neill in den Kammerspielen Premiere. Die Inszenierung von Generalintendant Klaus Weise wurde von den Kritikern positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wurde seine überzeugende, psychologisch durchdachte Charakterisierung der Personen. Das Rheinische Landesmuseum wurde erstmals vom Bonner Schauspiel am 18. Oktober 2005 als Spielstätte genutzt, für die Premiere des Monologs EIN BERICHT FÜR EINE AKADEMIE nach der gleichnamigen Erzählung von Franz Kafka, Der Autor entlarvt mit absurder Komik die existenziellen Abgründe der conditio humana. THEATER BONN präsentierte Kafkas "Bericht für eine Akademie" anlässlich der Hominiden-Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum. Die Inszenierung von Andreas Maier und Jens Kerbel wurde später an verschiedenen Spielorten gezeigt, u.a. in Siegburg und Ahrweiler. Ab 27. Oktober stand in den Kammerspielen erneut Schillers romantische Tragödie DIE JUNGFRAU VON ORLEANS auf dem Spielplan, Einen Monat später, ab 25. November 2005, wurden die Kammerspiele zum Spielzentrum für Familien, denn mit einer Bühnenfassung des 1949 erschienenem Kinderbuch-Klassikers DAS DOPPELTE LOTTCHEN von Erich Kästner brachte THEATER BONN in Bad Godesberg ein neues Familienstück heraus. Die Zwillinge Lotte und Luise eroberten sich leichtfüßig mit großem Erfolg beim großen und kleinen Publikum die Bühne der Kammerspiele. Die Inszenierung richtete sich ebenso an Schulklassen. THEATER BONN nahm deshalb Vormittagsvorstellungen in den

Mit der Sophokles-Tragödie DIE TRACHINIERINNEN feierte ein Theaterstück aus der griechischen Antike am 17. Dezember 2005 Premiere in der Halle Beuel. Die Situation der betrogenen, verzweifelten, in die Enge getriebenen Ehefrau, die die Geliebte ihres Heldengatten Herakles nicht bloß tolerieren sondern auch noch im eigenen Haus dulden muss, setzte der junge Regisseur Ingo Berk sehr dicht und zeitlos in Szene. Im Januar 2007 wurde die Spielzeit mit einer polarisierenden Inszenierung des Brecht-Klassikers DIE DREIGROSCHENOPER in den Kammerspielen fortgesetzt. Nach der Premiere am 20. Januar 2006 zeigte sich dies bereits beim Publikum, das in vollkommene Ablehnung und Wohlwollen gegenüber der Inszenierung von Thirza Bruncken gespalten war. Dennoch oder gerade deshalb wurde DIE DREIGROSCHENOPER zum "Publikumsrenner" mit einer hohen Platzauslastung, wie übrigens auch das Familienstück DAS DOPPELTE LOTTCHEN. Eine Wiederaufnahme rundete das Januar-Programm der Kammerspiele ab: Georg Büchners Fragment WOYZECK wurde dort ab 25. Januar wieder gezeigt. Am 3. März 2006 folgte das Gegenwartsstück SANFT UND GRAUSAM, das der britische Dramatiker nach der antiken Tragödie DIE TRACHINIERINNEN verfasst hat. Das 2004 als internationale Koproduktion der Wiener Festwochen, des Chichester Festival Theatre, des Young Vic Theatre in London, des Théâtre des Bouffes du Nord sowie der Ruhrfestspiele Recklinghausen uraufgeführte Stück wurde in der Halle Beuel von Michael Helle inszeniert. Am 9. März 2006 ging die Premiere

von Samuel Becketts Monolog GLÜCKLICHE TAGE in den Kammerspielen über die Bühne. Die intensive und konzentrierte Inszenierung von Stefan Heiseke wird getragen durch die herausragende Leistung der Schauspielerin Anke Zillich. Maxim Gorkis DIE LETZTEN, ein Familiendrama aus dem vorrevolutionären Russland, hatte am 12. April 2006 in den Kammerspielen Premiere. Regisseur Markus Dietz beschrieb nicht den gesellschaftlichen Niedergang einer Epoche sondern brachte viel mehr ein zeitloses Psychodrama auf die Bühne. THEATER BONN wurde mit dieser Inszenierung zum NRW-Theatertreffen nach Münster eingeladen. Der Schauspieler Andreas Maier konnte die Jury des NRW-Theatertreffens in Münster mit seiner Interpretation der Rolle des Alexander überzeugen und wurde dafür als "Bester Nachwuchsdarsteller" ausgezeichnet. WIE ES SO LÄUFT, ein Theaterstück des us-amerikanischen Dramatikers Neil LaBute, wurde als deutschsprachige Erstaufführung ab 28. April 2006 in der Werkstatt gezeigt. Die hintergründige Komödie, von Generalintendant Klaus Weise inszeniert, erhielt schon bei der Premiere stürmischen Beifall, wurde bis Spielzeitende erfolgreich aufgeführt und in die folgende Spielzeit übernommen. Die Kritiken waren durchweg hervorragend: "Klaus Weise hat einen Draht für solch perfekte Unterhaltungsdramaturgie. Seine Inszenierung (...) wird LaBute

intendant Klaus Weise inszeniert, erhielt schon bei der Premiere stürmischen Beifall, wurde bis Spielzeitende erfolgreich aufgeführt und in die folgende Spielzeit übernommen. Die Kritiken waren durchweg hervorragend: "Klaus Weise hat einen Draht für solch perfekte Unterhaltungsdramaturgie. Seine Inszenierung (...) wird LaBute vollkommen gerecht. Eine präzis getimte, mit Tempo vorangetriebene und um ein paar weitere Pointen und Impromptus angereicherte Betrugsgeschichte, die die Gattung der Screwball Comedy (...) mit dem Gesellschaftsdrama verbindet.", schrieb der Kritiker Andreas Wilink in der Zeitschrift *Theater Heute*. William Shakespeares Stück DER STURM hatte am 10. Juni 2006 in den Kammerspielen Premiere. Stefan Otteni inszenierte das Stück über den aus der Heimat vertriebenen ehemaligen Herzog von Mailand namens Prospero. Er kreierte in seiner humorvollen und detailreichen Regie überzeugende poetische Bilder. Am 23. Juni 2006 erlebte Neil Simons Boulevard-Komödie SONNY BOYS in den Kammerspielen ihre Premiere. Die dem Schauspieler Rolf Mautz von Generalintendant Klaus Weise zum 60. Geburtstag gewidmete Inszenierung, zeigt ein in die Jahre gekommenes Komikerduo, das einander in Hassliebe zugetan ist. Eine lebenslängliche Bindung kettet sie aneinander – nach dem Muster: Ich kann dich nicht fassen und kann dich nicht lassen!

Der Theaterworkshop für Senioren, das Erinnerungstheater, präsentierte am 4. November 2006 eine szenische Collage unter dem Titel LEONCE UND LENA – WÜNSCHE UND WIRKLICHKEITEN im Lampenlager. Die Collage thematisierte Wünsche aus dem Leben der Mitwirkenden, die sich (bisweilen glücklicherweise!) nicht erfüllt haben, unter der Leitung von Nikolaus Büchel. Im März wurde unter dem Titel

KABALE/SCHILLER/LIEBE ein Projekt mit Jugendlichen und Darstellern des Erinnerungstheaters herausgebracht, in der Regie von Simona Furlani. Als Vorlage diente Schillers Trauerspiel KABALE UND LIEBE. Die Regisseurin thematisierte die sozialen Unterschiede unserer Gesellschaft in der Wahrnehmung von Jugendlichen. Spielort war das Lampenlager in Beuel: Der Jugendclub am THEATER BONN untersuchte in seiner Produktion DIE WELLE von Reinhold Tritt das Phänomen der Massenbewegung – Premiere war am 1. Juni 2006, ebenfalls im Lampenlager, unter der Leitung von Yvonne Schwartz. Das Theaterstück geht der Frage nach: Wie konnte es zum Nationalsozialismus kommen?

Der Spielplan wurde durch Matineen, Lesungen und Hörbar (Hörspiel-Reihe im Foyer der Werkstatt) bereichert.

Die in Bonn ansässige AKTION MENSCH gastierte mit der Inszenierung WOHIN GEN? In den Kammerspielen. Dort fand auch ein Gastspiel des Kindermusiktheaters "Buntspecht" mit dem Ballett-Studio des Potsdamer Hans-Otto-Theaters statt. Die Kinder präsentierten ihre Aufführung DAS SINGENDE KLINGENDE BÄUMCHEN.

Die Werkstattreihe REALITY BIT(E)S ist zu einem festen Bestandteil des Bonner Spielplans geworden. Ab Herbst 2005 indes gab es einige Änderungen: Ohne den spontanen Charakter und den besonderen Charme der bisherigen REALITY BIT(E)S-Vorstellungen aufzugeben, wurden die Inszenierungen ab Herbst 2005 von längerer Hand geprobt und vorbereitet. Die ästhetisch-formalen Herangehensweisen waren dabei, wie gehabt, so verschieden wie die Stoffe selbst. Die künstlerische Leitung der REALITY BIT(E)S lag in den Händen des Regisseurs Michael Neuwirth, der unter anderem in Dresden ausgiebige Erfahrung mit ähnlichen Projekten sammeln konnte.

Nach KONTINENT AMERIKA (2003/04) und FRENCH CONNECTION (2004/05) lautete das Thema der Spielzeit 2004/05: DIE BONNER REPUBLIK. THEATER BONN hielt darin mit mehreren Inszenierungen bis in das Frühjahr 2006 Rückschau auf die Bonner Regierungszeit. Geboten wurde sowohl Musikalisches als auch Literarisches und Dramatisches.

Den Anfang der REALITY BIT(E)S in der Spielzeit 2005/06 und zugleich die 25. Aufführung der Reihe bildete die Dramatisierung von Wolfgang Koeppens Roman TAUBEN IM GRAS, der, zusammen mit seinen Romanen DAS TREIBHAUS und DER TOD IN ROM als "Trilogie des Scheiterns" ein Schlaglicht seltener Deutlichkeit auf die 50er-Jahre wirft. TAUBEN IM GRAS gilt als Wolfgang Koeppens avanciertester Roman und zählt zu den wichtigsten Veröffentlichungen der deutschen Nachkriegsliteratur.

Der Roman zeigt Wege von Menschen mit den verschiedensten Schicksalen, Erinnerungen und Sehnsüchten an einem einzigen Tag. Darauf folgte ein musikalischer (und kulinarischer!) Walkürenritt durch fünf Jahrzehnte deutscher Wohlfühl- und vor allem Schlagergeschichte mit Nicole Kersten und Roland Riebeling, am Klavier begleitet von Martin Erdmann, unter dem Titel AUF IN DIE VERWÖHNKULTUR. Des Weiteren präsentierte die Reihe am 9. November 2005 die Collage EINHEIT! / Reality Bit(e)s 27,

die sich mit den Auswirkungen des Kalten Krieges auf die junge Bonner Republik beschäftigte. Jens Kerbel montierte aus Rundfunk-Aufzeichnungen, Worten, Bildern und Live-Darstellungen auf der Bühne eine Collage, die von der Zeit der Wortlosigkeit erzählte. Die nächsten Premieren der Werkstatt-Reihe waren: ANARCHIE IN BAYERN / Reality Bit(e)s 28, ein Theaterstück von Rainer Werner Fassbinder sowie der 2002 entstandene Monolog VATERSPRACHE von Albert Ostermaier in einer Inszenierung von Michael Neuwirth. Für die Uraufführung des Dokumentationsstücks HERBST 77 (Premiere: 28. Januar 2006) wählte THEATER BONN einen authentischen Ort: das ehemalige Bonner Kanzleramt. Der Kabinettssaal wurde zur Bühne für die dramatischsten Tage der Bonner Republik, die mit der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer begannen. Ein auch überregional stark beachteter Abend, der sowohl Presse als auch Publikum aus der gesamten Bundesrepublik nach Bonn zog.

Sowohl die Akzeptanz des Publikums als auch die Resonanz in der Presse belegen den Erfolg der Saison 2005/06: THEATER BONN konnte 20.000 Besucher mehr als im Vorjahr begrüßen. Das Schauspiel hatte die höchste Publikumszahl seit der Spielzeit 2001/02. Die Vorlieben waren breit gefächert: Nicht nur Klassiker garantierten ausverkaufte Vorstellungen – auch Gegenwartsproduktionen in der Halle Beuel und in der Werkstatt fanden ein interessiertes Publikum. Die Besucher-Highlights in den Kammerspielen waren: DIE DREIGROSCHENOPER, KABALE UND LIEBE sowie das Familienstück DAS DOPPELTE LOTTCHEN. Besonders erfreulich ist, dass die selten gespielte Tragödie DIE TRACHINIERINNEN von Sophokles und die Uraufführung UNSER LIED von Helmut Krausser in der Halle Beuel ebenfalls eine ansehnliche Zuschauerzahl für sich verbuchen konnten.

In der Spielzeit 2005/06 wurden in den 5 Spielstätten von SCHAUSPIEL BONN (Kammerspiele, Halle Beuel, Alter Malersaal und Lampenlager auf dem Gelände der Halle Beuel, Werkstattbühne im Opernhaus sowie Außenspielstätten) und in den 4 Spielstätten von OPER und CHOREOGRAPHISCHEM THEATER (Opernhaus, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Lampenlager und Alter Malersaal auf dem Gelände der Halle Beuel) sowie sechs eigenen Gastspielen insgesamt 627 Vorstellungen gezeigt. Hierbei entfielen auf das MUSIKTHEATER einschließlich CHOREOGRAPHISCHEM THEATER 218 und auf das Schauspiel einschließlich BIENNALE 409 Vorstellungen. Hinzu kamen 14 Matineen.

Die Veranstaltungen des MUSIKTHEATERS wurden von 111.225 Besuchern (Vorjahr 111.593), die des SCHAUSPIELS von 86.547 (Vorjahr 64.058 ohne Biennale) Besuchern gesehen. Von den Besuchern des Musiktheaters entfielen 86.663 auf Oper und Musical, 7.267 auf die Vorstellungen des Choreographischen Theaters (einschl. Gastspiele), 1.360 auf die Veranstaltungen im Rahmen der Reihe "bonn chance!" und 13.235 auf Sonderveranstaltungen, wie Tanzfestival, Quatsch keine Oper, u.ä.. Weiterhin wurden die Einführungsmatineen und weitere Veranstaltungen mit freiem Eintritt von 2.700 Besuchern aufgesucht.

Das sind insgesamt 197.772 Besucher in der Spielzeit 2005/2006.

Die statistische Auslastung der Vorstellungen betrug im SCHAUSPIEL ohne Biennale 81,30 %, in der OPER 74,86% und im CHOREOGRAPHISCHEN THEATER 33,74 %.

Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

I. Die Erfolgslage

Beim Eigenbetrieb THEATER DER BUNDESSTADT BONN mit den Teilbereichen OPER, CHOREOGRAPHISCHES THEATER und SCHAUSPIEL handelt es sich nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen, sondern um einen kommunalen Kulturbetrieb, der nicht auf die Erzielung eines Gewinns, sondern die Versorgung der Bevölkerung mit dem Kulturgut THEATER ausgerichtet ist.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn für das THEATER DER BUNDESSTADT BONN im Geschäftsjahr 2005/06 betrug 25.462.300,00€. Hierin ist ein Zuschussbetrag für die "Biennale Bonn 2006: Indien" in Höhe von 1.022.600,00€ enthalten. Zusammen mit der Bundeszuwendung in Höhe von 5.113.000,00 € beträgt der Gesamtzuschuss 30.575.300,00 €.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -63.656,76 €.

Zur Deckung dieses Fehlbetrages wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.038.393,00 € entnommen und der satzungsmäßigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 974.736,24 € zugeführt.

Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn-Teilbereich Oper/Choreographisches Theater

Übersicht über die Inszenierungen (Autoren, etc. siehe "Spielzeit im Überblick")

1. Neuinszenierungen Oper im Großen Haus

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher !	Nutzung
Fidelio	25.09.2005	12	12.252	8.320	67,91%
Die Fledermaus	19.11.2005	16	16.320	11.433	70,06%
La Traviata	15.01.2006	24	24.479	22.131	90,41%
Cardillac	05.03.2006	6	7.140	4.398	61,60%
Orphée et Eurydice	30.04.2006	8	8.160	6.358	77,92%
A Midsummernight's Dream	11.06.2006	3	3.060	2.922	95,49%
Gesamtergebnis		69	71,411	55.562	77,81%

2. Wiederaufnahmen der Oper im Großen Haus

Inszenierung	Wieder- aufnahme	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Don Giovanni	08.10.2005	8	8,160	5.038	61,74%
Die Zauberflöte	11,10,2005	8	8.160	5.552	68,04%
Hänsel und Gretel	19.10.2005	9	9.180	5.795	63,13%
Jephta	04.09.2005	11	. 10.967	9.634	87,85%
Satyagraha	13.05.2006	4	4.080	2.767	67,82%
Gesamtergebnis		40	40.547	28.786	70,99%

3. Wiederaufnahmen der Oper im Foyer des Opernhauses

Inszenierung	Wieder- aufnahme	Anzabl	Angebot	Besucher Nutzung
Der Riese Finn	02.10.2005	2	400	154 38,50%
Gesamtergebnis		2	400	154 38,50%

4. Neuinszenierungen der Oper in der Bundeskunsthalle

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher l	Nutzung
Die Ime	28.09.2005	6	1.650	671	40,67%
Fahrenheit 451	19.04.2006	5	1.375	689	50,11%
Gesamtergebnis		11	3.025	1.360	44,96%

5. Neuinszenierungen der Oper im Alten Malersaal

Inszenierung Apollo und Hyacinth	Premiere 16.03.2006	Anzahl 18	Angebot 2.199	Besucher 2.161	98,27%
Gesamtergebnis		18	2.199	2.161	98,27%
Opernproduktionen	Gesamt	140	117.582	88.023	74,86%

6. Neuinszenierungen des Choreographischen Theaters im Großen Haus

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Hans Christian Andersen	02,12,2005	8	6.845	2.036	29,74%
Ulrike Meinhof	12.02.2005	8	6.848	2.024	29,56%
Gesamtergebnis		16	13.693	4,060	29,65%

7. Wiederaufnahmen des Choreographischen Theaters im Großen Haus

Inszenierung	Wieder- aufnahme	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Hannelore Kohl	29.09.2005	3	2.556	555	21,71%
Gesamtergebnis		3	2.556	555	21,71%

8. Neuinszenierungen des Choreographischen Theaters im Alten Malersaal

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher 1	Nutzung
Ein Walzertraum	16.10.2005	10	1330	840	63,16%
Gesamtergebnis		10	1.330	840	63,16%

9. Neuinszenierungen des Choreographischen Theaters im Lampenlager

> 1 1 to a time section at the fact of	22 CHOLOG-14	Lucia en en	1 11 CHI CLD 1111 2.	min peringer	
Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Bonnbay zuzügl. 2 VA s. Biennale	20.05.2006	2	156	108	69,23%
Gesamtergebnis		2	156	108	69,23%
Produktionen des Chore schen Theaters	eographi-	31	17.73	5 5.563	31,37%

10. Gastspiele und Sonderveranstaltungen im Großen Haus

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Quatsch keine Oper		1	11.134	9.210	5 82,77%
Die MannMannMannManns (Kulturnacht)	•	1 500	253	50,60%
Jazz in der Oper		2	2.052	1.954	95,22%
Gesamtergebnis		14	13.686	11.423	83,46%

11. Sonstige Veranstaltung im Foyer des Opernhauses

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher Nutzung	
Acht Tage danach		5	1.250	793	63,44%
Silvesterparty	31.12.2005	1	600	565	94,17%
Opera Xtra		7	650	304	46,77%
Lesungen		2	195	105	76,92%
Gesamtergebnis		15	2.695	1.812	67,24%

12. Gastspiele des Choreographischen Theaters

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Hans Christan Andersen					
Aarhus	06.03.2006	2	2.176	627	28,81%
Kopenhagen	03.03.2006	1	571	517	90,54%
Ulrike Meinhof (Theater	08.06.2006	1	1.059	560	52,88%
Brilon)					
Gesamtergebnis		4	3.806	1.704	44,77%
Gesamtergebnis Musil		204	155.504	108.525	69,79%
Sonderveranstaltunger	n				-

13. Veranstaltungen mit freiem Eintritt

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Matineen		7	1.400	1.100	78,57%
VA der Opernfreunde		5	1.000	600	60,00%
Lesungen, etc.		9	1.800	1.000	55,56%
Gesamt		21	4.200	2.700	64,29%
Gesamtergebnis Musil	theater	225	5 159,704	111.225	69,64%

13 601

Vorstellungen und	Besucher	nach Spiels	tätten]			:	:
Spielstätte	Vorstelli	ungszahl	Verfügb:	 ir e Plätze	Besu	ıcher	Ausla	stung
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Opemhaus	145	142	143.716	141.893	102.427	100.386	71,27%	70,75%
Opernhaus, Foyer	7	17	1,188	3.095	1.031	1.966	86,78%	63,52%
Kunst- und Aus- stellungshalle	9	11	2,110	3.025	1.193	1.360	56,54%	44,96%
Halle Beuel	7	0	1.386	0	1,162	0	83,84%	0,00%
Alter Malersaal	16	28	2.320	3.529	943	3.001	40,65%	85,04%
Werkstattbühne	6	0	668	0	174	0	26,05%	0,00%
Lampenlager	5	2	398	156	315	108	79,15%	69,23%
Probebühne 1	11	0	1.089	0	987	0	90,63%	0,00%
Eigenes Gastspiel	l	4	810	3.806	661	1.704	81,60%	44,77%
Sonderveranstal- tungen	9	21	2.700	4.200	2.700	2.700	100,00%	64,29%
Gesamt	216	225	156.385	159.704	111.593	111.225	71,36%	69,64%
Besucherstatistil	<u>.</u>							

Besucherstatistik - Teilbereich Oper Besuchergruppen nach Spielstätten

	Opernhaus	haus	Opernhaus Foyer	haus er	Bundes- kunsthalle		Halle B	euel I	Halle Beuel Probebühne Alter Ma- l lersaal	ishne	Alter Ma Iersaal		Werkstatt bühne	tatt ie	Lampen inger	r r	Gesamt	ımt
	2004/05	2004/05 2005/06 2004/ 2005/ 2004/ 2005/ 2004/ 2005/ 2004/ 2005/ 2004/ 2005/ 2004/ 2005/ 2004/0 2005/ 2004/05 004/05 004/05 005/ 2004/05 004/05 004/05 004/05 004/05 004/05 004/05 004/05	2004/ 3	2005/ 2	2004/ 2 05	06	05	90	2004/ 2 05	2005/ 2 06	05	2005/ 3 06	2004/ 2 05	. 2005/ . 3005/	2004/0	2005/ 06	2004/05	2005/06
Abannenten	14.501	14,011	54	89	64	6	188	0	168	0	161	330	7	C	17	6	15.160	14.525
Volksbilhne /Theatergemeinde	25.556	24.162	_	0	33	89	84	0	18	0	ω 20	847	0	0	. 0	t.J.	25.730	25.071
Freier Verkauf (inkl. Personal- und Gebührenkar- ten)	55.666	56.000	926 1	7.77	633	741	908	0	762	o .	626	626 1.572	151	0	257	8	59,827	60.171
Vorzugskarten	6.704	6.213	50	121	463	463	84	0	33	0	118	252	91	0	4	νs	7.515	7.054
Gesamt	102.427	100,386 1,031 1,966 1,193 1,360 1,162	1.031	1.966	1.193	360	1.162	•	786	0	943	943 3.001	174	c	315	108	108.232	106.821
Eigene Gastspiele											-						199	1,704
Sonderveranstaltungen	u a	-															2.700	2,700

111.593 111,225

Die Aktivitäten des Theaters der Bundesstadt Bonn-Teilbereich Schauspiel

Übersicht über die Inszenierungen (Autoren etc. siehe "Spielzeit im Überblick")

1. Neuinszenierungen des Schauspiels in den Kammerspielen

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher !	Nutzung
Kabale und Liebe	16.09.2005	34	15.430	14.615	94,72%
Trauer muss Elektra tragen	14.10.2005	18	7,655	4.960	64,79%
Das doppelte Lottchen	25.11.2005	45	19.982	17.807	89,12%
Die Dreigroschenoper	20.01.2006	23	10.489	10.056	95,87%
Glückliche Tage	09,03.2006	5	1.010	871	86,24%
Die Letzten	12.04.2006	9	3.955	2.226	56,28%
Der Sturm	10.06.2006	6	2.576	2.355	91,42%
Sonny Boys	23.06.2006	ì	435	401	92,18%
Gesamtergebnis		141	61.532	53,291	86,61%

2. Wiederaufnahmen des Schauspiels in den Kammerspielen

Inszenierung	Wieder-	Anzahl	Angebot	Besucher !	Nutzung
	aufnahme				
Der jüngste Tag	21,09,2005	7	3.064	1.393	45,46%
Die Jungfrau von Orleans	27.10.2005	6	2.643	2.125	80,40%
Woyzeck	25.01.2006	4	1.748	1.096	62,70%
Gesamtergebnis		17	7.455	4,614	61,89%

3. Neuinszenierungen des Schauspiels in der Halle Beuel

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher l	Nutzung
Unser Lied	30.09.2005	11	2.121	1.558	73,46%
Die Trachinierinnen	17.12.2005	15	3.344	2,461	73,59%
Sanft und Grausam	03.03.2006	. 8	1.872	1.125	60,10%
Gesamtergebnis		34	7.337	5.144	70,11%

4. Wiederaufnahmen des Schauspiels in der Halle Beuel

Inszenierung	Wieder-	Anzahl	Angebot	Besucher Nutzung		
	aufnahme					
Phädra	01.09.2005	3	663	283	42,68%	
Würgeengel	04.09.2005	1	220	48	21,82%	
Gesamtergebnis		4	883	331	37,49%	

5. Neuinszenierungen des Schauspiels auf der Werkstattbühne

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher N	Sutzung
Anarchie in Bayern (Bonner	27.11.2005	8	877	783	89,28%
Republik)					
Auf in die Verwöhnkultur	19,10,2005	11	929	772	83,10%
(Bonner Republik)					
Einheit (Bonner Republik)	09.11.2005	1	80	36	45,00%
Faster Santa Claus	23.12.2005	1	157	157	100,00%
Lesung Deuschlandbilder II	14.12.2005	1	120	39	32,50%

Tauben im Gras (Bonner Rep.)	13.10.2005	8	686	579	84,40%
Vatersprache (Bonner Republ.)	09.12.2005	8	663	333	50,23%
Lesung Kristof Magnusson	19.02.2005	1	80	31	38,75%
Wie es so läuft	28.04.2006	9	1.359	1.338	98,45%
Gesamtergebnis		48	4.951	4.068	82,17%

6. Wiederaufnahmen des Schauspiels auf der Werkstattbühne

Inszenierung	Wiede-	Anzahl	Angebot	Besucher !	Nutzung
Männerhort	raufu. 03.09.2005	13	2.035	1.736	85,31%
Gesamtergebnis		13	2.035	1.736	85,31%

7. Neuinszenierungen des Schauspiels in Außenspielstätten

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher l	Nutzung
Ein Bericht für eine Akademie	18,10,2005	13	516	502	97,29%
Kanzleramt Herbst 77 (Bonner	28,01.2006	10	623	615	98,72%
Republik)					
Gesamtergebnis		23	1.139	1.117	98,07%

8. Wiederaufnahmen des Schauspiels in Außenspielstätten

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher Nutzung
Der Junge im Bus	18.09,2005	8	240	240 100,00%
Gesamtergebnis		8	240	240 100,00%

9. Gastspiele und sonstige Veranstaltungen

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher !	Nutzung
Wohin Gen? (Aktion Mensch)	08.10,2005	1	393	393	100,00%
Das singende klingende Bäum- chen	04.11.2005	2	880	382	43,41%
Der Höhlenkönig (Clara-Fey- Gymnasium)	13.03.2006	2	926	926	100,00%
Häuptling Abendwind (Theater an der Ruhr)	23.03.2006	2	875	370	42,29%
Lord of the Flies (American Drama Group)	25.04.2006	2	897	856	95,43%
Schultheaterfestival:					
Hätte nie gedacht (Kammer- spiele)	15.06.2006	1	433	131	30,25%
Zwischensumme		10	4.404	3.058	69,44%
Alter Malersaal					
Das Käthehen von Heilbronn	17.06,2006	1	178	33	18,54%
Ein Sommernachtstraum	20.06.2006	1	178	65	36,52%
Zwischensumme		2	356	. 98	27,53%
Halle Beuel	•				
Beethoven Bonnensis (Gast- spiel)	24.09.2006	1	223	157	70,40%
Gesamtergebnis		13	4.983	3,313	66,49%

10. Neuinszenierungen des Schauspiels im Lampenlager

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher l	Nutzung
Leonce und Lena (Erinne-	04.11.2005	5	389	384	98,71%
rungstheater)					
Kabale/Schiller/Liebe	15.03.2006	5	390	328	84,10%
Die Welle (Jugendelub)	01.06.2006	4	310	308	99,35%
Gesamtergebnis		14	1.089	1.020	93,66%

11. Wiederaufnahmen des Schauspiels im Lampenlager

Inszenierung	Wieder-	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Das kunstseidene Mädchen	aufnahme 03.09.2005	20	1.544	1,427	92,42%
Gesamtergebnis		20	1.544	1.427	92,42%

12. Eigene Gastspiele des Sprechtheaters in auswärtigen Theatern

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher 1	Nutzung
Kabale und Liebe (Leverku	sen)	1	864	466	53,94%
Die Letzten (Münster)		1	480	147	30,63%
Gesamtergebnis		2	1.344	613	45,61%
Gesamtergebnis Scha sonstige VA	uspiel ohne	337	94.532	76.914	81,36%

13. Sonstige Veranstaltungen mit freiem Eintritt

Inszenierung	Premiere	Anzahl	Angebot	Besucher	Nutzung
Matineen (Foyer Kammerspiele)		7	693	560	80,81%
Lesungen (Foyer Kammerspiele)		7	693	510	73,59%
Hörbar (Foyer Werkstattbühne)		6	300	250	83,33%
Sonstige VA		10	500	400	80,00%
Gesamtergebnis		30	2.186	1.720	78,68%
Gesamt Schauspiel		367	96.718	78.634	81,30%

Biennale Bonn: Indien 13.-21.5.2006

	Produktion	Ort	Anzahl	Angebot	Besucher	Auslastung
Theater						
	Pune Highway	Werkstattbühne	2			,
	Uttar Priyadarshi	Halle Beuel A	2			-
	Midnight's Children	Kammerspiele	2	704	531	75,43%
	Ismat Apa Ke	Alter Malersaal	2	356	204	57,30%
	Naam The Alien	Bonner Kunst-	3	270	190	70,37%
	Chokh Gyalo	verein Kammerspiele	2	880	256	29,09%
	The Mahabharata	Alter Malersaal	2			
	Project Centaurs	Halle Beuel A	2	411	164	39,90%
			2			
	Brhannala	Halle Beuel A	2			
	16 Milimeter	Werkstattbühne				•
	Othello	Alter Malersaal	3			
	Agra Basar	Kammerspiele	2			
Gesamt Theater			26	5.887	3.792	64,41%
Tanz						
	Purushartha	Halle Beuel B	2			,
	Bhakti	Halle Beuel B	2	462	462	•
	The Sound of Si- lence	Halle Beuel B	2	522	522	100,00%
	**	Lampenlager	2	152	152	100,00%
5	Bonnbay	Lampemager	8			
Gesamt Tanz				1,5/4	1.5/4	100,0076
Lesungen				4 00		30 500/
	Pankaj Mishra	Uniclub Bonn	1			
	Auf der Suche	Kammerspiele	1	99	59	59,60%
	nach Indien	Foyer				
	Vikram Seth	Haus der Ge- schichte	1	300	234	78,00%
Gesamt Lesungen		3011101110	3	599	358	59,77%
Gesaut Lesungen					7 50	
Konzerte	T1 31 1 F	D		210	219	100,00%
	The Nasha Experience	Raucherioyer	1			_
	Stockhausen	Opernhaus	1	681	639	
	Midival Punditz	Raucherfoyer	1	200	159	79,50%
	Bombay Boogie Night	Raucherfoyer	1	366	365	99,73%
	Bauls of Bengal	Opernhaus	1	625	347	55,52%
Gesamt Konzerte	Dadis of Beliga	Орениция	5			··
Film						
1. (1)T(1	Undercurrents	Werkstattbühne	3	420	218	51,90%
	Monsoon Wed-	Bonner Kinema-	1			
	ding Swades	thek Bonner Kinema-	1	83	83	100,00%
	Rang de Basanti	thek Bonner Kinema-	2	140	114	81,43%
Gesamt Film		thek	7	713	460	64,52%
				10.07	7014	73 018 4
Gesamt			49	10.864	7.913	72,84%

Zusammenfassune		Marataiah	sum Vaslabe
Zusammemassune	mma	r ergieich	zum vortanr

				T11=-		<u> </u>		
Spielstätte	Vorstellt	····		re Plātze	Besucher			stung
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Kammerspiele	144	168	62.220	73.391	44.422	60.963	71,40%	83,07%
Halle Beuel	45	39	10.488	8443	6.528	5632	62,24%	66,71%
Werkstattbühne	90	61	11.127	6986	6.815	5804	61,25%	83,08%
Alter Malersaal	16	2	2.364	356	1.749	98	73,98%	27,53%
Lampenlager	19	34	1.509	2633	1.154	2447	76,47%	92,94%
Außenspielstätten	25	31	1,469	1379	1.054	1357	71,75%	98,40%
Eigene Gastspiele	3	2	1,429	1344	786	613	55,00%	45,61%
Sonderveranstaltun- gen	22	30	2,135	2.186	1.550	1.720	72,60%	78,68%
Biennale	0	49	0	10.864	0	7,913	0	72,84%
Gesamt	364	416	92.741	107.582	64.058	86.547	69,07%	80.45%
Besucherstatistik								

Besucherstatistik - Teilbereich Schauspiel Besuchergruppen nach Spielstätten	bereich Sc ch Spicist	hauspiel Ätten				monació da la			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	-				
	Kamm	Kammerspiele	Halle Beu	Beuel	Werkstatthühne	ttbühne	Alter Malersnal	ılersanl	Lampenlager	nlager	Außenspielstätten	elstätten	Gesamt	ımt
(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Abonnenten	13.470	12.780	2.542	2,241	1.238	1.063	235	0	199	494	99	259	17.783	16.837
Volksbühne/ Theater- gemeinde	13.013	14.231	1,236	1.105	699	644	0	0	26	283	0	0	14.944	16.263
Freier Verkauf (inkl. Personal- und Gebüh- renkarten)	14.708	30,193	2.325	1.623	4.255	3.644	1,410	68	859	1.526	603	1.033	24.160	38.108
Vorzugskarten	3.231	3.759	743	663	653	453	104	6	7.0	144	34	65	4.835	5.093
Gesamt	44.422	60.963	6,846	5.632	6.815	5.804	1.749	86	1.154	2.447	736	1.357	61.722	76.301
Eigene Gastspiele			1,10,10										786	613
Sonderveranstaltungen													1.550	1.720
Biemale													0	7.913

Abonnementsstruktur Für die Spielzeit 2005/2006 wurden für den Bereich Oper insgesamt folgende Abonnements verkauft:

Abonnement	2005/2006	2006/2007 (Stand: 19.12.06)
Premieren – Abonnement Oper	176	177
Abonnement Oper MIDO	287	258
Abonnement Oper Fr	153	135
Abonnement Oper SA	152	145
Abonnement Oper SO	31	41
Abonnement Oper SON (Scontagnachuritag Oper)	38	35
Premieren- Abonnement Tanz	32	28
Abonnement OK (Oper-Kenzen)	28	25
	366	198
l'anzgutschein	8	4
remieren-Abonnement Schauspiel	102	91
Abonnement Schauspiel MIDO	166	139
Abonnement Schauspiel FR	26	32
Abonnement Schauspiel SA	35	29
Abonnement Schauspiel SO	81	81
Abonnement (Somangraschmitzeg Schutspiel)	26	17
Wahlabonnement Schauspiel	425	391
Wahlabonnement OTM (Oper-Tanz-Musical)	239	206
Wahlabonnement OST (Oper-Schauspiel-Tanz)	614	549
Young&More Wahlabo	44	19
Wahlabonnement ST (Schwispiel-Tarz) 5 Gutscheine	140	93
Wahlabonnement ST (Schauspiel-Tanz) O Gutscheine	20	15
Schulklassenabo	1.901	1.207
Schauspielgutschein	345	149
GlobalCard	44	43
Young & MoreCard	31	20
FamilyCard 1+2	8	6
FamilyCard 2+2	41	47
robeabo Oper	176	78
robeabo Schauspiel	258	121
Weihnachtswahlabo Oper	63	63
Weihnachtswahlabo Schauspiel	160	65

Umsatzerlöse

	Oper EUR	Schauspiel EUR	Theater gesamt EUR
Opernhaus	1.754.738,85	0,00	1.754.738,85
Karnmerspiele	0,00	520.387,38	520.387,38
Bundeskunsthalle	5.716,09	0,00	5.716,09
Halle Beuel	0,00	52.269,86	52.269,86
Werkstattbühne	0,00	38.328,76	38.328,76
Sonstige Spielstätten	0,00	15.720,30	15.720,30
Verrechnung von Eintrittsgeldern	0,00	37.233,19	37.233,19
Elapabmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten	1.760.454,94	663,939,49	2,424,394,43

Verteilung der Einnahmen nach Verkaufsorganisationen

	Oper EUR	Schauspiel EUR The	eater Gesamt EUR
Theatergemeinde Bonn	438.653,28	125.230,15	563.883,43
Volksbühne Bonn	71.945,35	15.366,48	87.311,83
Abonnenten	224.873,50	254.129,55	479.003,05
Freier Verkauf	1.024.982,81	269.213,31	1.294.196,12
	1,760,454,94	663.939,49	2,424,394,43

Sonstige Einnahmen

Sons, g. Limitine	Oper EUR	Schauspiel EUR	Theater Gesamt EUR
Kostenerstattung TV-Aufzeichnung	0,00	3.350,00	3.350,00
Honorare filr eigene Gastspiele	141.667,00	28.100,00	169,767,00
Einnahmen aus Programmverkauf	25.015,90	12.666,20	37.682,10
Umtauschgebühren	0,00	2.261,70	2.261,70
Vorverkaufsgebühren	111.962,05	111.412,10	223.374,15
Erlöse aus Verleihungen	8.029,82	2.780,00	10.809,82
Erlöse nicht eingelöste Abos	0,00	11,190,98	11.190,98
Premierenfeiern	5.981,50	4.112,00	10.093,50
Sonstige Erlöse	7.773.50	14.949,31	22.722,81
Summe der sonstigen Einnahmen	300.429,77	190,822,29	491,252,06

Die Darstellung entspricht internen Abrechnungsgrundlagen, nicht der handelsrechtlichen Gliederung.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die BIENALE 2006 (64.221,17€) sind hier nicht berücksichtigt, sondern diese Einnahmen sind zusammen mit dem Programmverkauf, den Vorverkaufsgebühren und den Sonstigen Einnahmen (gesamt: 8.091,01€) in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit dem Zuschuss (1.022.600,-€) unter "4a) Zuschüsse Biennale" (1.094.912,18€) erfasst.

Nachrichtlich:

Vorläufige Abrechnung

BIENNALE BONN 2006 - INDIEN 13. - 21. Mai 2006 (Stand: 31. 07. 2006)

(Ein geprüfter Verwendungsnachweis des Rechnungsprüfungsamtes der Bundesstadt Bonn

liegt noch nicht vor).

Kostenschätzung (Mitteilungs-Vorlage -Kulturausschuss am

	Kulturaussehus	ss am	•
Ausgaben	08.03.2006		tatsächliche Kosten
	EUR		EUR
01.) Gastspielkosten (ca. 15 Gasttheater und -gruppen mit durchschnittlich 2-3 Aufführungen; Rahmenprogramm; Tantiemen; GEMA; Brandwachen; etc.)	500.000,00		464.505,79
02.) Sonstige Veranstaltungskosten (besond.Aktionen, Text-Übersetzungen, Dolmetscher- und Betreuerkosten der Ensembles, etc.)	5,000,00		690,00
03.) Vorbereitungskosten (Vorreisen für Organisatoren, Regisseure, techn. Vorstände, u.ä.)	25.000,00	davon in 2004/05 7,704,08	32.928,97
04.) Biennale-Katalog (Herstellungskosten des Kataloges und des Rückblicks)	10.000,00	davon in 2004/05 200,00	200,00
05.) Werbung (Veröffentlichungen, Plakate, Prospekte, Info- Material, Anzelgen, T-Shirts, u.ä.)	50.000,00	davon in 2004/05 531,25	79.880,37
06.) Gastgeberschaft Journalisten und Ko-Partner (Reise- u. Aufenthaltskosten)	5.000,00		229,68
07.) Personentransport-Service (Bus- und PKW-Beförderung von Ensembles, Autoren, Paten, usw.)	15.000,00		15.013,09
08.) Versicherungen (Sachversicherungen für techn. Gerät usw.)	4.000,00	-	1.561,30
09.) BIENNALE-Zelt (Anmietung, Auf- und Abbau, Reinigung, Müll- entsorgung, Bewachung, Bewirtung, u.ä.)	40.000,00		26.716,71
10.) Zusätzliches künstlerisches Personal (Festivalleitung, besonderes künstlerisches Personal)	180.000,00	davon in 2002/03 46,672,39	198.162,44
11.) Zusätzliche Kosten Technik (Ausleihung von techn. Gerät, Überstunden, usw.)	140.000,00		119.164,19
12.) Zusätzliche Kosten Hausverwaltung (Abfallbeseitigung, Überstunden, usw.)	25,000,00		14.214,95

Übertrag Übertrag	999.000,00 EURO 999.000,00		953.267,49 EURO 953.267,49
13.) Zusätzliche Verwaltungskosten (Telefon- und Faxkosten, Telegrammgebühren, Portokosten, PC-Miete u.ä.)	20.000,00	davon in 2004/05 2.460,38	20.361,58
14.) Kosten der Simultananlage (Anmietung, Installation usw.)	25.000,00		12.694,40
Zwischensumme	1.044.000,00	*	986.323,47
15.) Personal- und Betriebskosten Theater	150.000,00	* *	219.950,23
*davon in 2004/05 57.568,10 € in 2005/06 928.755,37 € **Kalkulatorische Beträge	1.194.000,00		1.206.273,70
<u>Einnahmen</u>	7110.0		runo
- Zuwendung des Bundesverwaltungsamtes	EURO 1.022.583,00		EURO 1.022.600,00
- Vorverkaufsgebühren	0,00		2.666,01
- Sponsoring	15.000,00		0,00
- Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten	45.000,00		64.221,17
- Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen	0,00		375,00
- Sonstige Einnahmen	0,00		5.050,00
Zwischensumme	1.082.583,00	. ###	1.094.912,18
- Eigenleistung Schauspiel Bonn	111.417,00		111.361,52
	1.194.000,00		1.206.273,70

^{***}Abweichend zur Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung ("Zuwendungen/ Zuschüsse Biennale") sind hier auch die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, dem Verkauf der Kataloge und die Vorverkaufsgebühren erfasst.

Personalaufwand

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft 31.07.2005 31.07.2006 214 NV-Bühne 215 44 44 Angestellte Arbeiter 189 190 Beamte 8,5 8,5 456,5 456,5 Summe Auszubildende und Volontäre 9 10 8 8 Kassenaushilfen 56 Abendhilfen (festbeschäftigt) 53 0 0 Abendhilfen (auf Abruf) Technische Aushilfen 0 0 70 Summe

Im Geschäftsjahr (01.08.2005 – 31.07.2006) wurden insgesamt 31 technische Aushilfen eingesetzt.

Theaterleitung und Werksausschuss

Personal gesamt

Der Generalintendant erhält Bezüge nach dem mit der Bundesstadt Bonn geschlossenen Intendantenvertrag. Der Kaufmännische Direktor erhält als Beamter der Bundesstadt Bonn Bezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

526,5

530,5

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Theater der Bundesstadt Bonn keine finanziellen Zuwendungen.

Löhne, Gehälter und Vergütungen

Löhne und Gehälter	Oper EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
Löhne	3.579.245,26	2.439.072,92	6.018.318,18
Beamtenbezüge	237.431,41	85.042,92	322.474,33
Gehälter	6.551.165,10	3.565.817,61	10.116.982,71
Lohn- und Gehaltserstattung Stadt Bonn	-199.751,60	-45.282,23	-245.033,83
Aushilfslöhne	84.316,80	9.085,48	93,402,28
Summe Löhne und Gehälter	10.252.406,97	6.053.736,70	16.306.143,67
Soziale Abgaben	Oper EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
Gesetzlicher Sozialaufwand	2.013.901,11	1.209.250,11	3.223.151,22
Berufsgenossenschaft	74.259,50	49.506,34	123.765,84
	2,088,160,61	1,258,756,45	3.346.917,06
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstüt-	Oper EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
zung Versorgungskasse Angestellte	294.362,80	178.178,23	472.541,03
Versorgungskasse Arbeiter	261.329,10	179.880,42	441.209,52
Beamtenversorgung	87.395,62	9.396,13	96.791,75
	643,087,52	367,454,78	1,010,542,30
Sonstige Soziale Aufwendun-	Oper EUR	Schauspiel EUR	Gesamtbetrieb EUR
gen Freiwilliger Sozialaufwand	26.101,10	2.518,39	28,619,49
Simme Soziale Abgaben	2.757,349,23	1,628.729,62	4.386.078,85
Summe Personalaufwand	13.009.756,20	7,682,466,32	20,692,222,52

II. Die Vermögens- und Finanzlage

Übersicht .

Mit Wirkung vom 01. August 1997 wurde das gesamte Anlagevermögen des Teilbereichs OPER eingebracht. Die Einbringungswerte des Grundvermögens sind im Ratsbeschluss vom 26. Juni 1997 festgeschrieben.

Gemäß § 13 der Satzung des THEATER DER BUNDESSTADT BONN in der Fassung vom 20. Mai 1998 kann in Höhe des niedrigeren Differenzbetrages zwischen dem von der Bundesstadt Bonn beschlossenen Betriebskostenzuschuss und dem tatsächlichen Zuschussbedarf des Theaters eine Rücklage gebildet werden bzw. können im Fall einer Unterdeckung Entnahmen aus dieser satzungsmäßigen Rücklage erfolgen. Im Geschäftsjahr 2005/06 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von -63.656,76 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1.038.393,00 €) und einer Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklage (974.736,24 €) ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr nicht reinvestierte Abschreibungen wurden bis zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1994/95 (Bilanz auf den 31. Juli 1995) in einem kalkulatorischen Posten erfasst. Auf Wunsch des Kämmerers der Bundesstadt Bonn werden nicht investierte Abschreibungen, d.h. wenn die getätigten Investitionen geringer als die erstattungsfähigen Abschreibungen sind, in einer "Investitionsrücklage" eingestellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des THEATERS DER BUNDESSTADT BONN beläuft sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2005/06 unter Berücksichtigung des Zuschusses der Bundesstadt Bonn auf €

2 5	
Die Zusammensetzung des Eigenkapitals;	
Stammkapital des Bereiches Schauspiels	6.650.000,00
Stammkapital des Bereiches Oper	6.150.000,00
Rücklagen	42.707.188,07
Bilanzgewinn/-verlust	0,00
	55,507,188,07
Der Bilanzgewinn/-yerlust entwickelt sich wie folgt :	
Jahresfehlbetrag	-63.656,76
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.038.393,00
Zuführung in die satzungsmäßige Rücklage	-974.736,24
Zuführung in die Investitionsrücklage	0,00

Die Entwicklung der Rücklagen: 1. Allgemeine Rücklage	
Stand: 01. August 2005	34.041.769,37
Entnahme	-1.038.393,00
	33.003,376,37
2. Salzungsmäßige Rücklage	
Stand: 01. August 2005	8.729.075,46
Zuführung wegen Planunterschreitung	974.736,24
	9.703.811,70
	-
Rücklagen Gesamt	42.707.188,07

Der Saldo des Eigenkapitals stimmt mit den Zahlen des Geschäftsjahres 2005/06 überein.

Es bestehen folgende Rückstellungen:

Rückstellungen	Stand 01,08,2005 EUR	Tuansprucinaume	AuЛösung EUR	Zufübrung EUR	Stand 31,07,2006 EUR
Nicht genommener Urlaub	882.000,00	882.000,00	0,00	466.000,00	466.000,00
Anteiliges 13. Monatsgehalt	363.400,00	363.400,00	0,00	407.000,00	407.000,00
Überstunden Angestellte / Arbeiter	6.700,00	6.700,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Jubiläumsgratifikationen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26,000,00
Ausstehende Lohn- und Gehaltsansprüche	97.500,00	97.500,00	0,00	157,500,00	157,500,00
Nicht eingelöste Wahlabonennten- Gutscheine	78.700,00	78.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	3.000,00	3.000,00	0,00	4,100,00	4.100,00
Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehin- dertengesetz	5.200,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00
Aufstellung und Prüfung Jahresabschluss	95.000,00	94.460,22	539,78	84,500,00	84.500,00

500,00 1,530,960,22 539,78 1,134,500,00 1,160,500,00

III. Investitionen und Finanzierung

Das Ausgabevolumen des Vermögensplanes des Wirtschaftsjahres 2005/06 beträgt 788.500,00 €. Es sind ausschließlich Beschaffungen vorgesehen.

Im Berichtszeitraum sind Investitionen in Höhe von 652.140,31 € geleistet worden.

Die Summe der "Geringwertigen Wirtschaftsgüter", die außerhalb des Vermögensplanes beschafft wurden, beträgt 57.154.20 €. Diese wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Mit Schreiben vom 08. September 2005 wurde die Kämmerei hinsichtlich der Übertragung von Restmitteln des Wirtschaftsjahres 2004/05 (Vermögensplan) in das Wirtschaftsjahr 2005/06 informiert. Ein Gesamtbetrag von 155.500,00 € war zu übertragen.

Der Kämmerer hat der Übertragung zugestimmt.

e	£	€
	3.228,16	
	0,00	
	21.891,39	
	569.866,56	
108.371,26		
144,635,24		•
126.308,77		
73.915,05		
8.246,10		
19.763,18		
80.446,33		
0,00		
8.180,63		
	0,00	
	57.154,20	
		652.140 <u>.3</u>
	108.371,26 144.635,24 126.308,77 73.915,05 8.246,10 19.763,18 80.446,33 0,00	3.228,16 0,00 21.891,39 569.866,56 108.371,26 144.635,24 126.308,77 73.915,05 8.246,10 19.763,18 80.446,33 0,00 8.180,63

Geplante Bauvorhaben

Gemäß Entscheidung des Oberstadtdirektors der Stadt Bonn vom Januar 1988 (s. auch Betriebskostenzuschuss durch die Bundesstadt Bonn) sind seit dem Wirtschaftsjahr 1989/90 erforderliche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an den eingebrachten Gebäuden - soweit diese nicht theaterspezifisch sind - aus dem Vermögenshaushalt der Bundesstadt Bonn zu finanzieren.

Es wurden keine Bauvorhaben, die aus dem städtischen Vermögenshaushalt zu finanzieren sind, durchgeführt.

Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Bonn

Aufgrund der Entscheidung des Oberstadtdirektors der Bundesstadt Bonn (Mitteilung des Dezernates IV vom 12.01.1988 und Vermerk des Amtes 20 vom 05.01.1988) sind hinsichtlich des Umfangs der Verlustübernahme durch die Bundesstadt Bonn folgende Regelungen getroffen worden:

- Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudebestandteile des Theaters werden nicht in den Betriebskostenzuschuss, der aus dem städtischen Haushalt finanziert wird, einbezogen. Erforderliche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sind ab dem Wirtschaftsjahr 1989/90 im städtischen Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Eine Belastung des Theaters mit Zinsen und Tilgung entsteht nicht.
- Die Abschreibungen für Betriebseinrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, sowie für die Betriebsund Geschäftsausstattung werden dagegen in den Betriebskostenzuschuss einbezogen und ohne Beschränkung dem Theater der Bundesstadt Bonn erstattet.
- Im Wirtschaftsjahr nicht investierte Abschreibungserlöse werden kalkulatorisch in einer "zweckgebundenen Rücklage" erfasst.
- Aufgrund der Anweisung des Kämmerers vom 06.02.1996 wird der Betrag "Mehrabschreibungen" in der Bilanz als "Investitionsrücklage" ausgewiesen.
- Da die bis zum 31.07.1997 als kommunaler Regiebetrieb geführte Oper der Bundesstadt Bonn mit dem bestehenden Eigenbetrieb Schauspiel zusammengelegt wurde und das Theater als Eigenbetrieb weitergeführt
 wird, wurden die vorgenannten Regelungen für das Gesamttheater übernommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der dem Theater zur Verfügung stehende Gesamtbetriebskostenzuschuss wurde gemäß Intendantenvertrag für die Spielzeiten 2004/05 bis 2007/08 auf 29.552.700,00 € je Spielzeit festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2002/03 bedeutet dies eine Verringerung um 9.124.400,00 €.

Das Theater erhält auf Grund der "Bonn-Vereinbarung 2000" im Zeitraum 2002 bis 2010 Zuwendungen des Bundes; in der Spielzeit 2005/06 betrug er 5.113.000 €. Diese Zuwendungen führen zu einer Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses in gleicher Höhe. Insoweit wurde er für die Spielzeit 2005/06 gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 28. April 2005 auf 25.462.300,00€ (inkl. Zuschuss für die Biennale 2006) festgesetzt.

Auch im Kalenderjahr 2006 hat das Theater eine "Zuwendung zu den Betriebskosten der Oper und des Schauspiels der Stadt Bonn" aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Sie betrug 969.400,00 €. Nach Vorgabe des Wirtschaftsprüfers sind diese Einnahmen auf Grund der vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahre (01.08. bis 31.07.im Folgejahr) abzugrenzen. Für die Spielzeit 2005/06 wurde eine Zuwendung in Höhe von 953.860,00 € gebucht.

Auf Grund der im Operhaus festgestellten brandschutztechnischen Mängel wurden Sofortmaßnahmen durchgeführt, die einen weiteren Betrieb der Oper zuließen.

Nach dem inzwischen vorliegenden Brandschutzkonzept ist eine nach Prioritäten gestufte Teilsanierung im baulichen Brandschutz durchzuführen, mit der erreicht wird, dass das Opernhaus weiterhin betrieben werden kann, ohne dass aus brandschutztechnischer Sicht materielle oder baurechtliche Mängel vorhanden sind. In einem Sanierungsplan werden die Maßnahmen auf 8 Jahre verteilt. Ihre Durchführung ist weitestgehend auf die spielfreie Zeit zwischen den Spielzeiten beschränkt. Mit der Maßnahme soll im Sommer 2007 begonnen werden.

Mit der weitestgehenden Einschränkung der Maßnahmen auf die spielfreie Zeit könnte der Spielbetrieb der Oper zudem ohne nennenswerte Störungen durchgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts war eine ebenfalls in Erwägung gezogene Sanierung innerhalb einer Spielzeit noch nicht ausgeschlossen.

IV. Risikofrüherkennung

Das Theater Bonn ist aufgrund einer Änderung der Eigenbetriebsverordnung verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.

Es soll gewährleisten, dass eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Theaters erhalten bleibt.

Die einzelnen Fachabteilungen wurden daher gebeten, eine Außtellung der Risiken, die in ihrem Bereich bestehen, zu fertigen, diese zu bewerten und Maßnahmen der Bewältigung aufzuführen. Diese werden dann in eine Richtlinie aufgenommen und es wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert, ob die angegebenen Maßnahmen zur Vermeidung des Risikos auch getroffen wurden.

V. Ergebnis und Ausblick

Die Leitung des Theaters lag in der Spielzeit 2005/06 bei Herrn Generalintendanten Klaus Weise und Herrn Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -63.656,76 € ab. Da für die nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.038.393,00 € entnommen wird, kann in die satzungsmäßige Rücklage ein Betrag in Höhe von 974.736,24 € eingestellt werden. Diese Rücklage ermöglicht es dem Theater, notwendige Mehrausgaben bei der noch anstehenden – voraussichtlich - letzten Biennale in 2008 sowie Mehrkosten durch Einsatz von Aushilfspersonal zur Abdeckung von Arbeitsspitzen aufzufangen.

Der Kulturausschuss wurde in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss im Berichtsjahr regelmäßig über die künstlerischen und betrieblichen Belange des Theaters unterrichtet. Er hat die Entscheidungen des Rates der Bundesstadt Bonn zum Theater vorberaten und Beschlussempfehlungen ausgesprochen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2006 hat das Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Köln auf Vorschlag des Kulturausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RENTROP & PARTNER in Bonn-Bad Godesberg beauftragt.

Es zeichnet sich ab, dass Herr Weise Generalintendant bis zum 31.07.2013 bleibt. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts lag der entsprechende Ratsbeschluss noch nicht vor.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass das Theater in den Spielzeiten 2008/09 bis 2012/13 einen Betriebskostenzuschuss von ca. 27,000.000 EUR erhalten wird und die Sparte Tanz möglicherweise wegfällt.

* * * 32 Die Leitung des Theaters der Bundesstadt Bonn sagt Dank dem Theaterpublikum für sein Interesse und seine Treue, den Bonner Zeitungen für eine kritische Begleitung unserer Aktivitäten, den politischen Gremien und Vertretern der Bundesstadt Bonn, den Vertretern des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, der Oberbürgermeisterin und dem Kulturdezernenten sowie den Dienststellen der Stadtverwaltung, die sich mit dem Theater befassen mussten, für Rat und Hilfe. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Theaters vor und hinter der Bühne für den großen Einsatz und die gute Arbeit.

Bonn, 6. Dezember 2006

(Klaus Weise)

Generalintendant

(Joachim Fiedler) Kaufmännischer Direktor

Gewinn und Verlustrechnung Für die Zeit vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 THEATER DER BUNDESSTADT BONN

			2005/06		2004/05
1,	Umsatzerlöse	EUR	EUR 2.915.646,49	Tyd. EUR	Tsd. EUR 2.521
2.	Sonstige betriebliche Erträge				
4.	a) Zuschuss Stadt Bonn 2005/06	24.439.700,00		22.309	
	b) Zuwendung des Landes NRW	953.860,00		1.002	
	c) Zuwendung des Bundes	5.113.000,00		7.243	
	d) Sonstige Zuschüsse	212.547,44		206	
	e) Verkauf JOB-Tickets	117.507,74		108	
	 f) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 	539,78		10	
	g) Übrige	90.781,73	30.927.936,69	70	30.948
			33.843.583,18		33,469
3.	Produktionsaufwand				
	 a) Aufwendungen f ür Roh-, Hilfs- und 				
	Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.575.511,95		-1.555	
	 b) Aufwendungen f ür bezogene Leistungen 	-5.259.156,73		-5.232	
	c) Beschäftigungsentgelte	-1.386.728,34		-1,414	
4.	BIENNALE		-8.221.397,02		-8.201
"	a) Zuschüsse und Eintrittsgelder	1.094.912,18		0	
	b) Aufwendungen	-928.569,06		-58	
	-, <u>-</u>	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	166.343,12		-58
				-	
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-16.306.143,67		-15.950	
	Altersversorgung davon für Altersversorgung € 1.010.542,30 (Vorjahr: € 963.453,76)	-4.386,078,85	-20.692.222,52	-4.418	-20.368
_	A1 - 1 - 21				
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.799.220,31		-1.834
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.364.736,47		-3.412
	-	-	-33.911.233,20		-33.873
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		200.70		
	t manymings exertings euz		390,79		1
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.062,55		35
			9.453,34		36
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	pantala kalasara	-58.196,68		-368

11.	Sonstige Steuern		-5.460,08		-4
12.	Jabresfehlbetrag		-63,656,76		-372
	richtlich: Dehandlung des Jahresergebnisses		L DAG STORM		* D3P
a) b)	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage		1.038.393,00		1.038
9) 8(4)8	Auf neue Rechnung vorzulragen		-974.736,24 0,00		-666 0
	ven nege treentauk intentiaken		4,00		
20000000	er o protes po resistante protesta su contra coloria (Coloria Coloria Coloria Coloria) (Coloria Coloria) (Coloria Coloria Coloria) (Coloria Coloria Co		<u> </u>		

Anhang / Anlagenachweis

I. Allgemeines		37
H. Erläuterungen der Bilanz	z und der Gewinn- und Verlustrechnung	37
Bilanz	i	37
Gewinn- und Verlustrechnu	ng	38
III. Sonstige Angaben		38
IV. Anlagennachweis		41

I. Allgemeines

Nach dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 01. Juni 1995 wurden die bisher getrennten Sparten Musiktheater und Ballett einerseits sowie Schauspiel andererseits zum 01. August 1997 unter einer Generalintendanz zusammengeführt. Danach und nach dem zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Generalintendanten, Herrn Klaus Weise, geschlossenen Vertrag vom 26. Februar 2002 ist das Theater entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe im Sinne von § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung und nach den Vorschriften der für das bisher selbstständige Schauspiel geltenden Satzung vom 19. September 1985 in der Fassung vom 30. September 1994, zu führen. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 07. Mai 1998 die derzeit gültige Fassung der Satzung für das THEATER DER BUNDESSTADT BONN beschlossen. Die Satzung trat am 20. Mai 1998 in Kraft.

Für die Aufstellung des Geschäftsberichtes für das Berichtsjahr 2005/06 (01. August 2005 bis 31. Juli 2006) wurde die EigVO für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zugrunde gelegt.

Die Gliederungen der §§ 22 Abs. 1 (Bilanz) und 23 Abs. 1 (Gewinn- und Verlustrechnung) EigVO wurden angewandt.

Dabei wurde unter Position B.J.2 der Bilanz der "Theaterfundus" ausgewiesen. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die "Sonstigen betrieblichen Erträge" aufgegliedert, die Position "Materialaufwand" in "Produktionsaufwand" umbenannt und um die Position 3c) "Beschäftigungsentgelte" erweitert (Personalaufwand und soziale Abgaben für produktionsbezogen beschäftigtes künstlerisches Personal). Die Position 4. "BIENNALE" wurde unverändert beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

II. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen der Bilanz

Blianzierungs- und Bewertungsmethoden

Das von der Bundesstadt Bonn eingebrachte Kapital wurde dem Theater der Bundesstadt Bonn als Sondervermögen übertragen.

Das <u>Sachanlagevermögen</u> sowie die immateriellen Vermögensgegenständen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, angesetzt.

Soweit Gegenstände bereits vor der Einlage genutzt wurden (Betriebsvorrichtungen und Ausstattung Schauspielhalle Beuel) entspricht der Einlagewert dem Buchwert zum Zeitpunkt der Einlage (01.08.1996). Die planmäßigen Abschreibungen ergaben sich durch die Verteilung der Einlagewerte auf die unterschiedliche Restnutzungsdauer. Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen (Anlage).

Die Zugänge bei den "geringwertigen Wirtschaftsgütern" wurden in Anlehnung an die Vorschriften des § 6 Abs. 2 EstG in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den <u>Finanzanlagen</u> handelt es sich um ein Wohnungsfürsorgedarlehen, das zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen wird.

Soweit möglich sind die <u>Vorräte</u> am Bilanzstichtag durch Inventur körperlich aufgenommen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden. Die Bilanzsätze im Bereich der Werkstätten Beuel bzw. in den verschiedenen Abteilungen des Schauspiels und der Oper wurden anhand der Zugänge der letzten drei Jahre als Durchschnittswerte ermittelt.

Der Vorratswert der Theaterfundi wurde unter Berücksichtigung der Zugänge des Berichtsjahres neu errechnet. Dem strengen Niederstwertprinzip wurde Rechnung getragen.

Die Forderungen sind mit den Nennwerten erfasst.

Bei den Forderungen an die Bundesstadt Bonn/ andere Eigenbetriebe handelt es sich im Wesentlichen um den Rest - Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn für die Spielzeit 2005/06 in Höhe von 9.046.766,80 €. Im Gesamtbetrag sind Verbindlichkeiten in Höhe von 203.394,70 € enthalten.

Bei dem <u>Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> handelt es sich um Zahlungen, die Aufwand des Geschäftsjahres 2006/07 betreffen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen erfasst.

Bei dem <u>Passiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> handelt es sich um im Voraus gezahlte Abonnenten-Gelder für die Spielzeit 2006/07

2. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

b) Angaben zu Abschreibungen des Geschäftsjahres

Die Bundesstadt Bonn hat entschieden, dass die Abschreibungsbeträge für Gebäude- und Gebäudebestandteile, soweit sie auf Einlagen der Bundesstadt Bonn entfallen, nicht erstattet werden. Da somit die Abschreibungen für Gebäude und Gebäudebestandteile nicht über den Betriebskostenzuschuss abgedeckt werden, müssen die erforderlichen Erneuerungen und Ersatzinvestitionen für Gebäude und Gebäudebestandteile für das THEATER DER BUNDESSTADT BONN aus dem Vermögenshaushalt der Bundesstadt Bonn finanziert werden.

III. Sonstige Angaben

1. Angaben zur Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

a) Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft	31,07,2005	31,07.2006	Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (2005/2006)
NV-Solo / NV-Chor / BTT	215	214	214,5
Angestellte	44	44	44
Arbeiter	189	190	189,5
Beamte	8,5	8,5	8,5
Summe	456,5	456,5	4563
Auszubildende und Volontäre	9	10	9,5
Kassenaushilfen	8	8	8
Abendhilfen (festbeschäftigt)	53	56	54,5
Abendhilfen (auf Abruf)	Ð	0	0
Technische Aushilfen	0	0	0

Im Geschäftsjahr (01:08:2005 - 31:07:2006) werden insgesamt 31 technische Aushilfen eingesetzt.

b) Bezüge Theaterleitung und Betriebsausschuss

Der Generalintendant erhält Bezüge nach dem mit der Bundesstadt Bonn bestehenden Intendantenvertrag. Der Kaufmännische Direktor wird als Beamter der Bundesstadt Bonn nach der Landesbesoldungsverordnung Nordrhein – Westfalen besoldet.

Die Gesamtpersonalkosten der Theaterleitung betrugen im Berichtsjahr 2005/06 341Tsd€.

Die Mitglieder des Kulturausschusses (Betriebsausschuss) erhalten vom Theater der Bundesstadt Bonn keine finanziellen Zuwendungen.

2. Angabe der Mitglieder von Betriebsausschuss und Betriebsleitung im Sinne des § 5 EigVO

Kulturausschuss (Ausschuss im Sinne	e des § 5 EigVO)	
Vorsitzende	Stadtverordnete	Erika Coché
1. Stellvertreter	Stadtverordneter	Heinz-Helmich van Schewick
2. Stellvertreter	Stadtverordneter	Markus Schuck
Mitglieder	Stadtverordnete	Dr. Pia Heckes
	Stadtverordnete	Christiane Overmans M.A.
	Stadtverordnete	Monika Krämer-Breuer
	Sachkundiger Bürger	Herbert Kaupert
	Hezirksverordneter	Johannes Tessmer
	Bezirksverordneter	Karl Wilhelm Starcke
	Bezirksverordnete	Petra Thorand M.A.
	Stadtverordnete	Bärbel Richter
	Stadtverordnete	Barbara Ingenkamp
	Bezirksvorsteher	Wolfgang Hürter
	Sachkundige Bürgerin	Claudia Sander-Hürter
	Sachkundiger Bürger	Roland Berger
	Sachkundiger Bürger	Reinhard Meyer
	Stadtverordnete	Gisela Mengelberg
	Stadtverordnete	Monika Heinzel
	Sachkundige Bürgerin	M. Jagalla-von-Ingersleben
	Stadtverordnete	Angelika Kappel
	Stadtverordneter	Ulrich Hauschild
	Sachkundige Bürgerin	Barbara Wrany
-	Sachkundige Bürgerin	Jutta Nellen
Theaterleitung		

			ej		

Generalintendant

Klaus Weise

Kaufmännischer Direktor

Joachim Fiedler

Bonn, 6. Dezember 2006

(Klaus Weise) Generalintendant

(Joachim Fiedler) Kaufmännischer Direktor

						The state of the s					Seathurthurth	
Posten des		Anachaffunga- und Herstellungskosten	- und Herste	lungskosten		Ab	Abschroibungen			Restbuchworld	Es	Konnzahlen
Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgand	Umbuchung	Endstand	Anfangsatand	Zugang im	Abgang	Endstand	am Ende des	Ende des ver- gang-	Durchachnitt- Durchachnitt-
							Wildahr			Wirtschaftsjahres	enen Wi-Jahres	Satz Star Buch
1. Immaterialie Vermögens-							-					
gegenstände - Konzessionen und go- werbliche Schutzrechte	116.829,75	3.228,16	0,00	00'0	120.057,91	90,457,75	19.373,16	מים	109.030,91	10,227,00	26.372,00	
Summe THEATER	116.829,75	3,228,16	0,00	0,0	120.057,91	90.457,75	19,373,16	0.00	109.830,91	10.227,00	28,372,00	
II. Sachantagen 1. Ganadeficke und normd.				-								
stücksgleiche Rechts mit Bauten	55,426,269,60	0.00	da'o	00.0	55.426,269,60	10,690,008,43	1.113.222,00	0,0	11.803.290,43	43.622.979,17	44.736.201,17	
Summo THEATER	55,426,269,60	00'0	00'0	0.00	55.426.269,60	10.690,068,43	1,113,222,00	00'0	11,803,290,43	43.622.078,17	44,736,201,17	
2. Maschinon und maschinalfo Anlagen	3.881.366,12	21.891,39	00'0	0,00	3.903.257,51	3,242,415,12	114.194,38	αΰ'α	3,356,609,51	548.648,00	638.951,00	
Summe THEATER	3.881.366,12	21.891.39	00'0	0.00	3.803.257,51	3,242,415,12	114.194,38	0,0	3,356,609,51	546.648,00	638.951,00	
3. Betriobs- und Geschäftsausstattung	B,038,902,39	627.020,78	84.082,25	00'0	6,572,830,90	8.574.710,84	552.430,76	85,507,28	7.041,834,45	1,531,196,45	1,465,191,45	
Summe TREATER	B.039,902,39 627.020,78	627.020,78	94.092.25	00'0	8.572.830,90	6.574.710,94	552.430,76	85.507,25	7,041,634,45	1.531.196,45	1,465,191,45	
4. Geloiatoto Anzahjungen auf Anlagen im Bau	0,00	0,00	00'0	09'0	aa'a	00'0	00'0	00'0	00'0	0'0	00'0	
	00'0	a,a	0,00	0,0	0,00	0.0	0,00	0,00	0,00	00'0	à0'a	
Summe SACHANLAGEN	67.347.538,11 648.912.15	648.912,15	94.092,25	00'0	67.902.358.01	20.507.184,48	1,779,847,15	85.507,25	22.201.534,39	45.700.823.62	46.840.343,62	

				ma Victoria de la Constantina de la Co	Kennzahlen	Durchschnitt-	HENOT KOSP	wert					8,52	
					Ker	Durchschnitt	Satz						16,14	
5,862,77	9.862,77		46.876.578,39		Restbuchwerte	Ende des ver- gang-	enen Wi-Jahres			-			26.372,00	10.227,00 26,372,00
9,480,62	B,4BB,62		45.720.537,24		Restbuchwerte	am Ende des	Wirtschaftsjahres						10.227,00	
00'0	00'0		22.311.365,30	·		Endatund			-				109.830,91	16,008.601
0,00	0,00		95.507,25			Арданд							00'0	00'0
00'0	0.00		1,789,220,31	The state of the s	Abschroibungen	Հոցգոց im	Wi-Jahr			-			18.373,18	19.373,16 0,00
00.0	0,00		20.597.652,24		Abi	Anfangsatand			-	-	-		90.457,75	90.457.75
9.486,62	0.486,62		68,031,902,54			Endstand							120,057,91	120,057,91
00,00	0,00		00'0		llungakasten	Umbuchung						-	0,00	00,0
376,15	376,15		94.468.40		und Herate	Abgang							00'0	00'0
GD'O	00'0		652,140,31		Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugang	-						3,228,16	29,75 3,228,16
9.862,77	9.862,77		67.474.230,63			Anfangsstand						-	116,828,75	116.829,75
III. Pimanzaniagen Sonstige Ausleihungen	Summe THEATER	Summs	THEATER Inspesamt		Posten des	Anlagevermögens			Immateriolle	Vermögensgegenstände		- Kontessionen und	gewerbliche Schutzrachta	Summe THEATER

						7/0							
Posten des	,	Anachattungs- und Herstellungskosten	- und Herate	fungskosten		A.	Abschreibungen			Restbuchworto	DE L	Kenn	Kennzahlen
Anlagevermidgens	Anfanga-	Zирапр	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangastand	Zugang Im	Abgang	Endstand	am Ende des	Ende des vor- gang-	÷	Durchschnitt-
						-	Wi-Jahr			Wirtschaffajahres	enen Wi-Jahres	Satz	buch-
Grundstäcke und grund-						-							Ken
stückgleiche Rechte													
und Bauten													
						-							
OPER						-							
Am Boeselagerhof													
- Bodenwert	3,662,128,10	00'0	00'0	0,00	3,662,128,10	0,00	00'0	00'0	00'0	3.662.128,10	3,662,128,10	00'0	100,00
- Gebägdasert	29.828.828.27	00'0	00'0	0,00	29.826.828,27	4,754,542,27	601.358,00	0,00	5,355,900,27	24,470.928,00	25.072,288,00	2,02	82,04
- Außenanjagen	255.845,84	00'0	00'0	00'0	255.645,94	170,422,94	21,304,00	0,0	181,726,94	63.919,00	85,223,00	8,33	25.00
Workstätten Beuel													
- Bodenwert	2.403,658,83	00'0	00'0	0,00	2.403.658,63	00'0	00'0	0,00	00'0	2.403.659,83	2.403.659,83	00'0	100,00
- Gobäudewert	7,566.894,51	0.00	00.0	00.0	7.566.894,51	2.357.900,51	306,240,00	5,03	2.664.140,51	4,902.754,00	5,208,994,00	4,05	64.79
Summe	43.715,156,65	00'0	00'0	00'0	43.715.158,85	7,282,865,72	928.902.00	0,00	8,211,767,72	35,503,388,93	36.432.290.83		•
									-		-		
Schausplet													
Am Michaelshot 9/													
Am Kurpark 4													
- Gebäudewert	6,408,710,56	00,0	g'00	00'0	6,408.710,58	2,429,323,56	127.789,00	00'0	2,557,112,56	3.851,598,00	00,795,397,00	1.90	60,10
- Bodenwort	2,349,999,74	0,00	00'0	00'0	2,349.999,74	00'0	00'0	00'0	00'0	2,349,999,74	2.349.999,74	9,0	100,00
Schauspielfialle Beuef						-	-						
- Gobäudewert	2,613,802,15	0,00	0,00	00'0	2,613,802,15	977.879,15	58,531,00	00'0	1.034.410,15	1,578,392,00	1.635.923,00	2,18	60,43
- Bodenwert	338,600,50	0,0	00'0	00'0	338,600,50	מים	00'0	00'0	00,0	338.600,50	339,600,50	00'0	100,00
SUMMO	11.711.112,95	00'0	00'0	00'0	11.711.112,95	3,407,202,71	184.320,00	0,0	3,591.522,71	8,118,590,24	8.303.010,24		
Summo THEATER 55.426.269,60	55,426,269,60	00'0	00'0 00'0	00'0	55.426.269.60	55.426.269.60 10.690.058,43	1,113,222,00	00'0	11,803,290,43	43.622.979,17	44,736,201,17		

250.832,29 171.936,29 9.410,00 0.00 1.862.428,22 3.070.478,83 164.784,39 0.00 3.	Poston des		Anschalfungs- und Horstellungskosten	und Harsto	i i		Ah	Abschreibungen			Restbuchwerte	Rostbuchwerte	Keon	Keonzahlen
ren und Wh.Jahr Wh.Jahr che Anlägen 250.832,29 0,00 0,00 0,00 771.636,29 8,410,00 0,00 spiel 3,630.533,83 21.891,39 0,00 0,00 3,652.425,22 3,070.478,83 104.784,39 0,00 3			Zugang		Մաեսգուտց	Endstand	Anfangestand	Հեցուց im	Abgang	Endetand	am Endo des	Endo dos var- gang-		Durchschultt-
che Aniagen, che Aniagen, bevorrichtung 250.832,28								Wi-Jahr			Wirtschaftsjahres	onon Wi-Jahres	licher AfA- Satz	licher Rest- buch-
che Anlagen 250.832,28 0,00 0,00 250.832,29 0,00 0,					-			•						wert
che Anlagen. 250.832,28 250.832,28 250.832,28 250.832,28 250.832,28 3.630.533,83 21.891,38 6.00 6.00 7.0	Kaschinen und						-							
bbsvorrichtung 250.832,28 0,00 0,00 0.00 171.036.29 9,410,00 0,00 0,00 p.00 250.832,29 171.036.29 9,410,00 0,00 plot spiel 3.630.533.83 21.881,38 0.00 0,00 3.652.425,22 3.070.478.83 164.784,38 0,00 0.00	echnische Anlagen	-												
rrichtung 250.832,28 0,00 0,00 0,00 250.833,29 171.036,29 0,410,00 0,00 0,00 richtung 3,630.533,83 21.891,39 0,00 0,00 3,652.425,22 3,070.476,83 164.784,39 0,00 3)PER						-							
michtung 3,630,533,83 21,881,39 0,00 1,652,425,22 3,070,476,83 164.784,39 0,00	- Botriobsvorrichtung	250.832,28	oa'o	00'0	ם,ם	250,832,29	171.036,28	9,410,00	00'0	181.346,28	09,486,00	78.888,00	3,75	07,70
1	Schauspiol • Beiriebsvorrichtung	3.630.533.83	21.881,39	טטט	0,00	3.652.428,22	3,070.478,83	164.784,38	0,03	3.175.263.22	477,162,00	560.055.00	120 120 120	£.
										1				
Summe THEATER 3.881.388,12 21.891,39 0.00 0.00 3.903.257.51 3.242.415,12 114.194,39 0.00 3.	Jummo THEATER	3.881.366,12	21,891,39	0.00	00'0	3,903,257,51	3.242.415,12	200	0.00	3.356.609,51	546.648,00	638.951,00		

Posten des		Anschaffungs- und Heratellungskesten	- und Herstel	lungskosten		Ą	Abschreibungen			Restbuchworto	Resibuchwerte	Ken	Konnanhan
Anlagevermögens	Antangestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand Zugang im		Abgang	Endstand	am Ende des	Ende des ver- gang-	Durchechnitt-	Durchachnitt- Durchachnitt-
THE PROPERTY OF THE PROPERTY O							WIJEhr		-	Wirischaftsjahres enen Wi-Jahres	onon Wi-Jahres	licher AfA- Satz	licher Rest- buch-
Botriebs- und Geschäfts-													tow
ausstattung			-						-				
- Oper	3,788,482,72 362,763,42 21,101,24	362,763,42	21,101,24	0,00	4.110.124,90	2.747,508,50	306.872,42 20.695,24	20.695,24	3,033,685,68	1.076.430,22	1,020,954,22	7,47	26,19
GWG.a	0,00	0,00 38.641,32 38.641,32	38.641,32	00'0	00'0	00'0	38.641,32 38.641,32	38.641,32	00'0	0,00	00.0		
Schauppiel	4,271,439,67 207,103,14 15,836,81	207.103,14	15,836,81	0,00	4.462.706,00	4.462.706,00 3,827,202,44		188,404,14 7,657,81	4,007,948,77	454.757,23	444,237,23	ź	10,19
e GWG.a	00'0	18.512,88 18.512,88	18.512,88	00.00	0,00	00.0	18.512,88 18.512,88	18.512,88	00'0	0.00	0.00		
				-									
Summe THEATER	8.038.802,39 627.020.76 94.082,28	627.020.76	64.082,25	00'0	8.572.830,90	6.574.710,94	552,430,76 85,507,25	85.507.25	7.041,834,45	1.531,196.45	1,485,191,45		

Posten des		Anschaffunge	3- und Herste	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Αħ	Abschreibungan			Roatbuchwerte	Rostbuchwerte	Ken	Kannahin
Anlagevermägens	Anfangsatand Zugang	Zugang	Abgang	Abgang Umbuchung	Endstand	Anfangastand Zugang Im		АЪдэпд	Endatand	am Ende des	des ver-	Durchschnitt-	Durchschnitt-
						-	Wi-Jahr			Wirtschaftsjehras enen Wi-Jahres		licher AfA- licher Rest- Satz buch-	licher Rest- buch-
Geleistete Anzahlungen auf						-							1113
Anlagen im Bau						-			-				
· Oper	00'0	00'0	00'0	00'0	ם'םם	00'0	0,00	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0
. Schauspiel	00'0	00'0	0.00	00'0	00'0	0,00	ם'ם	00'0	00.0	00.00	06.0	00.0	
-										Andreas de la company de la co			i
Summe THEATER	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00:0		

Posten des		Anschaffungs- und Horstollungskosten	und Heratel	lungakoaten		Abı	Abschreibungen			Restbuchwerte	Restbuchwerte am	X	Kennzahlen
Anlagevermögens	Anfangestand	Zugang	Ардвид	Umbuchung	Endstand	Anfangaatand	Zugang im	Abgang	Endetand	am Ende dos	Ende des ver- gang-	Durchschnitt	Durchschnitt-
							WhJahr		,	Wirtschaftsjahres	enen Wi-Jahroa	Satz	CherReatbuch
Einanzanlagen				-									7.63 T-63
Sonsilge Ausleihungen Schauseniol													
Darleben W	00'0	00'0	0,00	00'0	00.0	00'0	00'0	à,b	0,00	0.00	00'0		·
Darlohen B,	0,00	0,00	00'0	0,00	00,00	00'0	00'0	00'0	00.0	0.00	00'0		
Dadehen S	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0	00,0	00'0	0,00		
Darletten K	9.862,77	00'0	376,15	00'0	9.486,62	0,00	00'0	0.00	00°0	9,486,62	9.862,77		
	9,862,77	00'0	376,15	00'0	9,486,62	ם מיםם	00'0	0,00	00,0	9,486,62	9.862,77		
Sonstige Avalethungen Oper	00.00	0.0	000	00.0	00.0	00.0	00 0	000	5	5	6		
Summo Finanzaniagen		00,0	376.15	0,00	8,486,62	00'0	-		00.0	B,486,62	9.862.77		

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. JULI 2006

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	31.07.2006 31.07.2005		45.720.537,24 46.876.578,39
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Software	31.07.2006 31.07.2005	<u>€</u>	10,227,00 26,372,00

Die Nettobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.08,2005	Zugänge	Abschreibung	Stand 31.07.2006	
	€	€	€	€	
Software	26.372,00	3.228,16	19.373,16	10.227,00	

Bei den Zugängen handelt es sich um diverse Softwarelizenzen. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren.

II.	Sachanlagen	31.07.2006 31.07.2005		45,700,823,62 46,840,343,62
1.	Grundstücke und Bauten	<u>31,07,2006</u> 31,07,2005	<u>€</u>	43.622.979,17 44.736.201,17

Die Grundstücke und Bauten haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Nettobuchwerte zum 01.08.2005		44.736.201,17
abzgl. Abschreibungen auf Einlagen der Bundes-		
stadt Bonn	-1.038.393,00	
abzgl. Abschreibungen auf Eigeninvestitionen	74.829,00	<u>-1.113.222,00</u>
		43.622,979,17

Die Abschreibungen erfolgen über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren (Opern- und Theatergebäude) bzw. von 25 Jahren (übrige Gebäude).

Die Grundstücke und Gebäude verteilen sich auf Einlagen der Bundesstadt Bonn und Eigeninvestitionen wie folgt:

	Einlage der Bundesstadt Bonn	Eigen- investition	Gesamt
	€	€	€
Theatergebäude Am Michealshof			. :
Grundstücke	2.349.999,74	0,00	2.349.999,74
Gebäude	3.823.644,00	27,954,00	3.851.598,00
Schauspielhalle Beuel			
Grundstück	338.600,50	0,00	338.600,50
Gebäude	657.741,00	921.651,00	1.579.392,00
Opernhaus Am Boeselagerhof 1			
Grundstück	3.662.128,10	0,00	3.662.128,10
Gebäude	24.276.413,00	194.515,00	24.470.928,00
Außenanlagen	63.919,00	0,00	63.919,00
Werkstätten Beuel			
Grundstücke	2.403.659,83	0,00	2.403.659,83
Gebäude	4.426.714.00	476.040,00	4.902.754,00
Nettobuchwerte 31.07.2006	42.002.819.17	1.620.160,00	43,622,979,17

2.	Technische Anlagen und Maschinen	31.07.2006	€	546.648,00
	_	31.07.2005	€	638,951,00

Die technischen Anlagen und Maschinen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand .01.08.2005	Zugänge	Abschrei- bung	Stand 31.07.2006
	€	€	€	€
Bühnentechnik Theatergebäude Bonn Bad Godesberg				
Eigeninvestition	560.055,00	21.891,39	104.784,39	477.162,00
Bühnentechnik Opernhaus Bonn				
Eigeninvestition	78.896,00	0,00	9.410.00	69.486,00
	638.951.00	21.891,39	114,194,39	<u>546.648.00</u>

Sämtliche Vermögensgegenstände, die durch die Bundestadt Bonn eingelegt wurden, haben einen Buchwert in Höhe von € 0,00 bzw. sind nicht mehr im Bestand.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um eine Drehscheibe für die Bühne.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung 31.07.2006 € 1.531.196,45 31.07.2005 € 1.465.191,45

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung zeigt folgendes Bild:

ioigendes Blia:					
	Stand 01.08.2005 €	Zugang €	Abgang (netto) €		Stand 31.07.2006 €
a) Gebäudeausstattung	-				
Einlagen	57.383,45	0,00	0,00	175,00	57.208,45
Eigeninvestition	14.439,00	0,00	0,00	2.920,00	11.519,00
b) Bühnenausstattung					
Einlagen	4.890,00	0,00	0,00	1.667,00	3.223,00
Eigeninvestition	1.053.188,00	357,446,30	8.585,00	362.768,30	1.039.281,00
c) Werkstätten- ausstattung					
Einlagen	2.131,00	0,00	0,00	1.168,00	963,00
Eigeninvestition	223.263,00	160.836,74	0,00	78.745,74	305.354,00
d) Verwaltung					
Einlagen	2.432,00	0,00	0,00	1.428,00	1.004,00
Eigeninvestition	40.897,00	14.210,31	0,00	13.055,31	42.052,00
e) Fahrzeuge					
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigeninvestition	7.921,00	0,00	0,00	6.803,00	1.118,00
f) Übrige					
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigeninvestition	58.647,00	37.373,21	0,00	26.546,21	69.474,00
g) Geringwertige Wirtschaftsgüter					
Eigeninvestitionen	0.00	57.154,20	0,00	<u>57.154.20</u>	0.00
Summe Einlagen	66.836,45	0,00	0,00	4.438,00	62,398,45
Summe Eigeninvestition	1.398.355.00	<u>627.020,76</u>	<u>8.585,00</u>	<u>547.992,76</u>	<u>1.468.798,00</u>
Gesamtsumme	1.465.191,45	<u>627.020,76</u>	<u>8.585.00</u>	<u>552.430,76</u>	<u>1,531.196,45</u>

	€	€
Bühnenausstattung		
Beleuchtung	126.308,77	
Tontechnik	73.915,05	
Maschinentechnik	10.212,15	
Bühnentechnik	97.502,55	
Technische Leitung	37.700,00	
Requisite	8.246,10	
Maskenbildner	3.561,68	357.446,30
Werkstättenausstattung		
Schreinerei	14.398,35	
Werkstättenleitung	16.883,80	
Schlosserei	30,909,08	
Kostümdirektion	16.201,50	
Dekorateure	4.136,56	
Malersaal	3.648,20	
Lager / Magazin	71.373,87	
Plastiker	3.285.38	160.836,74
Verwaltung		
Allgemeine Verwaltung	656,56	
Verwaltungsdirektion	3.179,56	
Personalabteilung	2.193,56	
Hausmeisterei Oper	7.670,62	
Hausmeisterei Schauspiel	_510.01	14.210,31
Übrige		37.373,21
Geringwertige Wirtschaftsgüter		57.154,20
Gesamtzugänge		627.020,76

Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 475,60 (inkl. MwSt.) werden grundsätzlich analog der steuerlichen Vorschrift des § 6 Absatz 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen	31.07.2006	€	9,486,62
2	31.07.2005	€	9.862,77

In den Ausleihungen ist ein Darlehen an einen Mitarbeiter des Schauspiels Bonn ausgewiesen. Die Darlehensvergabe in den Vorjahren erfolgte entsprechend der Richtlinien vom 12. Juli 1995 zur Wohnungsfürsorge städtischer Bediensteter.

Das grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen wird mit 4 % nachschüssig verzinst und mit 2 % zuzüglich ersparter Zinsen getilgt.

В.	Umlaufvermögen	31.07.2006 31.07.2005	€	11.734,928,07 11.596,924,94
I.	Vorräte	31.07.2006 31.07.2005	€	519.024,23 429.155,06
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.07.2006 31.07.2005	€	455.886,07 363.944,95
	•	31.07.2006 €	•	31.07,2005 €
Werl	kstätten Beuel	367.986,07	7	271.844,95
Dive	rse Abteilungen	87.900,00)	92.100,00
		455,886,07	<u> </u>	<u>363,944,95</u>

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in den Lagern der Werkstätten in Beuel wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. An der Inventur haben wir beobachtend teilgenommen. Für die Handlager in den diversen Abteilungen des Theaters bzw. der Oper wird ein Durchschnittspreis angesetzt. Dieser Durchschnittspreis ermittelt sich aus den Zugängen der letzten drei Jahre. Die Vorgehensweise ist sachgerecht und trägt dem Niederstwertprinzip Rechnung.

2. Theaterfundus	31.07.2006 € 31.07.2005 €	63,138,16 65.210,11
	31.07.2006 €	31.07.2005 €
Bühne/Dekoration	26.202,26	27.695,37
Kostüme/Maske	31.432,88	31.319,43
Requisite	_5,503,02	6.195,31
	<u>63.138.16</u>	65.210,11

Der Ausweis betrifft die im Rahmen von Produktionen geschaffenen Bühnenbilder bzw. angeschafften Kostüme und Requisiten, soweit ihnen ein Wiederverwertungswert beigelegt werden kann. Dabei hat das Theater für Bühnenbilder und Requisite einen Wert von 10 % des Gesamtaufwandes und für die Kostüme einen Wert von 17,5 % des Gesamtaufwandes zu Grunde gelegt. Zur Berücksichtigung der Wertminderungen durch Alter und Wiederverwendung werden Gängigkeitsabschreibungen in Höhe von je einem Drittel darauf angesetzt, sodass nach drei Jahren kein Wertansatz mehr erfolgt. Die Wertansätze tragen dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung.

П.	Forderungen und sonstige			
	Vermögensgegenstände	<u>31.07.2006</u>	€_	9,441,654,45
		31.07.2005	€	8.567.543,91
1.	Forderungen an die Bundesstadt		_	0.015.555.40
	Bonn und andere Eigenbetriebe	31.07.2006 31.07.2005	€_	8.843.372,10 8.441.613,88
		31.07.2003	t	0.441.013,00
	Forderungen an die Bundesstadt Bonn und a			
	t Bonn setzen sich unter Berücksichtigung von nüber verschiedenen Ämtern wie folgt zusammer		it V	erbindlichkeiten
popo	moet versemedenen rinkern vie longe zusammer	€		€
Ear	lerung aus Betriebskostenzuschuss			•
	7./01.08.2005			8.731.031,76
Retr	iebskostenzuschuss 2005/06 (ohne Biennale)	24,439,700	ብበ	
	thuss zur Biennale 2006			
Zusc	muss zur Biennale 2006	1.022.600.		
		25.462.300,	.00	
abzg	l. Auszahlungen in 2005/06	-24.954.000,	,00	
abzü	glich Verrechnung mit der Bundesstadt Bonn	192,564,	<u>96</u>	315,735,04
Ford	lerung aus Betriebskostenzuschuss 31.07.2006	5		9.046.766,80
abzü	glich Verrechnungen mit der Bundesstadt Bonn:			
F	orderungen aus Personalkostenerstattungen	121.483,	54	
V	erbindlichkeiten gegenüber Konzert	-47.901,	88	
L	eistungen der Querschnittsämter	<u>-108,602,</u>	38	-35.020,72
abzü	glich Saldo gegenüber anderen Eigenbetrieben			
	Bundesstadt Bonn			
В	onnticket	-422,	35.	
S	WB Energie und Wasser	-49.073,	88	
S	ädtisches Gebäudemanagment	-140.000,	00	
S	WB Tarifkooperation	21.122,	<u>25</u>	-168.373,98
	_		-	8.843.372,10
				MINIMINE THE LEGISLA

Bei den Verrechnungen mit dem Betriebskostenzuschuss handelt es sich um verschiedene Versicherungsbeiträge, die auf Wunsch der Bundesstadt Bonn mit dem Betriebskostenzuschuss verrechnet wurden.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, die verrechneten Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

2.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.07.2006</u>	€	598.282,35
		31.07.2005	€	125.930,03

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.07.2006	31.07.2005
	€	€
Zuwendungen des Landes Nordrhein- Westfalen zum Theaterbetrieb	565.480,00	77.670,00
Forderungen an Mitarbeiter	21.094,22	19.779,00
Forderungen aus Gastspiellionoraren	0,00	8.828,00
Forderung an Vorverkaufsstellen	0,00	7.071,50
Übrige	11.708,13	12,581,53
	<u>598.282.35</u>	125.930,03

Bei den Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich um Zuschüsse zu den Betriebskosten des Theaters Bonn. Im Vorjahr hat das Land NRW 50 % der zugesagten Zuschusses schon während des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Vorjahresabgrenzung umfasste somit lediglich einen Monat. Die Zahlung für das Kalenderjahr 2006 erfolgte erst nach Schluss des Geschäftsjahres des Theaters. Die Forderungsabgrenzung umfasst somit die sieben Monate Januar bis Juli 2006.

Bei den Forderungen an Mitarbeiter handelt es sich im Wesentlichen um Lohn- und Gehaltsvorschüsse, um Abschlagszahlungen sowie um Überzahlungen.

III. Kassenbestand, Guthahen bei Kreditinstituten	31.07.2006 31.07.2005 €	1.774.249,39 2.600.225,97
	31.07.2006 €	31.07.2005 €
Kassenbestand		
Hauptkasse Schauspiel	1.780,99	2.681,18
Hauptkasse Oper	3.004,37	2.511,34
Festbestände Theaterkassen (Wechselgeld).	12.600,00	11.850,00
Portokasse	3.780,19	4.033,35
	21.165.55	21.075,87
Guthaben bei der Sparkasse KölnBonn		
Girokonto-Nr. 11494	50.393,04	106.579,13
Guthaben bei der SEB AG, Köln		
Tagesgeldkonto-Nr. 5069942100	1.700.000,00	2.470.000,00
Kontokorrentkonto-Nr. 1069942100	2.690,80	2.570,97
	1.702.690,80	<u>2.472.570.97</u>
Gesamt	1.774.249.39	<u>2.600.225.97</u>

zu Kassenbestand

Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Aufnahmeprotokolle der Hauptkassen stimmen mit den Kassenbüchern überein.

zu Guthaben bei der Sparkasse Bonn

Der Bankbestand bei der Sparkasse KölnBonn ist durch einen gleichlautenden Bankauszug zum Bilanzstichtag sowie eine Saldenbestätigung nachgewiesen.

zu Guthaben bei der SEB AG, Köln

Die Bankbestände bei der SEB AG, Köln, sind durch gleichlautende Bankauszüge zum Bilanzstichtag sowie eine Saldenbestätigung nachgewiesen. Von den Bundesmitteln, die dem Theater uneingeschränkt zur Verfügung stehen, waren zum Bilanzstichtag T€ 1.700 als Tagesgeld disponiert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.07.2006 31.07.2005	€ 122.005,80 € 121.582,09
Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bietet	folgendes Bild:	
	31.07.2006	31.07.2005
	€	€
Versicherungen Stadt Bonn 08-12/2006	80.235,40	81.667,06
Grundbesitzabgaben 08-12/2006	14.485,88	13.001,63
Wartung	7.517,21	3.054,81
Leistungen der Kulturverwaltung	6.667,00	6.667,00
Leistungen der Querschnittsämter	0,00	5.333,34
Sonstiges	_13.100,31	11.858.25
	122.005,80	<u>121,582,09</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.07.2006 31.07.2005	<u>€</u>	55.507.188,07 55.570.844,83
	31.07.2006 €		31.07.2005 €
Stammkapital	12.800.000,00		12.800.000,00
Rücklagen	42.707.188,07		42.770.844,83
	<u>55.507.188,07</u>		<u>55.570.844,83</u>
I. Stammkapital	31.07.2006 31.07.2005	€	12.800.000,00 12.800.000,00
Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:			
	€		€
Aus Stammkapital der ehemaligen Kammerspiele Ba Godesberg GmbH	ad		25.564,59
Zuordnung von Sondervermögen der Kammerspiele Eigenbetrieb	zum		
- Theatergebäude Bad Godesberg, Grund und Bode	n 5.477.469	,93	
- Schauspielhalle Bonn Beuel, Grund und Boden	1.143.759	<u>,93</u>	6.621.229,86
Opernhaus am Boeselagerhof, Grund und Boden, Gebäude, Sonstiges			6.135.502,58
Kapitalerhöhung gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 13. Dezember 2001 zur EURO-Glättung			17.702,97 12.800.000,00

Durch Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 17. Juli 1986 wurden dem Eigenbetrieb Schauspiel der Stadt Bonn die bebauten Grundstücke Am Michaelshof 9, Am Kurpark 4 in Bonn-Bad Godesberg und Siegburger Straße 42 in Bonn Beuel einschließlich der jeweiligen Betriebsausstattung zugeordnet.

Mit Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 26. Juni 1997 wurde dem Eigenbetrieb Theater der Bundesstadt Bonn das Anlagevermögen des ehemaligen Regiebetriebs (Oper) zugeordnet. Der Rat beschloss aus dieser Einbringung € 6.135.502,58 als Kapitalerhöhung zu verwenden und änderte die Satzung entsprechend.

Mit Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2001 wurde § 12 der Satzung dahingehend geändert, dass das Stammkapital von ehemals DM 25,0 Mio. nach Umrechnung auf den EURO auf € 12,8 Mio. gerundet wurde. Der Betrag in Höhe von € 17.702,97 wurde aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

II. Rücklagen	31.07.2006 € 31.07.2005 €	42.707.188,07 42.770.844,83
	31.07.2006 €	31.07.2005 €
Allgemeine Rücklage Satzungsmäßige Rücklage	33.003.376,37 <u>9.703.811,70</u> <u>42.707.188,07</u>	34.041.769,37 <u>8.729.075,46</u> <u>42.770.844,83</u>
1. Allgemeine Rücklage	31.07.2006 € 31.07.2005 €	33.003.376,37 34.041.769,37

Die allgemeine Rücklage hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.08.2005	€	34.041.769,37
Entnahme Planverlust 2005/06		-1.038.393,00
Stand 31.07,2006	€	33.003.376,37

Bei dem Planverlust 2005/06 handelt es sich um die nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibungen. Mit Schreiben vom 23. Januar 2002 hat die Kämmerei unserem Vorschlag zugestimmt, dass die nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibungen im Jahr des Anfalls aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden sollen (vgl. Anlage 7, Seite 4). Durch die Entnahme der Planverluste aus der allgemeinen Rücklage steht der Ausweis der allgemeinen Rücklage im Einklang mit der durch die Abschreibung bedingte Reduzierung der Buchwerte des durch die Bundesstadt Bonn eingebrachten Anlagevermögens.

Der Stand zum 31.07.2006 resultiert aus folgenden Sachverhalten:

1. Einlagen der Bundesstadt Bonn	€ 41.419.575,02
 Abbuchung von nicht erstattungsfähigen Ge- bäudeabschreibungen bis zum 31.07.2006 	-8.398.495,68
3. Entnahmen zur Kapitalerhöhung gemäß Rats- beschluss vom 13. Dezember 2001	<u>-17.702,97</u>
	€ 33.003.376,37

Bei der allgemeinen Rücklage handelt es sich um eine Rücklage, die aus den Sacheinlagen der Bundesstadt Bonn resultiert. Der das Stammkapital übersteigende Gegenwert der eingebrachten Anlagengegenstände wurde in der allgemeinen Rücklage erfasst. Planverluste, die aus den nicht erstattungsfähigen Gebäudeabschreibungen resultieren, werden der allgemeinen Rücklage entnommen.

2. Satzungsmäßige Rückl	Satzungsmäßige Rücklage	<u>31.07.2006</u>	€	9.703.811,70
		31 07 2005	e	R 720 075 46

Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung, die sich wie folgt entwickelt hat:

	€	€
Stand 01.08.2005; kumulierte Planüber- und unterschreitungen 1992/93 bis 2004/05		8.729.075,46
nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung 2005/06	1.038.393,00	
abzgl. Jahresfehlbetrag	-63.656,76	
Zuführung (= Planverlustunterschreitung)		974.736.24
		<u>9.703.811,70</u>

Die Satzung des Eigenbetriebs ermöglicht, aus dem von der Bundesstadt Bonn beschlossenen Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres nicht in Anspruch genommene Beträge (Unterschreitung des Planverlustes) in eine Rücklage einzustellen und damit während der Amtszeit eines Intendanten entstehende Planverlustüberschreitungen einzelner Spielzeiten auszugleichen.

Ш.	Bilanzgewinn/-verlust	<u>31.07,2006</u>	€	0,00
		31.07.2005	€	0.00

Der Bilanzgewinn/-verlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.07,2006	31.07.2005
	€	€
1. Jahresfehlbetrag	-63.656,76	-372.616,47
2. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.038.393,00	1.038.393,00
3. Zuführung zur satzungsmäßigen Rücklage	<u>-974.736,24</u>	-665.776,53
	0,00	0,00

B. Sonstige Rückstellungen

31.07.2006 € 31.07.2005 €

1.160.500,00 1.557.500,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	01.08,2005	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.07.2006
	€	€	€	€	€
Nicht genommener Urlaub	882.000,00	882.000,00	0,00	466.000,00	466.000,00
Anteiliges 13. Monats- gehalt	363.400,00	363.400,00	0,00	407.000,00	407.000,00
Ausstehende Lohn- und Gehaltsansprüche	97,500,00	97.500,00	0,00	157.500,00	157.500,00
Jahresabschlusskosten	95.000,00	94.460,22	539,78	84.500,00	84.500,00
Jubiläum	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Nicht eingelöste Wahl- abonnementsgutscheine	78.700,00	78.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00
Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	5.200,00	5,200,00	0,00	5.200,00	5.200,00
Überstunden	6.700,00	6.700,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Ausstehende Lieferanten- rechnungen	3,000,00	3.000,00	0,00	4.100.00	4.100,00
	<u>1.557.500,00</u>	1.530.960,22	539,78	1.134.500,00	<u>1.160.500.00</u>

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub erfasst anteilig den auf die Zeit vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Juli 2006 zu gewährenden, aber noch nicht genommenen Urlaub. Die Bewertung erfolgt mit dem entsprechenden Jahresentgelt zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Höhe von zurzeit 26,5 %. Der Rückgang um T€ 416 resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr nochmals früher liegenden Theaterferien, so dass der Großteil des künstlerischen Personals mehr Urlaubstage als im Vorjahr in der alten Spielzeit nehmen konnte.

Für die auf die Spielzeit 2005/06 entfallenden anteiligen Personalkosten des 13. Monatsgehalts wurden sieben Zwölstel der Bruttovergütung zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung passiviert. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass die tarifvertragliche Regelung zunächst vorsah, dass den Mitarbeitern kein Urlaubsgeld mehr gewährt werden sollte. Im Rahmen von Nachverhandlungen wurden der Wegfall des Urlaubsgeldes durch die Erhöhung des Weilmachstgeldes kompensiert.

Die Rückstellung für ausstehenden Lohn- und Gehaltsansprüche betreffen tarifvertragliche Zusatzvergütungen aus dem Geschäftsjahr 2005/06, die jedoch erst in der Spielzeit 2006/07 zur Auszahlung gelangen. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Durchführung der Biennale zum Ende der Spielzeit 2006 zu erheblichen Zusatzvergütungen führt.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten berücksichtigt die internen (T€ 25) und externen (T€ 59) Jahresabschlusskosten aus der Verpflichtung des Eigenbetriebes, einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen prüfen zu lassen.

Für die tarifvertragliche Verpflichtung, Mitarbeitern bei Erreichen einer 25 jährigen bzw. 40 jährigen Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgeld zu gewähren, hat das Theater eine pauschale Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2005/06 wurden keine Jubiläumszuwendungen geleistet.

Die Rückstellung für noch nicht eingelöste Wahlabonnementsgutscheine berücksichtigt solche Gutscheine, die in der Spielzeit 2005/06 noch nicht eingelöst wurden, aber in der neuen Spielzeit noch bis 30.12. eingelöst werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der noch einlösbaren Gutscheine von über 5.000 auf 200 reduziert.

Die Rückstellung für Überstunden berücksichtigt im Geschäftsjahr 2005/06 geleistete, aber noch nicht vergütete Überstunden.

Die Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen betrifft im Geschäftsjahr 2005/06 empfangene, aber erst in der Spielzeit 2006/07 in Rechnung gestellte und bezahlte Lieferungen und Leistungen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

C. Verbindlichkeiten	31.07,2006 31.07,2005	<u>€</u>	671.401,97 1.212.965,02
	31.07.200€	5	31.07.2005 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Verbindlichkeiten	348.048,12 323.353,85 671.401,97		321.231,88 891.733,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.07.2006	€	348.048,12
	31.07.2005	€	321.231,88

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 348.048,12

(Vorjahr: € 321.231,88)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Kreditorenliste nachgewiesen. Korrekturen zu dieser Saldenliste erfolgten über ein gesondertes Konto, um die automatische Zahlungsabwicklung nicht zu behindern. Die Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitraum, soweit föllig, ausgeglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

31.07.2006 31.07.2005 € 323,353,85€ 891,733,14

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 323.353,85 (Vorjahr: € 891.733,14)

(vorjanr: 6 091,733,14)

davon aus Steuern: € 222.913,06

(Vorjahr: € 229.880,93)

davon im Rahmen der sozialen

Sicherheit: € 99.222,85 (Vorjahr: € 660.799,90)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.07.2006	31.07.2005
-	€	€
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	205.181,17	219.994,14
Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Sozialversicherungsträgern	99.222,85	660.799,90
Umsatzsteuer	17.731,89	9.886,79
Übrige	<u>1.217,94</u>	1.052,31
	<u>323.353,85</u>	<u>891.733,14</u>

Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Sozialversicherungsträgern ist auf die tatsache zurückzuführen, dass seit 2006 die gesetzlichen Zahlungstermine für die abzuführenden Sozialabgaben zeitlich nach vorne verlagert wurden.

D. Rechnungsabgrenzungsposten 31.07.2006 € 238.381,07 31.07.2005 € 253.775,57

In diesem Posten werden im Wesentlichen die Vorauszahlungen auf Abonnements für die Spielzeit 2006/2007 ausgewiesen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1, AUGUST 2005 BIS ZUM 31. JULI 2006

1. Umsatzerlöse	2005/2006 2004/2005	€	2.915.646,49 2.520.865,80
	2005/2006		2004/2005
	€		€
a) Eintrittsgelder	2.424.394,43		2.169.821,61
Gastspielerlöse	169.767,00		44.000,00
b) nicht eingelöste Gutscheine	11.190,98		4.232,50
	2.605.352,41		2.218.054,11
c) Vorverkaufsgebühren	223.374,15		227.046,56
d) Verkauf Programmhefte	37.682,10		37.469,40
e) Verkauf Kostüme, Plakate u.ä.	22.722,81		23.365,51
f) Übrige Erlöse	26.515.02		14.930,22
	<u>2.915.646.49</u>		2.520.865,80

2. Sonstige betriebliche Erträge	2005/2006 2004/2005 €	
	2005/2006	2004/2005
Per interessed and an area	€	€
Betriebskostenzuschuss von		
- der Bundesstadt Bonn	24.439.700,00	22.309.300,00
- dem Bund	5.113.000,00	7.243.400,00
Zuwendungen des Landes NRW	953.860,00	1.001.720,00
Sonstige Zuschüsse	212.547,44	206.428,50
Verkauf Job-Tickets	117.507,74	108.392,04
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	539,78	10.000,00
Übrige Erträge	90.781,73	69,475,22
	30.927.936,69	30.948.715,76

Entsprechend der Satzung wird der Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn 2005/06 als Ertrag des Geschäftsjahres ausgewiesen, da dem Theater als Zuschuss der vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossene Ansatz gewährt wird.

Der Zuschuss des Bundes resultiert aus der zwischen der Bundesstadt Bonn und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen "Bonn-Vereinbarung 2000", demnach der Bund eine finanzielle Unterstützung zum Zweck der Erfüllung der städtischen Kulturaufgaben und der notwendigen Strukturveränderungen an das Theater leistet. Zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Theater besteht Einvernehmen darüber, dass es sich nicht um zusätzliche Mittel für das Theater handelt, sondern, dass diese auf den Betriebskostenzuschuss anzurechnen sind.

Der Zuschuss des Landes NRW betrifft anteilig die Kalenderjahre 2005 (€ 388.380,00) und 2006 (€ 565.480,00).

Bei den sonstigen Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse für verschiedene Produktionen. Die Zuschüsse wurden von verschiedenen Zuschussgebern gewährt, darunter im Wesentlichen von der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH (T€ 100), der Markt & Marketing H. Scholtz GmbH (T€ 40), dem Kultursekretariat des Landes NRW (T€ 20) und dem Stiftung für Kunst und Kultur e.V. (T€ 25). Die übrigen Zuschüsse wurden von verschiedenen Gebern gewährt.

Die übrigen Erträge entfallen im Wesentlichen mit T€ 38 (Vj.: T€ 29) auf Skontoerträge, mit T€ 34 auf Vermietungen von Bistro, Pausenbuffet und Opernkantine (Vj.: T€ 33) sowie mit T€ 16 (Vj.: T€ 4) auf Spenden von Privatpersonen.

3.	Produktionsaufwand	2005/2006 2004/2005	€	8.221.397,02 8.201.031,08
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2005/2006 2004/2005	<u>€</u>	1.575.511,95 1.555.296,73
		2005/2006 €		. 2004/2005 €
Auss	stattungsaufwand Bühnenbild	984.880,17		1.027.694,90
Energiekosten		433.402,66		400.238,34
Sonstige Produktionskosten		89.777,26		77.333,29
Sonstiger Ausstattungsaufwand		67.451,86		50.030,20
		<u>1.575.511,95</u>		1,555,296,73

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2005/2006 2004/2005	<u>€</u>	5.259.156,73 5.231.603,23
	2005/200)6	2004/2005
	€		€
Aufwendungen für das Orchester	3.579.000	,00	3.579.000,00
Honorare für			
Regie	330.573	,29	355.490,00
Bühnenbildner	287.526	,67	276.249,98
Musikalische Leiter, Dirigenten	252.686	,86	246.675,00
Kostümbildner	79.466	,00	90.700,00
Choreographie	500,	,00	18.000,00
Reise- und Übernachtungskosten	314.296	55	260.826,71
Gebühren und Abgaben	252.730,	,41	191.488,76
Feuersicherheitswachen	137.765	,71	135.602,51
Aufwendungen für Gastspiele	24.611.	<u>.24</u>	77,570,27
	<u>5.259.156.</u>	<u>.73</u>	5.231.603.23

Seit der Spielzeit 2003/04 beträgt die Verrechnung zwischen Theater und Orchester der Bundesstadt Bonn T€ 3.579.

Die Aufwendungen für das zusätzlich für einzelne Produktionen eingestellte künstlerische Personal wurden unter Position c) erfasst. Im Wirtschaftsplan werden die Honorare unter den Beschäftigungsentgelten ausgewiesen.

e) Beschäftigungsentgelte <u>2005/2006</u> € 1.386.72 2004/2005 € 1.414.13	
2005/2006 2004/20	005
€	
Gagen Künstler 1.196.365,56 1.188.36	1,88
Soziale Abgaben 93.993,91 118.68	6,65
Aufwendungen für die Altersversorgung und Altersunterstützung 96.368,87 107.08	2,59
<u>1.386.728,34</u> <u>1.414.13</u>	
4. Biennale <u>2005/2006</u> € 166.34 2004/2005 € -57.56	
a) Zuschüsse und Eintrittsgelder <u>2005/2006</u> € 1.094.91 2004/2005 €	2 <u>,18</u> 0,00
Zuschuss der Bundesstadt Bonn € 1.022.60	0 00
Eintrittsgelder 64.22	-
Vorverkaufsgebühren 2.66	
_	5,00
Goethe Institut 2.80	
British Council 1.75	
	0,00
€ 1.094.91	2,18

Der Zuschuss der Bundesstadt Bonn erfolgte aus Mitteln der "Bonn-Vereinbarung 2000".

b)	Aufwendungen für Biennale	<u>2005/2006</u>	€	-928.569,06
	_	2004/2005	€	-57.568.10

Die Aufwendungen betreffen die Ausrichtung der Biennale Bonn 2005/06. Thema dieser Biennale war "Indien".

Zusammen mit den Vorlaufkosten der Saison 2004/2005 in Höhe von T€ 58 errechnen sich Aufwendungen von T€ 987. Darin nicht berücksichtigt sind die Kosten des Theaters für die Gestellung von eigenem Personal und eigenen Spielstätten.

5.	Personalaufwand	2005/2006 2004/2005	<u>€</u>	20,692,222,52 20,368,229,93
a)	Löhne und Gehälter		<u>€</u>	16.306.143,67 15.950.411,81
		2005/2006		2004/2005
		€		€
Geh	älter	10.303.002,34		10.289.741,95
Löh	пе	6.003.141,33		5.660.669,86
		16.306.143,67		<u>15.950.411,81</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2005/2006 € 2004/2005 €	
davon für Altersversorgung: € 1.010.542,5 (Vorjahr: € 963.453,76)	30	
	2005/2006	2004/2005
	€	€
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.223.151,22	3,300.004,75
Versorgungsleistungen für Beamten	96.791,75	93.944,56
Versorgungskasse RZVK	472.541,03	469.642,59
Versorgungskasse BVK	441.209,52	399.866,61
Berufsgenossenschaft	123.765,84	130.079,21
Beihilfen	28.619,49	24.280.40
	<u>4.386.078,85</u>	<u>4.417.818.12</u>

Seit dem Geschäftsjahr 2003/2004 werden die Versorgungsleistungen für die städtischen Beamten jährlich mit der Bundesstadt Bonn abgerechnet.

Der Anteil der Sozialabgaben im Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Grund hierfür ist, dass die Krankenkassenbeiträge zum 1. Juli 2005 um 0,9 %-Punkte (d.h. Arbeitgeberanteil 0,45 %-Punkte) gesenkt wurden.

6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2005/2006 2004/2005	€	1.799.220,3 <u>1</u> 1.834.045,41
	-	2005/2006		2004/2005
		€		€
Imm	aterielle Vermögensgegenstände	19.373,16		18.803,44
Grur	ndstücke und Bauten	1.113.222,00		1.112.977,55
Tech	nnische Anlagen und Maschinen	114.194,39		114.424,02
Betri	iebs- und Geschäftsausstattung	495.276,56		506.409,36
Geri	ngwertige Wirtschaftsgüter	<u>57.154.20</u>		81.431,04
		1.799.220.31		1.834.045,41
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2005/2006 2004/2005	€	3.364.736,47 3.412.221,05
		2005/2006		2004/2005
		€		€
Miet-	- und Gebäudeaufwand	1.448.180,64		1.476.791,65
Verw	valtungsaufwand	982.800,71		974,525,96
Verte	riebsaufwand	528.570,32		504.554,83
Perso	onalnebenkosten	95.665,92		99.504,89
	iste aus dem Abgang von Gegenständen Anlagevermögens	8.585,00		1.269,01
Sons	tiger Aufwand	300.933,88		355.574,71
		3,364.736.47		3.412.221,05

Zu Miet- und Gebäudeaufwand		
	2005/2006	2004/2005
	€	€
Raumkosten	1.070.877,62	1.081.003,81
Gebäudeunterhaltung	296.713,81	316.264,63
Mietaufwand	80.589.21	79.523.21
	<u>1.448.180.64</u>	1.476.791.65
		·
Zu Verwaltungsaufwand	2005/2006	2004/2005
	€	€
Versicherungen	193,996,62	191.524,65
Porto und Telefon	179.021,73	179.223,76
Reisespesen und Fahrgelder	136.983,61	158.994,44
Verwaltungskosten	168.800,00	111.800,00
EDV-Kosten	124.591,10	142.470,65
Bürobedarf, Fachliteratur	79.050,66	80.680,87
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	59.500,00	72.949,30
Beiträge	36.007,50	34.873,93
Sonstiges	4.849,49	2.008.36
•	982.800,71	<u>974.525.96</u>

Zu Vertriebsaufwand			
	2005/2006	2004/2005	
	€	€ .	
Kartenverkaufssystem	154.622,46	152.552,49	
Anzeigen	75.756,19	58.501,30	
Eintrittskarten als Sonderausweis VRS/SWB	62.998,38	47.970,16	
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	49.079,60	82,452,80	
Plakatkosten	48.888,19	17.565,16	
Kosten für Theatermagazin	23.688,50	20.601,46	
Repräsentationsaufwand	23.068,94	25.539,79	
Nebenkosten Kartenverkauf	13.437,45	14.235,09	
Sonstige Werbekosten	77.030,61	<u>85.136,58</u>	
	528.570,32	504,554,83	

Zu Personalnebenkosten

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Kosten für Stellenanzeigen, Sprecherziehung, amtsärztliche Untersuchungen, Schulungen und Seminare sowie die Schwerbehindertenausgleichsabgabe.

Zu Sonstiger Aufwand

2	2005/2006	2004/2005
	€	€
Reparatur und Instandhaltung	228.679,80	274.583,09
Kfz- Kosten	61.368,24	65.706,42
TV- und Kabelgebühren	5.740,52	7.688,16
Fracht und Rollgeld	1.804,55	2.467,81
Verbrauchsmaterial	3.340,77	5.129,23
	300.933,88	<u>355.574,71</u>

8.	Erträge aus Ausleihungen des
	Finanzanlagevermögens

2005/2006	€ 390,		
2004/2005	€	482,41	

Bei den Erträgen aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens handelt es sich um die Zinserträge aus Wohnungsbaudarlehen. Die Verzinsung beträgt 4 %.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2005/2006 € 9.062,55 2004/2005 € 34.532,44

Bei den Zinserträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus Tagesgeldanlagen. Im Vorjahr entfielen T€ 13 auf die Aufzinsung einer Forderungen gegen die Bundesstadt Bonn.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2005/2006 € -58.196,68 2004/2005 € -368.499,16

11. Sonstige Steuern

2005/2006 € 5.460,08 2004/2005 € 4.117,31

Es handelt sich ausschließlich um Kfz-Steuern.

12. Jahresfehlbetrag

2005/2006 € 63.656,76 2004/2005 € 372.616,47

-665.776,53

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresergebnisses:

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2005/2006 2004/2005	<u>€</u>	1.038.393,00 1.038,393,00	
		_		
Zuführung zur satzungsmäßigen Rücklage	<u>2005/2006</u>	€	<u>-974.736,24</u>	

2004/2005

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Zusammensetzung und Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung

a. Ist die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans oder der Ausschüsse in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht?

Die Verteilung der Aufgaben ergibt sich in erster Linie aus der Dienstanweisung über die Zusammenarbeit von Generalintendant und Verwaltungsdirektor. In dem zusätzliche aufgestellten Geschäftsverteilungsplan sind die Aufgaben sachgerecht verteilt. Als Überwachungsorgan ist der Kulturausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) der Bundesstadt Bonn eingesetzt.

b. Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In der Spielzeit 2005/06 hat der Rat sich in drei Sitzungen mit Themen des Theaters befasst. Sitzungen des Kulturausschusses, betreffend das Theater der Bundesstadt Bonn, haben in der Spielzeit 2005/06 sechsmal stattgefunden. Die Protokolle dazu lagen uns vor.

c. Hat der Abschlussprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?

Ja, in der Sitzung der kleinen Kommission des Kulturausschusses vom 26. April 2006.

d. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

Fragenkreis 2: Regelungen für Überwachungsorgane und Geschäftsleitung

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Regelungen sind in der Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen Generalintendanten und kaufmännischen Direktor sowie in der Geschäftsanweisung enthalten; die Regelungen sind sachgerecht. Die Geschäftsanweisung wird im Zuge einiger Änderungen derzeit überarbeitet.

b. Sind die Regelungen für die Konzernleitung (Konzernplanung, Konzernsteuerung, Konzernkontrolle) sachgerecht?

Entfällt.

c. Sind in Tochterunternehmen des geprüften Unternehmens Vorgänge, die bei der Durchführung im Mutterunternehmen der Zustimmung des Überwachungsorgans unterliegen würden, an die Zustimmung des Überwachungsorgans des Mutterunternehmens gebunden?

Entfällt.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 3: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsanweisung enthält den Organisationsplan ebenso wie die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Nach diesen Anweisungen wird verfahren.

b. Ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

In der Geschäftsanweisung sind Vorgaben zu allen wesentlichen Funktionen und deren organisatorischer Trennung gemacht; diese werden auch eingehalten.

c. Gibt es zur Sachbearbeitung Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen und wird danach verfahren (z.B. Erlass und Stundung, Ausbuchung und Differenzen)?

Die bei der Stadtverwaltung geltenden Dienst- und Arbeitsanweisungen finden überwiegend auch auf die Abläufe im Theater Anwendung. Daneben bestehen eigene Dienstanweisungen der Stadt für das Theater. Darüber hinaus erforderliche Regelungen hat das Theater in seine Geschäftsanweisung aufgenommen. Die geltenden Regelungen werden beachtet.

d. Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?

Das Theater unterliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Dieser folgend regeln Geschäftsanweisung und Dienstanweisung sowie die Satzung der Bundesstadt Bonn die wesentlichen Entscheidungsprozesse.

Die Wirtschaftspläne des Theaters werden nach Beratung im Kulturausschuss vom Rat der Bundesstadt Bonn festgestellt.

Die Personalausstattung des Theaters wird, mit Ausnahme des künstlerischen Personals, über den Stellenplan vom Rat entschieden.

Die Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses im Rahmen der Zuständigkeitsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn gilt auch für das Theater.

Kreditaufnahmen haben nicht stattgefunden; die Kreditgewährung an Mitarbeiter erfolgt gemäß den städtischen Richtlinien über die Wohnungsfürsorge für städtische Bedienstete. Nach einer Vorgabe der Stadt werden Wohnungsfürsorgedarlehen seit Jahren nicht mehr vergeben.

e. Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, die Verträge werden zentral von einem Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung verwaltet. Soweit es sich um Versicherungsverträge handelt, erfolgt die Verwaltung durch das Rechtsamt der Bundesstadt Bonn.

f. Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes/Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung/Werkleitung/Betriebsleitung vor?

Ja, mit dem Generalintendanten besteht ein Dienstvertrag, der kaufmännische Direktor ist kommunaler Beamter.

Fragenkreis 4: Planungswesen

- a. Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
 - Ja. Die mehrjährige Haushaltsplanung erfolgt durch den Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und mittelfristiger Finanzplan gemäß den Vorschriften der EigVO NRW.
 - Weil ein Intendantenvertrag für die Zeit ab dem 1. August 2008 noch nicht besteht, erfolgt auf Wunsch des Stadtkämmerers derzeit keine Finanzplanung über den 31. Juli 2008 hinaus.
- b. Welche Planungsrechnungen (z.B. Wirtschaftsplan, Ergebnisplanung, Investitions- und Finanzplanung, Personalplanung) werden erstellt? Sind ggf. weitere Planungsrechnungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben?
 - Es sind keine weiteren Planungsrechnungen vorgeschrieben oder erforderlich.
- c. Wie wird der Planungsprozess geregelt auch in Bezug auf den Konzern und wurden diese Regelungen eingehalten?
 - Die Planung erfolgt durch die Betriebsleitung, die endgültige Verabschiedung erfolgt nach Beratung im Kulturausschuss durch den Rat der Bundesstadt Bonn.
- d. Werden Planabweichungen auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns systematisch untersucht?
 - Die Planabweichungen werden regelmäßig im Rahmen von Monats- und Quartalabschlüssen analysiert.
- e. Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?
 - Ja, es bestehen detaillierte Planungen für den Vermögensplan.
- f. Ist in der kurzfristigen Investitionsplanung ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Projekte erkennbar?
 - Ja im Vermögensplan.

Fragenkreis 5: Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z.B. über formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?

Ja, die Datenverarbeitung erfolgt bei den Stadtwerken Bonn; das Theater wird innerhalb des Buchhaltungssystems als separater Mandant geführt. Die übrige Organisation der DV erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Bonn bzw. Bundesstadt Bonn.

b. Wurde die Ordnungsmäßigkeit im Berichtsjahr implementierter, rechnungslegungsrelevanter Verfahren vor Implementierung durch einen Sachverständigen geprüft?

Entfällt im Berichtsjahr, da keinen neue Verfahren eingeführt wurden.

- c. Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eingehalten werden?
 Ja, die Überprüfung der Aufbewahrungsfristen erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.
- d. Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

e. Über welche Formen der Kostenrechnung verfügt das Unternehmen, liefert die Kostenrechnung brauchbare Ergebnisse und werden diese weiterverwendet?

Es wird eine SAP-gestützte Kostenstellenrechnung nach Produktionen durchgeführt, die zur ständigen Budgetkontrolle eingesetzt wird. Es erfolgt eine Vollkostenrechnung (Aufteilung nach Personal- und Sachkosten), die auch die zukünftige Finanzausstattung ermittelt. Zusätzlich bestehen zwei voneinander unabhängige produktionsbezogene Vorkalkulationen, die in eine mitlaufende Produktionskalkulation überführt und durch das Controlling in enger Abstimmung mit dem kaufmännischen Direktor ausgewertet werden. Sich abzeichnende Budgetüberschreitungen sind durch den kaufmännischen Direktor in Abstimmung mit dem Generalintendanten zu genehmigen.

f. Bestehen laufende Liquiditätskontrollen, z.B. ein Liquiditätsmanagement und eine Kreditüberwachung?

Kredite werden nicht in Anspruch genommen. Der Liquiditätsbedarf wird durch den Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn sowie durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und des Landes NRW gedeckt. Der Abruf von Teilbeträgen des städtischen Betriebskostenzuschusses erfolgt nach Liquiditätsbedarf, wobei durch das Theater ein Bodensatz als Liquiditätsreserve vorgehalten wird. Die Liquiditätsabrufe erfolgen auf Grund regelmäßiger Liquiditätsplanungen. Mit dem Bund wurden feste Zahlungstermine vereinbart.

g. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden?

Ja.

h. Besteht ein Controlling, umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche und wie ist es im Unternehmen organisatorisch angesiedelt?

Das Controlling ist unmittelbar der Betriebsleitung unterstellt und umfasst alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs, insbesondere die Produktionskosten.

i. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

j. Bietet das interne Informationssystem die Voraussetzung dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung zeitnah erhalten? Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden?

Es erfolgt eine ständige Budgetkontrolle (in Form von Monats- und Quartalsabschlüssen, sowie auf Basis der produktionsbezogenen Kalkulationen; siehe auch Fragenkreis 5. Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling, insbes. Frage e), Abweichungen werden der Betriebsleitung zeitnah mitgeteilt, diese gibt wiederum zeitnah Anweisungen an die Führungskräfte weiter. Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Nutzung des internen Informationssystems haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 6: Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäftsführung/Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch Haushaltsplanung und Abhängigkeit von der Bezuschussung sind die Determinanten der Geschäftstätigkeit festgelegt. Innerhalb des Wirtschaftsplanes erfolgt eine angemessene Budgetkontrolle. Die Betriebsleitung hat eine produktionsbezogene Kalkulation für sämtliche Stücke eingeführt, die durch das Controlling in enger Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung ausgewertet wird. § 10 Abs. 1 EigVO NRW wird durch die Betriebsleitung eingehalten. Die Einrichtung eines umfassenden Risikofrüherkennungssystems steht kurz vor dem Abschluss.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Für die Art und den Umfang sowie die Finanzierung der Geschäftstätigkeit sind diese Maßnahmen ausreichend und geeignet.

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat in schriftlicher Form zu erfolgen; die Beratungen hierüber werden protokolliert. Die Budgetkontrolle in Form von Monats- und Quartalsabschlüssen erfolgt ebenfalls schriftlich. Die Vorkalkulationen wurden bisher über das Programm Excel (Micosoft) erstellt. Das Theater ist mittlerweile dazu übergegangen, die Vorkalkulationen sowie die mitlaufenden Kalkulationen in das SAP Modul CO einzustellen. Art und Umfang der Dokumentation sind nicht zu beanstanden.

d. Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt?

Siehe Ausführungen zu a. bis c.

Fragenkreis 7: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt.

b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?

Entfällt.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein auf dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte;
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse;
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung;
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht zur Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
 Entfällt.
- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Position, die Risikolage und ggf. zu bildende Vorsorgen geregelt?
Entfällt.

Fragenkreis 8: Interne Revision

a. Besteht eine interne Revision/Konzernrevision als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Über eine hauseigene interne Revision verfügt das Theater nicht. Die Funktion einer internen Revision wird vom Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn wahrgenommen. Dabei wird es gemäß den § 103 GO, §§ 39, 40, 42 GemKVO i.V.m. § 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn im Rahmen "der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme bei der Sonderkasse und der Zahlstelle Theaterkasse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater der Bundesstadt Bonn" tätig. Der letzte Prüfungsbericht datiert von August/September 2005.

b. Wer ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt ist eine vom Theater unabhängige Institution. Interessenkonflikte bestehen nicht.

c. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die interne Revision nicht anforderungsgerecht besetzt ist?

Nein.

d. Welches waren die Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision? Liegen hierüber schriftliche Berichte vor?

Schwerpunkte der Überprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt im Geschäftsjahr waren:

- die Kassenbestandsaufnahme, Verfügungsberechtigungen
- · Kassenliquidität, Betriebskostenzuschuss, Geldanlage
- Einnahmen
- Ausgaben.
- e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei einer Prüfung in 2005 Mängel verschiedener Art in der Ablauforganisation festgestellt. Die aufgezeigten Mängel stellen ihrer Größenordnung nach die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nicht in Frage.

f. Welche Konsequenzen wurden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzungen ihrer Empfehlungen?

Die Betriebsleitung hat gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt zu wesentlichen Prüfungsfeststellungen schriftlich Stellung genommen und soweit erforderlich organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Mängel eingeleitet bzw. umgesetzt. Eine Überprüfung der Umsetzung ist einer späteren Prüfung des Rechnungsprüfungsamts vorbehalten.

g. Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
Nein.

Fragenkreis 9: Versicherungsschutz

a. Ist f\(\tilde{u}\) den Pr\(\tilde{u}\) fer erkennbar, dass wesentliche, \(\tilde{u}\) blicherweise gedeckte Risiken nicht versichert sind?

Nein.

b. In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Schadensfälle als un- bzw. unterversichert ereignet?

Im Geschäftsjahr haben sich keine unter- bzw. unversicherten Schadensfälle ergeben.

c. Wird der Versicherungsschutz regelmäßig aktualisiert?

Es erfolgt eine jährliche Aktualisierung in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Bundesstadt Bonn.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 10: Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

d. Ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften eingeholt worden?

Erforderliche Zustimmungen wurden satzungsgemäß vom Bau- und Vergabeausschuss im Rahmen des Wirtschaftsplans eingeholt.

e. Ist underweitigen Regelungen und Vorgaben entsprochen worden?

Anderweitige als die in der Satzung aufgeführten Regelungen gibt es nicht.

f. Sind an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

Ja.

g. Waren die Unterlagen, die die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, geeignet, um diesem eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z.B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?

Fragenkreis 11: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein?

Ja.

b. Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahres-/Konzernabschlusses des Vorjahres (z.B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?

Ja, der Vorjahresabschluss 2004/05 wurde gemäß § 26 EigVO im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn am 14. Juni 2006 veröffentlicht.

Fragenkreis 12: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- c. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
 - Der Kulturausschuss wird im Rahmen der Quartalsabschlüsse/Quartalsberichterstattung regelmäßig unterrichtet.
- d. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Blick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens/Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?
 - Ja. Nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Theaters ist die Berichterstattung nicht zu beanstanden.
- e. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet?

 Ja.
- f. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
 - Es liegen keine Geschäfte dieser Art vor.
- g. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

h. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
Entfällt.

Fragenkreis 13: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Ja, die Planung erfolgt im Vermögensplan, der innerhalb des Wirtschaftsplanes genehmigt wird.
- b. Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen)?
 - Grundstücke und Beteiligungen wurden nicht erworben. Alle Investitionen betreffen den Theaterbetrieb. Es handelt sich um Betriebsvorrichtungen und Maßnahmen an den vorhandenen Gebäuden. Preisvergleiche werden unter grundsätzlicher Beachtung der Vergabevorschriften vor Durchführung der Investitionen vorgenommen.
- c. Werden Durchführungen, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Ja. Investitionen erfolgen im Rahmen des Vermögensplanes und werden laufend überwacht. Soweit Investitionen nicht durchgeführt werden können, wird beantragt die genehmigten Mittel auf folgende Wirtschaftsjahre zu übertragen, soweit die Investitionen noch erforderlich sind.
- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e. Wurden bei bezuschussten Investitionen die Auflagen der Zuschussgeber beachtet?
 Entfällt.

Fragenkreis 14 Auftragsvergabe, Lieferantenverpflichtungen, Entgeltregelungen

a. Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) vor?

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei seiner Prüfung in 2005 unter anderem auch den Bereich der produktionsnahen Beschaffung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass Beschaffungsmaßnahmen einzeln und von verschiedenen Abteilungen durchgeführt werden, die bei Zusammenfassung besser mittels Rahmenverträgen abgewickelt werden sollten und dann der Vergabeordnung unterliegen.

Die Theaterleitung hat die Arbeitsanweisung für Bestellungen von Ware und Auftragsvergabe für Dienstleistungen überarbeitet und angepasst.

Werden ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzerns?

Ja.

b. Werden wichtige Liefer- und Abnahmeverträge vor Abschluss und auch während ihrer Abwicklung auf ihre innerbetriebliche Auswirkungen hin untersucht?

Ja.

c. Liegen den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern/Benutzern allgemeine privatrechtliche Vertragsbedingungen oder öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde und werden diese jeweils auf dem laufenden Stand gehalten?

Es liegen aktuelle privatrechtliche Vertragsbedingungen zu Grunde. Die Eintrittspreise werden vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen.

d. Stehen privatrechtliche und öffentlich-rechtlichen Entgeltregelungen offensichtlich nicht im Einklang mit der Rechtslage (z.B. VOPR 30/53, Gebührenrecht)?
Nein.

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 15: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 Nein.
- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
 Nein.
- c. Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?

d. Sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Art und/oder Umfang ungewöhnlich und sind sie im Jahresabschluss ausreichend erläutert?
Entfällt.

e. In welchen Posten bestehen wesentliche stille Reserven?
 Stille Reserven dürften nicht vorliegen.

Fragenkreis 16: Finanzierung

a. Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?

Ja.

Nein.

b. Sind formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar?
 Nein.

c. Ist die Liquidität des Unternehmens/Konzerns ausreichend gesichert, z.B. durch ausreichende Kreditlinien oder einen konzerninternen Finanzausgleich sowie Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?

Die Liquidität wird durch die Bundesstadt Bonn sowie durch den Bund in Form eines Betriebskostenzuschusses bereitgestellt. Die Zahlungen der Bundesstadt Bonn erfolgen auf Anforderung des Theaters.

d. In welchem Umfang erwirtschaftet das Unternehmen die benötigten Mittel aus eigener Kraft?

Die Umsatzerlöse (ohne Biennale) decken rd. 8,6 % der Gesamtaufwendungen

 Erfolgt eine Kreditüberwachung und ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Forderungen bestehen nur in geringem Umfang; insoweit ist die Installation eines umfassenden Mahnwesens verzichtbar. Die Überwachung des Zahlungseingangs sowie die Überprüfung des Erfordernisses von Mahnungen werden wöchentlich durchgeführt.

f. Werden für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Vergleichsangebote eingeholt?

Ja. Für die zum Bilanzstichtag bestehende Tagesgeldanlage bei der SEB Bank, Köln, wurden Vergleichsangebote bei der Sparkasse KölnBonn und der Kreissparkasse Ahrweiler eingeholt.

g. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

h. Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?

Ja, die Anlage erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

i. Werden Kreditbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

Entfällt.

j. Besteht ein zentrales Cash-Management und werden die hierfür geltenden Regelungen eingehalten? Entfällt.

k. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen werden?

Nein.

I. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?

Bezuschussung durch die Bundesstadt Bonn		
(einschließlich Zuschuss für die Biennale)	T€	25.462
Zuschuss des Bundes	T€	5.113
Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	T€	954

Fragenkreis 17: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung?

Durch die Sacheinlage des Theater- und Operngebäudes liegt die Eigenkapitalquote bei rd. 96,4 % der Bilanzsumme.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ergebnisverwendung erfolgt in Übereinstimmung mit der § 13 der Theatersatzung betreffend die mehrjährige Wirtschaftsführung des Theaters und ist mit der Lage des Theaters zu vereinbaren.

c. Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich? Nein.

E. Ertragslage

Fragenkreis 18: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 Nein.
- c. Werden Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu angemessenen Konditionen abgewickelt?
 Ja.
- d. Wie hoch sind die Innenumsätze bei den einzelnen Konzerngesellschaften und wie hoch sind deren Anteile am jeweiligen Gesamtumsatz? Haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen ergeben?

Entfällt.

- e. Wie setzen sich erhobene Konzernumlagen inhaltlich und zahlenmäßig zusammen? Entfällt.
- f. Bestehen erwähnenswerte Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe?

Die Kapazitätsauslastung kann der Auslastungsstatistik im Lagebericht entnommen werden. Hinsichtlich des Theaterbetriebes können sie nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden.

- g. Wurden in größerem Umfang stille Reserven aufgelöst? Nein.
- Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 Entfällt.

Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?
 Entfällt.

Fragenkreis 19: Verlustbringende Geschäfte

a. Gab es verlustbringende Geschäfte?

Das Theater ist ein grundsätzlich nicht kostendeckender kommunaler Kulturbetrieb, der nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Insoweit ist die gesamte Geschäftstätigkeit nicht kostendeckend.

b. Waren die Verluste beeinflussbar?

In den Grenzen des laufenden Betriebes.

c. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verlustbegrenzung wird im Rahmen des Wirtschaftplanes verfolgt.

Fragenkreis 20: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis liegt deutlich über dem des Wirtschaftsplanes.

b. Sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages betriebsbedingt (z.B. Verlustartikel, unwirtschaftliche Produktion/Verwaltung, unzulängliche Organisation) oder ist der Fehlbetrag in erster Linie auf außerbetriebliche Vorgänge (z.B. konjunkturelle Entwicklung, Änderung der Wettbewerbsverhältnisse) zurückzuführen.

Entfällt.

Fragenkreis 21: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, siehe Fragenkreis 20, Punkt a.

b. Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?
 Entfällt, siehe a.

	1	Gesamt		
	Gewinn- und	00311111		
	Verlustrechnung €	Erfolgsplan €	Abweichun E	ıg [*]
Umsatzerlöse	<u> </u>		<u>. </u>	
Theatererlöse	2.828.726,56	2.785.300	43.426,56	1,56
Programmverkauf	37.682,10	54.600	-16.917,90	-30,99
Übrige Erlöse	49.237,83	19.500	29.737,83	
	2.915.646,49	2.859.400	56.246,49	1,97
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschüsse der				
Bundesstadt Bonn und des Bundes)	0-10000	060 060	101500	
Zuwendung des Landes NRW	953.860,00	958.800	-4.940,00	-0,52
Übrige Enträge	421.376,69 1.375.236,69	228.200	193.176,69	84,65
Summe Erträge	4.290.883,18	1.187.000 4.046.400	188.236,69 244.483,18	15,86 6,04
3. Produktionsaufwand	4.270.003,10	4.040.400	244,403,10	0,04
a) Wareneinsatz				
Kosten für Ausstattungen	-1.052.332,03	-1.087.500	35.167,97	-3,23
Energiekosten	-433,402,66	-462,800	29.397,34	-6,35
Sonstige Produktionskosten	-89.777,26	-120.000	30.222,74	-25,19
-	-1.575.511,95	-1.670.300	94.788,05	-5,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			······································	
Reise- und Übernachtungskosten	-292.973,23	-280.000	-12.973,23	4,63
Gema- und andere Gebühren	-252.730,41	-275.000	22.269,59	-8,10
Spesen für eigene Gastspiele	-21.323,32	0	-21.323,32	-
Gastspielkosten fremder Theater	-24.611,24	0	-24.611,24	-
Übrige bezogene Leistungen	-137.765,71	-140.000	2.234,29	-1,60
	-729.403,91	-695,000	-34,403,91	4,95
c) Beschäftigungsentgelte (einschl. Orchester)	-5.916.481,16	-5.631.000	-285.481,16	5,07
1 n' 1	-8.221.397,02	-7.996.300	-225.097,02	2,82
4. Biennale	1.001.017.18			
a) Zuschüsse	1.094.912,18	1.022.600	72.312,18	7,07
b) Aufwendungen Biennale 2005/2006	-928.569,06 166.343,12	-1.022.600 0	94.030,94	-9,20
5. Personalaufwand	100,343,12	U	166.343,12	
a) Löhne- und Gehälter	-16.306.143,67	-17.631.100	1.324.956,33	-7,51
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung	-4.386,078,85	-4.408.500	22.421,15	-0,51
-,	-20.692.222,52	-22.039.600	1.347.377,48	-6,11
6. Abschreibungen	-1.799,220,31	-1.910.000	110.779,69	-5,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Personalnebenkosten	-95.665,92	-110.100	14.434,08	-13,11
Miet- und Gebäudeaufwand	-80.589,21	81.000	410,79	-0,51
Raumkosten	-1.070.877,62	-941.500	-129.377,62	13,74
Gebäudeunterhaltung	-296.713,81	-430.000	133.286,19	-31,00
Reparaturen und Instandhaltung	-228.679,80	-275.800	47.120,20	-17,08
Frachten und Rollgeider	-1.804,55	-5.300	3.495,45	-65,95
Polizei- und Feuermelder	0,00	-7.100	7.100,00	- [
KFZ-Kosten	-61.368,24	-49.500	-11.868,24	23,98
Betriebsaufwand	-17.666,29	-10.300	-7.366,29	71,52
Verwaltungsaufwand Vertriebsaufwand	-982.800,71	-1.102.100	119.299,29	-10,82
Acintengantwillin	-528.570,32	-552,900	24.329,68	-4,40
Summe Aufwendungen	-3.364.736,47 -33.911.233,20	-3.565.600 -35.511.500	200.863,53	-5,63
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	390,79	600	1.600.266,80 -209,21	-4,51 -34,87
9. Zinsen und ähnliche Erträge	9.062,55	20.000	-10.937,45	-54,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-20.000	20.000,00	J-7,07
Summe Finanzergebnis	9.453,34	600	8.853,34	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.853.603,32	-5,89
a-g a 5 G G	-29.610.896,68	-31.404.300		
2. Sonstige Steuern	-29.610.896,68 -5.460,08	-31.464.500 -7.000		
Sonstige Steuern Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Bundesstadt Bonn			1.539,92	-22,00
Sonstige Steuern Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Bundesstadt Bonn und des Bundes				
12. Sonstige Steuern 13. Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Bundesstadt Bonn und des Bundes Zuschuss der Bundesstadt Bonn	-5.460,08	-7.000	1.539,92	-22,00 -5,89 0,00
12. Sonstige Steuern 13. Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Bundesstadt Bonn und des Bundes	-5.460,08 -29.616.356,76	-7,000 -31,471,500	1.539,92	-22,00 -5,89

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden unter anderem nicht geplante Zuschüsse von Dritten in Höhe von T€ 212 ausgewiesen.

2. Honorare/Beschäftigungsentgelte

Im Wirtschaftsplan werden die Honorare (T€ 956) sowie die Aufwendungen für das Orchester (T€ 3.579) unter den Beschäftigungsentgelten ausgewiesen, im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan um T€ 1.324 geringer aus, da einerseits die Verminderung der personalbezogenen Rückstellungen mit T€ 316 nicht im Planansatz berücksichtigt wurde, andererseits waren mehrere Planstellen während der Spielzeit nicht besetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Bonn hat am 19. September 1985 beschlossen, die Abteilung Schauspiel bei den Bühnen der Stadt Bonn und die Kammerspiele Bad Godesberg GmbH, Bonn, ab 1. August 1986 als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung zu führen.

Mit Ratsbeschluss vom 26. Juni 1997 wurde dem Sondervermögen "Theater der Bundesstadt Bonn" das bislang durch die Oper genutzte Vermögen mit Wirkung zum 1. August 1997 zugeordnet. Dabei handelt es sich um Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen der Oper "Am Boeselagerhof 1" sowie der Werkstätten "Siegburger Straße 42"; im Übrigen wurde der stehende und liegende Betrieb eingebracht.

Die derzeit gültige Fassung der Satzung ist mit Veröffentlichung am 20. Mai 1998 in Kraft getreten. Mit Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2001 wurde § 12 der Satzung geändert. Aufgrund der Einführung des EURO zum 1. Januar 2002 wurde das Stammkapital auf EURO umgestellt. Gleichzeitig wurde zur Glättung des Stammkapitals eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 17.702,97 auf nunmehr € 12,8 Mio. beschlossen. Des Weiteren wurden die in den §§ 4, 5, 14 der Satzung genannten Beträge ebenfalls auf EURO umgestellt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung die Förderung der Kunst, insbesondere die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen. Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr ist gemäß § 11 der Satzung der 1. August eines Jahres bis 31. Juli des Folgejahres.

Die Betriehsleitung (§ 5 EigVO) des Theaters bilden gemäß § 3 der Satzung der Generalintendant in Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Direktor.

Die Leitungsbefugnis ist in § 3 der Satzung und im Generalintendantenvertrag geregelt und erstreckt sich auf die selbstständige Entscheidung der laufenden Betriebsführung, soweit nicht durch die Gemeindeverordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Bonn oder der Satzung des Eigenbetriebs etwas anderes bestimmt ist.

Am 13. Mai 1985 wurde eine Dienstanweisung für den Eigenbetrieb erlassen. Demnach ist der Generalintendant der Vorgesetzte des gesamten Personals; das künstlerische Personal untersteht ihm direkt. Dem kaufmännischen Direktor unterstehen im Rahmen der Leitungsaufgaben des Generalintendanten das Verwaltungspersonal, das technische Personal sowie Haus- und Aushilfspersonal. Außerdem ist der Generalintendant verantwortlich für die künstlerischen Aufgaben des Eigenbetriebs. Der kaufmännische Direktor übernimmt die Verwaltungsaufgaben.

Gemeinsam entscheiden sie vor allem über:

- Abschluss, Verlängerung und Beendigung von Dienstverträgen für das gesamte Personal sowie für Gäste,
- Steuerfragen grundsätzlicher Art,
- Rechtsstreitigkeiten (in Verbindung mit dem Rechtsamt),
- Fragen der Betriebsorganisation und Erlass aller Weisungen und Richtlinien und Bekanntmachungen,
- Folgerungen aus gesetzlichen und anderen Prüfungen,
- Herausgabe von Publikationen, Druckschriften und Plakaten mit Ausnahme des Inhalts der künstlerischen Gestaltung.

In der Spielzeit 2005/06 waren Mitglieder der Betriebsleitung:

- Klaus Weise (Generalintendant)
- Joachim Fiedler (kaufmännischer Direktor)

Zuständiger Betriebsausschuss im Sinne des § 5 EigVO ist für das Theater nach § 4 der Satzung der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn, der die vom Rat zu entscheidenden Angelegenheiten vorbereitet und eigene Entscheidungen trifft. Im Übrigen nimmt er die Vierteljahresberichte und den Bericht zum Jahresabschluss entgegen.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung bleiben die Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses und des Personalausschusses bestehen.

Die Zuständigkeiten des Rats der Bundesstadt Bonn ergeben sich aus § 5 der Satzung in Verbindung mit der Gemeindeordnung und § 4 EigVO.

Der Rat ist insbesondere zuständig für:

- die Bestellung des Generalintendanten,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Jahresverlusts,
- die Rückzahlung von Eigenkapital.

Die Aufgaben der Oberbürgermeisterin sind in § 6 der Satzung geregelt. Demnach hat sie:

- das Recht, dem Generalintendanten und dem kaufmännischen Direktor bei Angelegenheiten, die im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung liegen oder die Gesamtinteressen der Stadt berühren, unmittelbar Weisung zu erteilen,
- den kaufmännischen Direktor nach Abstimmung mit dem Generalintendanten zu bestellen,
- das Recht, bestimmte Verwaltungsaufgaben des Theaters auf andere Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung zu verteilen.

Vom Weisungsrecht wurde in folgenden Anweisungen Gebrauch gemacht:

- Organisatorische Regelungen vom 17. Juli 1986 (Einrichtung der Sonderkassen, Ämter 20 und 21),
- Dienstanweisung für Dienstreisen vom 9. März 1987 (einschließlich Regelungen für die Werkleitung vom 24. März 1987),
- Dienstanweisung für die Zahlstelle Theaterkasse vom 15. Oktober 1998.
- Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Bundesstadt Bonn (in Kraft seit 1. Januar 1993, ergänzt durch ein Schreiben des zuständigen Beigeordneten vom 17. Mai 1994 und des Leiters des Kulturamts vom 26. September 1995 sowie das Schreiben bezüglich Honorare und so genannte "produktionsbezogene Spontananschaffungen" vom 19. November 1998).

Gemäß § 7 der Satzung ist der Stadtkämmerer vor wichtigen Entscheidungen über die finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten des Theaters, die den Haushalt der Bundesstadt Bonn berühren, zu hören.

2. Bezuschussung durch die Bundesstadt Bonn und die Bundesrepublik Deutschland

a) Bundesstadt Bonn

Nach der Entscheidung des Oberstadtdirektors der Stadt Bonn (Mitteilung des Dezernats IV vom 12. Januar 1988 und Vermerk des Amts 20 vom 5. Januar 1988) sind hinsichtlich des Umfangs der Verlustübernahme durch die Bundesstadt Bonn folgende Regelungen getroffen worden:

- Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudebestandteile des Schauspiels aus Einlagen der Bundesstadt Bonn werden nicht in den Betriebskostenzuschuss einbezogen. Erforderliche Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden, soweit sie nicht in den Wirtschaftsplan des Schauspiels eingestellt werden, aus dem städtischen Vermögenshaushalt finanziert. Damit wird nicht der gesamte Jahresaufwand des Theaters von der Bundesstadt Bonn übernommen.
- Die übrigen Abschreibungen inklusive der Abschreibungen für Eigeninvestitionen im Bereich der Gebäude werden dagegen in den Verlustausgleich einbezogen und ohne zeitliche Beschränkung dem Theater durch die Bundesstadt Bonn erstattet.
- Im Wirtschaftsjahr nicht reinvestierte Abschreibungen wurden bis zum Jahresabschluss 31. Juli 1995 in einem kalkulatorischen Posten erfasst. Ab dem 6. März 1996 hat der Stadtkämmerer das Theater angewiesen, diesen Betrag in einer Investitionsrücklage auszuweisen.

- 4. Bezüglich der Behandlung der Planverluste (= nicht erstattungsfähige Gebäudeabschreibungen) wurde auf unseren Hinweis und mit Genehmigung der Kämmerei durch Schreiben vom 23. Januar 2002 folgende Regelung vereinbart: Die Planverluste werden im Jahr ihres Entstehens entgegen der Regelung des § 10 Abs. 6 EigVO der allgemeinen Rücklage entnommen. Durch diese Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der Ausweis der allgemeinen Rücklage im Einklang mit der durch die Abschreibung bedingte Reduzierung der Buchwerte des durch die Bundesstadt Bonn eingebrachten Anlagevermögens steht. Der § 10 Abs. 6 EigVO ist auf das Theater nicht anzuwenden, da diese Regelung auf die Kapitalerhaltung gerichtet ist und nur Betriebe mit Gewinnpotenzial betrifft. Seit dem Geschäftsjahr 2000/01 wird die nicht erstattungsfähige Gebäudeabschreibung des jeweiligen Geschäftsjahres in gleicher Höhe aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Planüberschreitungen sowie Planunterschreitungen werden zu Lasten/Gunsten der satzungsmäßigen Rücklage ausgeglichen, sodass seit dem Geschäftsjahr 2000/01 ein Bilanzgewinn von € 0,00 ausgewiesen wird.
- 5. Im Hinblick auf eine flexiblere Wirtschaftsführung wurde das System des Verlustausgleichs durch das System eines über mehrere Jahre festgelegten Betriebskostenzuschusses abgelöst. Hiernach ermächtigt die Satzung des Eigenbetriebs, aus dem von der Bundesstadt Bonn beschlossenen Betriebskostenzuschuss nicht verbrauchte Beträge in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen. Mit der satzungsmäßigen Rücklage sollen entstehende Planüberschreitungen einzelner Spielzeiten während der Amtszeit eines Generalintendanten ausgeglichen werden. Die hierfür erforderliche Anpassung der Satzung ist am 30. September 1996 in Kraft getreten.

b) Bundesrepublik Deutschland

Mit der Unterzeichnung der "Bonn-Vereinbarung 2000" zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und der Bundesstadt Bonn vom 20. Dezember 2002/7. März 2003 leistet der Bund an die Bundesstadt Bonn als Ausgleich für den Berlin Umzug der Bundesregierung der Bundesstadt Bonn eine finanzielle Unterstützung zum Zweck der Erfüllung der städtischen Kulturaufgaben und der notwendigen Strukturveränderungen. Für das Theater bedeutet dies, dass für den Zeitraum von 2002 bis 2010 insgesamt € 44.482.393,66 (= DM 87.000.000,00) über die Bundesstadt Bonn durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Zwischen der Theaterleitung und der Bundesstadt Bonn wurde geregelt, dass die Zuschüsse des Bundes für die Kalenderjahre 2002 bis 2010 nicht zusätzlich zu dem Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn gewährt werden, sondern von diesem im Abzug gebracht werden, sodass sich die künftige Finanzplanung des Theaters nicht verändert. Die jährlichen Zuschüsse Bundes des sind nachfolgender Aufstellung entnehmen:

2002	2003	2004	2005 bis 2010
T€	T€	T€	T€
1.023	2.556	10.226	30.678

3. Wichtige Verträge

Übernahme von Personalkosten durch die Stadt Bonn

Das Theater hat mit der Bundesstadt Bonn im Rahmen der mit dem Bund geschlossenen "Bonn-Vereinbarung 2000" folgende Regelungen für die anfallenden Personalkosten bezüglich der personellen Strukturveränderungen getroffen:

- Die Personalkosten der Mitarbeiter, mit denen eine Altersteilzeitregelung vereinbart wurde und deren Stellen anschließend eingespart werden, werden von der Bundesstadt Bonn übernommen.
- Sämtliche Abfindungen f
 ür das k
 ünstlerische Personal werden von der Bundesstadt Bonn
 übernommen.
- Die Personalkosten von dauerkranken Personen werden im Falle einer Wiederaufnahme der Beschäftigung von der Bundesstadt Bonn übernommen.
- Die Personalkosten der im Rahmen der personellen Veränderung zur Bundesstadt Bonn, übergeleiteten Mitarbeiter werden vom Theater bis 31. Juli 2004 übernommen. Soweit für diese (ehemaligen) Mitarbeiter notwendige Ersatzkräfte zu beschäftigen sind, werden die entstehenden Mehrkosten durch die Bundessstadt Bonn erstattet.
- Abfindungen an später ausscheidende Mitarbeiter, z.B. auch an Ensemblemitglieder, deren Vertrag nicht verlängert wird, werden von der Bundesstadt Bonn übernommen.
- Die Personalkosten von Mitarbeitern, die im Theater nicht mehr benötigt werden, jedoch über 60 Jahre alt sind und daher voraussichtlich nicht in andere Stellen der Bundesstadt Bonn eingewiesen werden und beim Theater verbleiben, trägt seit dem 1. August 2003 die Bundesstadt Bonn.

Umlagen der Bundesstadt Bonn

Die Bundesstadt Bonn berechnet dem Theater folgende Leistungen:

- Leistungen der Querschnittsämter,
- Leistungen des Stadtbauamts,
- Leistungen des städtischen Gebäudemanagements (ehemaliges Hochbauamt),
- Leistungen der Kulturverwaltung,
- ADV-Leistungen,
- sonstige Dienstleistungen (Feuerschutz, Brandmeldeanlagen, Abfallentsorgung, Amtsarzt, Gebäudebewirtschaftung).

Die zu erstattenden Beträge beziehen sich jeweils auf das vom Haushaltsjahr abweichende Geschäftsjahr des Theaters; bis auf die Leistungen der Querschnittsämter, der Kulturverwaltung und des städtischen Gebäudemanagements werden sie im Wege der Spitzabrechnung belastet. Am 19. April 1994 wurde mit den Stadtwerken Bonn der derzeit geltende Vertrag über die Mitbenutzung der Standardsoftware RF der SAP AG Systeme Anwendungen und Produkte, Walldorf, abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt anhand der Anzahl der Buchungen.

Miet und Pachtverträge

Zur Unterbringung von Gastspielern hat das Theater insgesamt vier Wohnungen an verschiedenen Standorten angemietet. Die Mieten belaufen sich auf monatlich von \in 383,47 bis \in 460,16.

Seit dem 1. August 1997 erhebt die Bundesstadt Bonn für die Thenter- und Konzertkasse eine Miete. Zurzeit beträgt diese € 1.567,11 pro Monat, die Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus hat das Theater zwei Kellerräume im Rathaus in Bad Godesberg angemietet. Die Jahresmiete beläuft sich auf € 1.693,39 zuzüglich Nebenkosten.

Die Miete für den Kostümfundus am Erzberger Ufer beläuft sich auf € 8.056.25 je Quartal.

Ferner hat das Theater acht Parkplätze im Altstadtcenter für monatlich € 450,08 sowie 61 Parkplätze in der Tiefgarage in der Oper zu je € 20,50 monatlich angemietet.

Darlehensverträge

Bei dem ausgereichten Darlehen handelt es sich um ein Fürsorgedarlehen für Mitarbeiter des Theaters gemäß den Richtlinien über Wohnungsfürsorge für städtisch Bedienstete vom 12. Juli 1995. Das Darlehen ist grundpfandrechtlich gesichert. Die Zins- und Tilgungsbeträge werden nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres fällig. Die Darlehensentwicklung ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

4. Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgrund des Zwecks des Eigenbetriebs (die Förderung der Kunst) hat das Theater keine Gewinnerzielungsabsieht. Im Rahmen des vom Rat der Bundesstadt Bonn festgesetzten Budgets wird unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte eine optimale Theaterproduktion angestrebt.

Der Eigenbetrieb finanziert sich nur zu einem geringen Teil aus Eintrittsgeldern und sonstigen Umsatzerlösen (Geschäftsjahr 2005/2006: T€ 2.916 (Vorjahr: T€ 2.521). Der überwiegende Teil der zur Verfügung gestellten Mittel wird durch die Bundesstadt Bonn sowie durch Zuschüsse des Bunds (seit dem Kalenderjahr 2003) und des Lands Nordrhein - Westfalen getragen. Ohne die Bezuschussungen, insbesondere der Bundesstadt Bonn und des Bundes, wäre die Aufrechterhaltung der kulturellen Veranstaltungen im bisherigen Umfang nicht möglich.

Der Betriebskostenzuschuss des Geschäftsjahres 2005/2006 der Bundesstadt Bonn setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Ursprünglich vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossener	29.552.700,00
Anteil des Bundes am Betriebskostenzuschuss	-5.113.000,00
Abweichender Ansatz im Haushalt der Bundesstadt Bonn	1.094.650,00
Ansatz im Haushalt der Bundesstadt Bonn	25.534.350,00

Der Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn wurde in Höhe von € 25.462.300,00 durch den Rat der Bundesstadt Bonn in der Sitzung vom 28. April 2005 genehmigt. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Bund für das Geschäftsjahr 2005/06 aufgrund der "Bonn-Vereinbarung 2000" eine Zuwendung in Höhe von € 5.113.000,00 leistet und der ursprüngliche Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn von € 29.552.700,00 um diesen Betrag gekürzt wird.

Für die im zweijährigen Turnus stattfindende Biennale 2006 hat die Bundesstadt Bonn zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von € 1.022.600,00 geleistet.

Darüber hinaus hat die Bundesstadt Bonn in ihren Haushaltsansätzen der Jahre 2003 bis 2006 gegenüber dem Ansatz im Erfolgsplan des Theaters abweichende Beträge eingestellt, die sich über den genannten Zeitraum wieder ausgleichen. Die abweichenden Beträge sind in nachfolgender Tabelle abgebildet:

Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr	Ansatz Erfolgsplan	Ansatz städt. Hausbalt	Abweichung
	€	€	€
2003 / 2002/03	36.133.300,00	36.090.650,00	42,650,00
2004 / 2003/04	22.522,300,00	19.339.800,00	3.182.500,00
2005 / 2004/05	22.309.300,00	24.439.800,00	-2.130.500,00
2006 / 2005/06	24,439,700,00	25.534.350,00	-1.094.650,00
Gesamt	105,404,600,00	105.404.600,00	0,00

Das Theater hat im Geschäftsjahr 2005/06 eine Forderung gegen die Bundesstadt Bonn in Höhe von € 25.462.300,00 eingestellt.

Der Zuschussbedarf der Gemeinde (inklusive der Einbeziehung des Bundeszuschusses von € 5.113.000,00 (Vorjahr: T€ 7.243.000,00), jedoch ohne Berücksichtigung der Biennale, pro Besucher beträgt € 155,66 (Vorjahr: € 169,45).

5. Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Theaters obliegt dem Generalintendanten. Er führt die Geschäfte in Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Direktor.

Aus dem Organisationsplan (Geschäftsverteilungsplan) und aus der Stellenübersicht für 2005/06 ergibt sich folgender organisatorischer Aufbau des Eigenbetriebs:

	Spielze	it 2005/06	
	31.07.2006	Durchschnitt	31.07.2005
NV-Bühne	214,0	214,5	215,0
Angestellte	44,0	44,0	44,0
Arbeiter	190,0	189,5	189,0
Beamte	8,5	8,5	8,5
	456,5	456,5	456,5
Auszubildende und Volontäre	10,0	9,5	9,0
Kassenaushilfen	8,0	8,0	8,0
Abendhilfen (festbeschäftigt)	56,0	54,5	53,0
	74,0	72,0	70,0
Gesamt	530,5	528,5	526,5

6. Versicherungsschutz

Es bestehen Haftpflicht-, Feuer-, Leitungswasser- und Inhaltsversicherungen über die Bundesstadt Bonn, die als Mitglied der Feuerschadengemeinschaft über die Provinzial versichert ist. Abgedeckt sind ferner Musikinstrumente, Fahrzeug-, Bargeld- und Vermögensschäden sowie im Bedarfsfall Versicherungen von eingebrachten Gegenständen Dritter (Produktionen).

7. Steuerliche Verhältnisse

Das Theater ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da es ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient (Förderung der Kunst). Der letzte Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid datiert vom 1. August 2005 und umfasst die Veranlagungszeiträume 2002 bis 2004.

Im Februar 2004 hat das Finanzamt für Groß- und Betriebsprüfungen Aachen eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 1998 bis 2001 abgeschlossen. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.

Das Theater behält die Einkommen- bzw. Umsatzsteuer von selbstständigen ausländischen Künstlern ein und führt diese Beträge im Rahmen des Abzugsverfahrens an die Bundesstadt Bonn (Umsatzsteuer) bzw. an das Finanzamt (Einkommensteuer) ab.

In geringem Umfang werden umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbracht und die entsprechende Umsatzsteuer an die Bundesstadt Bonn zur Weiterleitung an das Finanzamt abgeführt.

Anlage zu TOP 1.4.28 Rat: 29.03.2007

Richtlinien für die Vergabe der "Macke-Medaille Bonn"

- Die Bundesstadt Bonn vergibt ab dem Jahr 2007 im zweijährigen Turnus die Macke-Medaille Bonn.
- Mit der Ehrung soll eine Person der Region für deren k\u00fcnstlerische Verdienste gew\u00fcrdigt werden.
- 3. Die Auszeichnung ist undotiert.
- 4. Der Preisträger/die Preisträgerin wird durch eine Jury benannt.

Diese setzt sich zusammen aus

- · dem Direktor/der Direktorin des Kunstmuseum Bonn,
- dem letzen Preisträger oder einer Person aus dem Kreis der bisher ausgezeichneten Personen und
- · der/dem Vorsitzenden des Kulturausschusses.
- Mit der Würdigung des/der mit der Medaille Ausgezeichneten ist eine dreiwöchige Ausstellung in den Räumen des Künstlerforums verbunden.
- 6. Diese Richtlinien treten ab..... in Kraft.

Anlage zu TOP 1.4.32 Rat: 29.03.2007

Stadtverwaltung Bonn

Personal- und Organisationsamt

Gleichstellungsstelle

Bericht zum Frauenförderplan

1/2004 - 12/2006

Vorwort

Seit vielen Jahren ist die Förderung der beruflichen Chancen von Frauen ein wichtiges Anliegen von Rat und Verwaltung der Bundesstadt Bonn. Bereits 1991 beschloss der Rat der Stadt Bonn "Richtlinien zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen", die bereits wichtige Regelungen insbesondere zu Stellenbesetzungsverfahren und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf trafen. Seit 2001 werden Frauenförderpläne nach Landesgleichstellungsgesetz (LGG) erstellt. Über die Umsetzung der in ihnen enthaltenen Ziele ist jährlich dem Personalausschuss und alle drei Jahre dem Rat (siehe für den Berichtszeitraum 2001-2003 Drucksachen-Nr. 0410506 und 0410506ED3) zu berichten. Die Frauenförderplane werden des Weiteren alle drei Jahre fortgeschrieben.

Im Folgenden finden Sie den Bericht über die Umsetzung der Fortschreibung für 2004 – 2006. Auf seiner Grundlage und den in ihm skizzierten Entwicklungen sind Anpassungen für die Folgefortschreibung vorzunehmen.

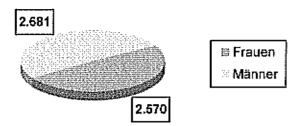
Kapitel 1 zeigt die Verteilung des städtischen Personalbestandes. Kapitel 2 stellt die Beschäftigungsentwicklung und den Stand der Umsetzung der konkreten Zielvorgaben nach § 6 LGG dar, beleuchtet die Entwicklung mit Blick auf Stellenplanfortschreibungen einerseits und Stellenbesetzungsverfahren andererseits und geht schließlich auf die Handlungsfelder im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

Über weitere, ergänzende Instrumente der Personalentwicklung wie spezifische Fortbildungen, zum einen für die besondere Zielgruppe Frauen, zum anderen mit dem Ziel der Sensibilisierung für Gender-Aspekte, gibt Kapitel 3 einen Überblick. Kapitel 4 schließlich gibt einen kurzen Einblick in die Rolle der Gleichstellungsstelle.

1. Bestandsaufnahme

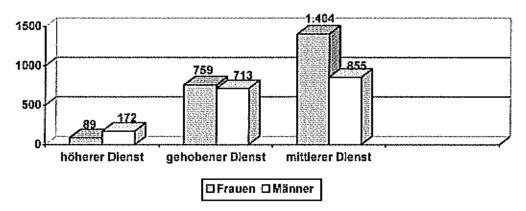
1.1 Übersicht über die Verteilung des Personalbestandes

Gesantzahl der Mitarbeiter/innen - getrennt nach Geschlecht -



Insgesamt waren im Dezember 2006 bei der Stadt Bonn 5.251 Personen (einschließlich Eigenbetriebe, ohne Theater und Beethoven-Orchester) tätig, davon 2.681 Männer und 2.570 Frauen. Die Gesamtzahl des städtischen Personals ist somit im Berichtszeitraum um 105 gesunken. Es sind heute 35 Männer und 70 Frauen weniger bei der Stadt Bonn tätig als im Dezember 2003. Der prozentuale Anteil der Frauen ist damit minimal von 49,3 % auf 49 % gesunken. (Dies liegt im Rahmen der üblichen Fluktuation z.B. auf Grund vorübergehend unbesetzter Stellen und markiert keinen wirklichen Rückgang.)

Verteilung von Frauen und Männern auf Laufbahugruppen (Beamte und Beschäftigte)*



*ohne Altenpflegepersonal und ehem. Arbeiterinnen und Arbeiter

Im höheren Dienst ist im Vergleich zu Dezember 2003 die Anzahl der Frauen um 10, die der Männer um 41 gesunken. Der Frauenanteil beträgt nunmehr 34,1 % gegenüber 31,7 % im Jahr 2003.

Erläuterung:

Die im höheren Dienst insgesamt deutlich reduzierten Zahlen sind darauf zurückzuführen, dass nach in Kraft treten des neuen Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes die Beschäftigten, die im Wege des Bewährungsaufstieges die damalige Vergütungsgruppe It BAT erreicht haben, in die Entgeltgruppe 12 TVöD übergeleitet worden sind und die Entgeltgruppe 12 TVöD jetzt in den Zahlen des gehobenen Dienstes enthalten ist.

Im gehobenen Dienst stieg die Anzahl der Frauen um 21, während die Anzahl der Männer um 8 sank. Im gehobenen Dienst sind somit heute 51,6 % Frauen tätig, 1 % mehr als im Jahr 2003.

Im mittleren Dienst sank die Anzahl der Frauen um 52, die der Männer stieg um 17. Damit beträgt der Frauenanteil im mittleren Dienst nunmehr 62,2 % (- 1,3 %). Im Altenpflegedienst sind Frauen nach wie vor in allen Vergütungsgruppen mit durchschnittlich 85 % erheblich überrepräsentiert. Dieser Arbeitsbereich wird daher im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

Verteilung des weiblichen Personals nach Bereichen

(Beamtinnen und Beschäftigte ohne ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter)
Von allen bei der Stadt Bonn tätigen Frauen sind ca. 1350 oder 52,5 % der Frauen im
Allgemeinen Verwaltungsdienst. Der zweite Schwerpunkt von Frauenbeschäftigung ist der
Bereich Sozialdienst, Erziehungsdienst und medizinischer Dienst mit 34 % Anteil an allen
weiblichen Beschäftigten/Beamtinnen. Mit 137 oder 5,3 % sind nach wie vor die wenigsten der
Frauen im Technischen Bereich tätig.

1.2 Ausbildung bei der Stadt Bonn

Alle Ausbildungsplätze im gewerblichen und Verwaltungsbereich bei der Stadt Bonn werden öffentlich ausgeschrieben. Zu den Auswahlverfahren werden alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber eingeladen. Für die Vergabe von Ausbildungsplätzen sind die nachgewiesene schulische Qualifikation, die Ergebnisse der Eignungstests und die Eindrücke aus den Vorstellungsrunden ausschlaggebend. Bereits seit Jahren können mehr junge Frauen als junge Männer gute Qualifikationen nachweisen. Die jungen Frauen schneiden auch bei den Eignungstests und den Vorstellungsrunden im Durchschnitt besser ab als die jungen Männer. Daher belegen sie sowohl in der Beamtengruppe (ohne Feuerwehr) als auch bei den Ausbildungsplätzen im gewerblich-technischen Bereich die Mehrzahl der Plätze. In der Beamtengruppe gibt es derzeit insgesamt 103 Anwärterinnen und Anwärter, davon 15 im feuerwehrtechnischen Dienst. Von den verbleibenden 88 Anwärterinnen und Anwärterm sind 53,4 % Frauen, 25 in der Laufbahn des mittleren Dienstes, 22 in der Laufbahn des gehobenen Dienstes. Von den Männern werden 16 im mittleren Dienst und 25 im gehobenen Dienst ausgebildet. Im gewerblich-technischen Bereich haben Frauen 20 der 47 Ausbildungsstellen inne: dies entspricht einem Anteil von 42,6 %.

Dass im gehobenen Dienst zurzeit mehr junge Männer als junge Frauen in der Ausbildung sind, widerspricht nicht der oben getroffenen Aussage zu den besseren Qualifikationen der jungen Frauen. Vielmehr ist festzustellen, dass junge Frauen heute in erheblich stärkerem Maße als früher ihre Chancen wahrnehmen, sich vielfach bewerben und auch mehrere Ausbildungsangebote erhalten: einige derer, die erfolgreich das Auswahlverfahren durchlaufen hatten, haben im Nachhinein das Einstellungsangebot der Stadt Bonn abgelehnt und sich für eine Ausbildung bei anderen Arbeitgebern/innen entschieden. Die Anwärter/innenstellen mussten daraufhin mit anderen geeigneten Bewerbern besetzt werden.

Im feuerwehrtechnischen Dienst befinden sich nach wie vor keine Anwärter<u>innen</u> in der Ausbildung. Junge Frauen, die eine nach der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung zwingend vorgeschriebene abgeschlossene handwerkliche Ausbildung haben, bleiben in der Regel in diesem Beruf. So gab es nur einzelne Bewerberinnen, die allerdings die Eignungstests nicht erfolgreich durchliefen.

Im gewerblich-technischen Bereich sind junge Frauen leicht unterrepräsentiert, da für Ausbildungsstellen in "typischen Männerberufen" wie z.B. Wasserbauer, Forstwirt oder Fachkraft für Lagerlogistik keine bzw. keine ernst gemeinten Bewerbungen von interessierten Mädchen vorlagen. (Die wenigen Mädchen, die sich beworben hatten, wurden zwar zum Gespräch eingeladen, haben dieses Angebot aber nicht wahrgenommen.)

2. Frauenförderung in der Personalwirtschaft

2.1 Umsetzung konkreter Zielvorgaben nach § 6 Abs. 3 LGG

Aufgrund der ungleichen Verteilung von Frauenbeschäftigung auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche sind die konkreten Zielvorgaben im Frauenförderplan für die Jahre 2003 bis 2006 nach Bereichen differenziert worden.

Keine Zielvorgaben gab es im Bereich soziale und medizinische Dienste sowie in den pädagogischen Diensten, da Frauen hier überrepräsentiert sind. Ebenso wenig gab es konkrete Zielvorgaben für den feuerwehrtechnischen Dienst. Dieser ist nach wie vor eine reine Männerdomäne. Für die übrigen Bereiche sind die Zielvorgaben und ihre Umsetzung im Folgenden dargestellt.

2.1.1 Konkrete Zielvorgaben für den Allgemeinen Verwaltungsdienst

Besoldungs-	lst-Stand	Soll	Ist-Stand am 28,02,2005		/st-Star 28.02.		Ist-Stand am 31.12.2006	
und Entgelt-	am 01.01.2004	zum 31.12.2006	Frauen	Frauen-	Frauen-	Frauen-	Frauen-	F <i>r</i> auen-
gruppe			anteil in %	anteil absolut	antell in %	anteil absolut	anteil in %	anteil absolut
A 11 / E 10	43,7%	46 %	43 %	94	45%	99	48%	108
A 12 / E 11	28,9%	32 %	32 %	34	29%	34	31%	33
A 13 g.D. / E 12	21,2 %	25 %	23 %	7	32%	11	35%	14
A 13 h.D. / E 13	32,4 %	35 %	46 %	17	53%	17	44%	14
A 14/E 14	18,9 %	25 %	23 %	В	20%	8	37%	11
A 15 / E 15	20,0 %	23 %	22 %	7	23%	7	23%	6
A 16 / E 15 Ü	9,1 %	20 %	10 %	1	17%	2	29%	4

2.1.2 Konkrete Zielvorgaben für den Technischen Dienst

Besoldungs-	Ist-Stand	Soll	1 11 1	lst-Stand am 28.02.2005		ıd am 2006	lst-Stand am 31.12.2006	
und Entgelt- gruppe	am 01,01.2004	zum 31.12.2006	Frauen- anteil in %	Frauen- anteil absolut	Frauen- anteil in %	Frauen- anteil absolut	Frauen- anteil in %	Frauen- anteil absolut
E3-E6	15,4 %	18 %	16 %	27	16%	25	14 %	23
E8-E9 m.D.	28 %	30 %	28 %	48	24%	45	24 %	45
A 9 / E 9 bis A 11 / E 10	22,5 %	24 %	25 %	30	21%	21	22 %	23
A 12 / E 11 bis A 13 g.D. / E 12	13,9 %	16 %	14 %	16	20%	31	20 %	32
A 13 h,D. / E 13 bis A 14 / E 14	18,8 %	21 %	17 %	13	21%	12	23 %	12
A 15 / E 15	14,3 %	21 %	13 %	2	14%	2	14 %	2

2.1.3 Konkrete Zielvorgaben für den ehemaligen Arbeiterbereich

	Ist-Stand	Soll	lst-Star 28.02.	r :	lst-Star 28.02.		Ist-Stan 31.12.	
Entgelt- gruppe	am 01.01.2004	zum 31.12.2006	Frauen.	Frauen-	Frauen-	F <i>r</i> auen-	Frauen-	Frauen-
			anteil in %	anteil absolut	antell in %	anteil absolut	anteil in %	anteil absolut
E 3 bis E 8	10 %	11 %	9 %	90	10 %	105	10 %	101

Als positive Grundtendenz ist festzustellen, dass im Allgemeinen Verwaltungsdienst beim Ist-Vergleich 2003 zu 2006 in allen bisher unterrepräsentierten Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen eine z.T. signifikante Steigerung des Frauenanteils erreicht werden konnte: Von den sieben Zielvorgaben wurden vier deutlich überschritten, zwei exakt erfüllt und eine geringfügig unterschritten. Insbesondere im höheren Dienst zeigen sich die positiven Auswirkungen der Bestrebungen der Verwaltung, qualifizierte Frauen "erobern sich" zunehmend Führungspositionen.

Im Technischen Bereich konnten zwei der Zielvorgaben überschritten werden, die übrigen wurden nicht erreicht, trotz deutlicher Erfolge bei Stellenbesetzungsverfahren (siehe unten). Im technischen Bereich zeigt sich die positive Entwicklung insbesondere in den Endstufen des gehobenen Dienstes und der Eingangsstufe sowie dem ersten Beförderungsamt des höheren Dienstes. Die übrigen Zielvorgaben wurden insbesondere deswegen nicht erreicht, weil sich durch Fluktuationen der absolute Frauenanteil in den unteren Besoldung- bzw. Entgeltgruppen deutlich verringert hat. Dies konnte trotz deutlicher Erfolge bei den Stellenbesetzungsverfahren nicht kompensiert werden.

Im ehemaligen Arbeiterbereich blieb der Frauenanteil konstant.

Unabhängig von Stellenbesetzungsverfahren haben Stelleneinsparungen und Stellenwertveränderungen auch in diesem Berichtszeitraum Auswirkungen auf die Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Frauen. Eingesparte Stellen und Stellenwertsenkungen schränkten Gelegenheiten ein, sich auf höherwertigere Positionen zu bewerben.

2.2 Ernennungen und Höhergruppierungen aufgrund der Stellenplanfortschreibungen 2004 bis 2006 für die Bereiche mit konkreten Zielvorgaben

Allgemeiner Verwaltungsdienst

Besoldungs- und	20	004	20	005	2006	
Entgeltgruppe	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
A 11/E 10	1 1	1	12	9	3	6
A 12/E 11	0	1	4	6	0	3
A 13 g.D./E 12	0	1	2	2	1	4
A 13 h.D./E 13	0	0	3	2	0	2
A 14/E 14	0	· 2	1	5	1	1
A 15/E 15	0	1	0	0	0	0
A 16/ E 15 Ü	0	0	1	1	2	0

Technischer Dienst

Besoldungs- und	20	2004		05	2006	
Entgeltgruppe	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
E3-E6	0	0	0	1	0	0
E8-E9m.D.	0	0	0	1	0	0
A 9/E 9 – A 11/E 10	0	0	1	3	1	2
A 12/E 11 - A 13 g.D. /E 12	0	0	0	0	0	4
A 13 h.D./E 13 – A 14 /E 14	0	0	0	1	0	3
A 15/E 15	1	0	0	1	0	0

Im Allgemeinen Verwaltungsdienst ist es im Vergleich zum Berichtszeitraum 2001 bis 2003 beinahe gelungen, die Anzahl der Stellenanhebungen, von denen Frauen profitieren, auf die Hälfte der Gesamtzahl zu steigern.

Im technischen Bereich ist zwar auch eine Steigerung des Anteils im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum zu verzeichnen, wobei Frauen aber nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass weit weniger Stellen im technischen Dienst mit Frauen besetzt sind. Deutlichere Erfolge sind hier nur über Stellenbesetzungsverfahren (siehe Punkt 2.3) möglich.

Nicht unberücksichtigt bleiben kann bei der Betrachtung der Stellenplanfortschreibung und ihrer Auswirkungen, dass sich Stellenwertveränderungen in der Regel nach organisatorischen Veränderungen ergeben, in denen qualitativ ausgeweitete Aufgabenstellungen auf vorhandene Kräfte übertragen werden. Hierbei handelte es sich, obwohl objektiv zufällig, zum überwiegenden Teil um mit Männern besetzte Stellen.

2.3 Stellenbesetzungsverfahren in Bereichen mit konkreten Zielvorgaben

a) Stellenbesetzungsverfahren ohne "echte" Auswahl zwischen Männern und Frauen Allgemeine Verwaltung

Stel	len	die nur-1	r Stellen, auf Bewerbung nging	es haben sich ausschließlich		Stellenbesetzungen		
Wert	Anzahi	von einem Mann		Männer beworben	Frauen beworben	mit Männern	mit Frauen	
A11/E10	15	3		8	4	11	4	
A12/E11	3	1	1	1	İ	. 2	1	
A13 g.D. Æ12	6	- 2	3	1		3	3	
A13 h.D. /E13	1	1				1	-	
A14/E14	1						ŀ	
A15/E15	1	1		<u> </u>		1	-	

Technischer Bereich

Stell	len	die nur 1	r Stellen, auf Bewerbung ging	es haben sich ausschließlich		Stellenbesetzunge n	
Wert	Anzah I	von einem Mann	von einer Frau	Männer beworbe n	Frauen beworbe n	mit Männern	mit Frauen
E3 – E6	12	1		10	1	11	1
E7 – E9	6			6		6	-
A11/E10	4	1		3		4	-
A12/E11	4	2	1	1		3	1
A13g.D./ E12	2			2		2	•
A13h.D./ E13							

A14/E14 2 1 1 1 1 1 1

In einigen Fällen ist auf Ausschreibungen nur jeweils eine Bewerbung eingegangen oder es haben sich ausschließlich Frauen oder Männer auf eine Stelle beworben. Das ist problematisch im Hinblick auf die Erhöhung des Frauenanteils:

Im Bereich der Aligemeinen Verwaltung erhielten in den mit Zielvorgaben belegten Besoldungsbzw. Entgeltgruppen hierdurch 18 Männer und 8 Frauen eine höher bewertete Stelle. Das entspricht bei insgesamt 78 im Berichtszeitraum durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren einem Anteil von 23 % mit Männern besetzten Stellen und einem Anteil von lediglich 10 % mit Frauen besetzten Stellen ohne echte Auswahl zwischen Männern und Frauen. Noch größer ist dieser Effekt im Technischen Bereich: bei insgesamt 76

Stellenbesetzungsverfahren hatten sich in 35,5% der Fälle nur Männer, in 4% der Fälle nur Frauen beworben, sodass 27 Männer und lediglich 3 Frauen bei diesen Verfahren eine Stelle erhalten konnten.

b) Stellenbesetzungsverfahren, bei denen sich sowohl Frauen als auch Männer beworben haben

Allgemeine Verwaltung

Stellen			der Frau 1 Bewert		Stellenb	Stellenbesetzungen		
Wert	Anzahl	bis 25%	bis 50%	bis 75%	über 75%	Männer	Frauen	
A11/E10	19	1	11	5	2	11	8	
A12/E11	5	1	2	2		4	1	
A13 g.D. /E12	9		7	2		4*	6	
A13 h.D. /E13	4	1	3			3	1	
A14/E14	5	1	4	İ		3	2	
A15/E15	8	3	4	1		5	3	
A16/E15Ü	2	1	1			1	1	

^{*}dayon 1 Stelle Personalrat

Trotz deutlicher Verbesserung der Frauenanteile im gehobenen und höheren Dienst der Allgemeinen Verwaltung schnitten Frauen bei den Bewerbungsverfahren etwas schlechter ab als im vergangenen Berichtszeitraum. Ein Grund hierfür liegt darin, dass gerade auf externe Stellenausschreibungen weniger qualifizierte Bewerbungen von Frauen eingingen, und vielfach Bewerberinnen nicht die formalen Voraussetzungen der Ausschreibungen erfüllten. Dies lässt den Schluss zu, dass sich qualifizierte Frauen heute erheblich stärker als in der Vergangenheit auf besser bezahlte Positionen in der freien Wirtschaft orientieren.

Technischer Bereich

Stelle			ienantei oungen l	Stellen	Stellenbesetzungen		
Wert	Anzahi	bis 25%	bis 50%	bis 75%	über 75%	Männer	Frauen
E3 – E6	12	12			:	7	5
E7 E9	9	7	1	1		4	5
A11/E10	13	4	8	1		4	9
A12/E11	2	2			İ	2	-
A13 g.D. /E12	8	4	3	1		4*	5*
A13 h.D. /E13	2		1	:	1	_	2
A14/E14	1			-		1	

7 0 6

T			 		·
A15/E15	1	1		1	-

*je 1 Mann und 1 Frau in Teilzeit

Insbesondere für den Technischen Bereich lässt sich feststellen, dass Frauen in Bewerbungsverfahren sehr gute Chancen hatten, obwohl in den weit überwiegenden Verfahren der Bewerbungsanteil von Frauen bei nur bis 25 % lag. Die besonderen Maßnahmen für den technischen Bereich nach Pkt. II.4.6 des Frauenförderplans haben einerseits dazu beigetragen, dass deutlich mehr Bewerbungen von Frauen eingegangen sind, obwohl es nach wie vor eine ganze Reihe von Stellen gab, auf die sich keine Frauen bewarben. Zum Zweiten haben die Ämter mit technischem Personal und das SGB engagiert darauf geachtet, viele Frauen zu Vorstellungsgesprächen einzuladen und ihnen Chancen zu geben. Dies hat insbesondere bei den höherwertigen Stellen Früchte getragen (eine weitere, in der Statistik noch nicht erfasste Bewerberin war bei einem Auswahlverfahren für den Stellenwert A15/E15 erfolgreich. Die Besetzung wurde allerdings erst in der Personalausschusssitzung im Januar 2007 beschlossen).

Sowohl für den Allgemeinen Verwaltungsbereich als auch für den Technischen Bereich gilt: dass die Statistiken nicht deutlich besser aussehen, ist auf einen von hier nicht zu beeinflussenden Faktor zurückzuführen: Der seit dem 01.10.2005 geltende TVÖD hat sich aufgrund der veränderten Tarifstruktur und der deutlich niedrigeren Einstiegsentgelte insbesondere bei externen Stellenausschreibungen als Hindernis erwiesen, hoch qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Es gehört vor allem im technischen Bereich inzwischen zum Alltag, dass Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Einkunftsmöglichkeiten im laufenden Verfahren ihre Bewerbung zurückziehen. Gerade Frauen mit technischer Ausbildung bzw. technischem Studium oder mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund haben dies in den letzten Monaten immer wieder getan. So mussten verschiedene Stellen mehrfach ausgeschrieben werden (einige davon konnten bis heute nicht besetzt werden), weil die im Auswahlverfahren erfolgreichen Frauen letztlich aus finanziellen Gründen ihre Bewerbung zurückzogen. In Einzelfällen wurden schließlich die Stellen mit in der Rangfolge zweit-oder drittplatzierten männlichen Mitbewerbern besetzt.

2.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen

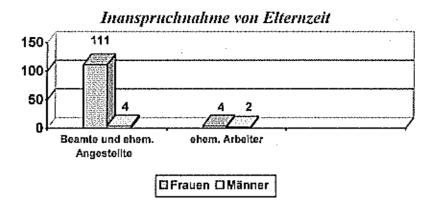
Zur weiteren Verbesserung der Ergebnisse von Stellenbesetzungsverfahren hat die Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt einen internen "Leitfaden zur Personalauswahl" entwickelt, der allen Führungskräften und Personen, die mit Personalauswahlverfahren zu tun haben, zur Verfügung gestellt wurde. Sowohl die Gleichstellungsstelle als auch das Personal- und Organisationsamt achten darauf, dass die dort formulierten Grundsätze eingehalten werden. Inzwischen bereiten die meisten Ämter und Fachbereiche Stellenbesetzungsverfahren und Vorstellungsrunden entsprechend den Anregungen im "Leitfaden" vor.

9 7 0 7

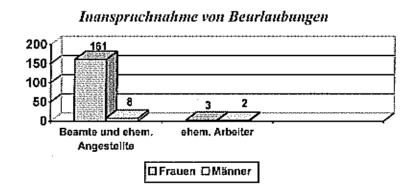
2.5 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2.5.1 Elternzeit und Beurlaubungen

Kindererziehung und Familienarbeit ist wohl nach wie vor Frauensache. So zumindest zeigt es die Inanspruchnahme von Elternzeit und Beurlaubungen. Gerade mal 5 % (+ 1,5 %) der Personen, die sich in Elternzeit befinden, sind Männer:



Bei Beurlaubungen ist der Anteil der Männer mit 5,7 % (+ 0,7 %) geringfügig höher. Allerdings sei darauf verwiesen, dass Beurlaubungen auch aus anderen als familiären Gründen möglich sind.



2.5.2 Mitarbeiter/innen in Teilzeit im Dienst der Stadt Bonn

Gesamtzahl der Teilzeitmitarbeiter/innen



Positiv herauszustellen ist, dass das Personal- und Organisationsamt im Berichtszeitraum allen dort vorliegenden Anträgen auf Teilzeitarbeit aus Gründen der Betreuung von Kindern bzw. Pflege von Angehörigen entsprochen hat.

Die Teilzeitquote beträgt 21,9 %, eine Steigerung um 1,2 % gegenüber 2003. 39,7 % (+1,6 %) aller Frauen und 4,8 % (+1 %) aller Männer im Dienst der Stadt Bonn üben eine Teilzeittätigkeit aus. Männer haben einen Anteil von 11,2 % (+ 2 %) an allen Teilzeitbeschäftigungen.

2.5.3 Telearbeit

Seit einigen Jahren besteht bei der Stadt Bonn grundsätzlich die Möglichkeit, Tele- oder Heimarbeit zu leisten, wobei grundsätzlich ein Teil der Arbeit von zu Hause aus, ein Teil in der Verwaltung erledigt wird. Zurzeit nutzen 68 Frauen und 13 Männer aus 25 Ämtern in den unterschiedlichsten Besoldungs- und Entgeltgruppen dieses Angebot. 38 der Telearbeitsplätze werden von Vollzeitkräften ausgefüllt, darunter 11 Männer, 43 Telearbeitsplätze sind von Teilzeitkräften, darunter 2 Männer, besetzt.

2.5.4 Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die meisten Mütter und einige Väter im Dienst der Stadt Bonn entscheiden sich nach der Elternzeit bzw. Beurlaubung zunächst für eine Teilzeittätigkeit. Das Personal- und Organisationsamt trägt den persönlichen Zeitbedürfnissen der Mitarbeiterinnen bei der Vereinbarung von Arbeitszeiten soweit wie möglich Rechnung. Auch bei der Festlegung des Dienstortes werden die besonderen Erfordernisse im Hinblick auf die Kinderbetreuung berücksichtigt.

Teilzeittätige haben den gleichen Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen wie Vollzeitkräfte. Für ganztägige Veranstaltungen erhalten sie einen entsprechenden Zeitausgleich.

Mehr "Öffentlichkeitsarbeit" im Intranet zu den o.g. Themen sowie eine interne Broschüre der Gleichstellungsstelle zu Vätern in Elternzeit und Telearbeit hat dazu beigetragen, dass sich durch positive Beispielgabe mehr Väter sowohl für Erziehungszeiten als auch für Teilzeit- und Telearbeit interessieren. Weitere Maßnahmen, wie z. B. das Eltern-Kind-Zimmer, werden die Situation weiter verbessern.

2.5.5 Familiengerechte und flexible Arbeitszeiten

Die Gleichstellungsstelle hat intensiv an der neuen Gleitzeitvereinbarung, die seit dem 1.6.2005 gültig ist, mitgewirkt. Durch die Ausdehnung des Gleitzeitrahmens und die Aufhebung der Kernzeiten können Eltern ihre Arbeitszeiten besser an familienbedingte Erfordernisse anpassen. Früher auftretende Probleme, etwa ein akut notwendiger Arztbesuch mit Kind vor Dienstantritt und eine dadurch bedingte Verspätung im Dienst, wurden nicht mehr an die Gleichstellungsstelle herangetragen. Ebenso ist es nunmehr möglich – in Absprache mit den Kollegen bzw. den Vorgesetzten – persönliche Erledigungen oder einen Elternsprechtermin in der Schule zu einem beliebigen Zeitpunkt durchführen zu können, da der Dienst nunmehr für mehrere Stunden unterbrochen werden kann.

3. Maßnahmen der Personalentwicklung

3.1 Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen

Im gesamten Berichtszeitraum sind Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Interessent/innen bei der Belegung von Fortbildungsplätzen berücksichtigt worden. Außerdem hat sich die Regelung des Frauenförderplans bewährt, dass Fortbildungsanträge für nicht fachbezogene Fortbildungen direkt in Kopie dem Personal- und Organisationsamt zuzuleiten sind. So wird dazu beigetragen, dass etwaige Verzögerungen auf dem Dienstweg nicht mehr die Teilnahme an einer Fortbildung zur persönlichen Welterentwicklung verhindem können.

3.2 Spezifische Angebote für Frauen

Trotz knapper Mittel im Fortbildungsetat, die teilweise noch durch Haushaltssperre und Übergangswirtschaft eingeschränkt waren, konnten auch in diesem Berichtszeitraum wieder spezifische Seminare für Frauen durchgeführt werden. So gab es sowohl in 2004 als auch in 2005 einen Seminarbaustein nur für Frauen im Rahmen der Nachwuchsführungskräfteseminare. Außerdem wurde erneut das Seminar "Durchsetzungsstrategien für Frauen in Führungspositionen", diesmal speziell für Frauen aus dem technischen Bereich, durchgeführt. Ein ursprünglich für 2006 geplantes Seminar zu Durchsetzungsstrategien und Verhandlungsführung für Frauen ohne Zugang zu den Führungskräfteseminaren konnte erst im Februar 2007 stattfinden.

3.3 Angebote zu Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming war regelmäßiger Bestandteil der Nachwuchsführungskräftefortbildungen und weiteren fachübergreifenden Fortbildungsangeboten. Für den Herbst 2007 ist zusätzlich unter dem Titel "Frauen sind anders, Männer auch" ein Gender Seminar für Frauen UND Männer zur Verbesserung der Kommunikation geplant.

4. Begleitung der Umsetzung des Frauenförderplans und Beratungsangebote der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle wurde bei allen Maßnahmen und Konzepten, die die Personalwirtschaft und die Personalentwicklung betrafen, einbezogen. Darüber hinaus regte sie einige der durchgeführten Fortbildungsangebote an.

In allen Stellenausschreibungen für Bereiche und Gruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wurde darauf hingewiesen, dass Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden. Zusätzlich erhielt die Gleichstellungsstelle alle Ausschreibungstexte mit der Möglichkeit der Stellungnahme. In Fällen, in denen nicht ausreichend Frauen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen waren, überprüfte die Gleichstellungsstelle die Vorauswahl und veranlasste ggf. die Einladung weiterer Bewerberinnen. An allen Personalauswahlgesprächen, bei denen sich sowohl Bewerberinnen als auch Bewerber vorstellten, nahm die Gleichstellungsstelle grundsätzlich teil. Dies gilt auch für die Besetzung von Ausbildungsplätzen.

Das breite Beratungsangebot der Gleichstellungsstelle wurde auch von vielen Mitarbeiterinnen genutzt. Neben Gesprächen zu persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, zu Bewerbungen, zum Umgang in Teams oder zu Problemen am Arbeitsplatz betrafen die Beratungen vor allem Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

7 1 0

Anlage 2

Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Bonn

Fortschreibung für die Jahre 2007 - 2009

Inhal	t	Seite
Vorw	ort	3
I, I.1 I.2 I.3	Allgemeine Bestimmungen Anwendung des AGG Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG) Geltungsbereich des Frauenförderplans	4 4 4 4
. .1 .1.1 .1.2 .1.3	Frauenförderung in der Personalwirtschaft Konkrete Zielvorgaben nach § 6 Abs. 3 LGG Konkrete Zielvorgaben für den Allgemeinen Verwaltungsdienst Konkrete Zielvorgaben für den Technischen Dienst Handlungsbedarf und -möglichkeiten in den übrigen Diensten	5 5 5 6
[],2	Gender Mainstreaming als ergänzendes Element der Frauenförderung	6
11.3	Maßnahmen im Rahmen allgemeiner personalwirtschaftlicher Entwick- lungen und Maßnahmen nach § 6 Abs. 4 LGG	6
II.4 II.4.1 II.4.2	Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen Vergabe von Ausbildungsplätzen Personalauswahlverfahren	7 7 7
II.5.1 II.5.2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf Elternzeit und Beurlaubungen Förderung der Teilzeittätigkeit nach § 13 LGG Förderung der Telearbeit Familiengerechte und flexible Arbeitszeiten	8 8 9 9 10
-	Frauenförderung in der Personalentwicklung Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen Spezifische Fortbildungs- und Informationsangebote für Frauen Angebote für Berufsrückkehrerinnen Angebote für weibliche Führungskräfte und Frauen, die höherwertige Tätigkeiten anstreben Gender Mainstreaming in Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte	10 10 10 11 11
IV.	Weitere Bestimmungen	12
V.	Weitere Angebote der Gleichstellungsstelle	12
VI. VII. VIII.	Controlling und Berichterstattung Inkrafttreten Bekanntmachung	12 12 12
Anhar	ng 1: Landesgleichstellungsgesetz NRW, Auszüge	13

712 2

Vorwort

Frauen und Männer sind nach dem Grundgesetz gleichberechtigt. Gleichstellung, insbesondere im Hinblick auf die berufliche Realität vieler Frauen, ist auch bei der Stadtverwaltung Bonn trotz vieler positiver Entwicklungen noch nicht in allen Bereichen erreicht.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist heute so hoch wie noch nie. Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt z.B. in Bonn stolze 49,3%. Junge Frauen schließen genauso viele qualifizierte Ausbildungen ab wie junge Männer, ihr Anteil an den Studierenden, auch der technischen Fachrichtungen, ist steigend. Bei den Prüfungen haben junge Frauen "die Nase vorn".

Im Berufsalltag findet diese Entwicklung allerdings nicht gleichermaßen ihren Niederschlag. Bei der Stadtverwaltung Bonn sind im gehobenen Dienst (Beschäftigte und Beamte) mehr Frauen als Männer tätig, allerdings noch nicht gleichmäßig über die Besoldungs- und Entgeltgruppen verteilt. Im höheren Dienst ist der Frauenanteil zwar gestiegen, es gibt jedoch noch einigen Nachholbedarf.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Bonn ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die allen Beschäftigten mit Personalverantwortung obliegt. In ihren Konzepten zur Personalwirtschaft und zur Personalentwicklung sowie mit dieser Fortschreibung des Frauenförderplans zeigen Personalverwaltung und Gleichstellungsstelle Handlungsfelder und -möglichkeiten auf und legen Zielvorgaben für die Gesamtverwaltung fest, um das in der Verfassung verankerte und im Landesgleichstellungsgesetz NRW konkretisierte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot umzusetzen.

Der Rat der Stadt Bonn hat diese Fortschreibung des Frauenförderplans für die Jahre 2007 - 2009 am beschlossen.

3

Damit sind seine Festsetzungen verbindlich für alle Teile der Verwaltung.

I. Allgemeine Bestimmungen

I.1 Anwendung des AGG

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll sowohl unmittelbare als auch mittelbare Benachteiligungen wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern oder beseitigen. Die Bestimmungen des AGG beziehen sich auch und insbesondere auf alle Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie den Zugang zu Beschäftigung. Maßnahmen zur Frauenförderung sind explizit durch das AGG gewünscht, da sie dazu dienen, bestehende Nachteile abzubauen.

I.2 Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG)

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW gilt uneingeschränkt in der gesamten Stadtverwaltung Bonn.

Bei Gründungen von Unternehmen in Rechtsform des Privatrechts soll die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes nach § 2 Abs. 3 LGG im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden.

In Unternehmen, in denen der Stadt Bonn alleine oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehören, wirken die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn gemäß § 2 Abs. 2 LGG darauf hin, dass die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes beachtet werden.

I.3 Geltungsbereich des Frauenförderplans

Der Frauenförderplan setzt die Bestimmungen des LGG in einen Handlungsrahmen um, nimmt Konkretisierungen vor und beschreibt ergänzende Maßnahmen. Der Frauenförderplan gilt wie das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW uneingeschränkt in der gesamten Stadtverwaltung Bonn.

II. Frauenförderung in der Personalwirtschaft

II.1 Konkrete Zielvorgaben nach § 6 Abs. 3 LGG

Die Entwicklung des Personalbestandes ist insbesondere auf Grund struktureller Umorganisationen und Stellenwertveränderungen im Zuge von Stellenplanfortschreibungen für einen Zeitraum von drei Jahren nicht mit der erforderlichen Zielgenauigkeit prognostizierbar.

Die Zielvorgaben werden daher wie im vergangenen Fortschreibungszeitraum ausschließlich als prozentual zu erreichende Anteile festgeschrieben. Des Weiteren werden die Zielvorgaben für die Gruppen der Beamten und der Beschäftigten in den Bereichen mit Handlungsbedarf zusammengefasst, da sich deren Tätigkeiten grundsätzlich nicht unterscheiden. Eine solche Zusammenfassung entspricht auch den Handlungsempfehlungen des Landes zu § 7 LGG.

II.1.1 Konkrete Zielvorgaben für den Allgemeinen Verwaltungsdienst

Im Allgemeinen Verwaltungsdienst sind Frauen in allen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des mittleren Dienstes und in den unteren Stufen des gehobenen Dienstes überrepräsentiert. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Bei den übrigen Besoldungs- und Entgeltgruppen werden auf Grundlage zu erwartender Fluktuationen die Zielvorgaben wie folgt fortgeschrieben, wobei berücksichtigt werden sollte, dass die Zielvorgaben nach der letzten Fortschreibung in den Besoldungs- und Entgeltgruppen A13g.D./E12, A13h.D./E13, A14/E14 sowie A16/E15Ü bei Weitem überschritten wurden und die so erreichten hohen Zahlen Ausgangspunkt für die neuen Vorgaben sind:

Besoldungs- und	Ist-Stand am	angestrebtes Soll
Vergütungsgruppe	01.01.2007	zum 31.12.2009
A11 / E10	46 %	50 %
A12 / E11	31 %	35 %
A13 g.D. / E12	35 %	40 %
A13 h.D. / E13	44 %	48 %
A14 / E14	37 %	40 %
A15 / E15	23 %	29 %
A16 / E15Ŭ	29 %	35 %

II.1.2 Konkrete Zielvorgaben für den Technischen Dienst

Im Technischen Dienst sind Frauen in allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen unterrepräsentiert. Daher sind für alle Ebenen Zielvorgaben festzulegen:

Besoldungs- und	Ist-Stand am	angestrebtes Soll
Vergütungsgruppen	01.01.2007	zum 31.12.2009
E3 – E7*	11%	12%
A9 - A 10 sowie E8 - E9	23%	26%
A11 / E10	21%	25%
A12 / E11	35%	40%
A13 g.D. / E12	13%	15%
A13 h.D. / E13	27%	33%
A14 / E14	17%	25%
A15 / E15	14%	28%

* hierin enthalten der ehemalige Arbeiterbereich mit traditionell sehr geringen Frauenanteilen. Da hier in weit überwiegendem Maße auf Ausschreibungen ausschließlich Bewerbungen von Männern eingehen, kann aus heutiger Sicht keine höhere Zielvorgabe gemacht werden.

II.1.3 Handlungsbedarf und -möglichkeit in den übrigen Diensten

In den Bereichen Sozial-, Erziehungs- und medizinische Dienste, Altenpflegedienst sowie den sonstigen Diensten (Museen, Bibliotheksdienst etc.) besteht unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung kein Handlungsbedarf.

Im feuerwehrtechnischen Dienst sind bei der Stadt Bonn zurzeit keine Frauen beschäftigt. In diesem Bereich können ausschließlich Personen eingestellt werden, die eine Ausbildung für die jeweilige Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes absolviert haben. Dies ist bei der Stadt Bonn nicht der Fall. Zu den Gründen siehe Bericht zur Fortschreibung des Frauenförderplans für die Jahre 2004 – 2006. Zielvorgaben für den Planrahmen bis 2009 können daher hier nicht festgelegt werden.

II.2 Gender Mainstreaming als ergänzendes Element der Frauenförderung

Gender Mainstreaming kann gezielte Frauenförderung nicht ersetzen. Dennoch spielt der Ansatz der Geschlechtergerechtigkeit auch in der Personalwirtschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle. Er hat einerseits Auswirkungen auf die Situation der Beschäftigten und das soziale Klima in den verschiedenen Arbeitsbereichen, andererseits beeinflusst Gender Main-

streaming die Arbeitsergebnisse und ihre Qualität.

Frauen und Männer haben oft unterschiedliche Erfahrungen, Sichtweisen und Verhaltensstrategien. Diese gleichermaßen in die Gestaltung von Arbeitsumfeld und Arbeitsabläufen und in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen, trägt sowohl betriebswirtschaftliche als auch sozialwirtschaftliche Früchte.

Bei allen Maßnahmen der Personalwirtschaft wird der Ansatz des Gender Mainstreaming berücksichtigt und darauf hingewirkt, dass in allen Bereichen Frauen und Männer paritätisch vertreten sind

II.3 Maßnahmen im Rahmen allgemeiner personalwirtschaftlicher Entwicklungen und Maßnahmen nach § 6 Abs. 4 LGG

Im Rahmen von Stellenplanfortschreibungen sollen Frauen von Stellenwertanhebungen ebenso profitieren wie Männer.

Werden Beschäftigten vorübergehend oder dauerhaft andere oder zusätzliche Aufgaben übertragen, ist dies dem Personal- und Organisationsamt unmittelbar mitzuteilen, wenn sich daraus mittel- oder langfristig eine Beförderung oder Höhergruppierung ergeben kann. Bei der Übertragung von anderen oder zusätzlichen Aufgaben sind die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten.

Werden im Zuge von Umstrukturierungen neue Stellen eingerichtet oder vorhandene eingespart, sind die möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen und Männern in den betroffenen Bereichen zu analysieren. Dabei sollten in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, Umstrukturierungen zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

II.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen

II.4.1 Vergabe von Ausbildungsplätzen

Das bisherige Verfahren zur Vergabe von Ausbildungsplätzen bei der Stadt Bonn hat sich bewährt und soll auch künftig so weiter geführt werden. Mehr als die Hälfte der Auszubildenden (ohne Feuerwehr) sind weiblich. Daher besteht hier kein Handlungsbedarf. In der "Männerdomäne" Feuerwehr ist derzeit keine Handlungsmöglichkeit gegeben. Änderungen und damit Eingriffsmöglichkeiten sind erst dann zu erwarten, wenn die Laufbahnverordnung für den feuerwehrtechnischen Dienst novelliert wird.

II.4.2 Personalauswahlverfahren

Bei allen Stellenbesetzungsverfahren wird der interne "Leitfaden zur Personalauswahl bei der Bundesstadt Bonn" in allen Einzelpunkten angewendet. Die Bestimmungen des AGG werden beachtet.

Die Vorgaben des Frauenförderplans und des Leitfadens sind auch bei der Besetzung von befristeten Arbeitsverhältnissen sowie beim Einsatz von Kräften über Zeitarbeitsfirmen zu beachten. Letztere sind gehalten, in gleichem Maße weibliche wie männliche Kandidat/innen für die Wahrnehmung der Kontrakttätigkeiten vorzuschlagen.

Mit Hinblick auf weitere Erfordernisse aus Gründen der Frauenförderung werden die folgenden ergänzenden Eckpunkte festgesetzt:

a) Vorbereitung von Stellenbesetzungsverfahren, Qualifikationsdefinition und Teilbarkeit von Stellen

Sind nicht-fachliche Voraussetzungen in den Anforderungsprofilen für auszuschreibende Stellen enthalten, wie z.B. Organisationsfähigkeit, Teamarbeit oder Flexibilität, werden grundsätzlich entsprechende Erfahrungen aus der Familienarbeit als qualifikationsrelevant berücksichtigt (siehe §10 Abs.1 LGG). Dies wird auch in den Ausschreibungen kenntlich gemacht.

Um Potentiale von teilzeitarbeitenden Beschäftigten optimal nutzen zu können, gilt jede Stelle als teilbar (siehe § 8 Abs.6 LGG), soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. In Ausschreibungen werden an einer Teilzeittätigkeit Interessierte aktiv angesprochen.

b) Ausschreibung freier Stellen

Freie Förderstellen werden grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 8 LGG intern und ggf. extern ausgeschrieben. Gehen auf eine interne Ausschreibung keine Bewerbungen von entsprechend qualifizierten Frauen ein und ist durch haushaltsrechtliche Bestimmungen eine interne Besetzung nicht zwingend vorgeschrieben, soll die Ausschreibung im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten öffentlich wiederholt werden (siehe auch § 8 Abs.2 LGG). In Fällen, bei denen auf eine ausschließlich interne Ausschreibung lediglich eine Bewerbung eingeht, wird im Einvernehmen mit der Gleichstellungsstelle geprüft, ob die Ausschreibung wiederholt werden soll.

c) Vorstellungsgespräche

Zu Vorstellungsgesprächen sind generell ebenso viele Frauen wie Männer, mindestens jedoch entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen, einzuladen, wenn die Bewerberinnen die in

der Ausschreibung geforderten Qualifikationen erfüllen. Dies gilt für alle Bereiche und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (§ 9 LGG). Die Gleichstellungsstelle wirkt bei der Auswahl des einzuladenen Personenkreises mit.

d) Personalauswahi

Nach § 7 LGG sind Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Dies gilt für alle Bereiche und alle Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Stellen Frauen und Männer jeweils ca. die Hälfte der Beschäftigten einer Gruppe, ist bei der Personalauswahl nach den Eignungskriterien darauf zu achten, dass bei der Auswahl mindestens ebenso viele Frauen wie Männer berücksichtigt werden. In Bereichen mit deutlichem Frauenüberschuss sind Leitungsstellen vorrangig an Frauen zu vergeben.

Der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung einer qualifizierten Bewerberin oder eines qualifizierten Bewerbers ist nicht entscheidungsrelevant. Fällt nach den Eignungskriterien die Auswahl auf eine Teilzeitkraft, soll die Reststelle erneut ausgeschrieben werden, sofern sie nicht aus dem verbleibenden Bewerber/innenkreis besetzt werden kann. Fallen Reststellen mit weniger als der Hälfte der regulären Arbeitszeit an, besteht in vielen Bereichen die Möglichkeit, diese zusammenzufassen und zu besetzen.

e) Besondere Maßnahmen im Technischen Bereich

Besonders defizitär hinsichtlich der Frauenanteile an den Beschäftigten ist der Technische Bereich. Um hier schneller Fortschritte zu erzielen, sind neben den obigen Regelungen ergänzende Maßnahmen zu ergreifen (siehe auch § 6 Abs. 4 und 5 LGG): Alle Ausschreibungstexte sind unter dem Gesichtspunkt zu verfassen, dass mehr Frauen zu einer Bewerbung motiviert werden. Insbesondere Ingenieurinnen werden gesondert angesprochen.

II.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Beruf ist nicht nur Frauensache. Die Stadt Bonn begrüßt es daher, wenn Väter von den Möglichkeiten Elternzeit, Beurlaubung, Teilzeit- und Telearbeit Gebrauch machen. Das berufliche Fortkommen wird von einer Inanspruchnahme nicht beeinträchtigt. Spezifische in der Familienarbeit erworbene Fähigkeiten sollen bei der Beurteilung der Qualifikation berücksichtigt werden, wenn diese für zu übertragende Aufgaben relevant sind. Der Ausbau des Angebots von Eltern-Kind-Zimmern wird angestrebt.

II.5.1 Elternzeit und Beurlaubungen

Alle Beschäftigten und Beamten/Beamtinnen haben einen Rechtsanspruch auf Elternzeit von drei Jahren. Die Stadt Bonn ermöglicht ihren Beschäftigten und Beamten/Beamtinnen grundsätzlich, das dritte Elternzeitjahr auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes zu übertragen. Anträge auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit werden genehmigt, sofem keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen. Gegebenenfalls werden geeignete Einsatzmöglichkeiten in anderen als den bisherigen Tätigkeitsbereichen geprüft.

Alle Beschäftigten und Beamten/Beamtinnen der Stadt Bonn haben die Möglichkeit, sich zur Betreuung oder Pflege eines minderjährigen Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen beurlauben zu lassen. Nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen wird die Beurlaubung mit der Möglichkeit der Verlängerung befristet.

7 2 0

Sind auf Grund von Krankheitsfällen oder besonderen Bedarfen vorübergehend Vertretungskräfte einzusetzen, werden diese Tätigkeiten vorrangig Personen in Elternzeit oder Beurlaubung angeboten, die gegenüber dem Personal- und Organisationsamt ihr Interesse an zeitweisen Einsätzen erklärt haben.

Bei Inanspruchnahme von Elternzeit oder Beurlaubungen wird unter Ausschöpfung aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller oder organisatorischer Ausgleich vorgenommen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Elternzeit oder der Beurlaubung werden mit den Beschäftigten bzw. Beamten/Beamtinnen Gespräche über Möglichkeiten ihres künftigen Diensteinsatzes und den zeitlichen Umfang ihrer Tätigkeit nach dem Wiedereinstieg geführt. Ihren Bedürfnissen wird so weit wie möglich Rechnung getragen. Im Tarifbereich bleibt bei Beurlaubungen bis zu drei Jahren die unmittelbar vor der Beurlaubung gültige Eingruppierung erhalten, auch wenn nach der Wiederaufnahme des Dienstes vorübergehend aus dienstlichen Gründen eine geringer bewertete Tätigkeit ausgeübt wird.

Wenn Beschäftigte bzw. Beamte/Beamtinnen auf Grund einer Notlage¹ die Elternzeit oder die Beurlaubung vorzeitig beenden wollen, prüft das Personal- und Organisationsamt alle haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten, ihnen eine Rückkehr in den Dienst vorzeitig zu ermöglichen.

II.5.2 Förderung der Teilzeittätigkeit nach § 13 LGG

Grundsätzlich ist auf jedem Arbeitsplatz Teilzeitbeschäftigung möglich. Alle Beschäftigten und Beamte/Beamtinnen der Stadt Bonn haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, sofern keine zwingenden dienstlichen Belange entgegenstehen. Gegebenenfalls werden geeignete Einsatzmöglichkeiten in anderen als den bisherigen Tätigkeitsbereichen geprüft. Anträge auf Teilzeitarbeit sind auf dem Dienstweg zu stellen und in Kopie gleichzeitig dem Personal- und Organisationsamt zuzuleiten.

Die Teilzeitbeschäftigung kann bis zur Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung befristet werden.

Wenn Beschäftigte bzw. Beamte/Beamtinnen auf Grund einer Notlage² die Teilzeitbeschäftigung vorzeitig beenden oder ihre wöchentliche Arbeitszeit aufstocken wollen, prüft das Personal- und Organisationsamt alle haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten, ihnen eine antragsgemäße Erhöhung Ihrer Arbeitszeit vorzeitig zu ermöglichen.

II.5.3 Förderung der Telearbeit

Telearbeit ist für viele Frauen und Männer eine gute Lösung, Familie und Beruf zu vereinbaren. Telearbeit ist sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitkräfte möglich. Die Stadt Bonn möchte diese Arbeitsform fördern. Grundsätzlich sollen Telearbeitende einen Teil ihrer Arbeitszeit zu Hause und einen Teil am Dienstort ableisten.

Anträge auf Telearbeit sind schriftlich auf dem Dienstweg zu stellen und in Kopie gleichzeitig dem Personal- und Organisationsamt zuzuleiten.

Sollte die Dienststelle im Einzelfall Bedenken gegen die Ausübung von Telearbeit haben, wird in Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personal- und Organisationsamt geprüft, ob und wie eine Lösung möglich ist.

721

Scheidung, Tod des Partners oder Arbeitslosigkeit des Partners.

II.5.4 Familiengerechte und flexible Arbeitszeiten

Beschäftigte bzw. Beamte/Beamtinnen mit reduzierter Arbeitszeit nehmen ebenso wie vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse an der gleitenden Arbeitszeit teil. Die "Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit" vom 1.6.2005 wird uneingeschränkt angewendet. Die Stadt Bonn gewährt Teilzeitbeschäftigten verschiedene Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung (z.B. verringerte tägliche Arbeitszeit, Verringerung der Arbeitstage pro Woche). Kommt das Personal- und Organisationsamt zu der Auffassung, dass es an einem konkreten Arbeitsplatz aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, die besonderen Bedarfe einer Teilzeitkraft, die sich aus ihrer / seiner Familientätigkeit ergeben, bei der Arbeitszeitgestaltung zu berücksichtigen, prüft das Personal- und Organisationsamt, ob ihr ein geeignetes anderes Aufgabengebiet für die Dauer der Teilzeittätigkeit übertragen werden kann.

III. Frauenförderung in der Personalentwicklung

Die Stadt Bonn setzt in ihrem Fortbildungsangebot auch einen Schwerpunkt auf frauen- und genderorientierte Angebote. Alle Angebote unterliegen allerdings dem Vorbehalt der Bewilligung und der Freigabe von Haushaltsmitteln für Fortbildungszwecke.

III.1 Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen

Alle Beschäftigten bzw. Beamte/Beamtinnen haben gleichermaßen Zugang zu Fortbildungsangeboten der Stadt Bonn. Dies gilt insbesondere auch für in Teilzeit tätige Mitarbeiter/innen. Gemäß § 11 Abs. 1 LGG sind Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen zu einer Fortbildungsmaßnahme bei der Vergabe von Plätzen zu berücksichtigen, soweit sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Frauen oder Männern mit Familienaufgaben soll die Teilnahme an den Maßnahmen ermöglicht werden (§11 Abs. 3 LGG).

Anträge auf Teilnahme an einer Fortbildung werden auf dem Dienstweg gestellt. Eine Kopie des Antrags ist gleichzeitig dem Personal- und Organisationsamt zuzuleiten. Letzteres gilt nicht für fachbezogene Fortbildungen, deren unabweisbare Notwendigkeit das Fachamt bestätigen muss.

III.2 Spezifische Fortbildungs- und Informationsangebote für Frauen

Für Frauen in der Verwaltung werden Seminare zu den Themenfeldern "Berufsstrategien" bzw. "Durchsetzungsstrategien" sowie zu "Doppelbelastung Familie und Beruf" angeboten. Diese Angebote haben sich bereits in der Vergangenheit bewährt. Außerdem wird nach § 11 Abs. 2 LGG geprüft, welche Angebote geeignet sein könnten, weibliche Beschäftigte auf die Übernahme von Tätigkeiten vorzubereiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind.

III.2.1 Angebote für Berufsrückkehrerinnen

Beurlaubte Mitarbeiter/innen erhalten auf Wunsch regelmäßig Informationen über das Fortbildungs- und Informationsangebot der Verwaltung. Frauen, die kurz vor Ablauf ihrer Beurlaubung stehen, werden über neuere Entwicklungen in der Verwaltung sowie über Angebote der Stadt Bonn, die den Wiedereinstieg erleichtern, informiert. Berufsrückkehrer/innen, die längere Zeit Familienarbeit geleistet haben, wird zeitnah die

Möglichkeit gegeben, an Seminaren über neuere Entwicklungen und Rechtsvorschriften in ihren Arbeitsbereichen teilzunehmen, sofern ein aktuelles Angebot möglich ist. Anträge von Beurlaubten und Berufsrückkehrer/innen auf Teilnahme an einer Maßnahme werden direkt an das Personal- und Organisationsamt gestellt.

III.2.2 Angebote für weibliche Führungskräfte und Frauen, die höherwertige Tätigkeiten anstreben

Im Rahmen der Nachwuchsführungskräfteseminare wird auch weiterhin ein Seminarbaustein ausschließlich für Frauen angeboten. Daneben wird weiterhin das Seminar "Durchsetzungsstrategien für Frauen in Führungspositionen" angeboten.

III.3 Gender Mainstreaming in Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte

Gender Mainstreaming wird in allen Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte und in allen Angeboten, die den Personalbereich sowie die Bürger/innenorientierung betreffen, thematisiert. Dies gilt sowohl für Seminare, die die Stadtverwaltung Bonn in Eigenregie durchführt als auch für externe Seminare. Weitere Seminare werden sich mit der Kommunikation zwischen Männern und Frauen sowie mit der Thematik "sexueller Belästigung am Arbeitsplatz" auseinandersetzen.

Es ist darauf zu achten, dass weibliche und männliche Führungskräfte aus allen Bereichen der Verwaltung an diesen Angeboten teilnehmen.

IV. Weitere Bestimmungen

Gemäß § 11 Abs. 5 LGG ist die Stadt Bonn weiterhin bestrebt, verstärkt Frauen als Leiterinnen und Referentinnen von Fortbildungsmaßnahmen zu gewinnen.

Das Beurteilungswesen bei der Stadt Bonn wird hinsichtlich des Gesichtspunktes der Geschlechtergerechtigkeit überprüft und ggf. überarbeitet.

V. Weitere Angebote der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle berät in allen Fragen der persönlichen beruflichen Weiterentwicklung und der Karriereplanung und bietet Unterstützung bei allen Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fragen der Gleichstellung sowie bei Problemen am Arbeitsplatz an.

VI. Controlling und Berichterstattung

Über den Stand der Umsetzung der "konkreten Zielvorgaben" wird dem Verwaltungsvorstand und dem Personalausschuss jährlich berichtet, damit gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen nach § 6 Abs. 5 LGG ergriffen werden können. Eine Berichterstattung an den Rat erfolgt zum Ablauf des Frauenförderplans.

VII. inkrafttreten

Die Fortschreibung des Frauenförderplans tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bonn in Kraft.

VIII. Bekanntmachung

Die Fortschreibung des Frauenförderplans wird im Mitteilungsblatt der Stadt Bonn veröffentlicht und darüber hinaus im Intranet der Stadtverwaltung Bonn bekannt gegeben. Eine gekürzte Version wird seitens der Gleichstellungsstelle veröffentlicht.

7 2 4

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG), in Kraft getreten am 20.11.1999

- AUSZŪGE -

§ 1 Ziel des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. ...(3) Die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und die Umsetzung dieses Gesetzes sind besondere Aufgaben der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen. ...

§ 6 Inhalt des Frauenförderplanes

(1) Gegenstand des Frauenförderplanes sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

§ 7 Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellungen, Beförderungen und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

(1) Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen bei Begründung eines Beamten- ... verhältnisses nach Maßgabe von § 8 Abs. 4, § 199 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes bevorzugt zu berücksichtigen. Für Beförderungen gilt § 25 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes.

(2) Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses bevorzugt einzustellen, soweit in ... der jeweiligen Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Frauen als Männer sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Satz 1 gilt auch für die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ...

§ 8 Ausschreibung

- (1) In Bereichen, in denen Frauen nach Maßgabe des § 7 unterrepräsentiert sind, sind zu besetzende Stellen in allen Dienststellen des Dienstherrn oder Arbeitgebers auszuschreiben. ...
- (2) Liegen nach einer Ausschreibung ... keine Bewerbungen von Frauen vor, die die geforderte Qualifikation erfüllen, und ist durch haushaltsrechtliche Bestimmungen eine interne Besetzung nicht zwingend vorgeschrieben, soll die Ausschreibung öffentlich einmal wiederholt werden. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden. ...
- (4) In der Ausschreibung sind sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu verwenden, es sei denn, ein bestimmtes Geschlecht ist unverzichtbare Voraussetzung für die Tätigkeit. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. ...
- (6) Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, sind die Stellen einschließlich der Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zur Besetzung auch in Teilzeit auszuschreiben.

§ 9 Vorstellungsgespräch

- (1) In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn sie die geforderte Qualifikation für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder des zu übertragenden Amtes erfüllen.
- (3) Fragen nach einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft sowie der Betreuung von Kindern neben der Berufstätigkeit sind unzulässig.

§ 10 Auswahlkriterien

- (1) Für die Beurteilung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind ausschließlich die Anforderungen des zu besetzenden Arbeitsplatzes ... maßgeblich. Bei der Qualifikationsbeurteilung sollen Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen einbezogen werden, soweit diese für die zu übertragende Aufgabe von Bedeutung sind.
- (2) Vorangegangene Teilzeitbeschäftigungen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger dürfen nicht nachteilig berücksichtigt werden. Die dienstrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. ...

§ 11 Fortbildung

(1) Bei der Vergabe von Plätzen für Fortbildungsmaßnahmen ... sind - soweit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind - weibliche Beschäftigte mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen zu der Fortbildungsmaßnahme zuzulassen.

- (2) Für weibliche Beschäftigte werden auch besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die auf die Übernahme von Tätigkeiten vorbereiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind.
- (3) Die Fortbildungsmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass Beschäftigten, die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen, sowie Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist. Entstehen durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren, so sind diese vom Dienstherrn oder Arbeitgeber zu erstatten.
- (4) In das Fortbildungsangebot sind regelmäßig die Themen Gleichstellung von Frau und Mann und Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Fortbildung von Beschäftigten mit Leitungsaufgaben und von Beschäftigten, die im Organisations- und Personalwesen tätig sind.
- (5) Frauen sind verstärkt als Leiterinnen und Referentinnen für Fortbildungsmaßnahmen einzusetzen.

§ 13 Arbeitszeit und Teilzeit

- (1) Im Rahmen der gesetzlichen, tarifvertraglichen oder sonstigen Regelungen der Arbeitszeit sind Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, Arbeitszeiten zu ermöglichen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- (2) Die Dienststellen sollen ihre Beschäftigten über die Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigung informieren. Sie sollen den Beschäftigten dem Bedarf entsprechend Teilzeitarbeitsplätze anbieten; dies gilt auch für Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben.
- (3) Anträgen von Beschäftigten auf Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf die Hälfte zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege mindestens eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen ist zu entsprechen, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung ist bis zur Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung zu befristen.
- (4) Die Ermäßigung der Arbeitszeit darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen; eine unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten mit ermäßigter Arbeitszeit gegenüber Beschäftigten mit regelmäßiger Arbeitszeit ist nur zulässig, wenn zwingende sachliche Gründe sie rechtfertigen. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung auswirken.
- (5) Beschäftigte, die eine Teilzeitbeschäftigung beantragen, sind auf die Folgen der ermäßigten Arbeitszeit, insbesondere auf die beamten-, arbeits-, versorgungs- und rentenrechtlichen Folgen hinzuweisen.
- (6) Bei Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen im Sinne des Absatzes 3 ist unter Ausschöpfen aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller, sonst ein organisatorischer Ausgleich vorzunehmen.
- (7) Wenn den Beschäftigten die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen, soll eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder der Übergang zur Vollzeitbeschäftigung vorrangig zugelassen werden.

§ 14 Beurlaubung

- (1) Anträgen von Beschäftigten auf Beurlaubung zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege mindestens eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen ist zu entsprechen, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Beurlaubung ist bis zur Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung zu befristen.
- (2) Nach Beendigung der Beurlaubung oder des Erziehungsurlaubes sollen die Beschäftigten in der Regel wieder am alten Dienstort oder wohnortnah eingesetzt werden.
- (3) § 13 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Bei Beurlaubungen aus familiären Gründen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 und bei Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub ist unter Ausschöpfen aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller, sonst ein organisatorischer Ausgleich vorzunehmen.
- (5) Beurlaubten Beschäftigten im Sinne des Absatzes 4 sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen vorrangig anzubieten.
- (6) Mit den Beschäftigten sind rechtzeitig vor Ablauf einer Beurlaubung und des Erziehungsurlaubes Beratungsgespräche zu führen, in denen sie über die Möglichkeiten ihrer Beschäftigung nach der Beurlaubung informiert werden.
- (7) Beschäftigte, die sich im Erziehungsurlaub oder in einer Beurlaubung befinden, sollen über das Fortbildungsangebot unterrichtet werden; im Rahmen des bestehenden Angebotes sind ihnen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die geeignet sind, einen Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.
- (8) Streben beurlaubte Beschäftigte wieder eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung an, gilt § 13 Abs. 7 entsprechend.

§ 16 Dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihre Aufgabe als Angehörige der Verwaltung ... wahr. Dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei. ...
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen sächlichen Mitteln auszustatten und bei Bedarf personell zu unterstützen. ...
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.
- (4) Sie haben auch über die Zeit ihrer Bestellung hinaus Verschwiegenheit über die persönlichen Verhältnisse von Beschäftigten und andere vertrauliche Angelegenheiten zu wahren.

§ 17 Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststelle und wirkt mit bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können; dies gilt insbesondere für
- soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte ist gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsbesprechungen;
- die Aufstellung und Änderung des Frauenf\u00f6rderplans sowie die Erstellung des Berichts \u00fcber die Umsetzung des Frauenf\u00f6rderplans.
- (2) Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören auch die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung.

§ 18 Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält Einsicht in alle Akten, die Maßnahmen betreffen, an denen sie zu beteiligen ist. Bei Personalentscheidungen gilt dies auch für Bewerbungsunterlagen, einschließlich der von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht in die engere Auswahl einbezogen werden, sowie für Personalakten nach Maßgabe der Grundsätze des § 102 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören. Ihr ist innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel eine Woche nicht unterschreiten darf, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen beträgt die Frist drei Arbeitstage; ...
- (3) Wird die Gleichstellungsbeauftragte nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt, ist die Entscheidung über die Maßnahme für eine Woche auszusetzen und die Beteiligung nachzuholen. Bei außerordentlichen Kündigungen und fristlosen Entlassungen beträgt die Frist drei Arbeitstage. ...
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung. Ihr ist Gelegenheit zur Teilnahme an allen Besprechungen ihrer Dienststelle zu geben, die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs betreffen. ...

§ 19 Widerspruchsrecht

(1) Hält die Gleichstellungsbeauftragte eine Maßnahme für unvereinbar mit diesem Gesetz, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Frauenförderplan, kann sie innerhalb einer Woche nach ihrer Unterrichtung der Maßnahme widersprechen; bei außerordentlichen Kündigungen und fristlosen Entlassungen ist der Widerspruch spätestens innerhalb von drei Kalendertagen einzulegen. Die Dienststellenleitung entscheidet erneut über die Maßnahme. Bis zur erneuten Entscheidung ist der Vollzug der Maßnahme auszusetzen. § 18 Abs. 3 Satz 3 und 4 gelten entsprechend. ...

§ 20 Anrufungsrecht der Beschäftigten

Die Beschäftigten können sich unmittelbar an die für sie zuständige Gleichstellungsbeauftragte, darüber hinaus an die ... für Gleichstellungsfragen zuständige oberste Landesbehörde wenden.

17

ÜBER- UND AUBERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Liste Nr. IV/2007

Verwaltungshaushalt

Erläuterungen: EE = Erhöhung der Einnahme MA = Minderung der Ausgabo

Ę	Lfd. Haushaltsstolle	Bisheriger	Erhöhung	Deckung	gun		
ž	Nr. Bezeichnung	Ansatz einschl. üpl/apl EUR	um EUR	bol Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA	um EUR	Begründung
卢	1. 7010.560.1000.5	37.000,00	50,000,00	50,000,00 7010,629,0000.9	МА	50.000,00	50.000,00 Mehrbedarf zur Ausstattung von
	Dienst- und Schutzkieldung			sonst. Sachaufwand - Kläranlagen			Außendienstmitarbeitern mit neuer Dienst- und Schutzkleidung.
4	2. 7910.889.0000,0	00'0	50,000,00	50.000,00 9050.832.0000.6	ΨW	50.000,00	50.000,00 Mehrbedarf der T & C GmbH für zusätzliche
	Zuschuss an den NKF- Haushalt			Landschaftsumlage			Vermarktungsaktivitäten.

ÜBER- UND AUBERPLANMÄBIGE AUSGABEN

Liste Nr. IV/2007

Vermögenshaushalt

EE ... Erhähung der Einnahme MA ::: Minderung der Ausgabe EA ::: Erhöhung derr Ausgabe

Erläuterungen:

7	fd. Haushaltsstelle	Bisheriger	Erhöhung	Deckung	bun		
ž	Nr. Bezelchnung	Ansatz		pel		wn.	Begründung
		einschl. üpl/apl		Haushaltsstelle	durch	EUR	
		EUR		Bezeichnung	EE/MA EA		
<u>-</u>	1. 5800,999,0000,4	00'0		74.000,00 6300,950,1750.9	MA	74.000,00	74.000,00 Zur Begrünung des Kreisverkehrsplatzes
	Zuschuss an den NKF-			BK Hausdorffstr.			(ehemals HSt. 6300.950.2028.9)
	Haushalt						

Über- und außerplanmäßige Ausgaben NKF-Haushalt

	ļ 		<u> </u>
Erflützerungen: EE = Erkültung der Einnahme MA = Minderung der Ausgabe FA = Erhühung der Ausgabe:	Begründung	32.000,00) Finanzausstattung Tür Stabsstelle "Verbnstaltungskoordination" ab 01.03.2007	77,000,000 Umbuchung Eigenmittel für LOS
	F	32.000,0	77.500,00
	durch EE/MA	NA	MA EF
	Finanz-Bezeichnung durch position Ezeleh	Sonat Auszahlungen aus laufonder Vorwtätigkeit	Sazialtransfer- auazahlungen Zuwendungen und allg. Umlagen
	Finanz-	741000	733000
V/2007	B		gen zur ung nan
Liste Nr. IV/2007	Finanzstelle	32,000,00 103001501 Witashatta- förderung	84,000,00 15,1000605 Sonst. Leistun Forder: Junger
	Erhähung	33,000,03	84,000,00
	Dezeichning Gisberger Ansakz einecht ütt/apt	00'0	10.950,00
		Sonst, Auszahlungen aus laufender Verw,-fälfgkeit	Sonst. Auszahlungen aus laufender Verw,-tätigkeit
	Finanz- position	741000	741000
	Finantatele Bezoichnung Finanz-	PB übergrellend (Kameraler HH)	Sonst. Leistungon zur Förderung Junger Menachen
	Finanzatelle	ηνόσοσοσό	151000695
	Lfd. Nr.	.	7
۸			

Satzungsänderungen gem. Kuratoriumsbeschluss vom 14. November 2006

1. In den Aufgabenkatalog des Kuratoriums gem. § 9 wird folgender neuer Absatz 2 ergänzt:

"(2) Das Kuratorium verabschiedet den vom geschäftsführenden Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplan."

Die Nummerierung der darauf folgenden Absätze ändert sich entsprechend.

- 2. In den Aufgabenkatalog des Geschäftsführenden Vorstandes gem. § 12, Absatz 2 wird folgender neuer Buchstabe b) ergänzt:
 - "b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes"
 Die darauf folgenden Buchstaben ändern sich entsprechend.
- 3. In § 12, Rechte und Pflichten des Geschäftsführenden Vorstandes, wird folgender Absatz 6 ergänzt:
 - "(6) Der geschäftsführende Vorstand im Nebenamt kann eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen und mit Prokura ausstatten. Näheres regelt der Vertrag zwischen der hauptamtlichen Geschäftsführung und der Stiftung."
- 4. Die Schreibweise der Stiftung wird in der Satzung durchgängig von BEETHOVEN-STIFTUNG in BEETHOVENSTIFTUNG geändert.

SATZUNG

DER BEETHOVENSTIFTUNG FÜR KUNST UND KULTUR DER BUNDESSTADT BONN

§1 Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

- (1) Die BEETHOVENSTIFTUNG FÜR KUNST UND KULTUR der Bundesstadt Bonn hat ihren Sitz in Bonn im "Haus der Kultur", Weberstraße 59-61, 53113 Bonn.
- Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts.

§ 2 Zweck der Stiftung und Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).
- (2) Zweck der Stiftung ist die F\u00f6rderung der Kunst und Kultur in der Bundesstadt Bonn gem\u00e4\u00df Abs. 3. Die Mittel der Stiftung d\u00fcrfen nur f\u00fcr die satzungsgem\u00e4\u00dfen Zwecke verwendet werden; sie d\u00fcrfen insbesondere nicht zur Entlastung des kommunalen Haushalts eingesetzt werden.
- (3) Stiftungszweck ist insbesondere die Beschaffung von Mitteln für steuerbegünstigte Einrichtungen, die der Förderung der Kunst und Kultur zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke (§ 58 Abs. 1 AO) dienen. In Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nach dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 und der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 unterstützt die Stiftung mit den beschafften Mitteln kulturell herausragende Vorhaben und Veranstaltungen, die das Ansehen und die internationale Bedeutung der Bundesstadt Bonn als Kulturstandort, insbesondere als die Geburtsstadt Ludwig van Beethovens, stärken.

Die beschafften Mittel kommen insbesondere Vorhaben und Veranstaltungen zugute, die das von der Bundesstadt Bonn jährlich durchgeführte Internationale Beethovenfest begleiten und ergänzen sollen. Die Vorhaben sollen eine überregionale Resonanz erwarten lassen. Sie fördern die internationale Zusammenarbeit und leisten demzufolge einen wichtigen Beitrag der Kultur zur Attraktivität Bonns als Sitz internationaler Organisationen und als internationale Kongressstadt.

Daneben kann die Stiftung die in Absatz 2 genannten Zwecke der Förderung der Kunst und Kultur auch unmittelbar selbst verwirklichen.

Darüber hinaus können die Stiftungszwecke nach § 4 Abs. 5 auch durch die Überlassung der im "Haus der Kultur" gelegenen Räume an die diese nutzenden steuerbegünstigten (gemeinnützigen) Kulturverbände und –organisationen verwirklicht werden.

(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Förderrichtlinien

Die Einzelheiten regeln vom Kuratorium der BEETHOVENSTIFTUNG FÜR KUNST UND KULTUR zu beschließende Förderrichtlinien. Das Kuratorium überprüft alle drei Jahre den Inhalt der nach dieser Bestimmung beschlossenen Förderrichtlinien.

§ 4 Vermögen der Stiftung

- (1) Die Stiftung erhält im Jahr 2004 aus Ausgleichsmitteln des Bundes einen Gesamtbetrag von 7.670.000,00 EUR.
- (2) Dem Stiftungsvermögen können Zustiftungen Dritter zuwachsen.
- (3) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Das Stiftungsvermögen ist so anzulegen und zu verwalten, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint, ein angemessener Ertrag erzielt wird und eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist.
- (4) Das Stiftungsvermögen kann ausnahmsweise bis zu einer Höhe von 10 v. H. seines Wertes in Anspruch genommen werden, wenn dies zur Erfüllung eines Stiftungszweckes erforderlich werden sollte. Gleichzeitig ist ein Plan für die Wiederauffüllung des Vermögens in den folgenden fünf Jahren zu erstellen. Das Kuratorium trifft die Entscheidungen nach diesem Absatz mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder.
- (5)bis maximal 3.937.000.00 EUR als Das Stiftungsvermögen kann zu eigenbewirtschaftetes Immobiliarvermögen durch den Erwerb des "Hauses der Kultur", Weberstraße 59-61, 53113 Bonn, angelegt werden. Die Mieteinnahmen aus der Liegenschaft stehen der Stiftung ab dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung (01.01.2005) zu. Die Stiftung kann nach 2014 (dem Ablauf des vorgesehenen ersten 10jährigen Mietvertrages 1) bei der Gestaltung der Mietverhältnisse mit den dort angesiedelten Kulturverbänden und -organisationen für die Höhe des Mietzinses deren Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Die Liegenschaft wird unentgeltlich durch die Bundesstadt Bonn für die Stiftung verwaltet.

¹⁾ abgeschlossener Mietvertrag zwischen Stiftung und Trägerverein "Haus der Kultur e.V." für die Zeit vom 01.01.2005 - 31.12.2014 auf der Grundlage der Mietkalkulation in Anlage 6 des Beschlusses des Rates der Bundesstadt Bonn vom 11.12.2003

Die Stiftung ist zur Veräußerung des Immobiliarvermögens nach Satz 1 oder Teilen hiervon berechtigt, wenn der Stiftungszweck nach § 2 Abs. 3, letzter Satz, dauerhaft nicht mehr erreicht werden kann. Hierzu_bedarf es eines Beschlusses von drei Vierteln der Mitglieder des Kuratoriums.

(6) Darüber hinaus ist das Stiftungsvermögen entsprechend den Beschlüssen des Kuratoriums anzulegen.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zufließenden Zuwendungen Dritter (Spenden) sind zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Sie können bis zur Hälfte im Sinne des § 58 Nr. 2 AO verwandt werden.
- (2) Zur nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks können im Rahmen der Vorgaben des § 58 Nr. 6 AO Zweckrücklagen gebildet werden.
- (3) Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung zu.

§ 7 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind:
 - a) das Kuratorium,
 - b) der Geschäftsführende Vorstand und
 - c) die Fachjury
- (2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig. Die ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen können gegen Nachweis erstattet werden.

§ 8 Zusammensetzung des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium besteht zunächst aus bis zu acht Mitgliedern. Es wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.
- (2) a) Drei Mitglieder, die kein kommunalpolitisches Mandat innehaben dürfen, werden vom Rat der Bundesstadt Bonn für eine Amtdauer von fünf Jahren mit Zweidrittelmehrheit berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.
 - b) Der Bund entsendet zwei Mitglieder.
 - Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und die Kulturdezernentin/ der Kulturdezernent der Bundesstadt Bonn sind ständige Mitglieder.
- (3) Die Mitglieder zu Abs. 2 a) und zukünftige Zustifter mit Sitz im Kuratorium (Abs. 6) werden ad personam bestimmt. Eine Vertretung ist unzulässig. Zulässig ist die schriftliche Übertragung eines Stimmrechts auf andere Mitglieder des Kuratoriums. Die Mitglieder zu Abs. 2 b), c) und Abs. 5 werden von ihren ständigen Vertretern im Amt vertreten.
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds beruft jeweils die vorschlagsberechtigte Institution nach dem in Abs. 2 bestimmten Verfahren eine andere Person.
- (5) Das Land Nordrhein-Westfalen entsendet einen Vertreter in das Kuratorium, wenn es eine namhafte Zustiftung zum Stiftungskapital leistet.
- (6) Das Kuratorium kann mit Zustimmung des Rates der Bundesstadt Bonn entscheiden, ob Zustifter mit einer Zustiftung von über 500.000 EUR zum Stiftungskapital weitere Sitze im Kuratorium erhalten. Die Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums wird auf fünfzehn Mitglieder begrenzt.

§ 9 Aufgaben des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium bestellt den Geschäftsführenden Vorstand der Stiftung.
- (2) Das Kuratorium verabschiedet den vom geschäftsführenden Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplan.
- (3) Das Kuratorium überwacht die Rechtmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes. Es beschließt über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes.
- (4) Das Kuratorium entscheidet über die Leitlinien für die Förderung von Vorhaben. Es beschließt Richtlinien für das Verfahren zur Vergabe und der Verwendungskontrolle von Stiftungsmitteln.
- (5) Das Kuratorium wählt die Fachjury.
- (6) Das Kuratorium entscheidet über Satzungsänderungen.

§ 10 Verfahren des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium tagt mindestens zweimal jährlich. Dem Geschäftsführenden Vorstand obliegt die Einberufung der Sitzungen.
- (2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder persönlich anwesend sind.
- (3) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht in § 4 Abs. 4, § 4 Abs. 5, § 16 und § 17 etwas anderes bestimmt ist. Bei Abstimmungen steht der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Kuratoriums im Falle einer Stimmengleichheit ein doppeltes Stimmenrecht zu.

§ 11 Zusammensetzung des Geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der ersten und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, die nicht zugleich dem Kuratorium oder der Verwaltung der Stadt Bonn angehören dürfen.
- (2) Der Geschäftsführende Vorstand wird für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt. Erneute Berufungen sind zulässig.

§ 12 Rechte und Pflichten des Geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der Geschäftsführende Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und führt die Geschäfte der Stiftung. Die Stiftung darf nur gemeinsam durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden und deren/dessen Vertreter rechtsgeschäftlich verpflichtet werden.
- (2) Der Geschäftsführende Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Zweck der BEETHOVENSTIFTUNG FÜR KUNST UND KULTUR der Bundesstadt Bonn so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes
 - c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums und des Fachbeirates,
 - d) die Umsetzung der Beschlüsse des Kuratoriums und
 - e) die Durchführung der Förderentscheidungen.
 - f) Der Geschäftsführende Vorstand informiert den Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn einmal jährlich über seine Arbeit und die Situation der Stiftung, insbesondere über deren Förderungen.
- (3) Der Geschäftsführende Vorstand hat die Möglichkeit, im "Haus der Kultur" eine Geschäftsstelle einzurichten, die die Aufgaben der Stiftung erfüllt. Die Kosten für die Verwaltung der Stiftung dürfen 5 v. H. der jährlichen Erträge des Stiftungsvermögens nicht übersteigen.
- (4) Die Stadt Bonn unterstützt die Stiftung personell bei den Verwaltungsaufgaben (z. B. Buchführung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Kontrolle der Projektabrechnungen). Sie übernimmt ferner die Immobilienverwaltung des "Hauses der Kultur" und stellt die für die Verwaltungsaufgaben notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Die Stadt erbringt die Leistungen unentgeltlich.
- (5) Das Kuratorium kann eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführenden Vorstand beschließen.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand im Nebenamt kann eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen und mit Prokura ausstatten. Näheres regelt der Vertrag zwischen der hauptamtlichen Geschäftsführung und der Stiftung.

§ 13 Zusammensetzung der Fachjury

- (1) Die Fachjury besteht aus drei anerkannten Fachleuten aus der Kultur.
- (2) Die Mitglieder der Fachjury d\u00fcrfen nicht dem Kuratorium der Stiftung angeh\u00f6ren. Sie werden vom Kuratorium gew\u00e4hlt. Die Wahlzeit betr\u00e4gt drei Jahre mit Ausnahme der ersten Wahl gem\u00e4\u00df Abs. 3. Eine erneute Wahl ist erst nach Ablauf von drei Jahren nach Beendigung der letzten Wahlperiode des jeweiligen Mitglieds m\u00f6glich.
- (3) Um einen kontinuierlichen Wechsel der Mitglieder der Fachjury zum Zwecke der Weitergabe erworbener Erfahrungen zu gewährleisten, werden bei der ersten Wahl der Fachjury
 - ein Mitglied nur für die Dauer eines Jahres,
 - ein Mitglied nur für die Dauer von zwei Jahren und
 - ein Mitglied f
 ür die Dauer von drei Jahren gewählt.
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes wählt das Kuratorium für die verbleibende Wahlzeit eine andere Person.

§ 14 Aufgaben der Fachjury

- (1) Die Fachjury bewertet auf der Basis der Richtlinien des Kuratoriums die gestellten Förderanträge in fachlicher Hinsicht und entscheidet über die Vergabe der Fördermittel auf der Grundlage nach §§ 3 und 9 Abs. 3.
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums und des Geschäftsführenden Vorstandes können an den Sitzungen der Fachjury ohne Stimmrecht teilnehmen.

§ 15 Zusammenarbeit mit anderen Kulturstiftungen

- (1) Die BEETHOVENSTIFTUNG FÜR KUNST UND KULTUR der Bundesstadt Bonn unterhält Kontakte zu anderen Stiftungen, die die Förderung der Kultur zur Aufgabe haben. Sie soll auf eine Koordinierung der jeweiligen Aktivitäten hinwirken.
- (2) Die BEETHOVENSTIFTUNG FÜR KUNST UND KULTUR der Bundesstadt Bonn kann unselbständige Stiftungen, deren Ziele mit dem Stiftungszweck vereinbar sind, treuhänderisch verwalten. Unter entsprechenden Vorraussetzungen ist auch die vertragliche Übernahme einzelner Verwaltungsaufgaben von rechtlich selbstständigen Stiftungen möglich. Auch hier wird die Stadt auf Wunsch die Stiftung unentgeltlich unterstützen.

§ 16 Satzungsänderungen

Das Kuratorium entscheidet mit der Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder über Änderungen der Satzung. Satzungsänderungen sind zulässig, wenn die Anpassung an veränderte Verhältnisse notwendig erscheint oder die Änderung sonst einer Verbesserung der Stiftungsarbeit dient. Der Stiftungszweck nach § 2 darf in seinem Wesen nicht verändert werden. Der Änderungsbeschluss bedarf der Genehmigung des Rates der Bundesstadt Bonn und der zuständigen Stiftungsaufsicht. Er ist dem Finanzamt vorzulegen.

§ 17 Auflösung der Stiftung

Das Kuratorium löst die Stiftung durch einen Beschluss von drei Vierteln seiner Mitglieder auf, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die Erfüllung eines geänderten Stiftungszweckes weder sinnvoll ist noch sonst in Betracht kommt. Die Auflösung bedarf eines bestätigenden Beschlusses des Rates der Bundesstadt Bonn sowie der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsicht.

§ 18 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Bundesstadt Bonn, die es unmittelbar und ausschließlich für kulturelle Zwecke in Bonn zu verwenden hat. § 2 Abs. 2 letzter Halbsatz gilt entsprechend.

§ 19 Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei der Satzungsänderung, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor die Einwilligung des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 20 Stiftungsaufsichtsbehörde

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Behördliche Genehmigungen und Zustimmungserfordernisse der Stiftungsaufsicht sind zu beachten.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht in Kraft.

Bonn, 14.11.2006

Dr. Monika Wulf-Mathies Kuratoriumsvorsitzende